

Bericht des Bundesrates

vom 4. März 2022

**über Motionen und Postulate der
eidgenössischen Räte im Jahr 2021**

Motionen und Postulate der eidgenössischen Räte im Jahr 2021

Bericht des Bundesrates vom 4. März 2022

Sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident
Sehr geehrte Frauen und Herren Kommissionspräsidentinnen und -präsidenten
Sehr geehrte Damen und Herren

Dieser Bericht gibt einen Gesamtüberblick über das Geschehen aller vom Parlament überwiesenen Motionen und Postulate (Stand: 31.12.2021).

Kapitel I enthält alle Vorstösse, deren Abschreibung der Bundesrat beantragt. Die Vorstösse in Kapitel I sind mit dem Titel sowie dem auf Curia Vista publizierten eingereichten Text aufgeführt. Kapitel I richtet sich gemäss den Artikeln 122 Absatz 2 und 124 Absatz 5 des Parlamentsgesetzes an die Bundesversammlung und erscheint deshalb gemäss den geltenden Publikationsvorschriften auch im Bundesblatt, in identischem Wortlaut.

Kapitel II enthält all jene Vorstösse, die der Bundesrat zwei Jahre nach ihrer Überweisung durch die eidgenössischen Räte noch nicht erfüllt hat. Von diesem Zeitpunkt an hat der Bundesrat gemäss den Artikeln 122 Absätze 1 und 3 und 124 Absatz 4 des Parlamentsgesetzes jährlich zu berichten, was er zur Erfüllung der Aufträge unternommen hat und wie er sie zu erfüllen beabsichtigt. Die Vorstösse in Kapitel II sind nur mit Titel aufgeführt. Kapitel II richtet sich gemäss dem Parlamentsgesetz an die zuständigen Kommissionen.

Anhang 1 enthält eine Übersicht über im Verlauf des Berichtsjahres 2021 abgeschriebene Motionen und Postulate, deren Abschreibung mit einer Botschaft beantragt wurde.

Anhang 2 gibt eine vollständige Übersicht über alle Ende 2021 hängigen Motionen und Postulate: Vorstösse, die vom Parlament überwiesen, vom Bundesrat jedoch noch nicht erfüllt oder vom Parlament noch nicht abgeschrieben worden sind.

Die vollständigen Texte der Vorstösse befinden sich auf Curia Vista.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin, sehr geehrter Herr Ständeratspräsident, sehr geehrte Frauen und Herren Kommissionspräsidentinnen und Kommissionspräsidenten, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

4. März 2022

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Ignazio Cassis
Der Bundeskanzler: Walter Thurnherr

Inhaltsverzeichnis

Kapitel I:	An die Bundesversammlung: Anträge auf Abschreibung von Motionen und Postulaten	5
Kapitel II:	An die zuständigen Kommissionen: Bericht über den Realisierungsstand der Motionen und Postulate, die zwei Jahre nach der Überweisung noch nicht erfüllt sind.....	39
Anhang 1:	Übersicht über im Berichtsjahr 2021 abgeschriebene Motionen und Postulate, deren Abschreibung mit einer Botschaft beantragt wurde.....	77
Anhang 2:	Übersicht über alle von den Räten überwiesenen und Ende 2021 noch hängigen Motionen und Postulate	79

Kapitel I

An die Bundesversammlung: Anträge auf Abschreibung von Motionen und Postulaten

Dieses Kapitel ist auch im Bundesblatt publiziert.

Bundeskanzlei

2018 P 18.3502 E-Signatur für verwaltungsinterne Dokumente (N 28.9.18, Dobler)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, vertiefte Abklärungen für die standardmässige Einführung der digitalen Signatur bei rechtlich zwingendem Erfordernis einer Unterschrift auf verwaltungsinternen Dokumenten zu treffen und diese in einem Bericht zu veröffentlichen.*

Postulatsbericht vom 30. Juni 2021 «E-Signatur für verwaltungsinterne Dokumente».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2019 P 19.4093 Mehr Sicherheit und Qualität in IT- und anderen strategischen Projekten dank Transparenz über Vorarbeiten (N 20.12.19, Vitali)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie die jeweils zuständigen Kommissionen des Parlamentes über die Vorarbeiten für grössere geplante Projektvorhaben, sei es im IT-Bereich oder in anderen Bereichen, regelmässig informiert werden oder ob sie allenfalls ein Vorprojekt vorgelegt bekommen.*

Postulatsbericht vom 3. Dezember 2021 «Mehr Sicherheit und Qualität in IT- und anderen strategischen Projekten dank Transparenz über Vorarbeiten».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

2011 M 11.3005 Umsetzung der von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates verabschiedeten Resolution (N 17.3.11, Aussenpolitische Kommission NR; S 15.9.11))

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird aufgefordert, mit allen notwendigen Mitteln auf die Umsetzung der Resolution hinzuwirken, die von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates aufgrund der Untersuchung betreffend mutmassliche Menschenrechtsverletzungen und illegalen Handel mit menschlichen Organen in Kosovo verabschiedet wurde.*

Zur Verfolgung von Straftaten, die im Zuge des Kosovokriegs zwischen 1999 und 2000 begangen wurden, wurde in Den Haag das hybride Gericht der Kosovo Specialist Chambers and Specialist Prosecutor's Office (KSC & SPO) errichtet, welches auch die in der Motion genannten mutmasslichen Menschenrechtsverletzungen und illegalen Organhandel untersucht. Im Jahr 2020 haben die KSC acht Personen festgenommen, darunter auch prominente Politiker wie der ehemalige Präsident Hashim Thaçi, die wegen Kriegsverbrechen bzw. Missachtung der Arbeit des Gerichtshofs angeklagt wurden. Die ersten Prozesse begannen im September 2021, die ersten Verurteilungen werden für 2022 erwartet.

Als Teil des Engagements für die Vergangenheitsarbeit in Kosovo leistet die Schweiz sowohl personelle Unterstützung als auch einen finanziellen Beitrag an die Öffentlichkeitsarbeit der KSC. Ziel dieses Beitrags ist es, der breiten Öffentlichkeit in Kosovo das Mandat und die Verfahren des Gerichts zu erläutern und so den Informationsstand über die KSC und damit dessen Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen. Zudem wurde am 1. Mai 2021 ein Schweizer als Richter bei den KSC ernannt. Mit dieser Unterstützung der KSC trug die Schweiz zur Umsetzung der Resolution des Europarates und somit zum Kampf gegen die Straflosigkeit bei.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2019 M 19.3416 Zusatzverhandlungen zum institutionellen Abkommen mit der EU (S 12.6.19, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 3.12.19; Text mit Änderungen angenommen)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, mit der EU Zusatzverhandlungen zu führen oder andere geeignete Massnahmen zu ergreifen, um das institutionelle Abkommen mit der EU wie folgt zu verbessern:*

- *Lohnschutz: Der Lohnschutz muss auf dem heutigen Stand sichergestellt und nach Bedarf weiterentwickelt werden können. Die Sozialpartner sind in die geforderten Nachbesserungen einzubeziehen.*
- *Unionsbürgerrichtlinie: Diese ist für die Schweiz nicht tragbar und muss explizit ausgeschlossen werden. Auch über im Europäischen Gerichtshof (EuGH) geführte Einzelprozesse darf diese nicht auf indirektem Weg für die Schweiz übernommen werden.*
- *Staatliche Beihilfen: Es ist sicherzustellen, dass die heutigen in der Schweiz bekannten Beihilfen nicht ausgeschlossen werden und der nötige Spielraum auch für die Zukunft erhalten bleibt.*
- *Anschlussgesetzgebung: Es ist sicherzustellen, dass die Schweizer Stimmberechtigten trotz dynamischer Rechtsübernahme weiterhin das letzte Wort haben. Entweder ist dies im institutionellen Abkommen oder durch eine nationale Anschlussgesetzgebung sicherzustellen.*
- *Streitbeilegung: Es ist klar abzugrenzen, welche Tatbestände des geltenden und künftigen EU-Rechts zu einer Konsultation des EuGH durch das Schiedsgericht führen. Schweizer Gerichtsurteile dürfen nicht indirekt durch den EuGH aufgehoben werden können. Es ist eine periodische Berichterstattung über hängige Streitigkeiten und deren Beilegung vorzusehen.*

Ferner ist die Behandlung der eidgenössischen Volksinitiative «für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungs-Initiative)» zeitlich vorzuziehen.

2019 M 19.3420 Zusatzverhandlungen zum institutionellen Abkommen mit der EU (S 12.6.19, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; N 20.6.16)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, mit der EU Zusatzverhandlungen zu führen oder andere geeignete Massnahmen zu ergreifen, um das institutionelle Abkommen mit der EU wie folgt zu verbessern:*

- *Lohnschutz: Der Lohnschutz muss auf dem heutigen Stand sichergestellt und nach Bedarf weiterentwickelt werden können. Die Sozialpartner sind in die geforderten Nachbesserungen einzubeziehen.*
- *Unionsbürgerrichtlinie: Diese ist für die Schweiz nicht tragbar und muss explizit ausgeschlossen werden. Auch über im EuGH geführte Einzelprozesse darf diese nicht auf indirektem Weg für die Schweiz übernommen werden.*
- *Staatliche Beihilfen: Es ist sicherzustellen, dass die heutigen in der Schweiz bekannten Beihilfen nicht ausgeschlossen werden und der nötige Spielraum auch für die Zukunft erhalten bleibt.*

Anfang 2021 führte der Bundesrat Nachverhandlungen mit der EU. Das Ziel war es, die drei klärungsbedürftigen Punkte im Entwurf des institutionellen Abkommens zu verbessern, welche aus den 2019 in der Schweiz geführten Konsultationen hervorgegangen waren; Siehe dazu auch den Bericht des Bundesrates vom 26. Mai 2021: «Bericht betreffend die Verhandlungen über ein institutionelles Abkommen zwischen der Schweiz und der EU» veröffentlicht unter www.eda.admin.ch > Europapolitik der Schweiz > Überblick > Institutionelles Abkommen). Diese Gespräche haben nicht zu zufriedenstellenden Lösungen für die Schweiz geführt. Deshalb hat der Bundesrat am 26. Mai 2021 beschlossen, die Verhandlungen über den Entwurf des institutionellen Abkommens mit der EU zu beenden.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der beiden Motionen als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2020 P 19.4628 Die Schweiz braucht eine Strategie in Bezug auf Afrika (N 19.6.20, Gugger)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht die Strategie der Schweiz für den Umgang mit den afrikanischen Staaten in den nächsten zehn Jahren darzulegen. Dabei soll er im Sinne eines «Whole of Government»-Ansatzes über die Aussenpolitik und die Entwicklungszusammenarbeit hinausgehen und unter anderem Fragen der Steuerpolitik, der Migrations- und Arbeitsmarktpolitik, der Umwelt- und Klimapolitik sowie der Wirtschaftspolitik behandeln.*

Postulatsbericht vom 13. Januar 2021 «Subsahara-Afrika Strategie 2021–2024».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2021 M 20.3738 Konfliktgeladenes Duopol China-USA. Internationale Positionierung und Freihandelsabkommen der Schweiz überprüfen (N 25.9.20, Nidegger; S 16.3.21)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen seiner aussenpolitischen Strategie 2020-2023 dem Parlament eine Analyse vorzulegen, die sich spezifisch damit auseinandersetzt, welche Auswirkungen auf die Schweiz die fortschreitende Marginalisierung der EU in einer multipolar gewordenen und vom konfliktgeladenen Duopol China-USA beherrschten Welt hat.*

In der Analyse soll der Bundesrat insbesondere die jeweiligen wirtschaftlichen und politischen Vorteile (demokratische Werte, Souveränität) folgender Optionen miteinander vergleichen:

- a) *Abschluss einer Vielzahl von Freihandelsabkommen mit allen möglichen Partnern (China, USA, EU, Japan, Indien, Mercosur usw.), parallel zu den Abkommen im Rahmen der WTO, die sich seit mehreren Jahren in Schwierigkeiten befindet,*
- b) *Abschluss und/oder Vertiefung regionaler Freihandelsabkommen mit den wichtigsten Akteuren, in erster Linie mit China, den USA und der EU,*
- c) *institutionelle Einbindung in die EU, dies angesichts des Duopols China-USA, und Schutz gegen «hegemoniale» ausländische Investoren.*

Der Bundesrat hat sich im Rahmen seiner China Strategie 2021-2024 vom 19. März 2021 (https://www.eda.admin.ch/content/dam/eda/de/documents/publications/SchweizerischeAussenpolitik/Strategie_China_210319_DE.pdf) in Kapitel 3.2. spezifisch mit den Themenstellungen der Motion befasst und die weltpolitische Positionierung der Schweiz dargelegt. Ausführungen dazu finden sich des Weiteren in der Aussenwirtschaftsstrategie des Bundesrates vom 24. November 2021 (https://www.seco.admin.ch/dam/seco/de/dokumente/Aussenwirtschaft/Aussenwirtschaftsstrategie/bericht_aws.pdf.download.pdf/bericht_aws.pdf) und jeweils in den jährlichen Aussenpolitischen Berichten des Bundesrates.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2021 P 20.4334 Bericht über die Umsetzung des bilateralen Menschenrechtsdialogs zwischen der Schweiz und China (N 9.3.21, Aussenpolitische Kommission NR)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht über die Umsetzung des bilateralen Menschenrechtsdialogs Schweiz-China vorzulegen. Es stellen sich insbesondere folgende Fragen:*

- *Wie ist der aktuelle Stand des Menschenrechtsdialogs mit China?*
- *Wie geht der Bundesrat bei der Umsetzung des Menschenrechtsdialogs konkret vor?*
- *Welche Erfolge hat der Bundesrat dabei erzielt?*
- *Welche weiteren Schritte sieht der Bundesrat vor.*

Mit der Einreichung des Postulats hat die Kommission der Petition «18.2020 Pet. Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV). Grundrechte der Tibeterinnen und Tibeter schützen, auch in der Schweiz!» Folge gegeben.

Postulatsbericht vom 19. März 2021 «China Strategie 2021–2024».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion und des Postulats als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Eidgenössisches Departement des Innern

Generalsekretariat

- 2019 P 19.3668 Möglichkeiten der rechtlichen Anerkennung der Schweizer Gebärdensprachen und konkrete praktische Umsetzungsmassnahmen zur vollständigen Teilhabe (N 27.9.19, Rytz Regula)
- 2019 P 19.3670 Möglichkeiten der rechtlichen Anerkennung der Schweizer Gebärdensprachen und konkrete praktische Umsetzungsmassnahmen zur vollständigen Teilhabe (N 27.9.19, Lohr)
- 2019 P 19.3672 Möglichkeiten der rechtlichen Anerkennung der Schweizer Gebärdensprachen und konkreter praktischer Umsetzungsmassnahmen zur vollständigen Teilhabe (N 27.9.19, Romano)
- 2019 P 19.3684 Möglichkeiten der rechtlichen Anerkennung der Schweizer Gebärdensprachen und konkrete praktische Umsetzungsmassnahmen zur vollständigen Teilhabe (N 27.9.19, Reynard)

Eingereichte Texte: *Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht Möglichkeiten der rechtlichen Anerkennung der drei Schweizer Gebärdensprachen darzulegen. Es soll insbesondere analysiert werden, ob eine rechtliche Anerkennung als Teillandessprache oder Kultur- bzw. Sprachminderheit möglich ist, um Gebärdensprachen und Gehörlosenkultur zu schützen und fördern. Es sollen konkrete Umsetzungsmassnahmen mit einem Aktionsplan im Sinne der Uno-BRK erstellt werden, um die vollständige inklusive und barrierefreie Teilhabe von Gehörlosen und Hörbehinderten zu erreichen.*

1. *Wo steht die Schweiz im internationalen Vergleich?*
2. *Wo sieht der Bundesrat Schwächen und Verbesserungsmöglichkeiten im Bericht "Behindertenpolitik", um Diskriminierung von Gehörlosen zu vermeiden?*
3. *Wie können Bund und Kantone sicherstellen, dass Gebärdensprache für gehörlose Kinder und deren Angehörige in der Frühförderung angeboten wird und eine inklusive bilinguale (Berufs-)Bildung, d. h. gleichzeitiger Erwerb von Gebärdensprache und gesprochener bzw. Schriftsprache, erreicht wird?*
4. *Wie kann der Bundesrat sicherstellen, dass Gehörlose gleichberechtigt am Arbeitsmarkt teilnehmen können?*
5. *Wie erreicht der Bundesrat barrierefreie Gesundheitsversorgung für Gehörlose?*

Postulatsbericht vom 24. September 2021 «Möglichkeiten der rechtlichen Anerkennung der Schweizer Gebärdensprachen».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Postulate als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

- 2019 P 19.3942 Antisemitismus-Definition der International Holocaust Remembrance Alliance (S 12.9.19, Rechsteiner Paul)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, die Verwendung der Definition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) in der Innen- und Aussenpolitik des Bundes in einem Bericht darzulegen.*

1. *sich mit den rechtlichen und innen- wie aussenpolitischen Implikationen der Definition auseinanderzusetzen;*
2. *auszuführen, wie die Definition der Sensibilisierungs-, Präventions-, Beratungs- und Interventionsarbeit auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene dient;*
3. *wie sie für die gezielte Erhebung von Falldaten eingesetzt wird und welchen Nutzen sie für die Forschungsarbeit bringen kann;*
4. *inwiefern sie von den Gerichten genutzt wird bzw. genutzt werden kann*

Postulatsbericht vom 4. Juni 2021 «Antisemitismus-Definition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA)».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

- 2019 P 19.3618 Stopp der Tötungsdelikte an Frauen im häuslichen Umfeld. Bericht zur Ursachenforschung und Massnahmenkatalog gegen Femizide in der Schweiz (N 27.9.19, Graf Maya)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat ist gebeten, in einem Bericht zu den folgenden Fragen die entsprechenden Daten und Ursachen zu erheben und darzulegen, welche effektiveren Präventions- und Schutzmassnahmen gemeinsam mit den Kantonen und den involvierten Fachstellen zu erarbeiten sind:*

1. *Wie viele Frauen und wie viele Männer erlagen in den letzten zehn Jahren einem Tötungsdelikt in der Schweiz sowohl im öffentlichen wie im häuslichen Bereich?*
2. *Wer sind diese Frauen (Männer), die getötet werden? Welche Biografien haben sie?*
3. *Wer sind die Täter (Täterinnen)? In welcher Beziehung standen sie zu den Opfern? Welche Biografien haben sie?*
4. *Welches sind die allgemeinen Umstände dieser Straftaten? Welche Tötungsart wurde verwendet? Waren diese Personen vor der Tat punkto häuslicher Gewalt gemeldet?*
5. *Was sind die Motive und Ursachen hinter diesen Taten? Welches sind die Risikofaktoren, die zu diesen Tötungsdelikten und zu Gewaltdelikten gegen Frauen führen?*

Postulatsbericht vom 10. Dezember 2021 «Tötungsdelikte an Frauen im häuslichen Umfeld: Ursachen und Massnahmen».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

- 2019 P 19.4092 Rechtliche Ungleichbehandlung von Frauen und Männern im Bundesrecht (S 12.12.19, Caroni)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, welche Normen des Bundesrechts direkt nach Geschlecht unterscheiden. Dabei soll er auch aufzeigen, inwiefern solche Normen eine Benachteiligung bzw. Besserstellung von Frauen bzw. Männern beinhalten.*

Postulatsbericht vom 10. Dezember 2021 «Direkte Ungleichbehandlungen von Frauen und Männern im Bundesrecht».
Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Bundesamt für Kultur

2019 P 19.3707 Der Einfluss der Urbanisierung in der Schweiz auf die Kulturförderung (S 12.9.19, Stöckli)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie sich die fortschreitende Urbanisierung auf das kulturelle Angebot und die Kulturförderung in der Schweiz auswirkt. Der Bericht soll einen Überblick über die Entwicklungen in den letzten Jahren geben und aufzeigen, welchen Beitrag die Kulturförderung leisten kann, um den Austausch zwischen den unterschiedlichen Funktionalräumen zu verbessern und dabei gleichzeitig die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zu bewahren. Er soll in Zusammenarbeit mit Kantonen, Städten und Gemeinden erarbeitet werden.*

Unterstützt und begleitet von einer Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern von Kantonen, Städten, Gemeinden und Berggebieten hat das Bundesamt für Kultur eine Studie über den Einfluss der Urbanisierung auf die kantonale und kommunale Kulturförderung erstellen lassen und im Juli 2021 publiziert (www.bak.admin.ch > Aktuelles > Aktuelles 2021 > Studie über den Einfluss der Urbanisierung auf die Kulturförderung). Die Studie beschreibt die unterschiedlichen Ausrichtungen der Kulturförderung auf kommunaler und kantonaler Ebene und zeigt auf, wie der Austausch zwischen den Funktionalräumen verbessert werden kann. Die Ergebnisse der Studie wurden im November 2021 im Rahmen des Nationalen Kulturdialog vorgestellt und diskutiert.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2021 M 20.3918 Förderung der Mobilität und der Sprachaufenthalte der Lernenden (N 7.9.20, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR S 14.6.21)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, die für landesweite Sprachaufenthalte im Rahmen der beruflichen Grundbildung vorgesehenen Mittel signifikant aufzustocken. Er wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den Berufsverbänden die Mobilität der Lernenden zu fördern und dafür namentlich eine auf nationaler Ebene koordinierte digitale Plattform zu schaffen.*

Der Bundesrat hat das Anliegen der Motion in der Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 (Geschäft 20.030) aufgenommen. Er hat dem Parlament eine Erhöhung der Mittel für den schulischen Austausch um 10 Millionen Franken beantragt, welche das Parlament in der Herbstsession 2020 bewilligt hat. Das Bundesamt für Kultur und das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation haben daraufhin im April 2021 die nationale Agentur zur Förderung von Austausch und Mobilität (Movetia) beauftragt, ein nationales Austauschprogramm für die berufliche Grundbildung zu konzipieren. Das Programm wird im Frühjahr 2022 starten.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Schweizerisches Bundesarchiv

2018 P 18.3029 Umsetzung des Bundesgesetzes über die Archivierung (S 13.6.18, Janiak)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht den Vollzug des Bundesgesetzes vom 26. Juni 1998 über die Archivierung (BGA; SR 152.1, in Kraft seit dem 1. Oktober 1999) unter Beizug der sachverständigen Fachgesellschaften zu evaluieren, die neuen Herausforderungen zu identifizieren und Empfehlungen für die Weiterentwicklung von Gesetz und Praxis der Archivierung abzugeben.*

Postulatsbericht vom 1. September 2021 «Umsetzung des Archivierungsgesetzes: Evaluation und weiteres Vorgehen».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Bundesamt für Gesundheit

2006 P 05.3878 Gesundheitsversorgung. Positive Anreize zur Förderung der Patientensicherheit und der Qualitätssicherung (N 24.3.06, Heim)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, Modelle positiver Anreize zur Förderung der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung und die dafür notwendigen rechtlichen Grundlagen zu prüfen.*

2012 P 12.3363 Qualitätssicherung in der Gesundheitsversorgung statt Prämien und Rabatte für Leistungsabbau (N 28.9.12, Hardegger)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, mit einem Bericht aufzuzeigen, wie in Ärztenetzwerken, Managed-Care-Modellen, Einzelpraxen und Institutionen die ethischen Grundsätze des hippokratischen Eides gewährleistet und wie die Qualitätssicherung in der Grundversorgung des Gesundheitswesens gesichert werden.*

Am 1. April 2021 ist die Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG, Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit; SR 832.10; AS 2021 151) in Kraft getreten. Der Bundesrat hat damit die Aufgabe erhalten, alle vier Jahre die zu erreichenden Ziele im Hinblick auf die Qualitätsentwicklung der Leistungen festzulegen. Das revidierte KVG enthält neue Instrumente, die dazu dienen, die Ziele des Bundesrates zu konkretisieren und umzusetzen. Der Bundesrat agiert als strategisches Organ, setzt Ziele und hat die Eidgenössische Qualitätskommission (EQK) eingesetzt. Zu den Aufgaben der EQK gehören die Beratung der Akteure hinsichtlich der Koordination inklusive zielgerichteter Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung. Zudem beauftragt die

EQK Dritte, nationale Programme zur Qualitätsentwicklung durchzuführen und kann nationale oder regionale Projekte zur Qualitätsentwicklung unterstützen. Die Verbände der Leistungserbringer und der Versicherer haben neu gesamtschweizerisch geltende Verträge über die Qualitätsentwicklung abzuschliessen, die der Bundesrat genehmigen muss. Ziel und Zweck der Verträge ist es, einheitliche und verbindliche Massnahmen zur Qualitätsentwicklung festzulegen.

Mit der Inkraftsetzung der KVG-Änderung zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit sind die Anliegen der Postulate aufgenommen.

Der Bundesrat erachtet die Anliegen der Postulate als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2009 M 05.3522 Medizinische Mittel und Gegenstände. Sparpotenzial (N 19.3.07, Heim; S 2.10.08; N 3.3.09; Text mit Änderungen angenommen)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, die Bestimmungen im KVG und den entsprechenden Verordnungen so zu verändern, dass Krankenversicherer und Hilfsmittellieferanten die Tarife für kassenpflichtige Mittel und Gegenstände (Migel) auszuhandeln und in Tarifverträgen abzuschliessen. Diese Migel-Verträge sollen den Bestimmungen zur Genehmigung und zur Festsetzung aufgrund von Artikel 46 Absatz 4 und Artikel 47 KVG unterliegen.*

Die Gesamtrevision der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) ist Ende 2015 gestartet und per Ende 2021 abgeschlossen worden. Im Rahmen der Gesamtrevision sind auch Grundsatzfragen bezüglich Konkretisierung und Optimierung des Systems zur Festlegung der Höchstvergütungsbeträge entschieden worden. Der Einbezug von Auslandpreisvergleichen wurde präzisiert. Damit wurde das vorhandene Kostensparziel erreicht. Eine kontinuierliche Überprüfung der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit ist implementiert.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2009 M 05.3523 Wettbewerb bei den Produkten der Mittel- und Gegenständeliste (N 19.3.07, Humbel; S 2.10.08; N 3.3.09; Text mit Änderungen angenommen)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, im KVG die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die Preise bei den Produkten der Mittel- und Gegenständeliste (Migel) vertraglich auszuhandeln sind und die Krankenversicherer Produkte einzig gestützt auf einen vertraglich ausgehandelten Preis zwischen den Leistungserbringern und den Krankenversicherern bzw. deren Verbänden bezahlen müssen.*

Frau Nationalrätin Humbel hat am 17. März 2016 die parlamentarische Initiative 16.419 mit dem gleichen Anliegen wie die Motion 05.3523 eingereicht. Der Nationalrat hat 2017 einer Fristverlängerung bis Wintersession 2021 zugestimmt. Die Behandlung der parlamentarischen Initiative ist pendent.

Die Gesamtrevision der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) ist Ende 2015 gestartet und per Ende 2021 abgeschlossen worden. Im Rahmen der Gesamtrevision sind auch Grundsatzfragen bezüglich Festlegung der Höchstvergütungsbeträge unter Berücksichtigung der Auslandsvergleichspreise bearbeitet worden. Als neuer Höchstvergütungsbetrag wird der niedrigere Preis aus Inlandsvergleichspreis und Auslandsvergleichspreis festgelegt. Mit der Präzisierung der generischen Positionen wird zudem der Wettbewerb so stark wie möglich erhöht. Damit wurde das vorhandene Kostensparziel erreicht. Eine kontinuierliche Überprüfung der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit ist implementiert.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2010 M 09.3150 Massnahmen gegen den Anstieg der Krankenkassenprämien (N 12.6.09, Fraktion CVP/EVP/glp; S 20.9.10; Text mit Änderungen angenommen)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, unverzüglich dringliche Massnahmen gegen den Anstieg der Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung zu treffen, sodass deren Anstieg mit der Entwicklung der Lebenshaltungskosten vergleichbar ist.*

Folgenden Entwicklungen muss im Besonderen entgegengetreten werden:

1. *dem Anstieg der Tarife für die ambulante Spitalbehandlung (um etwa 10 Prozent im Jahr 2008);*
2. *den hohen Preisen für Medikamente, durch einen ausführlichen Preisvergleich (z. B. mit den Preisen in der EU der 15);*
3. *den hohen Preisen von diagnostischen und therapeutischen Mitteln und Gegenständen (Migel).*

Nach Artikel 55 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) sind der Bundesrat und das EDI dafür zuständig, bei den obengenannten Punkten unverzüglich die nötigen Massnahmen zu treffen.

Die Massnahmen sind umgesetzt:

- a) Der Bundesrat hat per 1. Januar 2018 eine Änderung der Verordnung vom 20. Juni 2014 über die Festlegung und die Anpassung von Tarifstrukturen in der Krankenversicherung (SR 832.102.5; AS 2017 6023) verabschiedet. Die Auswirkungen dieses Eingriffs in die Tarifstruktur TARMED auf die abgerechneten Leistungen in den Jahren 2018 und 2019 wurden zusammen mit den Tarifpartnern analysiert. Insgesamt sind die fakturierten Leistungen seit der Anpassung im Jahr 2018 um durchschnittlich 0,9% pro Jahr gestiegen, verglichen mit einem durchschnittlichen Anstieg von 4,1% zuvor. Im Jahr 2018 sanken die Leistungen um 1,8%. Im Jahr 2019 stiegen die Leistungen im Vergleich zum Vorjahr um 3,7%. Angesichts der Effekte der Covid-19 Pandemie auf das Spektrum der erbrachten und fakturierten Leistungen wurde auf ein detailliertes Monitoring für das Jahr 2020 verzichtet. Für eine neue oder gesamthaft revidierte Einzelleistungstarifstruktur für ambulante ärztliche Leistungen hat der Bundesrat als eine Rahmenbedingung die Einhaltung der Kostenneutralität gefordert.
- b) Das Bundesamt für Gesundheit hat in den Jahren 2009–2014 sowie seit dem Jahr 2017 sämtliche Präparate der Spezialitätenliste mehrfach überprüft (mindestens alle drei Jahre). Aufgrund der Überprüfung in den Jahren 2012–2014 wurden Einsparungen von rund 600 Millionen Franken erzielt. Mit den Überprüfungen in den Jahren 2017–2019 konnten zusätzlich Einsparungen von über 450 Millionen Franken erzielt werden (2017 225 Millionen Franken, 2018 122 Millionen Franken, 2019 120 Millionen Franken, 2020 100 Millionen Franken). Zudem hat der Bundesrat im Jahr 2017 weitere Anpassungen im patentabgelaufenen

Bereich beschlossen, mit denen Einsparungen von insgesamt rund 60 Millionen Franken in den Jahren 2017–2019 erwartet wurden. Die Überprüfungen werden regelmässig weitergeführt.

- c) Die Höchstvergütungsbeträge in der Mittel- und Gegenständliste (MiGeL) wurden bereits mehrfach angepasst. Die Gesamtrevision der MiGeL ist Ende 2015 gestartet und per Ende 2021 abgeschlossen worden. Eine kontinuierliche Überprüfung der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit ist implementiert. Damit wurde das vorhandene Kostensparziel erreicht.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2011 P 10.3753 Klare Kriterien statt kantonale Willkür bei Spitallisten (N 18.3.11, Humbel)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, über den Stand der Umsetzung der kantonalen Spitallisten Bericht zu erstatten. Gleichzeitig sind Massnahmen vorzuschlagen, welche eine gesamtschweizerisch konsistente Umsetzung von Artikel 39 KVG garantieren, beispielsweise mit einer Definition von Mindestzahlen pro Spitalarzt, das Vorliegen eines Qualitätsberichtes sowie Vorgaben für Aus- und Weiterbildungsplätze. Nötigenfalls ist eine Gesetzesänderung vorzulegen.*

2020 M 18.3107 Transparenz bei Entschädigungen und Honoraren für Ärzte und Ärztinnen in leitender Funktion (N 14.3.19, Heim; S 10.3.20)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird eingeladen, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit Listen- und Vertragsspitäler im stationären und ambulanten Bereich zur Vergütungstransparenz verpflichtet sind.*

Der Bundesrat hat verschiedene Berichte zur Thematik erstellt. Diese sind veröffentlicht unter www.parlament.ch > 09.4239/10.3753 (Bericht «Grundlagen der Spitalplanung und Ansätze zur Weiterentwicklung» vom 18. Dezember 2013 in Erfüllung der Postulate 09.4239 und 10.3753) bzw. 13.4012 (Bericht «Planung der hochspezialisierten Medizin: Umsetzung durch die Kantone und subsidiäre Kompetenz des Bundesrates» vom 25. Mai 2016 in Erfüllung des Postulates 13.4012) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses bzw. unter www.bag.admin.ch > Das BAG > Publikationen > Bundesratsberichte > 2019.

Die Spitalplanung wird zudem ausführlich in der Evaluation der KVG-Revision im Bereich der Spitalfinanzierung beleuchtet. Der Schlussbericht der Evaluation ist verfügbar unter www.bag.admin.ch > Das BAG > Publikationen > Evaluationsberichte > Kranken- und Unfallversicherung > Abgeschlossene Studien > 2012-2019 Evaluation KVG-Revision Spitalfinanzierung.

Zur Stärkung der Planung hat der Bundesrat am 23. Juni 2021 eine Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102) beschlossen. Die einheitlichen Anforderungen ermöglichen insbesondere eine bessere Koordination der Planungen unter den Kantonen, eine einheitliche Wirtschaftlichkeitsprüfung der Spitäler und eine genauere Regelung der Anforderungen im Bereich der Qualität. Die Dokumente sind verfügbar unter www.bag.admin.ch > Versicherungen > Krankenversicherung > Abgeschlossene Neuerungen und Revisionen > Spitalfinanzierung > Änderung vom 23. Juni 2021 der KVV.

Der Bundesrat erachtet die Anliegen des Postulats sowie der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2011 P 10.4055 Nationale Strategie zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Menschen mit seltenen Krankheiten (N 18.3.11, Humbel)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Organisationen und Fachpersonen sowie mit den Kantonen eine nationale Strategie für seltene Krankheiten zu erarbeiten. Ziel ist es, dass Patienten mit seltenen Krankheiten in der ganzen Schweiz medizinisch gleich gut versorgt werden. Dies beinhaltet eine rechtzeitige Diagnostik, eine zweckmässige Behandlung, den rechtsgleichen Zugang zu wirksamen, evidenzbasierenden Therapien und Arzneimitteln. Dazu braucht es eine Koordination der Fachkräfte, den Einbezug von Informations- und Kommunikationstechnologien für den Wissenstransfer sowie die Zusammenarbeit bundesweit wie auf internationaler Ebene.*

2017 P 15.4181 Konsequenzen einer fehlenden Regelung im Übergang von der IV ins KVG-Regime (N 28.9.17, Amherd)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird gebeten, einen Bericht vorzulegen, der aufzeigt, wie häufig es für Patienten mit seltenen Krankheiten, die nach dem 20. Lebensjahr von der IV ins KVG-Regime wechseln müssen, zu Problemen oder Konflikten mit den Krankenkassen kommt und ob es bei gewissen Krankheiten häufiger vorkommt als bei anderen. Zudem sind die Konsequenzen (Kosten) für die Betroffenen aufzuzeigen. Ebenfalls sollen Mängel bzw. Lücken in der Gesetzgebung in Bezug auf die Vergütung von Therapien am Übergang von IV zu KVG dargestellt werden.*

2018 P 18.3040 Gesetzliche Grundlage für die Sicherstellung der Versorgung im Bereich der seltenen Krankheiten (N 19.9.18, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, welche gesetzlichen Anpassungen und finanziellen Rahmenbedingungen zur Verbesserung der Versorgung im Bereich seltener Krankheiten nötig sind.*

Postulatsbericht vom 17. Februar 2021 «Gesetzliche Grundlage und finanzielle Rahmenbedingungen zur Sicherstellung der Versorgung im Bereich seltene Krankheiten».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Postulate als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2013 M 12.3111 Diabetikerinnen und Diabetiker. Kostenübernahme für die Fusspflege durch Podologinnen und Podologen (N 28.9.12, Fridez; S 9.9.13)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, die Übernahme der Kosten für Fusspflegeleistungen, die aufgrund einer ärztlichen Anordnung bei Diabetikerinnen und Diabetikern durch Podologinnen oder Podologen erbracht werden, in den Leistungskatalog gemäss KVG aufzunehmen.*

Der Bundesrat hat am 26. Mai 2021 mit einer Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102; AS 2021 323) die Zulassung der Podologinnen und Podologen als Leistungserbringer und Leistungserbringerinnen beschlossen. Die Regelung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2017 P 16.3909 Rechtliche Gleichstellung der öffentlichen und privaten Spitex (N 13.3.17, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, inwiefern private und öffentliche Spitexorganisationen bzw. ihre Kundinnen und Kunden nicht gleichgestellt sind. Wichtig dabei ist aufzuzeigen, wo es Unterschiede in Bezug auf die Gleichbehandlung (Rechte und Pflichten) gibt. Ebenso soll der Bericht aufzeigen, wie allfällige Unterschiede eliminiert werden können. Dabei ist der Fokus auf die Finanzierung, Mehrwertsteuer, Qualität, Anstellungsbedingungen, Aus- und Weiterbildungsverpflichtung und Versorgungssicherheit zu legen.*

Postulatsbericht vom 12. Mai 2021 «Rechtliche Gleichstellung der öffentlichen und privaten Spitex».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2017 P 17.3880 Überprüfung der Finanzierung der Prämienverbilligung (N 15.12.17, Humbel)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, Vorschläge zu unterbreiten, wie die Finanzierung der Prämienverbilligung durch Bund und Kantone effektiver und ausgewogener gestaltet werden kann. Dabei soll auch ein Modell geprüft werden, das vorsieht, den Bundesanteil an den Finanzierungsbeitrag des Kantons zu knüpfen.*

Dieses Anliegen wurde mit dem Postulatsbericht vom 20. Mai 2020 «Überprüfung der Finanzierung der Prämienverbilligung» beantwortet. Der Nationalrat hat den Antrag auf Abschreibung dieses Vorstosses am 10. Juni 2021 abgelehnt.

Der Bundesrat hat jedoch gestützt auf diesen Bericht einen Vorschlag für den indirekten Gegenvorschlag zur Prämienentlastungsinitiative erarbeitet (vgl. Faktenblatt zur Medienmitteilung des BAG vom 17. September 2021; www.bag.admin.ch > Medienmitteilungen). Das Anliegen ist somit in der Botschaft zur Volksinitiative «Maximal 10% des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)» und zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Krankenversicherungsgesetzes) vom 17. September 2021 aufgenommen worden (Vorlage 21.023; siehe BBl 2021 2383).

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2017 P 17.3963 Obligatorische Krankenpflegeversicherung. Transparenz bei den Leistungserbringern (S 29.11.17, Français)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen zu den Anforderungen, die Krankenversicherer und Leistungserbringer im Hinblick auf die Transparenz der Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung erfüllen müssen. Im Bericht sollen namentlich die Entschädigung (Pflicht zur Offenlegung des Entschädigungssystems und der Entschädigung der leitenden Organe) behandelt werden sowie die Pflicht, Daten weiterzugeben, Regeln der Good Governance vorzusehen und über eine Compliance-Stelle zu verfügen.*

Der Bericht soll den Ist-Zustand darlegen sowie die gesetzlichen Änderungen aufführen, die notwendig sind, um auf Bundesebene für alle Akteure der obligatorischen Krankenpflegeversicherung dasselbe Transparenzniveau zu garantieren.

Der Bundesrat hat am 23. Juni 2021 eine Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102; AS 2021 439) beschlossen. Mit der Änderung ist neu in den Leistungsaufträgen der Spitäler festzuhalten, dass ökonomische Anreizsysteme verboten sind, die zu einer medizinisch nicht gerechtfertigten Mengenausweitung zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung oder zur Umgehung der Aufnahmepflicht nach Artikel 41a KVG führen. Damit soll sowohl der Bezahlung von mengenabhängigen Boni oder Kickbacks entgegengewirkt als auch eine medizinisch ungerechtfertigte Mengenausweitung bekämpft werden. Zur Umsetzung resp. Kontrolle dieser Massnahme durch die Kantone ist ein Mindestmass an Transparenz bei den Entlöhnungssystemen der Leistungserbringer gegenüber den Kantonen erforderlich.

Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Spitalplanungskriterien wurde eine Anpassung der rechtlichen Grundlagen für mehr Transparenz bei der Lohnpolitik überprüft. Diese Überprüfung hat ergeben, dass Regelungen der Lohnpolitik der Leistungserbringer im Krankenversicherungsrecht nicht möglich sind, da dies ausserhalb der Regelungskompetenz des Bundes nach Artikel 117 BV liegt. Mögliche Massnahmen im Sinne des Postulats wurden somit geprüft und soweit möglich im Rahmen der Weiterentwicklung der Planungskriterien umgesetzt.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2018 P 17.4076 Perspektiven der schweizerischen Drogenpolitik (S 15.3.18, Rechsteiner Paul)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament bis Ende 2019 einen Bericht über die Perspektiven der schweizerischen Drogenpolitik für die kommenden zehn Jahre zu unterbreiten. Der Bericht soll die Erfahrungen der letzten zehn Jahre und die Veränderungen im internationalen Umfeld insbesondere zum Wirkstoff Cannabis einbeziehen.*

Postulatsbericht vom 28. April 2021 «Perspektiven der schweizerischen Drogenpolitik».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2019 M 18.3713 Aktuelle Einteilung der Prämienregionen beibehalten (S 12.12.18, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 7.3.19)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, die einschlägigen Rechtsgrundlagen (Bundesgesetz über die Krankenversicherung, KVG) so anzupassen, dass die aktuelle Einteilung der Prämienregionen beibehalten werden kann. Zudem soll er regeln, welcher Region eine durch Fusion entstandene Gemeinde zuzuordnen ist.*

Das Anliegen, die geltenden Prämienregionen zu fixieren, wurde mittels Anpassung des Artikels 3 in der Verordnung des EDI vom 25. November 2015 über die Prämienregionen (SR 832.106) umgesetzt.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2019 P 18.4328 Elektronisches Patientendossier. Was gibt es noch zu tun bis zu seiner flächendeckenden Verwendung? (N 21.6.19, Wehrli)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, Bericht zu erstatten über die für die generelle Einführung des elektronischen Patientendossiers bereits getroffenen Massnahmen und darüber, welche Massnahmen noch zu treffen sind, um die Einführung zu beschleunigen und dessen allgemeine Verwendung zu fördern.*

Postulatsbericht vom 11. August 2021 «Elektronisches Patientendossier. Was gibt es noch zu tun bis zu seiner flächendeckenden Verwendung?».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2019 P 19.3382 Versandhandel mit nichtverschreibungspflichtigen Arzneimitteln (N 21.6.19, Stahl [Brand])

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, abzuklären und Bericht darüber zu erstatten, inwiefern und unter welchen Bedingungen Artikel 27 HMG und/oder andere Bestimmungen geändert werden können, um den Versandhandel mit nichtverschreibungspflichtigen Arzneimitteln zu ermöglichen, ohne dabei die Behandlungssicherheit und Qualität im Vergleich mit der Abgabe durch den stationären Fachhandel zu beeinträchtigen.*

Postulatsbericht vom 24. November 2021 «Versandhandel mit nichtverschreibungspflichtigen Arzneimitteln».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2020 M 20.3133 Smart Restart (S 4.5.20, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR, N 5.5.20)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, mit der Änderung der COVID 2 Verordnung einen klaren Plan für die etappierte Rückkehr in die Normalität zu erstellen, der unter Berücksichtigung der epidemiologischen Lage folgende Punkte umfasst:*

- Für Branchen, die auch nach dem 11. Mai aus gesundheitspolitischen Überlegungen nicht zurück in den normalen Betrieb können, bezeichnet der Bundesrat Tätigkeiten, welche ab dem 11. Mai von diesen Branchen angeboten werden können (z.B. Fitnesstraining nach Voranmeldung, Verpflegung im Restaurant).
- Schulen, Kinderbetreuungsstätten, usw. sollen bis spätestens zum 11. Mai ihren Betrieb wieder aufnehmen müssen.

Selbstverständlich gelten die Vorschriften des Bundesrates sowie die Branchenkonzepte zur Wahrung der Gesundheit von Mitarbeitenden sowie Kundinnen und Kunden nach Massgabe der Öffnung.

2020 M 20.3159 Smart Restart (S 4.5.20, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR, N 5.5.20)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, mit der Änderung der COVID 2 Verordnung einen klaren Plan für die etappierte Rückkehr in die Normalität zu erstellen, der unter Berücksichtigung der epidemiologischen Lage folgende Punkte umfasst:*

- Für Branchen, die auch nach dem 11. Mai aus gesundheitspolitischen Überlegungen nicht zurück in den normalen Betrieb können, bezeichnet der Bundesrat Tätigkeiten, welche ab dem 11. Mai von diesen Branchen angeboten werden können (z.B. Fitnesstraining nach Voranmeldung, Verpflegung im Restaurant).
- Schulen, Kinderbetreuungsstätten, usw. sollen bis spätestens zum 11. Mai ihren Betrieb wieder aufnehmen müssen.

Selbstverständlich gelten die Vorschriften des Bundesrates sowie die Branchenkonzepte zur Wahrung der Gesundheit von Mitarbeitenden sowie Kundinnen und Kunden nach Massgabe der Öffnung.

Nach den im März 2020 beschlossenen Massnahmen des Lockdowns wurde in den beiden Motionen ein klarer Plan für die etappierte Rückkehr in die Normalität verlangt. Der Bundesrat hat bereits in der Stellungnahme vom 1. Mai 2020 auf seinen Plan für die etappierte Rückkehr in die Normalität des Jahres 2020 verwiesen. Mit Beschluss vom 29. April 2020 hat der Bundesrat die Massnahmen unter Berücksichtigung der epidemiologischen Lage per 11. Mai 2020 gelockert (zweiter Lockerungsschritt). Ein Grossteil der Branchen konnte daraufhin den Betrieb wieder aufnehmen. So konnten Läden, Restaurants, Märkte, Museen und Bibliotheken wieder öffnen, in den Primar- und Sekundarschulen durfte der Unterricht wieder vor Ort stattfinden und im Breiten- und Spitzensport waren Trainings wieder möglich. Mit dem dritten Lockerungsschritt per 6. Juni 2020 (BRB vom 27. Mai 2020, 2020.1161) wurden die verbliebenen Massnahmen weitestgehend aufgehoben. Unter anderem konnten Freizeitbetriebe und touristischen Angebote wieder öffnen und Präsenzunterricht an den Berufsschulen und Gymnasien war möglich. Mit den beiden erwähnten Entscheiden des Bundesrates wurde das Anliegen der Motion umgesetzt.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motionen als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Bundesamt für Statistik

2019 P 19.3342 Zulassungssystem für Open Government Data (N 21.6.19, Badran Jacqueline)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, ein niederschwelliges Zulassungssystem im Zusammenhang mit der Open-Government-Data-Strategie zu prüfen. Dabei sollen einheitliche Kriterien festgelegt werden, welche Daten für welche Verwendungszwecke und für welche Akteure generell frei und kostenlos, auf Anfrage kostenlos oder kostenpflichtig angeboten werden sollen.*

Postulatsbericht vom 23. Juni 2021 «Zulassungssystem für Open Government Data».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Bundesamt für Sozialversicherungen

2018 M 17.3860 Familienzulagen. Für eine faire Lastenverteilung (S 15.3.18, Baumann; N 19.9.18)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird aufgefordert, das Bundesgesetz über die Familienzulagen (SR 836.2) wie folgt zu ändern:*
Art. 17

Titel

Kompetenzen und Pflichten der Kantone

...

Abs. 2

...

k. zwingend den vollen Lastenausgleich zwischen den Kassen;

...

Die Motion verlangt, dass die Kantone einen vollen Lastenausgleich für die Finanzierung der Familienzulagen einführen müssen. Gemäss Familienzulagengesetz (FamZG) liegt es in der Kompetenz der Kantone, einen Lastenausgleich zwischen den Familienausgleichskassen ihres Kantons einzuführen. Gegenwärtig wenden elf Kantone ein volles Lastenausgleichssystem an, drei Kantone einen vollen Lastenausgleich für Arbeitnehmende, nicht aber für die Selbstständigerwerbenden und sechs Kantone ein System, bei dem die Lasten teilweise ausgeglichen werden. Insgesamt haben also 20 Kantone Ausgleichssysteme eingeführt, die ihre jeweiligen kantonalen Eigenheiten und Bedürfnisse widerspiegeln.

In der Vernehmlassung lehnten 6 von den 15 Kantonen, die von der Vorlage effektiv betroffen sind, die Einführung eines vollen Lastenausgleichs ab. Die ablehnenden Kantone gaben übereinstimmend zu bedenken, dass mit einem obligatorischen vollen Lastenausgleich bedarfsgerechte und kantonalpolitisch breit abgestützte Kompromisslösungen verhindert würden und dass dessen Einführung im Widerspruch zu den Grundsätzen des in der Familienpolitik stark verankerten Föderalismus stehe. Die befürwortenden Kantone ihrerseits führten im Wesentlichen aus, dass mit einem vollen Lastenausgleich zwischen den Familienausgleichskassen eine ausgewogenere Verteilung der Familienzulagenlasten unter den Arbeitgebern und den Selbstständigerwerbenden innerhalb eines Kantons erreicht werden könne. Die CVP und die SP unterstützten die vorgesehene Änderung, während die FDP und die SVP dagegen Stellung nahmen. Von den Dachverbänden der Wirtschaft sprach sich einzig der SAV gegen die Einführung eines vollen Lastenausgleichs aus, während sich von den Wirtschafts- bzw. Branchenverbänden die Mehrheit dagegen aussprach.

Der Bundesrat beurteilt eine Anpassung des Familienzulagengesetzes im Sinne der Motion angesichts der stark kontroversen Stellungnahmen in der Vernehmlassung als weder notwendig noch zielführend und beantragt die Abschreibung der Motion. Mit der Neuregelung würde der Bund ohne Not in die Zuständigkeit der Kantone eingreifen. Er würde damit politisch abgestützte kantonale Lösungen übersteuern. Das Prinzip des FamZG als Rahmengesetz und die damit einhergehenden kantonalen Autonomien würden so ausgehebelt. Weitere Angaben unter: Voller Lastenausgleich und Auflösung FLG-Fonds (admin.ch).

2018 P 17.4087 Digitalisierung. Ein neuer Status für den Arbeitsmarkt? (N 19.9.18, FDP-Liberale Fraktion)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, einen neuen Status für Selbstständige in Plattform-Beschäftigung zu prüfen und über dessen Vor- und Nachteile Bericht zu erstatten. Dieser soll einen gewissen, angemessenen Sozialversicherungsschutz bieten, welcher aber unter dem Niveau für Angestellte liegt. Der Status sollte zudem pro Auftragsverhältnis gewählt werden können. Es müssen klare Abgrenzungskriterien vorgeschlagen werden, damit für die Betroffenen Rechts- und Planungssicherheit geschaffen wird.*

2018 P 18.3936 Plattformunternehmen und Gig Economy. Bessere Absicherung von selbständig Erwerbstätigen (S 12.12.18, Bruderer Wyss)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie die soziale Absicherung von selbständig Erwerbstätigen der sogenannten Gig Economy gestärkt werden kann. Dabei ist auch und insbesondere zu prüfen, wie Plattformunternehmen zur Verbesserung der sozialen Absicherung beitragen können.*

Bericht in Erfüllung der beiden Postulate vom 13. Oktober 2021: «Digitalisierung – Prüfung einer Flexibilisierung des Sozialversicherungsrechts (Flexi-Test)».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der beiden Postulate als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

- 2019 P 19.3262 Geht es den Kindern gut, geht es der Schweiz besser (N 26.9.19, Gugger)
Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, eine geeignete Strategie und ein Massnahmenpaket aufzuzeigen, mit welchen die in Politik und Fachkreisen weitgehend unbestrittene Förderung der frühen Kindheit zugunsten frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung, auch frühe Förderung oder FBBE genannt, wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich umgesetzt werden kann.*
Dabei geht es darum, den Bereich der Früherziehung und Beratung auf den Ebenen Bund, Kantone und Gemeinden zu stärken und verbessern, speziell in den Bereichen:
1. *Qualität der Berufe im Bereich Früherziehung und Beratung;*
 2. *Integration fremdsprachiger Kinder insbesondere in Spielgruppen und Kindertagesstätten;*
 3. *Koordination bestehender Angebote und die überregionale Zusammenarbeit;*
 4. *die wissenschaftliche Begleitung, Evaluation und Projektarbeit.*
 5. *Ebenso soll aufgezeigt werden, wie Bund, Kantone und Gemeinden effizient und aufgabenteilig im Bereich FBBE zusammenarbeiten können.*
- 2019 P 19.3417 Strategie zur Stärkung der frühen Förderung (N 5.6.19, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)
Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, eine Strategie zur Stärkung und Weiterentwicklung der frühen Förderung von Kindern in der Schweiz zu erarbeiten.*
- Postulatsbericht vom 3. Februar 2021 «Politik der frühen Kindheit. Auslegeordnung und Entwicklungsmöglichkeiten auf Bundesebene».
- Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Postulate als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.
- 2020 M 20.3128 Bei der familienergänzenden Kinderbetreuung sind alle in der Pflicht (S 4.5.20, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR; N 5.5.20)
- 2020 M 20.3129 Bei der familienergänzenden Kinderbetreuung sind alle in der Pflicht (S 4.5.20, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR; N 5.5.20)
- Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, um die Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung aufgrund der Ertragsausfälle infolge der Coronakrise finanziell zu unterstützen. Die Aufwendungen der Kantone für den Ausgleich der Ertragsausfälle werden vom Bund zu mindestens 33 Prozent abgegolten. Der Bund regelt die Voraussetzungen dazu in einer Verordnung. Diese Abgeltungen des Bundes sind nach Massgabe der innerkantonalen Aufgabenteilung zwischen Kantonen und Gemeinden aufzuteilen.*
- Verabschiedung der Notverordnung vom 20. Mai 2020 über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) auf die institutionelle familienergänzende Kinderbetreuung (Covid-19-Verordnung familienergänzende Kinderbetreuung, SR 862.1).
- Der Bundesrat erachtet das Anliegen der beiden Postulate als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.
- 2020 P 20.3747 Coronavirus. Entschädigung für Erwerbsausfall auch für die Eltern und andere Angehörige von Erwachsenen mit einer Behinderung (S 21.9.20, Maret Marianne)
- Eingereichter Text: *Im Hinblick auf eine mögliche zweite Pandemiewelle und um prekäre Situationen, die sich während der ersten Welle eingestellt haben, zu vermeiden, aber auch im Hinblick auf eine andere vergleichbare Situation, wird der Bundesrat damit beauftragt, abzuklären, inwiefern die Erwerbsersatzordnung (EO) (vgl. COVID-19-Verordnung Erwerbsausfall) so ausgedehnt werden kann, dass die Eltern und die anderen Angehörigen, die Erwachsene mit einer Behinderung betreuen, ein Recht auf Entschädigung für Erwerbsausfall haben.*
- Postulatsbericht vom 11. Juni 2021 «Coronavirus. Entschädigung für Erwerbsausfall auch für die Eltern und andere Angehörige von Erwachsenen mit einer Behinderung».
- Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.
- 2020 M 20.3917 Covid-19-Verordnung familienergänzende Kinderbetreuung vom 20. Mai 2020. Überdenken der Umsetzung (N 15.9.20, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR; S 9.12.20)
- Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, die im Titel erwähnte Verordnung so anzupassen, dass das Ziel von Artikel 1 in allen Kantonen gleichermassen erreicht wird.*
Dabei ist insbesondere Artikel 3 dahingehend zu ändern, dass eine flexiblere Umsetzung möglich ist und auch Institutionen berücksichtigt werden, die vom Kanton oder von der Gemeinde Subventionen erhalten, oder gar von der öffentlichen Hand betrieben werden, um so sicherzustellen, dass die lateinischen Kantone ebenfalls von den beschlossenen Massnahmen profitieren können. Eine Anpassung von Artikel 4 ist auch empfehlenswert, um zur Umsetzung des vom Parlament erteilten Auftrags beizutragen und dafür zu sorgen, dass die verschiedenen Infrastrukturen und Institutionen gleich behandelt werden.
- Abschreibung beantragt mit Geschäft (21.016): Botschaft vom 17. Februar 2021 zu einer Änderung des Covid-19-Gesetzes betreffend Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung und Kulturschaffende, zu einer Änderung des Bundesbeschlusses Ia über den Voranschlag für das Jahr 2021 (Zusatzkredit «Kantonale Härtefallmassnahmen für Unternehmen») und zu einer Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes.
- Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2021 P 20.3556 Auswirkungen von Covid-19 auf die Sozialwerke (S 18.3.21, Kuprecht)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt in einem Bericht aufzuzeigen, inwieweit sich die Prognosen zur Finanzierung der Sozialversicherungen infolge des Wirtschaftseinbruchs 2020 verschlechtern, namentlich*

- a. *die AHV*
- b. *die IV*
- c. *die Pensionskassen.*

Das EDI hat am 2. Juli 2020, am 17. Februar 2021 sowie am 17. September 2021 die Finanzhaushalte der AHV, IV und EO unter Würdigung der Auswirkungen der Corona-Krise veröffentlicht. Die Oberaufsichtskommission der Beruflichen Vorsorge hat zuletzt im Mai 2021 im jährlichen Bericht «Erhebung der finanziellen Lage» diese Auswirkungen berücksichtigt. Für die laufenden Reformvorhaben der 1. und 2. Säule werden ebenso stets aktuelle Grundlagen zur Verfügung gestellt.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats im Zuge der laufenden regulären Berichterstattung als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

2015 M 14.3503 Schweizweite Bekämpfung der Moderhinke beim Schaf (N 26.9.14, Hassler; E 9.6.15)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, die Bedingungen für eine koordinierte schweizweite Bekämpfung der Moderhinke beim Schaf zu schaffen.*

Der Bundesrat hat am 31. März 2021 eine Änderung der Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995 (SR 916.401; AS 2021 219) genehmigt, welche die Moderhinke beim Schaf als Tierseuche definiert und Massnahmen zu ihrer Bekämpfung festsetzt. Die Änderung ist seit dem 1. Mai 2021 in Kraft.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

Bundesamt für Justiz

2015 M 15.3335 Für eine stärkere Berücksichtigung der nationalen Rechtsordnungen am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (N 19.6.15, Lustenberger; S 15.12.15)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, sich auf allen relevanten Ebenen, insbesondere beim Europarat, vermehrt für die Einhaltung und Durchsetzung des Subsidiaritätsprinzips und die Berücksichtigung der nationalen Rechtsordnungen bei der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) einzusetzen.*

In hängigen Verfahren vor dem EGMR beruft sich die Schweiz, wo angezeigt, auf das Subsidiaritätsprinzip und verweist jeweils auf den Entscheidungsspielraum, der den nationalen Behörden und Gerichten zu belassen ist. Zudem arbeitet die Schweiz in den Gremien des Europarats auf eine Stärkung des Subsidiaritätsprinzips hin.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2016 P 16.3317 Kindesschutzmassnahmen. Informationsfluss sicherstellen. Kundenservice stärken (N 30.9.15, Fluri)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht vertieft zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass die Verwaltung, insbesondere die Einwohnerdienste, über aktuelle Informationen zur elterlichen Sorge und zu Kindesschutzmassnahmen verfügt.*

Postulatsbericht vom 31. März 2021 «Zugang zur Information über die elterliche Sorge».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2016 P 16.3682 Die Tätigkeiten von Wirtschaftsauskunfteien einschränken (N 16.12.16, Schwaab)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob es nicht notwendig wäre, die Praktiken der Wirtschaftsauskunfteien stärker zu regeln, namentlich ob nicht im Bereich der Methoden, die zur Beschaffung von Informationen über Privatpersonen und Unternehmen verwendet werden können, klarere Grenzen eingeführt werden sollten. Er soll namentlich die rechtlichen Konsequenzen der Verbreitung und Nutzung von unvollständigen oder fehlerhaften Informationen über die Zahlungsfähigkeit prüfen.*

Postulatsbericht vom 19. Mai 2021 «Rechtsrahmen der Praktiken von Wirtschaftsauskunfteien».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2017 P 16.3314 Gemässigte Imane sind Schlüsselpersonen gegen die Radikalisierung von jugendlichen Muslimen (N 15.3.17, Ingold)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht Massnahmen der Ausbildungsvoraussetzungen für Imane aufzuzeigen, die vor islamistischer Missionierung schützen und stattdessen das Integrationspotenzial der Imane nutzen im Umgang mit Jugendlichen in ihren muslimischen Gemeinschaften.*

Postulatsbericht vom 18. August 2021 «Professionalisierungsanreize für religiöse Betreuungspersonen».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2018 P 18.3714 Überprüfung des Abstammungsrechts (S 12.12.18, Kommission für Rechtsfragen SR)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, den Reformbedarf im Abstammungsrecht zu prüfen und dem Parlament in einem Bericht gegebenenfalls entsprechende Empfehlungen zu unterbreiten.*

Am 1. Juli 2019 hat das Bundesamt für Justiz eine interdisziplinäre Expertengruppe eingesetzt. Diese hatte den Auftrag zu prüfen, ob das geltende Abstammungsrecht den heutigen Lebensrealitäten noch gerecht wird. Sie hat im Juni 2021 ihren Bericht sowie Empfehlungen für eine Gesamtreform formuliert.

Gestützt darauf hat der Bundesrat am 17. Dezember 2021 den Bericht «Reformbedarf im Abstammungsrecht» verabschiedet.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2019 P 19.3105 Familien schützen und Gemeinwesen entlasten. Die Ratifikation des Haager Unterhaltsübereinkommens prüfen (N 21.6.19, Vogler)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, den Beitritt der Schweiz zum Haager Unterhaltsübereinkommen von 2007 sowie zum Haager Protokoll über das auf Unterhaltspflichten anzuwendende Recht zu prüfen. Der Bericht soll darstellen, wie das Übereinkommen in der föderalen Schweiz umgesetzt werden kann. Er soll die Vor- und Nachteile (insb. Kosten-Nutzen-Bilanz) verschiedener Umsetzungsmodelle aufzeigen. Die Kantone sollen in geeigneter Weise in die Prüfung mit einbezogen werden.*

Unterhaltsberechtigte in der Schweiz haben Anspruch auf behördliche Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer Alimentenforderungen. Dies, auch wenn der Schuldner im Ausland lebt. Dazu hat die Schweiz verschiedene Übereinkommen ratifiziert. Das wichtigste ist das New Yorker Übereinkommen von 1956 über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland.

Das New Yorker Übereinkommen ist mittlerweile veraltet. Es erfasst beispielsweise bevorschusste Unterhaltsforderungen nicht ausdrücklich. Weil viele Unterhaltsforderungen heute bevorschusst werden, bleiben die bevorschussenden Gemeinden oft auf ihren Kosten sitzen, während die unterhaltspflichtige Person im Ausland nichts bezahlt. Zudem gewähren gewisse ausländische Staaten unterhaltsberechtigten Kindern aus der Schweiz keine Alimenteninkassohilfe, weil sie diese von ihrem lokalen Armutsstandard abhängig machen. Personen mit Wohnsitz in der Schweiz überschreiten diesen ausländischen Armutsstandard aber in der Regel, obwohl sie für Schweizer Verhältnisse bedürftig sind.

Das Haager Unterhaltsübereinkommen löst diese Probleme: Auch bevorschusste Unterhaltsforderungen werden erfasst. Zudem wird die Rechtshilfe in der Regel allen Kindern gewährt. Das Übereinkommen erleichtert auch den Anschluss an das Informatiksystem «iSupport». Dieses beschleunigt die Übermittlung der Gesuche und vereinfacht die Bearbeitung von internationalen Fällen. Das Übereinkommen ist inzwischen in fast 40 Staaten umgesetzt, auch in der EU und den USA.

Die Alimenteninkassohilfe erfolgt heute durch Behörden auf Gemeinde- und Kantonsebene, wobei in internationalen Fällen die Zentralbehörde beim Bund Unterstützung leistet. Bei der Vernehmlassung zur Inkassohilfeverordnung haben viele Kantone vorgeschlagen, die internationalen Fälle wegen ihrer Komplexität ganz beim Bund zu konzentrieren. Der Bericht soll deshalb auch die Vor- und Nachteile einer Bundeszentralstelle aufzeigen.

Postulatsbericht vom 18. Juni 2021 «Haager Unterhaltsübereinkommen – Umsetzungsmöglichkeiten in der Schweiz».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2019 P 19.4369 Prüfung wirksamerer Massnahmen zum Opferschutz in Hochrisikofällen bei häuslicher Gewalt (N 20.12.19, Arslan).

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, Instrumente zu einem wirksameren Opferschutz bei sogenannten Hochrisikofällen von häuslicher Gewalt zu prüfen. Es gilt zum Beispiel, die Möglichkeit von Echtzeitüberwachung auf ihre Vor- und Nachteile für einen effektiveren Schutz zu analysieren. Ebenso gilt es, sogenannte Notfallknöpfe als einen direkten Weg, dass sich ein Opfer polizeilichen Schutz holen kann, zu prüfen. Dabei sollen die Erfahrungen aller involvierten Akteurinnen und Akteure im Bereich Gewaltschutz mit einbezogen werden:*

1. Welche Instrumente für einen wirksameren Opferschutz bei Hochrisikofällen von häuslicher Gewalt gibt es?
2. Gibt es gute Beispiele aus anderen Ländern?
3. Welche Instrumente haben welche Vor- und Nachteile für den Schutz des Opfers?
4. Wie wirken sich welche Instrumente auf das Opfer selbst aus?
5. Welche technischen Grenzen gibt es?
6. Wo sind die Grenzen in der Umsetzung?

Postulatsbericht vom 3. Dezember 2021 «Prüfung wirksamerer Massnahmen zum Opferschutz in Hochrisikofällen bei häuslicher Gewalt».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Staatssekretariat für Migration

2017 M 16.3478 Evaluation der Bundeszentren für Asylsuchende (N 30.9.16, Pfister Gerhard; S 27.2.17)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, die Bundesasylzentren regelmässig zu evaluieren. Die erste Evaluation soll dabei zwei Jahre nach Inkrafttreten der Änderung vom 25. September 2015 des Asylgesetzes stattfinden.*

Mit Inkrafttreten des revidierten Asylgesetzes per 1. März 2019 (AsylG 142.31) wurden neue Asylverfahren eingeführt, mit denen eine deutliche Beschleunigung und gleichzeitig rechtsstaatlich korrekte Abwicklung derselben angestrebt wird. Seither entschied das Staatssekretariat für Migration (SEM) erstinstanzlich über rund 27 000 neue Asylgesuche. Im Auftrag des SEM haben die Arbeitsgemeinschaft Egger, Dreher und Partner AG und die Ecoplan AG die Prozesse im Asylbereich während der ersten zwei Betriebsjahre evaluiert. Das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte analysierte seinerseits die Qualität der Asylentscheide im beschleunigten Verfahren und den Rechtsschutz. Die Resultate dieser externen Evaluation wurden am 23. August 2021 veröffentlicht. Auf Grundlage der Empfehlungen der externen Expertinnen und Experten hat das SEM bereits Massnahmen umgesetzt oder eingeleitet, um Optimierungspotenziale auszuschöpfen.

Des Weiteren wird das Anliegen der Motion durch das Monitoring Asylsystem erfüllt. Das Monitoring Asylsystem dient Entscheidungsträgern auf allen Stufen in der Politik und Verwaltung als Grundlage für die Steuerung des Asylbereichs. Das Monitoring bietet einerseits einen raschen Überblick über die Entwicklung wichtiger Kenngrössen und stellt andererseits die Grundlagen bereit, um die Wirkung der beschleunigten Asylverfahren einschätzen zu können. Seit der Berichtsperiode 2016 erscheint jährlich ein Monitoring-Bericht. Das Monitoring Asylsystem wurde an der zweiten Asylkonferenz vom 28. März 2014 von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden beschlossen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2018 P 18.3930 Anpassung der Flüchtlingskonvention von 1951 (S 12.12.18, Müller Damian)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, einen Prüfbericht im Bereich Asylrecht zu erstellen, um eine Revision der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 in Betracht zu ziehen. Die Konvention ist unserer Zeit anzupassen. Die folgenden Punkte müssen berücksichtigt werden:*

1. Die Fluchtgründe sind dergestalt anzupassen, dass folgende Gründe explizit ausgeschlossen werden:
 - wirtschaftliche Gründe;
 - Dienstverweigerung;
 - Nachfluchtgründe, die selber verursacht wurden mit dem Ziel, Asyl zu erhalten;
2. Integrations- und Verhaltensforderung im Empfangsstaat und Konsequenzen bei Nichteinhaltung dieser Vorschriften (z. B. Verlust des Flüchtlingsstatus und Wegweisung);
3. Verbot der freien Wahl des Asylstaates;
4. Umgang mit Gefährdern, die in einem Unterzeichnerstaat Asyl beantragen.

Ziel des Berichtes ist es, die internationale Gemeinschaft zu ermuntern, die Flüchtlingskonvention zu revidieren.

Postulatsbericht vom 23. Juni 2021 «Aktualität und Bedeutung der Flüchtlingskonvention von 1951».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Institut für Geistiges Eigentum

2019 P 19.3421 Revision des Urheberrechtsgesetzes. Überprüfung der Wirksamkeit (S 4.6.19, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird ersucht, nach der Umsetzung der Revision des Urheberrechtsgesetzes in einem Bericht die Entwicklung in den vom Urheberrecht betroffenen Bereichen aufzuzeigen. In diesem Bericht soll die Wirksamkeit der Revision unter Berücksichtigung der Entwicklung des einschlägigen Rechts auf europäischer Ebene überprüft werden. Schwerpunkt des Berichtes soll die Situation der Verleger und Medienschaffenden sein.*

Postulatsbericht vom 17. Dezember 2021 «Revision des Urheberrechtsgesetzes. Überprüfung der Wirksamkeit».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2019 P 19.3956 Urheberrechtsvergütung. Rechtslage und Praxis der Suisa (N 10.9.19, Kommission für Rechtsfragen NR)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie die Rechtslage im Hinblick auf die Tarifpflicht des Arbeitgebers im Zusammenhang mit Musikkonsum von Angestellten im Gemeinschaftsbüro sowie in einem Dienstwagen (z. B. Smartphone oder Autoradio) ausgestaltet ist. Zu berücksichtigen ist dabei auch die Frage der Rechnungsstellung bei Betrieben mit mehreren Niederlassungen. Der Bundesrat wird beauftragt, eine Analyse der diesbezüglichen Praxis der Suisa als Verwertungsgesellschaft für Musik und der Rechtsprechung der Gerichte vorzunehmen und aufzuzeigen, wo gesetzlicher Handlungsbedarf besteht, um Kleinbetriebe, welche Musik nicht als Teil ihres Geschäftsmodells einsetzen, tariflich zu entlasten.*

Postulatsbericht vom 13. Januar 2021 «Urheberrechtsvergütung; Rechtslage und Praxis der Suisa».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Generalsekretariat

- 2011 P 11.3753 Immobilienverkäufe des VBS (S 27.9.11, Sicherheitspolitische Kommission SR)
- Eingereichter Text: *Der Bundesrat ist beauftragt, dem Parlament aufgrund des neuen Standortkonzeptes der Armee bis Mitte 2012 einen Bericht über mögliche Immobilienverkäufe des VBS zu unterbreiten. Dieser Bericht soll namentlich folgende Elemente enthalten:*
1. *eine Aufstellung der Liegenschaften des VBS, die nicht mehr benötigt und in den nächsten Jahren verkauft werden können (z. B. Flugplätze wie Dübendorf, Zeughäuser, Materiallager, Truppenunterkünfte usw.);*
 2. *ein Überblick über den Zeitraum, in welchem die Liegenschaften - auch bei allfälliger Umzonung - veräussert werden können;*
 3. *der Rahmen des möglichen Verkaufserlöses;*
 4. *die Massnahmen, welche nötig sind, um die Verkaufserlöse vollumfänglich dem VBS unter Erhöhung des Ausgabenplafonds der Armee für Rüstungsbeschaffungen (z. B. TTE) zur Verfügung zu stellen.*

- 2014 P 13.4015 Nicht mehr benötigte Immobilien des VBS im Sinne der Öffentlichkeit nutzen (N 13.3.14, Finanzkommission NR)
- Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie er freiwerdende Immobilien des VBS öffentlichen und der Öffentlichkeit dienlichen Nutzungen zuführen kann. Der Bericht soll dabei Antworten auf mindestens folgende Fragen liefern.*
1. *Der Bericht soll aufzeigen, wie viele und welche Art von Immobilien der Armee in den nächsten Jahren, insbesondere aufgrund der Weiterentwicklung der Armee, voraussichtlich vom Kern- in den sogenannten Dispositionsbestand überführt werden. Des Weiteren ist darzustellen, welche Immobilien sich für öffentliche Zwecke des Bundes, der Gemeinden und Kantone, welche sich für Wohnzwecke und welche sich für Gewerbezwecke eignen.*
 2. *Wie können die langfristigen Interessen des Bundes bei den (zumindest derzeit) von der Armee nicht mehr benötigten Immobilien gesichert werden? In welchen Fällen sind die Bundesinteressen besser durch den Verkauf, in welchen besser durch die Abgabe im Baurecht gesichert (Darstellung der Vor- und Nachteile)? Welche Strategie verfolgt Armasuisse Immobilien heute und künftig in Bezug auf die Frage «Verkauf oder Abgabe im Baurecht?»*
 3. *Der Bericht hat die Gründe für die derzeitige Organisation der Immobilienverwaltung beim Bund mit zwei in unterschiedlichen Departementen angesiedelten Ämtern (BBL im EFD, Armasuisse Immobilien im VBS) aufzuzeigen.*

Der Bundesrat hat am 14. April 2021 einen Bericht zur «Ausserbetriebnahme von Immobilien des VBS» verabschiedet, der die Anliegen der beiden Postulate behandelt. Er wurde von den Finanzkommissionen beider Räte und der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerats zur Kenntnis genommen.

Der Bundesrat erachtet die Anliegen der Postulate als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

- 2017 M 16.3063 Elektromobilität. Der Bund muss ein Vorbild sein (N 16.3.17, Buttet; S 25.9.17)
- Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, alle Organe des Bundes dazu zu verpflichten, im Rahmen des wirtschaftlich und technisch Möglichen die Elektromobilität zu bevorzugen.*

Am 3. Juli 2019 hat der Bundesrat ein Klimapaket für die Bundesverwaltung beschlossen. Als eine der Massnahmen hat er das VBS beauftragt, die Weisungen über die ökologischen Grundsätze der Beschaffung und Nutzung von Verwaltungsfahrzeugen so anzupassen, dass bei der Neuzulassung von Fahrzeugen mit einem Gewicht bis zu 3.5 Tonnen ein Anteil von mindestens 20 Prozent bis Ende 2022 elektrisch betrieben sind.

Das VBS hat die Weisungen revidiert und per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt. Dabei hat es den Grundsatz festgelegt, dass nur rein elektrisch betriebene Personenwagen zu beschaffen sind. Ausnahmen können vom Generalsekretariat des jeweiligen Departements gewährt werden. Zudem hat armasuisse mittels einer WTO-Ausschreibung das Angebot an elektrisch betriebenen Fahrzeugen deutlich ausgebaut.

Die UREK-N zeigte sich an der Sitzung vom 1. November 2021 zufrieden mit der Umsetzung der Motion. Die UREK-S beurteilte die Motion anlässlich der Sitzung vom 15. November 2021 als erledigt.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Nachrichtendienst

2017 P 17.3831 Griffige Instrumentarien gegen Gewaltextremisten (N 15.12.17, Glanzmann)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, welche gesetzlichen Grundlagen, insbesondere im Strafrecht, und Instrumentarien es braucht, um besser gegen Gewaltextremisten vorgehen zu können.*

Postulatsbericht vom 13. Januar 2021 «Griffige Instrumentarien gegen Gewaltextremismus».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Verteidigung

2017 P 17.3106 Armee 2.0. Die Schweiz muss das Technologie-Know-how fördern und sichern (N 16.6.17, Dobler)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Armee den zunehmenden Kompetenzbedarf im Bereich der neuen Technologien langfristig sicherstellen will. Folgende Aspekte sind besonders zu betrachten:*

1. *Die personelle Sicherstellung des stetig zunehmenden technologischen und wissenschaftlichen Kompetenzbedarfs.*
2. *Abklärung des Bedarfs an wissenschaftlichen und technologischen Mitarbeitern in der heutigen und zukünftigen Armee. Beispiele sind die zunehmenden Herausforderungen im Cyberbereich oder die technologische Entwicklung.*
3. *Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen und Wirtschaft (inklusive Bundesbetriebe, Bsp. Israel).*
4. *Die Rolle der AdA: Möglichkeit wissenschaftlicher Durchdiener; längere Einsatzdauer; Anrechenbarkeit von wissenschaftlichen Praktika oder Doktorarbeiten als Diensttage.*
5. *Neue Kriterien der Diensttauglichkeit für Träger von Spezialwissen (differenzierte Tauglichkeit); neue Beförderungsmechanismen für länger im System zu haltende Wissensträger.*

Postulatsbericht vom 11. Dezember 2020 «Armee – Sicherstellung der Kompetenzen im Bereich der neuen Technologien».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2019 P 19.3789 Stärkung der Chancen und Rechte der Frauen in der Armee. Erfahrungen in ausgewählten Staaten (N 27.9.19, Seiler Graf)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird eingeladen abzuklären, wie ausgewählte Staaten die Chancen und Rechte der Frauen in der Armee stärken, vorbildliche Methoden vor dem Hintergrund seiner eigenen Politik zur Gleichstellung von Mann und Frau in Staat und Gesellschaft bewerten und darüber Bericht erstatten.*

Der Bundesrat hat die Anliegen des Postulats in seinem Bericht zur Alimentierung von Armee und Zivilschutz aufgenommen. Den ersten Teil des Berichts, der die Entwicklung der Bestände beider Organisationen analysiert und schwergewichtig für den Zivilschutz kurz- und mittelfristige Massnahmen zur Sicherung der Bestände enthält, hat der Bundesrat am 30. Juni 2021 verabschiedet; der zweite Teil des Berichts mit Überlegungen zur längerfristigen Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems folgt Anfang 2022.

Die Armee hat ihrerseits Abklärungen in den Streitkräften von Österreich, Schweden, Finnland und Estland getätigt. Dabei handelt es sich um eine erste (und zu einem späteren Zeitpunkt ausbaufähige) Auswahl an Staaten, deren Wehrpflichtsysteme mit dem der Schweiz einigermaßen vergleichbar sind und die auch bestrebt sind, den Frauenanteil zu erhöhen.

Mit der ebenfalls auf Vergleichen mit dem Ausland basierenden neuen Gender-Strategie und dem Massnahmenplan des VBS erachtet der Bundesrat das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

armasuisse

2019 P 19.3135 Haben wir die Cybersicherheit bei Beschaffungen der Armee im Griff? (N 21.6.19, Dobler)

Eingereichter Text: *Der zuverlässige Betrieb der Waffensysteme und Infrastruktur der Schweizer Armee ist entscheidend für die nationale Sicherheit. Die Armee beschafft Waffen- und Infrastruktursysteme bei verschiedenen nationalen und internationalen Lieferanten. Die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der cyberphysischen Komponenten der Waffen- und Infrastruktursysteme werden zunehmend zur Achillesferse für die Einsatzbereitschaft und Durchhaltefähigkeit der Schweizer Bodentruppen und Luftstreitkräfte. Insbesondere die Integrität der digitalen Lieferobjekte (nichtdokumentierte Zugänge, implantierte Fehlfunktionen) bereitet Sorge.*

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten über die anwendbaren nationalen und internationalen Standards (z. B. Nist Cyber Security Framework, ISO, Common Criteria, Nist 800-161, EU4, EU5, Fips) zum Vendor Risk Management und zur Produktesicherheit der technischen, insbesondere der vernetzten cyberphysischen Komponenten der Armee. Ein Fokus des Berichtes sollte auf der sicherheitsrelevanten Prüfung bei Beschaffungen liegen. Es gilt abzuklären, ob die aktuellen Vorgaben (inkl. WTO) ausreichen, um den erhöhten Sicherheitsbedürfnissen aufgrund von neuen Cyberbedrohungen gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang stellt sich schlussendlich auch die Frage, ob die Schweizer Armee, inklusive ihrer sicherheitspolitischen Partner, unter den gegebenen Umständen (z. B. unbekannte Quellcodes bei Produkten von ausländischen Anbietern) überhaupt in der Lage ist, die Souveränität der Schweiz zu wahren.

Basierend auf den Analysen ist die Einschätzung des Bundesrates gefragt, ob die heutigen Massnahmen genügen, um die Risiken zu erfassen, zu messen und sie auf ein akzeptables Mass zu reduzieren.

Postulatsbericht vom 24. November 2021 «Produktesicherheit und Supply Chain Risk Management in den Bereichen Cybersicherheit und Cyberdefence».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Bundesamt für Sport

2019 P 19.4044 Drei bis vier dezentrale Wintersportzentren anstelle eines nationalen Schneesportzentrums (S 4.12.19, Engler)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird eingeladen, in einem Bericht bis spätestens zur Sommersession 2020 aufzuzeigen, wie sich die Realisierung von drei bis maximal vier regionalen Wintersportzentren (Ost/Mitte/West) und, anknüpfend an die Standortevaluation aus dem Jahre 2014 (für ein nationales Schneesportzentrum), mit Hilfe des Bundes erreichen liesse bzw. welche Voraussetzungen am jeweiligen Standort dafür erfüllt sein müssten. Ausserdem müsste der Bericht aufzeigen, was für gesetzliche Grundlagen dafür geschaffen werden müssten, um die Erstellung und den Betrieb solcher Anlagen zur Förderung des Wintersports zusammen mit dem jeweiligen Standortkanton und/oder Privaten durch den Bund zu unterstützen. Im Unterschied zum ursprünglichen Konzept des Bundes wäre nicht der Bund Ersteller und Betreiber einer solchen Anlage, sondern eine lokale Trägerschaft.*

Postulatsbericht vom 3. Dezember 2021 «Drei bis vier dezentrale Wintersportzentren anstelle eines nationalen Schneesportzentrums». Die Finanzierung der regionalen Wintersportzentren soll primär durch eine Kostenbeteiligung der Standortgemeinden und -kantone sichergestellt werden. Der Bund unterstützt, abgestimmt auf die Fördermöglichkeiten der Regionalpolitik, subsidiär und beschränkt sich auf die anrechenbaren Investitionskosten. Keine Beiträge will der Bund an die Betriebskosten der Zentren leisten. Die lokalen Träger- und Betreiberorganisationen müssen aufzeigen, dass einerseits unter Einrechnung der Beiträge der öffentlichen Hand das nötige Investitionskapital bereitgestellt und andererseits der Betrieb langfristig gewährleistet werden kann. Der Bundesrat hat zudem das VBS beauftragt, die entsprechenden Arbeiten zur Rechtsanpassung anzugehen und dabei sowohl eine enge Koordination mit allfälligen Umsetzungsarbeiten zum Postulat «Zukunftsorientierte Breitensportförderung» der WBK-S sicherzustellen, als auch die weiteren anstehenden Revisionsarbeiten am Sportförderungsgesetz zu berücksichtigen. Ausserdem soll geprüft werden, wie die Durchführung von Schneesporttagen unterstützt werden kann. Der Bundesrat erwartet vom VBS bis Ende Dezember 2023 einen Antrag über das weitere Vorgehen.

Der Bundesrat erachtet das Postulat als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2019 P 19.4366 Dopingkonsum soll strafrechtlich verfolgt werden können (N 20.12.19, Dobler)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Vor- und Nachteile einer strafrechtlichen Verfolgung des Eigengebrauchs von Doping sowie der Anwendung von verbotenen Methoden an sich selbst zu erstatten, insbesondere im Hinblick auf die strafrechtlichen Beweissicherungsmöglichkeiten, eine präventive Wirkung sowie auf die Erfassung des möglichen Täterkreises (klassischer Leistungssport, nicht Kraftsport/Bodybuilding usw.) und dessen Sanktionierung (Möglichkeit einer Strafmilderung für den Sportler, sog. Kronzeugenregelung). Unter Berücksichtigung einer rechtsvergleichenden Analyse der anderen europäischen Länder soll geprüft werden, wie die Rechtslage geändert werden könnte, so dass der Eigengebrauch von Doping sowie die Anwendung von verbotenen Methoden an sich selbst strafrechtlich verfolgt werden kann, um auch eine verbrecherische Tätigkeit der Teilnehmer (Hintermänner und Profiteure) aufzudecken, sowie wie sich eine solche strafrechtliche Verfolgung auf das heutige Sportsystem auswirken würde (Konkurrenz paralleler Verfahren, Informationsaustausch usw.).*

Postulatsbericht vom 10. Dezember 2021 «Strafbarkeit des Selbst dopings im Sport».

Der Bundesrat hat zudem das VBS beauftragt, eine Änderung des Sportförderungsgesetzes im Hinblick auf die Einführung der Strafbarkeit des Eigenkonsums von Doping zu prüfen und dem Bundesrat bis spätestens Ende Dezember 2023 – unter Berücksichtigung der weiteren anstehenden Revisionsarbeiten am Sportförderungsgesetz – einen Antrag über das weitere Vorgehen zu unterbreiten.

Der Bundesrat erachtet das Postulat als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Eidgenössisches Finanzdepartement

Generalsekretariat

2019 P 19.3136 Haben wir die Hard- und Softwarekomponenten bei unseren kritischen Infrastrukturen im Griff? (N 21.6.19, Dobler)

Eingereichter Text: *Der zuverlässige Betrieb der kritischen Infrastrukturen der Schweiz ist entscheidend für die landesweite Versorgung und Sicherheit. Die Betreiber der kritischen Infrastrukturen beschaffen ICT-Systeme und -Komponenten bei verschiedenen nationalen und internationalen Lieferanten. Somit stammen unsere digitalen Infrastrukturen und deren Subkomponenten von einer Vielzahl Lieferanten mit unterschiedlicher Herkunft.*

Die daraus resultierende Komplexität führt zu Cyberrisiken, welche die Verfügbarkeit, die Vertraulichkeit und die Integrität der landeskritischen Infrastrukturen und die Versorgungssicherheit der Schweiz gefährden. Insbesondere die Integrität digitaler Lieferobjekte (nicht dokumentierte Zugänge, implantierte Fehlfunktionen) bereitet Sorge.

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten über die anwendbaren nationalen und internationalen Standards (z. B. Nist Cyber Security Framework, ISO, Common Criteria, Nist 800-161, EU4, EU5, Fips) zum Vendor Risk Management und zur Produktesicherheit von technischen, insbesondere vernetzten Systemen. Der Bericht soll weiter die Gültigkeit sowie die aktuelle Durchsetzung der Standards und deren Einhaltung für sämtliche Bereiche der landeskritischen Infrastruktur und deren notwendige Betriebsmittel der Schweiz darlegen.

Basierend hierauf ist die Einschätzung des Bundesrates gefragt, ob die heutigen Massnahmen genügen, um die Risiken zu erfassen, zu messen und sie auf ein akzeptables Mass zu reduzieren.

Postulatsbericht vom 24. November 2021 «Produktesicherheit und Supply Chain Risk Management in den Bereichen Cybersicherheit und Cyberdefence».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2019 P 19.3199 Verbesserung der Sicherheit von mit dem Internet verbundenen Produkten (N 21.6.19, Reynard)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht darüber vorzulegen, wie die Sicherheit von auf dem Markt erhältlichen Produkten, die mit dem Internet verbunden sind, im Hinblick auf den Datenschutz verbessert werden kann.*

Postulatsbericht vom 29. April 2020 «Sicherheitsstandards für Internet-of-Things-Geräte (IoT)».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen

2018 P 17.3744 Mifid II und Zugang zum Finanzmarkt. Szenarien und Massnahmen zur Erleichterung grenzüberschreitender Finanzdienstleistungen für italienische und französische Privatkundschaft (N 28.2.18, Merlini)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht auszuarbeiten, in dem er Szenarien für den Tessiner und den Genfer Finanzsektor und deren Zutritt zum italienischen beziehungsweise französischen Markt sowie Massnahmen darstellt, die grenzüberschreitende Finanzdienstleistungen schweizerischer Finanzintermediäre für ihre Privatkundschaft erleichtern sollen. Dies ist vor dem Hintergrund darzustellen, dass Italien und Frankreich die Richtlinie 2014/65/EU (Mifid II) restriktiv auslegen und beschlossen haben, dass grenzüberschreitende Finanzdienstleistungen nur Privatkundinnen und -kunden anbieten darf, wer eine Filiale oder eine Zweigniederlassung auf ihrem Gebiet hat.*

Postulatsbericht vom 27. Oktober 2021 «MiFID-II und Zugang zum Finanzmarkt: Szenarien und Massnahmen zur Erleichterung grenzüberschreitender Finanzdienstleistungen für italienische und französische Privatkundschaft».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2019 P 19.3634 Bericht zur Umsetzung der Vorlage 18.082 (S 18.9.19, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, bis Ende 2021 einen Statusbericht zur Umsetzung der Vorlage 18.082 Umsetzung der Empfehlungen des Globalen Forums über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke vorzulegen. Gegebenenfalls legt der Bundesrat Änderungsvorschläge vor.*

Postulatsbericht vom 3. Dezember 2021 «Umsetzung des Bundesgesetzes zur Umsetzung der Empfehlungen des Globalen Forums über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2021 P 21.3242 Roadmap von 2015 zwischen der Schweiz und Italien. Nachdem jetzt das neue Abkommen über die Grenzgängerbesteuerung unterzeichnet ist, muss der Stand der Umsetzung der Roadmap insgesamt analysiert und beurteilt werden (N 18.6.21, Romano)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem geprüft und überblicksartig dargestellt wird, wie weit jedes einzelne der steuer- und finanzpolitischen Dossiers fortgeschritten ist, die Teil der im Februar 2015 von der italienischen und der schweizerischen Regierung vereinbarten Roadmap sind. Ziel ist es, dass der Bundesrat eine Konkretisierung der klaren politischen Verpflichtung anstrebt, die die Parteien unterzeichnet haben, und damit eine Konkretisierung aller in der Roadmap enthaltenen Dossiers.*

Postulatsbericht vom 27. Oktober 2021 «Roadmap in Finanz- und Steuerfragen vom 23. Februar 2015 zwischen der Schweiz und Italien. Analyse der Umsetzung».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Eidgenössische Finanzverwaltung

2018 M 18.3303 Gebühren auf Bundesebene. Einhaltung des Äquivalenz- und Kostendeckungsprinzips (N 15.6.18, Gmür Alois; S 3.12.18)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, raschestmöglich notwendige Anpassungen der allgemeinen Gebührenverordnung (AllgGebV; SR 172.041.1) vorzunehmen, damit bei der Festsetzung oder Erhöhung von Gebühren auf Bundesebene das Kostendeckungsprinzip und das Äquivalenzprinzip hinreichend Beachtung finden und der Preisüberwacher bei Gebührenfestlegungen auf Bundesebene regelmässig und rechtzeitig angehört wird.*

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 24. November 2021 die entsprechende Änderung der Allgemeinen Gebührenverordnung (AllgGebV, SR 172.041.1; AS 2021 771) gutheissen. Die angepasste Verordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2019 P 17.3884 Generationenbilanzierung aktualisieren (N 20.3.19, Bertschy)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, die Generationenbilanzierung zu aktualisieren und aufzuzeigen, wie hoch die finanziellen Belastungen der laufenden und geplanten staatlichen Aufgaben, Verpflichtungen und Sozialwerke für aktuelle und kommende Generationen geschätzt werden und wie sich das Verhältnis von finanzieller Belastung und Leistungsbezügen zwischen den verschiedenen Geburtskohorten unterscheidet. Er prüft dabei auch, inwiefern die Bilanzierung auf weitere Bereiche zu erweitern ist.*

Postulatsbericht vom 10. Dezember 2021 «Generationenbilanz».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2019 P 18.4274 Eignerstrategie des Bundesrates für die verselbstständigten Einheiten des Bundes (S 6.3.19, Abate)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem die Kriterien dargestellt werden, die seiner Eignerstrategie für die verselbstständigten Einheiten zugrunde liegen. Ebenfalls sollen die Erfahrungen mit dieser Strategie dargestellt und Bilanz gezogen werden über die Arbeiten, die in den letzten Jahren im Bereich der Corporate Governance vorgenommen wurden. Dabei ist besonders auf die Schwierigkeiten einzugehen, denen die einzelnen verselbstständigten Einheiten zu begegnen hatten.*

Postulatsbericht vom 26. Mai 2021 «Eignerstrategie des Bundesrates für die verselbstständigten Einheiten des Bundes».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2019 P 19.4077 IV-Schuldentilgung durch Negativzinsen. Marktgerechte Finanzinstrumente in der Vermögensverwaltung der Sozialversicherungen (N 20.12.19, de Courten)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, mit welchen Instrumenten das aktuelle Negativzinsumfeld zugunsten unserer Sozialversicherungen, insbesondere AHV und IV, genutzt werden kann.*

Ein konkreter Ansatz wäre die Aufnahme einer Anleihe über 10 Jahre durch die IV von 10 Milliarden Franken am Finanzmarkt mit einem Zinssatz von minus 1 Prozent. Die Anleihe dient verpflichtend dazu, die IV-Schuld bei der AHV zurückzubezahlen, womit die erste Säule der Altersvorsorge stabilisiert werden kann.

Zu prüfen wäre in diesem Zusammenhang eine Bundesbürgschaft zwecks erstklassigen Finanzmarkt-Ratings der IV-Anleihe. Die IV wäre verpflichtet, aus den Negativzinserträgen die aufgenommenen Schulden zu amortisieren. Wenn nach 10 Jahren Laufzeit immer noch ein Negativzinsumfeld besteht, kann die Anleihe erneuert werden. Der Prüfauftrag an den Bundesrat beinhaltet die Klärung, ob die heute bestehenden gesetzlichen Grundlagen dazu ausreichen.

Postulatsbericht vom 10. Dezember 2021 «IV-Schuldentilgung durch Negativzinsen. Marktgerechte Finanzinstrumente in der Vermögensverwaltung der Sozialversicherungen ».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2021 M 21.3600 Verlängerung des Härtefallprogramms (N 7.6.21, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 9.6.21)

2021 M 21.3609 Verlängerung des Härtefallprogramms (N 7.6.21, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; S 9.6.21)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen die notwendigen Anpassungen im Covid-19-Gesetz und in der Härtefallverordnung vorzunehmen, um die Härtefallregelung bis Ende Dezember 2021 zu verlängern.*

2021 M 21.3601 Zulassen von höheren Härtefallbeiträgen in begründeten Ausnahmefällen (N 7.6.21, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 9.6.21)

2021 M 21.3610 Zulassen von höheren Härtefallbeiträgen in begründeten Ausnahmefällen (N 7.6.21, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; S 9.6.21)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, die COVID-19 Härtefallverordnung dahingehend zu ändern, dass in begründeten Ausnahmefällen und basierend auf einer Einzelfallprüfung die in Art. 8c festgelegte Höchstgrenze für nicht rückzahlbare Beiträge für Unternehmen mit einem Jahresumsatz von über 5 Mio. Franken verhältnismässig überschritten werden kann. Ein höherer Beitrag ist insbesondere dann gerechtfertigt, wenn bestehende Unternehmensstrukturen nachweislich eine direkte Ungleichbehandlung zur Folge haben oder die angeordneten Massnahmen des Bundesrates in der Pandemiebekämpfung wie zum Beispiel die Home-Office Pflicht oder der Fernunterricht an Hochschulen zu einem existenzbedrohenden Umsatzeinbruch führten.*

Zur Erfüllung der Motionen hat der Bundesrat am 18. Juni 2021 und am 24. November 2021 die Härtefallverordnung (SR 951.262; AS 2021 356, 762) angepasst. Erstens wurde die Obergrenze der A-Fonds-perdu-Beiträge zur Unterstützung von kleinen Unternehmen mit hohen Umsatzeinbussen erhöht. Zweitens hat der Bundesrat den Kantonen insgesamt 500 Millionen Franken aus der Bundesratsreserve zugeteilt, um besonders betroffene Unternehmen zusätzlich zu unterstützen. Beim Einsatz dieser Zusatzbeiträge des Bundes dürfen die Kantone von einzelnen Bestimmungen der Härtefallverordnung abweichen, bzw. diese überschreiten. Grösseren Spielraum haben sie insbesondere bei der Festlegung von Obergrenzen und der Bemessung der Hilfen. Mit dem Zusatzbeitrag können die Kantone den spezifischen Betroffenheiten der bei ihnen angesiedelten Unternehmen Rechnung tragen. Entsprechend lässt die geltende Härtefallverordnung eine Weiterführung der Härtefallprogramme auch im zweiten Halbjahr 2021 und die Ausrichtung von höheren Beiträgen an schweizweit tätige Unternehmen mit Betriebsstätten in unterschiedlichen Kantonen zu.

Der Bundesrat erachtet die Anliegen der Motionen als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Eidgenössische Personalamt

2019 M 16.3696 Ablieferungspflicht von Bundesangestellten. Entschädigungen, die im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis beim Bund stehen, müssen vollumfänglich an die Bundeskasse gehen (N 28.2.18, Keller Peter; S 17.9.18; N 13.3.19; Text mit Änderungen angenommen)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, die Bundespersonalverordnung (Art. 92) so abzuändern bzw. zu ergänzen, dass Bundesangestellte einen angemessenen Teil der Entschädigungen für Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis beim Bund stehen, an die Bundeskasse abführen müssen.*

Der Bundesrat hat Artikel 60 Absatz 2 der Verordnung des EFD zur Bundespersonalverordnung (VBPV, SR 172.220.111.31; AS 2019 3811) im Rahmen der Revision des Bundespersonalrechts am 13. November 2019 angepasst. Die Änderung ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Eidgenössische Steuerverwaltung

2018 M 17.3261 Wettbewerbsfähige steuerliche Behandlung von Start-ups inklusive von deren Mitarbeiterbeteiligungen (N 14.6.17, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 24.9.18)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, für die steuerliche Behandlung von Start-ups inklusive von deren Mitarbeiterbeteiligungen eine attraktive und international wettbewerbsfähige Lösung auszuarbeiten. Diese Lösung nimmt die Stossrichtung der parlamentarischen Initiative Badran Jacqueline (16.424), «Privilegierte Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen an Start-ups», auf.*

Am 1. Januar 2021 sind die geänderten Kreisschreiben Nr. 37 «Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen» der Eidgenössischen Steuerverwaltung und Nr. 28 «Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer» der Schweizerischen Steuerkonferenz in Kraft getreten. Dadurch ist es in Zukunft insbesondere möglich, bei der Veräusserung von Mitarbeiteraktien nach fünf Jahren Haltedauer einen steuerfreien Kapitalgewinn zu realisieren.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2018 M 17.3631 Fabi. Übermässige administrative Belastung bei Geschäftsfahrzeuginhabern (S 12.12.17, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen-SR; N 29.05.18)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen Änderungen vorzuschlagen, damit auf Verwaltungsebene ein Einkommensanteil für die Nutzung des Geschäftsfahrzeugs für den Arbeitsweg mitabgegolten ist und der Fahrkostenabzug für diese Steuerpflichtigen ausgeschlossen wird. Mit der Nutzung des Geschäftsfahrzeugs, dessen Privatnutzung pauschal abgegolten wird, ist auch für den Arbeitsweg kein geldwerter Vorteil verbunden, und demzufolge ist auch ein Gewinnungskostenabzug für den Arbeitsweg ausgeschlossen. Die Pauschale von derzeit 9,6 Prozent des Fahrzeugkaufpreises kann dazu massvoll erhöht werden.*

Die Änderung vom 15. März 2021 der Berufskostenverordnung (SR 642.118.1; AS 2021 165) regelt für die direkte Bundessteuer neu, dass die private Nutzung des Geschäftsfahrzeugs (inkl. Arbeitswegkosten) pro Monat mit 0,9 Prozent des Fahrzeugkaufpreises versteuert werden kann. Bei Anwendung dieser Pauschale ist ein Gewinnungskostenabzug für den Arbeitsweg ausgeschlossen. Die Verordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2019 M 16.3055 Harmonisieren der Zinsen bei Bundessteuererlassen (N 31.5.17, Jauslin; S 10.9.18; N 12.3.19; Text mit Änderungen angenommen)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, die Zinsen in den Bundessteuererlassen dahingehend zu harmonisieren, dass ein allgemeingültiger Verzugs- und Vergütungszins festgelegt wird. Dabei ist dieser Referenzzinssatz fest an die Marktentwicklung anzubinden.*

Mit der Verordnung des EFD über die Verzugs- und die Vergütungszinssätze auf Abgaben und Steuern (Zinssatzverordnung EFD, SR 631.014) werden die entsprechenden Zinssätze einheitlich geregelt. Die Verordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2019 P 19.3951 Bremsen lösen bei nachhaltigen Finanzprodukten (S 25.9.19, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat soll prüfen und darüber Bericht erstatten, wie nachhaltige Finanzprodukte (beispielsweise Bonds, Equities usw.) sowohl in der Emission wie auch im Handel steuerlich entlastet werden können. Dazu prüft er eine Abschaffung der Stempelabgaben auf nachhaltige Produkte. Zudem sorgt er mit der bereits geplanten Reform der Verrechnungssteuer für attraktive Rahmenbedingungen für den Kapitalmarkt.*

Postulatsbericht vom 3. November 2021 «Bremsen lösen bei nachhaltigen Finanzprodukten».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Eidgenössische Zollverwaltung

2014 M 14.3035 Nächtliche Schliessung kleiner Grenzübergänge zwischen der Schweiz und Italien (N 20.6.14, Pantani; S 8.12.14)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, in Zusammenarbeit mit den italienischen Behörden die nächtliche Schliessung der kleinen Grenzübergänge zwischen der Schweiz und Italien zu erwirken, um so eine bessere Überwachung und einen besseren Schutz des Landesgebiets durch Polizei und Grenzschutz zu ermöglichen.*

Der Kanton Tessin verfügt über 16 Grenzübergänge, die als «klein» im Sinne der Motion qualifiziert werden können. Unter verkehrstechnischen Gesichtspunkten sieht die Eidg. Zollverwaltung (EZV) bei neun davon die Möglichkeit einer nächtlichen Schliessung als gegeben. Die EZV hat in Zusammenarbeit mit dem Kanton Tessin im Jahr 2017 einen Pilotversuch an drei Grenzübergängen durchgeführt. Der Versuch erbrachte keine Hinweise, dass eine flächendeckende Schliessung von kleineren Grenzübergängen eine merkliche Auswirkung auf die Kriminalitätsrate im Kanton Tessin hätte. Gespräche mit Italien haben zudem gezeigt, dass eine durchgehende nächtliche Schliessung der Grenze negative Auswirkungen auf die gute Zusammenarbeit im Bereich der Migration haben könnte. Der Bundesrat hat deshalb am 15. Juni 2018 beschlossen, kleinere Grenzübergänge mit Barrieren auszurüsten und diese nur im Bedarfsfall zu schliessen. Ausserdem wird Fahrzeuglenkerinnen und -lenker neu signalisiert, dass sie von Kameras überwacht werden, wenn sie die Grenze passieren. Damit soll dem Eindruck in der Bevölkerung entgegengewirkt werden, die Grenze sei unbewacht. Alle neun in Frage kommenden Grenzübergänge wurden in der Folge mit Barrieren ausgerüstet. Es sind dies Indemini, Cassinone, Ponte Cremenaga, Arzo, Ligornetto, San Pietro di Stabio, Novazzano-Marcetto, Ponte Faloppia und Pedrinate. Aufgrund der Ausrüstung mit Barrieren konnten die Grenzübergänge während der Grenzschliessung im Zusammenhang mit COVID-19 im Frühjahr 2020 rasch geschlossen werden, um den Verkehr auf die grösseren Grenzübergänge zu kanalisieren. Im Jahr 2021 gab es an keinem der neun Grenzübergänge Anlass für eine Schliessung der Barrieren. Auch die Kriminalstatistik des Kantons Tessin zeigt einen positiven Verlauf. Im Rahmen der Weiterentwicklung der EZV wird zudem ein neues Berufsbild geschaffen. Die «Fachspezialisten/-innen Zoll und Grenzsicherheit» erhalten eine Basisausbildung in den drei Kontrollbereichen Waren, Personen und Transportmittel. Dies wird es der EZV erlauben, ihr Personal künftig flexibler einzusetzen, und zwar genau da, wo Bedarf besteht.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2018 P 17.3225 Den Fleischsmuggel wirkungsvoll eindämmen (N 6.3.18, Dettling)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, die wirkungsvolle Eindämmung des illegalen Schmuggels von Fleisch und damit verbunden die Durchsetzung der geltenden Gesetze zu prüfen:*

1. *ob bzw. inwieweit die Eidgenössische Zollverwaltung in Zukunft eine detaillierte, allenfalls auch öffentlich zugängliche Statistik zum Fleischsmuggel führen kann;*
2. *wie stark die personellen Kapazitäten beim Grenzschutzkorps innert drei Jahren zu erhöhen sind, damit die zur effektiven Bekämpfung von Fleischsmuggel notwendigen Grenzkontrollen auch wirklich durchgeführt werden können;*
3. *ob bzw. inwieweit sich die Voraussetzungen schaffen lassen, um im Falle von nachweislich gewerbsmässigem Fleischsmuggel verschärfte Strafen sowohl monetärer wie auch nichtmonetärer Art mit klar abschreckender Wirkung aussprechen zu können*

Postulatsbericht vom 20. Januar 2021 «Den Fleischsmuggel wirkungsvoll eindämmen».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2018 P 18.3386 Kann der Personalbestand im Grenzschutzkorps aufgrund der Personalreduktion im Zusammenhang mit DaziT bis 2026 aufgestockt werden? (N 27.9.18, Sicherheitspolitische Kommission NR)

Eingereichter Text: *Die EZV (Eidgenössische Zollverwaltung) wird mit dem gesamtheitlichen Transformationsprogramm DaziT bis ins Jahr 2026 konsequent ins digitale Zeitalter überführt. Es soll dargelegt werden, pro Jahr bis 2026, mit welcher Personalreduktion bei der EZV aufgrund dieser Transformation und der damit verbundenen Effizienzsteigerung gerechnet werden kann. Der Bundesrat wird deshalb beauftragt, einen Vorschlag zu machen, wie diese Personalreduktion oder Teile davon ins GWK (Grenzschutzkorps) überführt werden können und dem Parlament bis im Frühjahr 2019 Bericht zu erstatten. Die Personalreduktion im Zusammenhang mit DaziT soll dem Personalaufbau pro Jahr im GWK gegenübergestellt werden.*

Postulatsbericht vom 17. September 2021 «Kann der Personalbestand im Grenzschutzkorps aufgrund der Personalreduktion im Zusammenhang mit DaziT bis 2026 aufgestockt werden?».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2019 P 17.4177 Entwicklungen im internationalen Eisenbahnverkehr und Grenzkontrollen des Grenzwachtkorps. Wir müssen auf Änderungen gefasst sein (N 12.6.19, Romano)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu verfassen, der die Auswirkungen der geplanten Änderungen im internationalen Eisenbahnverkehr auf die Kontrolltätigkeit des Grenzwachtkorps an den Landesgrenzen analysiert. Mit den neuen Verbindungen wird die Zahl der Halte an den Grenzbahnhöfen und damit die Möglichkeit der heutigen Art der Kontrollen verringert. Um die Anwendung des Zollgesetzes und auch die Kontrolle der Migrationsströme sicherzustellen, ist es grundlegend, dass mit den neuen Verbindungen auch beim Grenzwachtkorps die erforderlichen handlungsstrategischen und logistischen Anpassungen vorgenommen werden.*

Postulatsbericht vom 30. Juni 2021 «Entwicklungen im internationalen Eisenbahnverkehr und Grenzkontrollen des Grenzwachtkorps. Wir müssen auf Änderungen gefasst sein».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Staatssekretariat für Wirtschaft

2017 P 15.3387 Für einen funktionierenden Wettbewerb. Gegen wettbewerbsverzerrende staatliche Beihilfen (N 16.3.17, FDP-Liberale Fraktion)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht zu unterbreiten, der Formen und Umfang wettbewerbsverzerrender staatlicher Beihilfen an staatliche und private Unternehmen auf allen Staatsebenen aufzeigt. Sodann soll der Bericht aufzeigen, wie der wettbewerbsverzerrende Einfluss staatlicher Beihilfen auf den freien Wettbewerb verhindert werden kann.*

Postulatsbericht vom 24. November 2021 «Staatlicher Fussabdruck».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2019 P 17.3126 Das Dumping im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern bekämpfen. Vorzeigeschülerin Schweiz? (N 21.3.19, Buttet [Roduit])

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem verglichen wird, wie die EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern gegen Sozial- und Lohndumping vorgehen und welche flankierenden Massnahmen die Schweiz im Rahmen des Personenfreizügigkeitsabkommens getroffen hat.*

Die Diskrepanzen zwischen den Vorgaben der EU-Richtlinien und den tatsächlich von den Mitgliedstaaten getroffenen Massnahmen müssen Gegenstand einer separaten Analyse sein.

Postulatsbericht vom 24. Februar 2021 «Das Dumping im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern bekämpfen. Vorzeigeschülerin Schweiz».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2019 P 17.3137 Bericht über die Marktzutrittsbedingungen in der Schweiz und ihren Nachbarländern unter dem Aspekt der Gegenseitigkeit (N 21.3.19, Chiesa)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem er die gesetzlichen, bürokratischen, finanziellen, administrativen und verfahrensmässigen Bedingungen für den Marktzutritt in den Nachbarländern darstellt. Dabei soll er insbesondere untersuchen, ob und wie die bilateralen Abkommen eingehalten werden und ob Gegenseitigkeit sowohl in Bezug auf die Teilnahme an internationalen Ausschreibungen als auch in Bezug auf die Meldung kurzfristiger Erwerbstätigkeiten gewährleistet ist.*

Postulatsbericht vom 23. Juni 2021 «Marktzutrittsbedingungen in der Schweiz und ihren Nachbarländern unter dem Aspekt der Gegenseitigkeit».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2019 M 17.4211 Konsumentenfreundlichere Preisbekanntgabeverordnung (S 6.6.18, Lombardi; N 18.9.19; Text mit Änderungen angenommen)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, die Preisbekanntgabeverordnung (PBV; SR 942.211) wie folgt zu ändern:*

1. *Die Pflichtangaben in der Werbung zur Preisbekanntgabe und Spezifizierung im Sinne von Artikel 13, Artikel 13a und Artikel 14 der PBV müssen nicht mehr einzeln auf jedem Werbemittel selber kommuniziert werden; im Sinne einer modernen digitalen Gesellschaft genügen auch Referenzen auf digitale Quellen, auf denen die entsprechenden Informationen bereitgestellt werden.*
2. *Die Vorschriften über die irreführende Preisbekanntgabe (Art. 16 bis Art. 18 PBV) sind im Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten, der Werbetreibenden und der Vollzugsbehörden zu vereinfachen.*

Der Bundesrat hat am 19. Mai 2021 eine Änderung der Preisbekanntgabeverordnung (SR 942.211; AS 2021 340) beschlossen. Neu kann im Werbemittel eine Referenz auf eine digitale Quelle bekanntgegeben werden. Die Konsumentinnen und Konsumenten können die Pflichtangaben dann in der digitalen Quelle in Erfahrung bringen. Damit wird ein Entscheid des Parlaments umgesetzt. Die Verordnungsänderung ist am 1. Juli 2021 in Kraft getreten.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2019 P 18.4405 Jungen Leuten bei der Übernahme eines touristischen Beherbergungs- oder Restaurationsbetriebs helfen (N 22.3.19, Roduit)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu prüfen, die die Übernahme von Beherbergungs- und Restaurationsbetrieben ermöglichen, sofern bestimmte Kriterien (private Initiative, Übernahme eines Familienbetriebs, Aufrechterhaltung der touristischen Aktivität) erfüllt sind. In diesem Sinne könnte die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) der Person, die einen Betrieb übernimmt und die durch das Organ der SGH bestätigt wird, einen Teil der Förderbeiträge in Form eines nichtrückzahlbaren Beitrags auszahlen. Das Eigenkapital dieser Person würde dadurch aufgestockt, und ihre privaten Mittel würden derart vermehrt werden, dass der Kauf des Betriebs möglich würde. Ausserdem sollte die SGH befugt sein, touristisch genutzte Restaurationsbetriebe finanziell zu unterstützen.*

Bericht des Bundesrates vom 10. November 2021 «Tourismusstrategie des Bundes».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulates als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2019 P 19.3701 Bessere Verfahren beim Zugang zu den geschlossenen Märkten des Bundes (S 11.9.19, Caroni)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament bis Ende 2021 Bericht darüber zu erstatten, wie der Zugang zu den geschlossenen Märkten des Bundes verbessert werden kann.*

Postulatsbericht vom 10. Dezember 2021 «Bessere Verfahren beim Zugang zu den geschlossenen Märkten des Bundes». Der Bericht folgt auf den am 7. Juni 2019 veröffentlichten Bericht des Bundesrates «Zugang zu geschlossenen Märkten des Bundes». Der neue Bericht untersucht die 16 im Bericht von 2019 erwähnten Märkte, um zu beurteilen, ob bei deren Zugangsverfahren Verbesserungsmöglichkeiten bestehen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2019 P 19.3748 Arbeit auf Abruf regeln (S 20.06.19, Cramer)

Eingereichter Text: *Arbeit auf Abruf ist immer verbreiteter. Damit ist eine Reihe von Problemen verbunden. Es ist angezeigt, genauer zu prüfen, ob die geltende Gesetzgebung angesichts dieser neuen Realität noch genügt. Im Hinblick auf eine bessere Regelung der Arbeit auf Abruf wird der Bundesrat aufgefordert, insbesondere die folgenden Möglichkeiten zu prüfen:*

1. *Eine Ergänzung von Artikel 319 des Obligationenrechts mit einem Absatz 3 mit folgendem Wortlaut: «Der Arbeitsvertrag bestimmt zwingend mindestens die durchschnittliche Arbeitszeit.»*
2. *Eine Bestimmung, wonach für die Anmeldung bei der Arbeitslosenversicherung einzig verlangt wird, dass Beiträge für einen monatlichen Bruttolohn von mindestens 500 Schweizerfranken bezahlt wurden; so erhielten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Abruf, die in den letzten zwei Jahren während 12 Monaten einen Bruttomindestlohn von 500 Schweizerfranken pro Monat verdient haben, Anrecht auf Taggelder.*

Postulatsbericht vom 17. November 2021 «Arbeit auf Abruf regeln».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2020 P 20.3932 Bericht über die Umsetzung der seit 2016 bestehenden Umwelt- und Sozialstandards in der Weltbankgruppe (N 16.12.20, Aussenpolitische Kommission NR)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, einen Auswertungsbericht zu verfassen über die Umsetzungserfahrungen mit den Umwelt- und Sozialstandards der Weltbankgruppe aus dem Jahre 2016. Insbesondere soll aufgezeigt werden, inwieweit die Standards die politischen Leitlinien der Schweiz erfüllen, inwieweit die Schweiz im Exekutivrat Einfluss nehmen konnte und wo zukünftig weiterhin Verbesserungsbedarf zur Durchsetzung von Sozial- und Umweltstandards sowie zur Korruptionsbekämpfung in den Programmen der WBG besteht.*

Postulatsbericht vom 20. Oktober 2021 «Die Umsetzung der seit 2016 bestehenden Umwelt und Sozialstandards der Weltbankgruppe».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

2019 P 19.3593 Digitalisierung naturwissenschaftlicher Sammlungen zugunsten der Schweizer Forschung (S 19.12.19, Germann)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, die Aufnahme der Digitalisierung naturwissenschaftlicher Sammlungen in die BFI-Botschaft 2021-2024 zu prüfen. Gemäss Schweizer Roadmap für Forschungsinfrastrukturen 2019 ist dazu ein Betrag von 14 Millionen Franken vorzusehen.*

Mit dem Bundesbeschluss vom 16. September 2020 über die Kredite für Institutionen der Forschungsförderung in den Jahren 2021–2024 (BB1 2020 8573) haben die eidgenössischen Räte einen Beitrag von höchstens 12,4 Millionen Franken als Anstossfinanzierung für die Digitalisierung naturwissenschaftlicher Sammlungen zugunsten der Schweizer Forschung bewilligt. In einem Zusatzprotokoll vom 20. Mai 2021 zur Leistungsvereinbarung 2021–2024 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Akademien der Wissenschaften Schweiz (www.sbfi.admin.ch) > Forschung und Innovation > Förderinstrumente > Institutionen) wurden die Aufgaben der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz SCNAT bei der Digitalisierung und Zugänglichmachung von naturwissenschaftlichen Sammlungen für die Forschung festgehalten. Im Zentrum der Arbeiten in der Periode 2021–2024 stehen die Identifizierung der für die Forschung relevanten naturwissenschaftlichen Sammlungen an Museen, Hochschulen und botanischen Gärten, deren Priorisierung im Hinblick auf die Aufarbeitung und Zugänglichmachung sowie der Aufbau der dezentralen standardisierten und interoperablen Forschungsinfrastrukturen und deren Vernetzung.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2021 P 21.3103 Mehr Fairness bei der Lehrstellenausschreibung und Lehrstellenvergabe (S 03.06.21, Jositsch)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird gemäss Artikel 123 ParIG beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, welche Auswirkungen der Zeitpunkt der Ausschreibung und der Vergabe von Lehrstellen auf Jugendliche und ihre berufliche Zukunft hat. Dabei sollen auch nötige Massnahmen für die verschiedenen Akteure der Berufsbildung aufgezeigt werden.*

Am 10. November 2021 hat die Tripartite Berufsbildungskonferenz das Commitment «Grundsätze zu Berufswahlprozess und Lehrstellenbesetzung» veröffentlicht.

Offene Lehrstellen sollen frühestens im August des Jahres vor Lehrbeginn zur Bewerbung ausgeschrieben und Lehrverträge frühestens ein Jahr vor Lehrbeginn abgeschlossen werden. Zudem sollen die kantonalen Berufsbildungsämter die Lehrverträge frühestens im September des Jahres vor Lehrbeginn genehmigen. Auf diese Grundsätze zur Berufswahl und Rekrutierung von Lernenden haben sich die Verbundpartner der Berufsbildung – Kantone, Organisationen der Arbeitswelt und Bund – geeinigt. Alle Akteure der Berufsbildung sind aufgerufen, im Interesse einer sorgfältigen und zeitlich gut abgestimmten Berufswahl und Rekrutierung, dieses Commitment mitzutragen. Die gemeinsamen Grundsätze zum Berufswahl- und Rekrutierungsprozess von künftigen

Lernenden ermöglichen eine sorgfältige, zeitlich gut abgestimmte Berufswahl im Interesse aller Beteiligten. Das Commitment definiert Grundsätze zum zeitlichen Ablauf des Berufswahlprozesses bis zur Genehmigung des Lehrvertrages.

Das Commitment fördert ein gemeinsames Verständnis des Berufswahlprozesses mit seinen verschiedenen Phasen innerhalb des bestehenden Rahmens von Schullehrplänen, Arbeitsrecht und Berufsberatung. Die solidarische Beachtung des Berufswahlfahrplans ist im Interesse der Jugendlichen, Betriebe und Kantone. Sie wirkt dem Wettlauf um frühe Vertragsabschlüsse und damit der Gefahr von Lehrvertragsauflösungen entgegen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Bundesamt für Landwirtschaft

2019 M 19.3415 Verankerung der Aufgaben des Schweizer Nationalgestüts in der Verordnung (S 17.6.19, Kommission für Wirtschaft und Abgabe SR; N 18.9.19)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, die Aufgaben des Schweizer Nationalgestüts gemäss der von Nationalrat Olivier Feller eingereichten parlamentarischen Initiative 17.461 im Rahmen der Agrarpolitik ab 2022 (AP 22 plus) aufzunehmen und auf Stufe einer Bundesratsverordnung zu konkretisieren.*

Die Motion wurde im Rahmen des landwirtschaftlichen Verordnungspakets 2021 umgesetzt. Der Bundesrat hat am 3. November 2021 über die Änderung der Tierzuchtverordnung (SR 916.310; AS 2021 697) entschieden. Sie wird auf den 1. Januar 2022 mit einem neuen Artikel 25a ergänzt, in dem die Aufgaben des Gestüts aufgeführt werden.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2019 P 19.3855 Zehn Jahre nach der Unterzeichnung des Weltagrarberichtes des IAASTD. Fazit und Ausblick in Bezug auf die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Uno-Agenda 2030 (N 27.9.19, Graf Maya)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht darzulegen, wie er die Empfehlungen des Weltagrarberichtes IAASTD von 2008 in den vergangenen zehn Jahren umgesetzt hat. Zudem soll er darlegen, welche weiteren Massnahmen geplant sind, um im Inland die zentralen Forderungen des IAASTD im Sinne eines Beitrags zu den Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 umzusetzen.*

Postulatsbericht vom 17. Februar 2021 «Zehn Jahre nach der Unterzeichnung des Weltagrarberichtes des IAASTD. Fazit und Ausblick in Bezug auf die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Uno-Agenda 2030».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2020 M 19.3952 Verlässlichkeit des Standardvertrags der Branchenorganisation Milch (S 24.9.19, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 3.3.20)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Branchenorganisation Milch darauf hinzuwirken, dass der Standardvertrag für den Kauf und den Verkauf von Rohmilch gemäss Artikel 37 des Landwirtschaftsgesetzes folgende Elemente umfasst: Der Milchkaufvertrag muss sicherstellen, dass der Milchlieferant vor Ablieferung weiss, zu welchen Preisen er Milch liefert, sodass er unternehmerisch planen kann. An der Segmentierung in A-, B- und C-Milch muss festgehalten werden. Dass es keinen C-Preis mehr gibt und dafür überschüssige Milch über den B-Kanal verkauft wird, darf nicht erlaubt sein. Es muss in jedem Fall ein separater Preis für B- und C-Milch festgelegt werden. Der Preis für A- und B-Milch muss im Vertrag mit Menge und Preis in Kilogramm fixiert sein, mindestens für drei Monate. Die Freiwilligkeit der Lieferung von C-Milch muss dem Milchlieferanten gewährleistet sein. Deshalb ist auch vertraglich zu vereinbaren, welche Mengen zu welchem B-Preis abgerechnet werden können. Produzenten, die keine billige B- und C-Milch liefern wollen, dürfen nicht mit Mengenkürzungen im Bereich der A-Milch und der B-Milch bestraft werden.*

Die Branchenorganisation Milch (BO Milch) hat an ihrer Delegiertenversammlung vom Juni 2021 eine punktuelle Änderung ihres «Reglement für den Standardvertrag und die Modalitäten zum Erst- und Zweitmilchkauf und die Segmentierung» beschlossen. Neu gilt, dass auch bei unveränderten Konditionen über Menge und Preise eine Mitteilung an die Milchverkäufer erfolgen muss. Die in der Motion geforderten Elemente bringen aus Sicht der BO Milch keine Verbesserung, sondern könnten sogar eine Verschlechterung des Segmentierungssystems und damit auch der Gesamtmarktstabilität zur Folge haben. Je weiter in die Zukunft der Milchpreis festgelegt werden müsste, desto mehr würde das Risiko der Marktschwankungen von den Milchkäufern in den im Voraus fixierten Preis eingerechnet. Wenn die Lieferung von B-Milch für die Milchproduzenten freiwillig wäre, dann würden die grösseren Milchverarbeiter vermehrt Milch aus dem A-Segment verwenden, um die bisherigen B-Produkte herzustellen. Damit würde auch der für die A-Milch ausbezahlte Preis sinken. Die Freiwilligkeit der B-Milch würde das Ende der höher bezahlten A-Milch bedeuten und somit das Erfolgsmodell der Segmentierung gefährden.

Das WBF hat wie verlangt darauf hingewirkt, dass die BO Milch die Anliegen der Motion in ihren Standardvertrag aufnimmt. Die Verantwortung für den Inhalt des Standardvertrags liegt aber bei der BO Milch. In der Botschaft zur Agrarpolitik 2014-2017 ist zu Artikel 37 des Landwirtschaftsgesetzes (SR 910.1) festgehalten, dass die notwendigen und praxistauglichen Elemente und Modalitäten eines standardisierten Milchkaufvertrags am besten von den Branchenorganisationen im Milchsektor beschlossen werden. Aus diesem Grund soll die Ausarbeitung eines Standardvertrags durch die Branchenorganisationen im Milchsektor erfolgen. Zudem hat die BO Milch eine Begründung geliefert, weshalb sie die Anliegen der Motion nicht umgesetzt hat. Insgesamt leisten die Bestimmungen des Standardvertrags der BO Milch einen wichtigen Beitrag, um die Verbindlichkeit und Transparenz beim Handel von Rohmilch zu verbessern. Damit wird auch die Planungssicherheit und die Wertschöpfung für die Milchproduzenten gestärkt. Der Bundesrat hat deshalb am 24. November 2021 dem Begehren der BO Milch zugestimmt und deren Standardvertrag für weitere vier Jahre (2022–2025) allgemeinverbindlich erklärt.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2020 M 19.4457 Forschung im Bereich der Marmorierten Baumwanze (N 19.6.20, Kutter, S 15.12.20)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, die Forschung und Beratung im Bereich der Marmorierten Baumwanze im Speziellen und der invasiven Krankheitserreger im Generellen deutlich auszubauen. Damit sollen möglichst rasch nachhaltige Bekämpfungsstrategien entwickelt und in der landwirtschaftlichen Praxis verankert werden können.*

Die Motion wird im Rahmen der Umwidmung der Effizienzgewinne zugunsten der Agrarforschung aufgrund der strukturellen Reformen bei Agroscope (vgl. Motion 20.3014) umgesetzt. Über vier Jahre sollen bei Agroscope zusätzlich 0,5 Millionen Franken für die Forschung in Bezug auf die Marmorierte Baumwanze eingesetzt werden.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2020 P 19.4459 Analysen bei der Einfuhr von Lebensmitteln (N 19.6.20, Bourgeois)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen, der die Mengen an importierten Agrarprodukten seit der Unterzeichnung der Schlussakte der Uruguay Runde der WTO bis zum heutigen Tag aufzeigt. Dieser Bericht soll einerseits -aufgeschlüsselt nach Tariflinien - die Einfuhrmengen berücksichtigen, die der WTO eröffnet wurden, und andererseits die Einfuhrmengen, die bis heute importiert wurden.*

Postulatsbericht vom 24. November 2021 «Analysen bei der Einfuhr von Lebensmitteln».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2020 M 20.3014 Strukturelle Reform bei Agroscope. Sofortige Umwidmung der Effizienzgewinne zugunsten der Agrarforschung (N 4.6.20, Finanzkommission NR; S 24.9.20)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Erarbeitung des Detailkonzepts für die Agroscope-Reform und von dessen Umsetzungsplan eine sofortige Umwidmung sämtlicher erzielten Effizienzgewinne zugunsten des Globalbudgets von Agroscope vorzusehen, damit diese unverzüglich der Agrarforschung zugutekommen und nicht für die Finanzierung der Bauvorhaben verwendet werden. Diese Umwidmung erfolgt in Übereinstimmung mit der Stossrichtung der am 11. März 2019 angenommenen Motion 18.4087 der Finanzkommission des Nationalrates, welche den Bundesrat beauftragt, die Höhe der Sparvorgabe für die strukturelle Reform bei Agroscope zu überprüfen und in eine Effizienzvorgabe umzuwandeln.*

Die vollständige Umwidmung der aus der Infrastrukturoptimierung erzielten Effizienzgewinne im Umfang von total 59,7 Millionen Franken im Zeitraum 2021–2028 ist gewährleistet und Agroscope führt ein spezifisches Reporting zu deren Verwendung. Die Effizienzgewinne werden erstens zur Finanzierung der Aktivitäten von Agroscope in den dezentralen Versuchsstationen eingesetzt, welche zusammen mit den Kantonen und weiteren Partnern aufgebaut und betrieben werden. Zweitens stehen aus den Effizienzgewinnen Mittel zur Finanzierung von zusätzlichen Stellen und Forschungsprojekten zur Stärkung der Forschung von Agroscope zur Verfügung. Um die kontinuierliche Finanzierung dieser Aktivitäten zu gewährleisten, wurde das Prinzip der Glättung der Effizienzgewinne im Budget und in den Finanzplänen über den Zeitraum 2021–2028 anerkannt.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Bundesamt für Verkehr

2014 P 14.3259 Marktordnung im Personenverkehr: Wie weiter nach dem Ablauf der SBB-Konzession 2017? (N 20.6.14, Regazzi)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, Bericht zu erstatten, wie die Marktordnung im nationalen Personenverkehr nach Ablauf der SBB-Konzession im Jahr 2017 gestaltet werden soll.*

Postulatsbericht vom 23. Juni 2021 «Die zukünftige Marktordnung im regelmässigen und gewerbsmässigen Personenfernverkehr». Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Bundesamt für Zivilluftfahrt

2018 P 18.3611 Interessenwahrung der Schweiz bei den grenzüberschreitenden Beziehung mit Deutschland (S 27.9.18, Noser)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen einer umfassenden Gesamtschau aufzuzeigen, wie die Gesamtinteressen unseres Landes bei den grenzüberschreitenden Beziehungen mit Deutschland künftig besser gewahrt werden können. Anlass für eine grundsätzliche Neubeurteilung bietet unter anderem die Weigerung Deutschlands, das Betriebsreglement 2014 des Flughafens Zürich zu genehmigen und damit wichtige Verbesserungen der flugbetrieblichen Sicherheit zu ermöglichen. Die Gesamtschau soll auch dazu dienen, dass Bundesrat und Parlament bei der Gestaltung der künftigen bilateralen Beziehungen und bei grenzüberschreitenden Projekten mit Deutschland die Interessen unseres Landes besser vertreten können. Unter Umständen ist es auch angezeigt, zwecks Wahrung der Gesamtinteressen der Schweiz Themen aus unterschiedlichen Politikbereichen miteinander zu verknüpfen (z. B. im Bereich Entsenderecht oder Finanzierung von grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastrukturen).*

Postulatsbericht vom 18. Juni 2021 «Gesamtschau der Interessen der Schweiz im Strassen-, Schienen- und Luftverkehr in den grenzüberschreitenden Beziehungen mit Deutschland».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Bundesamt für Energie

2009 M 09.3083 Stromversorgungsverträge mit dem Ausland. Die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen bewahren (N 12.6.09, FDP-Liberale Fraktion; S 10.12.09)

Eingereichter Text: *Mehrere Stromversorgungsverträge, die mit Unternehmen im Ausland abgeschlossen wurden, laufen in den kommenden Jahren ab. Vor diesem Hintergrund ersuchen wir den Bundesrat:*

1. die Bedeutung der Verträge mit dem Ausland, die in den kommenden 15 Jahren ablaufen, und die betreffenden Strommengen abzuklären;
2. Abkommen mit der EU und ihren Mitgliedstaaten zu schliessen, um die Stromversorgung der Schweiz zu sichern;
3. die Auswirkungen des Ablaufs der Verträge mit dem Ausland auf den Strompreis und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Energieunternehmen zu untersuchen;
4. Massnahmen zu treffen, um die bestehenden Verträge abzusichern und die Wettbewerbsfähigkeit der Energieunternehmen unseres Landes zu erhalten.

Die Anliegen der Motion wurden im Rahmen der bilateralen Verhandlungen mit der EU über ein Stromabkommen behandelt. Mit dem Abbruch der Verhandlungen zu einem institutionellen Abkommen ist ein Stromabkommen in absehbarer Zukunft kaum mehr realistisch. Soweit die in der Motion thematisierten Fragen noch nicht überholt sind, liefert der am 13. Oktober 2021 publizierte Schlussbericht zur im Auftrag des Bundesamts für Energie und der Eidgenössischen Elektrizitätskommission durchgeführten Analyse «Stromzusammenarbeit Schweiz-EU» Antworten darauf.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2018 P 16.3890 Stromverbrauch. Wie hoch ist der jährliche Stromverbrauch für von Elektrizitätswerken gesteuerte Verbraucher wie Elektroboiler, Speicherheizungen, Wärmepumpen, Pumpspeicher usw. in der Schweiz? (N 8.3.18, Grossen Jürg)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie hoch der jährliche Stromverbrauch für von Elektrizitätswerken gesteuerte Verbraucher wie Elektroboiler, Speicherheizungen, Wärmepumpen, Pumpspeicher usw. in der Schweiz ist. Im Bericht ist aufzuzeigen oder abzuschätzen, wie viel jährlicher Stromverbrauch von den Konsumenten absichtlich auf Niedertarifzeiten geschoben wird (z. B. zeitlich programmierbare Waschmaschinen, Geschirrspüler, Industriemaschinen usw.). Es soll dargestellt werden, zu welchen Tages-, Nacht- und Jahreszeiten diese steuerbaren Verbraucher heute betrieben werden. Daraus soll der natürliche, ungesteuerte Strombedarf in der Schweiz für typische Tage/Nächte/Wochen pro Jahreszeit abgeleitet und grafisch einfach verständlich dargestellt werden. Der Bericht soll aufgrund dieser Erkenntnisse zuverlässige Aussagen zu den Chancen und Risiken von weniger Bandstrom im Schweizer Stromnetz machen und aufzeigen, welche allfälligen Massnahmen mittel- und langfristig ohne Schweizer Atomkraft im Bandenergiebereich sinnvoll oder notwendig werden.*

Postulatsbericht vom 12. Mai 2021 «Stromverbrauch. Wie hoch ist der jährliche Stromverbrauch für von Elektrizitätswerken gesteuerte Verbraucher wie Elektroboiler, Speicherheizungen, Wärmepumpen, Pumpspeicher usw. in der Schweiz?».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2019 P 19.3000 Nichtfossilen Verkehrsträgern im öffentlichen Verkehr auf Strassen zum Durchbruch verhelfen (N 11.3.19, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird gebeten, dem Parlament in einem Prüfbericht Massnahmen aufzuzeigen zur finanziellen Förderung der Umstellung von Dieselmotoren auf umweltfreundliche, klimaneutrale, nichtfossile Busse (u. a. Elektrobusse).*

Postulatsbericht vom 12. März 2021 «Nichtfossilen Verkehrsträgern im öffentlichen Verkehr auf Strassen zum Durchbruch verhelfen».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2019 M 19.3277 Holzenergiepotenzial ausschöpfen (N 21.6.19, von Siebenthal; S 5.12.19)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, das Holzenergiepotenzial und damit die Energieressource Holz auszuschöpfen. Insbesondere dürfen Auflagen und Bedingungen die Weiterentwicklung nicht behindern. Das Potenzial der Holzwärmeverbünde und der Holzstromproduktion ist voranzutreiben.*

Das Bundesamt für Energie (BFE) publizierte im Mai 2021 eine in seinem Auftrag erstellte Analyse von Hemmnissen und Massnahmen zur Ausschöpfung des Holzenergiepotenzials. Die Arbeiten wurden u.a. von Branchenvertretern, darunter auch dem Motionär, begleitet. Zum Abbau von Hemmnissen der Nutzung von Holzenergie sind Umsetzungsarbeiten im Gang. Mit Umsetzung der vom Parlament am 1. Oktober 2021 beschlossenen Änderungen des Energiegesetzes (BBl 2021 2321) werden die Anreize für den Erhalt und den Zubau von Holzverstromungsanlagen gestärkt. Weiter strebt das BFE in Zusammenarbeit mit den betroffenen Behörden und weiteren Kreisen eine Beschleunigung des Zubaus thermischer Netze an.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2019 P 19.3509 Reduktion der Bürokratie. One-Stop-Shop-Lösung für Solaranlagen (N 27.9.19, Bäumle)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Rahmenbedingungen für eine effizientere Abwicklung bei der Installation von Solaranlagen verbessert werden können. Vor allem sollte die Option einer effizienten und unbürokratischen One-Stop-Shop-Lösung geprüft werden.*

2020 M 19.4258 Sonnenenergie-Fördertrilogie konkret. Schnittstellen zwischen den Behörden (N 20.12.19, Hadorn [Nordmann]; S 3.6.20)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, erforderliche Massnahmen zu treffen, damit die Datenschnittstellen beim Bau von Solar- bzw. Fotovoltaikanlagen so organisiert werden, dass zwischen den zuständigen Stellen ein einfacher Datenaustausch erfolgen kann.*

Seit April 2021 können Gesuche um eine Einmalvergütung vollständig papierlos über das Kundenportal der Vollzugsstelle (Pronovo AG) eingereicht werden. Zudem kann die Anlagenbetreiberin oder der Anlagenbetreiber über das Kundenportal den Verteilnetzbetreiber, Auditor oder Niederspannungskontrolleur beauftragen, die Anlagendaten zu beglaubigen. Die Beglaubigung der Anlagendaten erfolgt wiederum digital über das Kundenportal. Die Einrichtung einer digitalen Schnittstelle für das Plangenehmigungsverfahren beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat sich mit der Abschaffung des Plangenehmigungsverfahrens seit dem 1. Juli 2021 erübrigt. Des Weiteren erarbeitet der Schweizerische Fachverband für Sonnenenergie Swissolar – unterstützt vom Förderprogramm des Bundesamtes für Energie EnergieSchweiz – zurzeit die Software «EF Solar» für Installateure von Photovoltaikanlagen. Die Software wird den administrativen Aufwand beim Anlagenbau wesentlich verringern. Daten werden nur noch einmalig erfasst werden müssen; die notwendigen Formulare z. B. für Netzbetreiber und Baubewilligungsbehörden werden automatisch daraus erstellt. Eine Anbindung an das Kundenportal der Pronovo AG ist vorgesehen. Die Software wird voraussichtlich im ersten Quartal 2022 in Betrieb gehen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats und der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2019 P 19.4051 Auslegeordnung zum Potenzial von Fernwärme- und Fernkälteanlagen (N 20.12.19, FDP-Liberale Fraktion)

Eingereichter Text: *Im Hinblick auf die Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 und der angekündigten Netto-null-Emissionen bis 2050 wird der Bundesrat aufgefordert, in einem Bericht das Potenzial von Fernwärme- und Fernkälteanlagen aus erneuerbaren Energien zur Reduktion von CO₂-Emissionen und zur Sicherung der Energieversorgung aufzuzeigen. Dabei soll er nachvollziehbar darlegen, wie dieses Potenzial in der Schweiz besser ausgeschöpft werden kann, welche Rolle dabei den Kantonen und Gemeinden, insbesondere den städtischen Energieversorgern, zukommt und was die aktuellen Hindernisse sind. Teil dieser Auslegeordnung sollen Vergleiche mit dem Ausland, die Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden, die überregionale räumliche Koordination bei der Planung und Umsetzung von Energieinfrastrukturanlagen sowie weitere Interessenkonflikte wie auch die regulatorischen Rahmenbedingungen sein.*

Postulatsbericht vom 17. Dezember 2021 «Potenzial von Fernwärme- und Fernkälteanlagen».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2019 P 19.4157 Stromerzeugung im Winter dank Fotovoltaik (N 20.12.19, Reynard)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht vorzulegen, in dem er erläutert, welche Rolle Fotovoltaik in Zukunft für die Schweizer Stromversorgung im Winter spielen könnte.*

Postulatsbericht vom 23. Juni 2021 «Stromerzeugung im Winter dank Fotovoltaik».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2020 M 20.3210 CO₂-Emissionsabgaben. Gerechtigkeit auch bei Nischenmarken (S 15.9.20, Müller Damian; N 10.3.21)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung des CO₂-Gesetzes dahingehend zu ergänzen ändern, dass für Fahrzeuge von Klein- und Nischenherstellern dieselben CO₂-Zielvorgaben gelten wie für die übrigen Fahrzeugmarken.*

Der Bundesrat hat am 24. November 2021 eine Revision von Artikel 28 der CO₂-Verordnung (SR 641.711; AS 2020 6081) beschlossen und auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt. Mit der angepassten Bestimmung gelten für Fahrzeuge der betroffenen Hersteller keine höheren Zielvorgaben mehr. Somit werden sämtliche Fahrzeuge gleichbehandelt und der regulären, gewichtsabhängigen Zielvorgabe unterstellt.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2021 M 20.3485 Biomasseanlagen in der Schweiz nicht gefährden, sondern erhalten und ausbauen (S 17.9.20, Fässler Daniel; N 10.3.21)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die notwendigen Gesetzesänderungen zu unterbreiten bzw. Massnahmen zu ergreifen, damit Biomasseanlagen (Holz und Biogas) auch in Zukunft wirtschaftlich betrieben werden können. Unter Berücksichtigung der verschiedenen wertvollen Leistungen von Biomasseanlagen (erneuerbarer Strom, erneuerbare Wärme, erneuerbare Treibstoffe, Klimaschutz, Naturdünger, geschlossene Nährstoffkreisläufe und andere Umweltleistungen) sind in einem interdisziplinären Ansatz die verschiedenen rechtlichen Rahmenbedingungen (u.a. Energie-, Gasversorgungs-, CO₂- und Landwirtschaftsrecht) so anzupassen, dass in der Schweiz der Weiterbetrieb der bestehenden Biomasseanlagen gewährleistet und ein rascher Zubau effektiv und effizient unterstützt wird.*

Das Parlament hat am 1. Oktober 2021 eine Änderung des Energiegesetzes (BB1 2021 2321) angenommen, welche unter anderem einen Ausbau der Unterstützung von Biomasseanlagen vorsieht. So wird es neu Beiträge an die Betriebskosten von Biomasseanlagen geben. Zudem werden für Biomasseanlagen neu Investitionsbeiträge von bis zu 60 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten möglich sein (anstatt maximal 20 Prozent wie bisher). Ausgenommen sind jeweils Anlagen, die teilweise fossile Brenn- oder Treibstoffe nutzen. Kehrichtverbrennungs-, Schlammverbrennungs-, Klärgas- und Deponiegasanlagen können keine Betriebskostenbeiträge in Anspruch nehmen. Investitions- und Betriebskostenbeiträge werden über den Netzzuschlagsfonds finanziert.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2021 P 21.3578 Die Schweizer Elektrizitätsmarkt-Regelzone und die Regulierungen in den EU-Ländern (N 1.1.2021, Nussbaumer)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, inwieweit die neusten Regulierungen im europäischen Elektrizitätsbinnenmarkt sich negativ auf die Regelzone Schweiz auswirken und welche Massnahmen und Aktionen wann und bis zum 31. Dezember 2025 ergriffen werden müssen, damit negative Auswirkungen auf Versorgungssicherheit, Netzsicherheit und Systemstabilität der Schweiz vermieden werden können.*

Die im Auftrag des Bundesamts für Energie und der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) durchgeführte Analyse «Stromzusammenarbeit Schweiz-EU» befasst sich mit den im Postulat thematisierten Fragestellungen. Das UVEK hat den Bundesrat am 13. Oktober 2021 über die Ergebnisse der Analyse informiert und den Schlussbericht veröffentlicht. Gleichzeitig hat das UVEK den Bundesrat über einen von der ElCom zusammen mit Swissgrid erstellten Bericht informiert, welcher Massnahmen beschreibt, mit denen die Netz- und Versorgungssicherheit kurz- bis mittelfristig erhöht werden können.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Bundesamt für Strassen

2015 P 15.4038 Vereinfachte Fahrzeugprüfung für Kleinfahrzeuge (N 18.12.15, Candinas)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob Kleinfahrzeuge mit Elektroantrieb, insbesondere die sogenannten «Klubfahrzeuge», künftig in die Kategorie Motorfahrzeug eingeteilt und damit einfacher zugelassen werden können.*

2019 P 18.4291 Langsamverkehr. Eine Gesamtsicht ist erforderlich (N 22.3.19, Burkart)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen, der eine Gesamtsicht liefert über den heutigen und künftigen Einsatz der Fahrzeuge im Bereich des sogenannten Langsamverkehrs (E-Bikes, Fahrräder, fahrzeugähnliche Geräte und elektrische fahrzeugähnliche Geräte). Der Bericht soll Auskunft geben, wer mit welchem Gerät unter welchen Bedingungen auf welchen Verkehrsflächen verkehren darf. Dabei sind insbesondere die Platzverhältnisse, die zunehmende Mobilität beim mobilen Individualverkehr, öffentlichen Verkehr, Langsam- und Güterverkehr sowie die Entwicklung neuer Mobilitätsformen zu berücksichtigen.*

Die Anliegen des Postulats Candinas werden durch das Postulat Burkart (18.4291 «Langsamverkehr. Eine Gesamtsicht ist erforderlich») vom 14. Dezember 2018 erfasst: Das Postulat Burkart verlangt eine generelle Lagebeurteilung für den Langsamverkehr. In der Begründung wird vorgeschlagen, dass keine Änderungen der Vorschriften erlassen werden sollen, bis die gemäss Postulat gewünschte Gesamtsicht erstellt ist. Die Aspekte des Postulats Candinas flossen in den Bericht zur Erfüllung des Postulats Burkart mit ein: Postulatsbericht vom 10. Dezember 2021 «Verkehrsflächen für den Langsamverkehr».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der beiden Postulate als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2017 M 14.3947 Wiedereröffnung des Autobahnanschlusses Emmen Nord (N 16.6.16, Müri; S 8.12.16; N 2.3.17; Text mit Änderungen angenommen)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, den Autobahnanschluss Emmen Nord vollumfänglich wieder zu öffnen.*

Am 18. August 2021 hat der Bundesrat das generelle Projekt N2 Emmen-Nord, Wiedereröffnung Anschluss Emmen Nord, genehmigt und zur Ausarbeitung des Ausführungsprojekts inklusive Umweltverträglichkeitsbericht 3. Stufe freigegeben.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2019 M 17.4040 Grüne Zonen für Elektrofahrzeuge (N 5.3.19, Grünliberale Fraktion; S 10.9.19)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung von speziellen Parkzonen für Elektrofahrzeuge zu schaffen. Dabei soll es ermöglicht werden, Elektroparkplätze mittels einer speziellen Markierung (bspw. mit grüner Farbe) und entsprechender Beschilderung speziell zu kennzeichnen.*

Mit der Einführung des Symbols «Ladestation» in der Änderung vom 20. Mai 2020 der Signalisationsverordnung (SSV, SR 741.21; AS 2020 2145) hat der Bundesrat die Möglichkeit geschaffen, Parkfelder zu kennzeichnen, die ausschliesslich zum Laden von Fahrzeugen mit elektrischem Antrieb verwendet werden dürfen. Das UVEK hat zudem eine Weisung erlassen, wonach solche Parkfelder zum besseren Erkennen grün eingefärbt werden dürfen. In der Vernehmlassung zur SSV hatte der Bundesrat zudem eine weitergehende Variante zur Diskussion gestellt, wonach Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb auf entsprechend gekennzeichneten Parkfeldern abgestellt werden dürfen, ohne dass sie geladen werden («Grüne Zone»). Da sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Vernehmlassung grossmehrheitlich gegen diese Variante ausgesprochen hatten, verzichtete der Bundesrat in der Folge auf eine entsprechende Regelung.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2019 P 19.3422 Berücksichtigung von städtebaulichen und landschaftsverträglichen Zielsetzungen beim Bypass Luzern und bei anderen Nationalstrassen-Bauprojekten (S 6.6.19, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird ersucht, im Zusammenhang mit dem «Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2019 für die Nationalstrassen», Artikel 1 Absatz 2 litera b (Bypass Luzern) und bei ähnlich gelagerten Projekten folgendes vorzusehen:*

- *Fachliche und begleitende Unterstützung, falls Kantone, Gemeinden, Städte oder Dritte, allenfalls unter Einbezug von privaten Investoren, ein städtebaulich integrierendes Projekt mit ganzer oder teilweiser Überdeckung vorantreiben,*
- *Unterstützung der Region bei den Abklärungen, ob im Rahmen eines Public-Privat-Partnerships die Überdeckung der Nationalstrasse nutzbringend eingesetzt werden kann; Finanzierung durch Mehrwertausgleich, private Beiträge, Beiträge Kanton und Bund gemäss den gesetzlichen Rahmenbedingungen,*
- *Unterstützung der offensichtlich bereits bestehenden Praxis, falls sich im Schweizer Nationalstrassennetz ähnliche Problemstellungen ergeben. Dabei ist den städtebaulichen und landschaftsverträglichen Zielsetzungen sowie dem Lärmschutz ein besonders grosser Stellenwert beizumessen. Die gesetzlichen Möglichkeiten der Mitfinanzierung durch den Bund sind voll auszuschöpfen und falls erforderlich eine Anpassung der Standards, Verordnungen und der Gesetzesgrundlagen zu prüfen.*

Nach entsprechenden Stellungnahmen des Kantons Luzern und der Stadt Kriens hat der Bundesrat entschieden, eine Verlängerung des Tunnelportals in das generelle Projekt zu übernehmen, um die Bevölkerung besser vor Lärm zu schützen. Der Lärmschutz des gesamten Projekts wurde entsprechend der Vorgaben der Lärmschutz-Verordnung (SR 814.41) ergänzt und entspricht den rechtlichen Vorgaben. Zusätzlich hat der Bund begleitend seine fachliche Unterstützung eingebracht und gemeinsam mit seinen Partnerinnen und Partnern eine Potenzialanalyse erstellt. Diese legt fest, welche zusätzlichen Massnahmen sinnvoll sind und Nutzen generieren. Der Bund ist zudem bereit, zusammen mit dem Kanton Luzern und der Stadt Kriens weitere Massnahmen zur siedlungsverträglicheren Ausgestaltung der A2 zu suchen. Eine entsprechende Absichtserklärung wurde im Dezember 2021 unterzeichnet.

Der Bundesrat hat das Bundesamt für Strassen (ASTRA) und das Bundesamt für Umwelt (BAFU) im Übrigen beauftragt, mögliche Handlungsfelder zur Eindämmung des Strassenlärms auszuarbeiten. Die ASTRA-Analyse des Handlungsfeldes «Überdeckungen» hat ergeben, dass die bestehenden Dokumente und Strategien konsequent und mit grosser Wirkung umgesetzt werden. Die Strategie fusst auf folgenden vier Pfeilern:

1. Konsequente «Doppelnutzung» der Autobahnen wie z. B. in den Bereichen Neuenhof, Glattbrugg, Airolo oder Weiningen;
2. Unterirdische Linienführung bei Grossprojekten des Entwicklungsprogramms Nationalstrassen, wenn immer möglich und opportun;
3. Opportunitäten für zusätzliche Überdeckungen bei solchen Projekten schaffen: Dank dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds ist über das Bundesgesetz über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG, SR 725.116.2) eine Kostenbeteiligung von bis zu 60 Prozent möglich;
4. Der Bund stellt privaten Investoren einzelne Nationalstrassenabschnitte zur Verfügung, damit diese ihre Projekte zur Überdeckung vorantreiben können.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2019 P 19.4113 Anpassung der Bussen bei Blaulichtfahrern im Notfalleinsatz (N 20.12.19, Aebischer Matthias)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird gebeten, die Bestimmungen zur Höhe der Strafen sowie zur Strafbarkeit der Führerinnen und Führer von Feuerwehr-, Sanitäts-, Polizei- oder Zollfahrzeugen zu evaluieren. In der Evaluation werden die relevanten Stakeholder, insbesondere die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren und die Personalverbände der Blaulichtorganisationen, einbezogen werden. Basierend auf der Evaluation soll der Bundesrat Empfehlungen für eine Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen unterbreiten.*

Postulatsbericht vom 31. März 2021 «Anpassung der Bussen bei Blaulichtfahrern im Notfalleinsatz».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2020 P 20.3616 Lärmschutzwände entlang von Autobahnen und Bahnlinien. Studie über ihr Potenzial für die Produktion von Sonnenenergie (N 25.9.20, Storni)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, eine umfassende Studie zu verfassen über das Potenzial, das Lärmschutzwände und andere Ad-hoc-Strukturen entlang von Autobahnen und Bahnlinien für die Produktion von Sonnenenergie haben. Die Studie ist bis Ende 2020 vorzulegen. Die Ziele der Energiestrategie 2050 sehen einen erheblichen Ausbau der Produktion erneuerbarer Energien, und damit auch der Sonnenenergie, vor. Gemeinhin werden Photovoltaikanlagen auf Dächern oder Fassaden von Wohn- und Geschäftshäusern und öffentlichen Gebäuden angebracht. Neben diesen klassischen Örtlichkeiten können aber auch bestehende oder noch zu bauende Lärmschutzwände entlang von Autobahnen oder Bahnlinien für mittlere und grosse Photovoltaikanlagen genutzt werden. Die Idee ist nicht neu. In Chur besteht eine solche Anlage an der A13 bereits seit über 30 Jahren. Andere Anlagen kamen später hinzu. Ein systematisches Vorgehen ist aber nicht auszumachen. Die technologische Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat neue Photovoltaikzellen hervorgebracht, die sich für verschiedene Expositionen an Lärmschutzwänden und sogar für durchsichtige Wände eignen. Die fraglichen Bauten (Autobahn- und Eisenbahnnetz) sind im Eigentum des Bundes. Darum ist es von grundlegender Bedeutung, dass der Bund ihr Energiepotenzial genau kennt und sie aktiv nutzt. Und darum braucht es eine Potenzialstudie.*

Postulatsbericht vom 27. Oktober 2021 «Studie über das Potenzial der Lärmschutzwände entlang von Autobahnen und Bahnstrecken für die Produktion von Solarenergie».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Bundesamt für Kommunikation

2019 P 19.3532 Längerfristige Weiterentwicklung des Zugangs zu Dienstleistungen der postalischen Grundversorgung (N 12.9.19, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird aufgefordert, seitens der Post eine längerfristige Planung des Zugangs zu Dienstleistungen der postalischen Grundversorgung einzufordern. Dabei sind insbesondere aufzuzeigen:*

- *die Einhaltung der ab 1. Januar 2019 geltenden Erreichbarkeitskriterien für die Dienstleistungen der Grundversorgung im postalischen Bereich und im Zahlungsverkehr;*
- *die längerfristige Entwicklung und Verteilung des flächendeckenden Netzes an Zugangspunkten;*
- *die geplanten Veränderungen in der Ausgestaltung der Zugangspunkte;*
- *die Möglichkeiten zur Nutzung von Synergiepotenzialen mit Dienstleistungsanbietern anderer Versorgungsbereiche;*
- *die Potenziale der Digitalisierung für die Leistungserbringung in der postalischen Grundversorgung;*
- *die Möglichkeiten zur Erfüllung der Motionen 14.4075 und 14.4091 in dünnbesiedelten Gebieten und der Standesinitiative 17.314;*
- *die längerfristigen Perspektiven für die Zustellung der abonnierten Zeitungen und Zeitschriften;*
- *die Abstimmung der Planungen der Post mit den Planungen der Kantone nach Artikel 33 Absatz 8 der Postverordnung.*

Postulatsbericht vom 31. März 2021 «Längerfristige Weiterentwicklung des Zugangs zu Dienstleistungen der postalischen Grundversorgung».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Bundesamt für Umwelt

2013 P 12.4196 Umgang mit dem Bären in der Schweiz (N 22.3.13, Rusconi)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht auszuarbeiten, in dem er die gegenwärtige Situation im Umgang mit dem Bären untersucht. Der Bericht soll aufzeigen, welche Massnahmen der Bundesrat ergreifen will, um den Umgang mit dem Bären zukünftig zu vereinfachen, und welche Kosten dadurch entstehen würden.*

Postulatsbericht vom 27. Januar 2021 «Umgang mit dem Bären in der Schweiz».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2016 M 15.3534 Eine sachgerechte Regulation des Höckerschwans ermöglichen (S 14.06.2016, Niederberger; Text mit Änderungen angenommen)

Eingereichter Text: *Das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (SR 922.0), die Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (SR 922.01) sowie allenfalls weitere Bestimmungen sind so anzupassen, dass die Verfahren zur Regulation des Höckerschwanbestands vereinfacht werden, beispielsweise indem eine analoge Regelung zu jener bezüglich des Steinbocks eingeführt wird.*

Der Bundesrat hat eine entsprechende Anpassung von Artikel 7 Absatz 2 in die Revision des Jagdgesetzes aufgenommen (BBI 2017 6097). Durch die Ablehnung der Revision des Jagdgesetzes durch die Stimmbevölkerung am 27. September 2020 wurde auch diese Grundlage für eine Anpassung der Jagdverordnung im Sinne der Motion abgelehnt.

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung der Motion.

2019 M 18.3715 Umsetzung der Waldpolitik 2020. Erleichterung bei der Rundholzlagerung (S 13.12.18, Kommissionen für Umwelt, Raumplanung und Energie SR; N 12.9.19)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, in der Waldverordnung die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Realisierung von Rundholzlagern in folgenden Fällen (für Waldeigentümer und Sägereien) im Wald möglich wird:*

- *Beschränkung auf Anlagen zur Lagerung von Schweizer Rundholz.*
- *Die Anlagen dienen der regionalen Bewirtschaftung des Waldes.*
- *Für diese Anlagen ist der Bedarf ausgewiesen, ihr Standort zweckmässig und ihre Dimensionierung den regionalen Verhältnissen angepasst.*
- *Es stehen den Anlagen keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegen.*

Der Bundesrat hat am 12. Mai 2021 eine entsprechende Änderung der Waldverordnung (SR 921.01; AS 2021 294) verabschiedet. Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2019 M 19.3237 Strassenlärm weiter verringern und die betroffene Bevölkerung schützen (S 18.6.19, Hêche; N 9.12.19)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit:*

1. *immer weniger Menschen dem Strassenlärm (der die Belastungsgrenzwerte nach der Lärmschutz-Verordnung überschreitet) ausgesetzt sind und die Bevölkerung damit dauerhaft vor dieser Art von Belästigung geschützt wird, wie dies die Bundesverfassung verlangt;*
2. *die finanzielle Unterstützung der Kantone und Gemeinden durch den Bund mittels Programmvereinbarungen gewährleistet bleibt, dies in derselben Grössenordnung wie in den drei vorangehenden Programmperioden (2008-2018).*

Der Bundesrat hat am 12. Mai 2021 eine entsprechende Änderung der Lärmschutz-Verordnung (SR 814.41; AS 2021 293) verabschiedet.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2019 P 19.3966 Klimaverträgliche Ausrichtung und Verstärkung der Transparenz der Finanzmittelflüsse in Umsetzung des Übereinkommens von Paris (S 25.9.19, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat soll aufzeigen, wie die Schweiz das Ziel des Übereinkommens von Paris, nämlich die Finanzmittelflüsse klimaverträglich auszurichten, erreichen kann; er soll entsprechende Massnahmen vorschlagen. Er soll zudem darlegen, wie die Unternehmen Transparenz über die Klimaauswirkungen und Klimarisiken ihrer Tätigkeit sicherstellen sollen.*

Postulatsbericht vom 17. November 2021 «Wie kann die Schweiz die Finanzmittelflüsse klimaverträglich ausrichten?».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulates als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2021 M 20.3667 Dank «innovation Green Deals» die Kreislaufwirtschaft und die nachhaltige Ressourcennutzung fördern (S 08.12.20, Thorens Goumaz, N 03.06.2021)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zur Innovationsförderung zugunsten der Kreislaufwirtschaft und der Schonung von Ressourcen, Umwelt und Klima zu treffen, nach dem Vorbild der «Innovation Green Deals». Es geht insbesondere darum, im Sinn und Geist des Postulats 18.3509 Noser regulatorische Hürden abzubauen, die innovative Lösungen behindern. «Innovation Green Deals» wurden in den Niederlanden lanciert, um Projekten zugunsten der Kreislaufwirtschaft den Weg zu ebnen. Hunderte von Vereinbarungen wurden unterzeichnet, vor allem mit privaten Unternehmen, aber auch mit staatlichen Akteuren, mit Verbänden und Hochschulen. Andere Länder sind diesem Beispiel gefolgt, etwa Frankreich, Belgien (Procurement Green Deals de Circular Flanders), Finnland oder das Vereinigte Königreich. Auch die EU hat das Instrument der Innovationsvereinbarungen eingeführt.*

In solchen Vereinbarungen kann es um regulatorische Erleichterungen gehen, um Vereinfachungen im administrativen Bereich, um Unterstützung bei der Erschliessung neuer Märkte, um die Verpflichtung zur Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen nach den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft («achats circulaires»), um Unterstützung bei Innovationen oder um Vernetzungen. Solche Vereinbarungen leisten einen Beitrag zur Entwicklung moderner Formen der Regulierung, die auf die Praxis zugeschnitten sind. Der Staat verstärkt damit seine Rolle als Innovations-Facilitator, vor allem gegenüber KMU.

In ihrem Bericht «Beurteilung von ausgewählten Massnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft in der Nutzungsphase» zuhanden des BAFU kommen die beiden Beratungsbüros Rytec Circular und INFRAS zum Schluss, dass die «Innovation Green Deals» eine wichtige Rolle spielen könnten bei der Förderung der Kreislaufwirtschaft.

Der Bundesrat sollte, auf der Grundlage bisheriger Erfahrungen, Massnahmen entwickeln, die den Realitäten in der Schweiz angepasst und so ausgestaltet sind, dass sie möglichst wirksam sind und eine möglichst geringe administrative Belastung mit sich bringen. Die Massnahmen sollten mit ähnlichen Aktivitäten des Bundes abgestimmt werden, namentlich mit jenen mit einem Bezug zu den Artikeln 41a und 49 des Umweltschutzgesetzes (Zusammenarbeit mit der Wirtschaft bzw. Ausbildung und Forschung) oder mit jenen, die in Umsetzung der parlamentarischen Initiative 20.433 «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken» getroffen werden könnten. Wenn nötig könnte der Bundesrat in Umsetzung der vorliegenden Motion Artikel 49a wieder aufgreifen, den er vor einiger Zeit mit einer Vorlage zur Revision des Umweltschutzgesetzes vorgeschlagen hat (Grüne Wirtschaft). Dieser erleichterte öffentlich-private Partnerschaften in den Bereichen Kreislaufwirtschaft und Reduktion der Umweltbelastungen.

Die Anliegen der Motion wurden in die Vorlage zur Parlamentarischen Initiative. 20.433 «Kreislaufwirtschaft stärken» aufgenommen.

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung der Motion.

- 2021 M 20.4340 Schweizer Wolfspopulation. Geregelte Koexistenz zwischen Menschen, Grossraubtieren und Nutztieren (N 10.03.21, UREK-N)
- 2021 M 21.3002 Schweizer Wolfspopulation. Geregelte Koexistenz zwischen Menschen, Grossraubtieren und Nutztieren (S 09.03.201, UREK-S)
- Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, den Handlungsspielraum innerhalb des geltenden Jagdgesetzes auszunutzen und durch Anpassungen auf Verordnungsstufe und der Ausführungsbestimmungen die Voraussetzungen zu schaffen für eine geregelte Koexistenz zwischen Menschen, Grossraubtieren und Nutztieren.*

Der Bundesrat hat am 30. Juni 2021 eine entsprechende Änderung der Jagdverordnung (SR 922.01; AS 2021 418) verabschiedet.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motionen als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Bundesamt für Raumentwicklung

- 2012 M 08.3512 Weg mit der überflüssigen Bürokratie im Gastgewerbe (N 22.9.10, Amstutz; S 15.3.12; N 24.9.12; Text mit Änderungen angenommen)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, eine Revision des Raumplanungsgesetzes vorzulegen, wonach die Errichtung eines saisonal betriebenen Strassencafés durch einen bestehenden Gastwirtschaftsbetrieb, der über eine gewerbepolizeiliche Bewilligung verfügt, wie bis anhin keiner Baubewilligung bedarf.*

2020 fanden verschiedene Austausche zwischen dem Bundesamt für Raumentwicklung und Vertreterinnen und Vertretern des Schweizerischen Gewerbeverbands sowie von GastroSuisse statt. Diese hatten insbesondere zum Ziel, einen allfälligen Handlungsbedarf zu ermitteln, der sich aufgrund der aktuellen Pandemiesituation bei der Ausweitung der Aussenbereiche im Gastgewerbe ergibt. Weiter wurde auch untersucht, ob bei der Koordination der verschiedenen relevanten Verfahren (baurechtliches und gewerberechtliches Verfahren sowie Verfahren zur Bewilligung der Nutzung des öffentlichen Grunds) Handlungsbedarf besteht. Die entsprechenden Abklärungen ergaben, dass bezüglich der pandemiebedingt notwendig gewordenen Ausweitungen der Aussenbereiche gute Lösungen gefunden werden konnten. Ausserdem konnte auch bei der Koordination der relevanten Verfahren kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf eruiert werden.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

- 2019 P 19.4219 Fotovoltaik-Pilotprojekte in der Landwirtschaft ermöglichen und unterstützen (N 20.12.19, Bendahan)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird gebeten, zu untersuchen, wie sich neue Erfahrungen mit Fotovoltaik-Pilotprojekten in der Landwirtschaft ermöglichen lassen und wie sie unterstützt werden können. Es geht darum, die Entwicklung landwirtschaftlicher Kulturen, die von auf derselben Fläche montierten Sonnenkollektoren profitieren, rechtlich zu ermöglichen und in einer Anfangsphase finanziell zu unterstützen.*

Im Rahmen der vom 11. Oktober 2021 bis am 25. Januar 2022 laufenden Vernehmlassung zu den Teilrevisionen der Raumplanungsverordnung, der Energieeffizienzverordnung und der Niederspannungs-Installationsverordnung hat der Bundesrat in die Raumplanungsverordnung eine Bestimmung integriert, mit der ermöglicht werden soll, Solaranlagen ausserhalb der Bauzonen unter bestimmten Voraussetzungen für standortgebunden zu erklären. Dies soll dann der Fall sein, wenn sie Vorteile für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung bewirken oder wenn sie entsprechenden Versuchs- und Forschungszwecken dienen. Den Anliegen des Postulats ist somit auch in raumplanungsrechtlicher Hinsicht Rechnung getragen worden.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Kapitel II

An die zuständigen Kommissionen: Bericht über den Realisierungsstand der Motionen und Postulate, die zwei Jahre nach der Überweisung noch nicht erfüllt sind

Bundeskanzlei

- 2019 M 18.4238 Einführung von elektronischen Schnittstellen in der Bundesverwaltung. Dadurch den Informationsaustausch erleichtern (N 22.3.19, Grüter; S 18.9.19)
- 2019 M 18.4276 Erleichterter Informationsaustausch durch die Einführung von elektronischen Schnittstellen in der Bundesverwaltung (S 6.3.19, Vonlanthen; N 17.9.19)

Die Motionen führten zu verschiedenen Umsetzungsarbeiten zur Schaffung und Veröffentlichung elektronischer Schnittstellen (API): Der Digitalisierungsrat Bund hat einen Grundsatzentscheid gefällt, durch den neue Anwendungen des Bundes ab sofort im Sinne von «API-first» gebaut werden. Bei bestehenden Anwendungen sollen Schnittstellen grundsätzlich im Rahmen ihres Lebenszyklus eingeführt werden. In einer Umfrage wurde zudem bei Unternehmen, Bildungsinstitutionen sowie Bürgerinnen und Bürgern erhoben, welche Schnittstellen aus ihrer Sicht wichtig sind. Weiter würden durch die Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBaG) die übergreifenden rechtlichen Grundlagen für die Nutzung von Schnittstellen vereinheitlicht und das Anbieten sowie Publizieren von elektronischen Schnittstellen bindend, sofern keine überwiegenden sachlichen Gründe dagegensprechen (namentlich Wirtschaftlichkeit und Vertraulichkeit). Der Bundesrat hat am 17. September 2021 die Umsetzungsarbeiten zur Schaffung elektronischer Schnittstellen bis 2022 zur Kenntnis genommen. Wie der Bundesrat bei der Behandlung der Motionen in den parlamentarischen Kommissionen dargestellt hat, ist die Umsetzung eine gewaltige Aufgabe, die nicht bis Ende 2022 erledigt werden kann. Im zweiten Halbjahr 2022 können Verwaltungseinheiten ihre API über eine zentrale Plattform öffentlich bekanntmachen. So ergibt sich bis Ende 2022 eine erste Sicht über die bereits verfügbaren Schnittstellen, die danach kontinuierlich ausgebaut werden kann.

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

2010 M 09.3719 Die UNO untergräbt das Fundament unserer Rechtsordnung (S 8.9.09, Marty; N 4.3.10)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, dem UNO-Sicherheitsrat mitzuteilen, dass der Bundesrat ab Beginn 2010 die Sanktionen gegen natürliche Personen, die aufgrund von Resolutionen im Namen der Terrorismusbekämpfung ausgesprochen wurden, unter bestimmten Bedingungen nicht mehr umsetzen wird.

Mit Schreiben vom 22. März 2010 hat der Bundesrat den Ausschuss des Sicherheitsrats, der nach Resolution 1267 (1999) und Folgeresolutionen für die Anwendung der Sanktionen des Sicherheitsrates gegen die Gruppierungen «Islamischer Staat» und «Al-Qaïda» verantwortlich ist, über die Annahme der Motion und die sich daraus ergebenden Folgen für die Schweiz informiert. Überdies hat die Schweiz zusammen mit der Gruppe gleichgesinnter Staaten dem UNO Sicherheitsrat im Juni 2021 Vorschläge unterbreitet, um im Rahmen der gezielten Sanktionen des UNO-Sicherheitsrates die Verfahrensrechte der von den Sanktionen betroffenen Personen und Organisationen zu verbessern.

2010 M 10.3005 Massnahmen zur frühzeitigen Information des Parlamentes über relevante europäische Gesetzgebungsentwürfe (S 8.3.10, Aussenpolitische Kommission SR; N 13.9.10; S 9.12.10)

Die Motion lädt den Bundesrat ein, dem Parlament Massnahmen vorzuschlagen, mit denen die eidgenössischen Räte frühzeitig über europäische Gesetzgebungsentwürfe, die für die Schweiz relevant sind, und über die Handlungsmöglichkeiten der Schweiz ins Bild gesetzt werden können.

Nach seinem Entscheid vom 26. Mai 2021, das institutionelle Abkommen mit der EU nicht abzuschliessen, hat der Bundesrat Massnahmen zur Weiterführung des bilateralen Wegs beschlossen. Die Umsetzung der vorliegenden Motion kann erst erfolgen, wenn weitere Schritte zur Klärung der Beziehungen zur EU gemacht wurden.

2012 M 11.4038 Beseitigung aller Diskriminierungen gegenüber der kurdischen Minderheit in Syrien (N 21.12.11, Aussenpolitische Kommission NR; S 8.3.12)

Der Bundesrat hat sich bereit erklärt, sich aktiv für die Menschenrechte aller Bürgerinnen und Bürger Syriens einzusetzen und dabei einen besonderen Fokus auf religiöse und ethnische Minderheiten zu richten. Die Schweiz setzt sich im Menschenrechtsrat insbesondere dafür ein, dass die wiederkehrende Resolution zur Lage in Syrien substanzielle Elemente zur Bekämpfung von Straflosigkeit und einer verstärkten Rechenschaftspflicht enthält. Beides sind wichtige Voraussetzungen zur Vorbeugung von Menschenrechtsverletzungen, unter anderem gegen die kurdische Gemeinschaft und weitere Minderheiten. Die Schweiz verfolgt die Arbeit des durch den Menschenrechtsrat geschaffenen unabhängigen Ermittlungsausschusses. Sie hat sich zudem für die Schaffung des internationalen, unparteilichen und unabhängigen Mechanismus eingesetzt, der durch die UNO-Generalversammlung zur Untersuchung der schwerwiegendsten Verletzungen des Völkerrechts im Syrienkonflikt geschaffen wurde. Die Schweiz hat bisher acht Konferenzen organisiert, um die Zusammenarbeit zwischen dem Mechanismus und syrischen Akteuren zu fördern. Die Schweiz hat ferner seit 2011 550 Millionen Franken zur Unterstützung der von der Syrienkrise betroffenen Bevölkerung in Syrien und der Region bereitgestellt und beteiligt sich aktiv an der Konfliktlösung. Der Bundesrat ruft die Konfliktparteien wiederholt zur Einstellung der Kampfhandlungen und zu einer politischen Lösung des Konflikts auf. Die Schaffung und Unterstützung des «Civil Society Support Room» durch die Schweiz in Zusammenarbeit mit dem Büro des Sonderbeauftragten der UNO erlaubt es, Vertreterinnen und Vertreter der syrischen Zivilgesellschaft, darunter auch Kurdinnen und Kurden, in die offiziellen Friedensgespräche in Genf einzubinden.

2013 P 11.3916 Informationspolitik zum autonomen Nachvollzug von EU-Recht (N 19.9.13, Nordmann)

Das Postulat fordert den Bundesrat auf, die Massnahmen darzulegen, die er zu ergreifen beabsichtigt, um die Informationen zum «autonomen Nachvollzug» von EU-Recht durch die Schweiz zu verbessern.

Nach seinem Entscheid vom 26. Mai 2021, das institutionelle Abkommen mit der EU nicht abzuschliessen, hat der Bundesrat Massnahmen zur Weiterführung des bilateralen Wegs beschlossen. Die Redaktion des Postulatsberichts kann erst erfolgen, wenn weitere Schritte zur Klärung der Beziehungen zur EU gemacht wurden.

2014 P 13.3151 Lagebeurteilung der Beziehungen zwischen der Schweiz und Europa (N 15.9.14, Aeschi Thomas)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, einen Bericht zum Stand der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU zu verfassen.

Nach seinem Entscheid vom 26. Mai 2021, das institutionelle Abkommen mit der EU nicht abzuschliessen, hat der Bundesrat Massnahmen zur Weiterführung des bilateralen Wegs beschlossen. Aufgrund der Entwicklungen im Jahr 2021 sind die Arbeiten im Hinblick auf die Redaktion eines Berichts zu den Beziehungen Schweiz-EU noch im Gange.

2014 P 14.3557 Übernahme von EU-Recht. Kein Swiss Finish und kein vorauseilender Gehorsam (N 26.9.14, Schilliger)

2014 P 14.3577 Übernahme von EU-Recht. Weder Swiss Finish noch vorauseilender Gehorsam (S 9.9.14, Fournier)

Die Postulate beauftragen den Bundesrat, einen Bericht darüber zu verfassen, wie sichergestellt werden soll, dass die Übernahme von europäischem Recht durch die Schweiz nicht noch zusätzlich verschärft oder durch Erfordernisse erschwert wird, die nichts mit dem Gegenstand zu tun haben, und dass die Umsetzung ins Schweizer Recht und auch die Inkraftsetzung so spät wie möglich erfolgen.

Nach seinem Entscheid vom 26. Mai 2021, das institutionelle Abkommen mit der EU nicht abzuschliessen, hat der Bundesrat Massnahmen zur Weiterführung des bilateralen Wegs beschlossen. Die Redaktion des Postulatsberichts kann erst erfolgen, wenn weitere Schritte zur Klärung der Beziehungen zur EU gemacht wurden.

2015 M 14.3120 Die Partnerschaft mit Europa sicherstellen (N 6.5.15, Sozialdemokratische Fraktion; S 24.9.15)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, die rechtlichen Grundlagen für den Beibehalt, die Weiterentwicklung und die Vertiefung der bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU aufzuzeigen.

Nach seinem Entscheid vom 26. Mai 2021, das institutionelle Abkommen mit der EU nicht abzuschliessen, hat der Bundesrat Massnahmen zur Weiterführung des bilateralen Wegs beschlossen. Die Umsetzung der vorliegenden Motion kann erst erfolgen, wenn weitere Schritte zur Klärung der Beziehungen zur EU gemacht wurden.

2015 M 14.3824 Thematisierung der Religionsfreiheit in bilateralen und multilateralen Kontakten und Gremien (N 12.12.14, Streiff; S 16.6.15)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, die Religions- und Glaubensfreiheit in bilateralen und multilateralen Kontakten und Gremien zu thematisieren.

Die Schweiz unterstützte die Resolutionen über die Religions- und Glaubensfreiheit im Menschenrechtsrat und in der UNO-Generalversammlung. Auf regionaler Ebene unterstützte sie den Vorschlag des schwedischen OSZE-Vorsitzes für eine Ministerratsentscheidung, welche darauf abzielt, die Bemühungen gegen Intoleranz und Diskriminierung aufgrund von Religion oder Glaube in den OSZE-Mitgliedstaaten zu verstärken. Darüber hinaus hat sich die Schweiz im Rahmen der OSZE, insbesondere im Ständigen Rat, wiederholt zu Toleranz und Nichtdiskriminierung, auch in Bezug zur Religionsfreiheit, geäussert. Auch 2021 setzte die Schweiz ihr Engagement im Kampf gegen Antisemitismus fort. So nahm sie am internationalen Malmö Forum zu Holocaustgedenken und der Bekämpfung von Antisemitismus teil, und der Bundesrat verabschiedete einen Bericht über die operationelle Definition von Antisemitismus und beantwortete damit das Postulat Rechsteiner (19.3942) «Definition von Antisemitismus, angenommen von der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA)». Des Weiteren hat sie sich bei verschiedenen Gelegenheiten im bilateralen Austausch mit zahlreichen Staaten (z.B. Irak und dem Heiligen Stuhl) zu Toleranz und Nichtdiskriminierung, einschliesslich religiöser Toleranz, geäussert.

2015 P 14.4080 Evaluation der Bilateralen Verträge mit der EU (N 20.3.15, Grüne Fraktion)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, die bilateralen Verträge der Schweiz mit der EU in einem Bericht zu evaluieren.

Nach seinem Entscheid vom 26. Mai 2021, das institutionelle Abkommen mit der EU nicht abzuschliessen, hat der Bundesrat Massnahmen zur Weiterführung des bilateralen Wegs beschlossen. Aufgrund der Entwicklungen im Jahr 2021 sind die Arbeiten im Hinblick auf die Redaktion eines Berichts zu den Beziehungen Schweiz-EU noch im Gange.

2016 M 16.3155 Beziehungen zu Eritrea verstärken. Den Strom von eritreischen Migrantinnen und Migranten eindämmen (N 17.6.16, Béglé; S 15.9.16)

Der Bundesrat hat die Beziehungen zu Eritrea kontinuierlich verstärkt: Die Schweizer Botschaft in Khartum unternimmt regelmässige Missionen nach Eritrea. Nach Ausbruch der COVID-Pandemie im Frühjahr 2020 und der Schliessung des Flughafens in Asmara bis Mitte April 2021 waren jedoch keine Reisen nach Eritrea möglich. Nachdem es die sanitäre Situation wieder erlaubte, nahm die Schweizer Botschaft in Khartum die regelmässigen Reisen nach Asmara im Juli 2021 wieder auf. Das Staatssekretariat des EDA trifft sich regelmässig mit eritreischen Gesprächspartnerinnen und -partnern in Bern und Genf. Auch finden Missionen von Vertreterinnen und Vertretern der Bundesverwaltung in Bern nach Eritrea statt, um den Dialog mit der eritreischen Regierung zu pflegen und zu vertiefen. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) finanzierte von 2016 bis 2020 einzelne Projekte im Bildungsbereich in Eritrea. Auch die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) führt seit 2017 einzelne Projekte in Eritrea durch. Weiter führt die Schweiz gemeinsam mit Deutschland, Schweden und Norwegen einen strukturierten Dialog mit Eritrea, um ein gemeinsames, verstärktes Auftreten zu ermöglichen. Im September 2019 wurde in New York auf Aussenministerstufe zusätzlich ein bilateral technischer Dialog vereinbart. Diesbezüglich fanden bereits erste Vorbereitungstreffen statt. Das geplante Treffen konnte jedoch aufgrund der COVID Pandemie bisher nicht durchgeführt werden. Beide Dialoge sind seither pausiert, auch aufgrund der Involvierung Eritreas im nordäthiopischen Krieg. Möglichkeiten zur Wiederaufnahme der Dialoge werden zurzeit überprüft.

2017 M 16.3600 Situation in Eritrea. Bestrebung der Uno unterstützen (N 8.3.17, Tornare; S 4.12.17)

Die Schweiz unterstützt die Bemühungen der UNO-Gremien und ihrer Mechanismen in Bezug auf Eritrea uneingeschränkt. Sie begrüsst das Mandat der Sonderberichterstatterin/des Sonderberichterstatters, die/der im Auftrag des Menschenrechtsrats (MRR) über die Menschenrechtslage in Eritrea berichtet. Die Schweiz hat im Juni 2021 folglich wiederum die Resolution des MRR unterstützt, die eine Erneuerung dieses Mandats vorsieht. Zudem fordert die Schweiz Eritrea regelmässig dazu auf, mit der UNO, insbesondere mit dem MRR und seinen Mechanismen, zusammenzuarbeiten und internationalen Organisationen Zugang zum Land zu gewähren, zuletzt anlässlich des interaktiven Dialogs mit dem damaligen Sonderberichterstatter im Juni 2021 im MRR und erneut im Oktober 2021 im dritten Ausschuss der Generalversammlung.

2018 M 17.3098 Eröffnung einer Schweizer Botschaft in Eritrea. Aussennetz im Dienste der Landesinteressen (N 14.6.17, S 4.12.17 Fraktion der SVP)

Die Motion wurde am 04.12.2017 vom Ständerat abgeändert, mit dem neuen Auftrag an den Bundesrat, in Eritrea die diplomatische Präsenz zu stärken. Die diplomatische Präsenz wurde in Eritrea einerseits durch regelmässige Besuche der Schweizer Vertretung in Khartum gestärkt, andererseits durch die Umsetzung und Begleitung von Projekten. Aufgrund des Ausbruchs der COVID-Pandemie im Frühjahr 2020 und der temporären Schliessung des Flughafens in Asmara bis Mitte April 2021 konnten in diesem Zeitraum keine Reisen nach Eritrea stattfinden. Nachdem es die sanitäre Situation wieder erlaubte, nahm die Schweizer Botschaft in Khartum ihre regelmässigen Reisen nach Eritrea im Juli 2021 wieder auf.

2018 P 17.4147 Beteiligung an der europäischen Zusammenarbeit (N 5.6.18, Naef)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, Strategien und Massnahmen aufzuzeigen, welche den schweizerischen Unternehmen einen dauerhaften, einfachen und direkten Zugang zum europäischen Markt ermöglichen. Er wird gebeten darzulegen, wie er die Teilnahme der Schweiz an europäischen Kooperationen, insbesondere in den Bereichen Bildung, Forschung und Sicherheit, gewährleisten kann. Der Bundesrat wird ausserdem eingeladen, seine Ziele und Massnahmen zu definieren, wie die Schweiz ihren grundsätzlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der europäischen Integration leisten kann und will. Nach seinem Entscheid vom 26. Mai 2021, das institutionelle Abkommen mit der EU nicht abzuschliessen, hat der Bundesrat Massnahmen zur Weiterführung des bilateralen Wegs beschlossen. Aufgrund der Entwicklungen im Jahr 2021 sind die Arbeiten im Hinblick auf die Redaktion eines Berichts zu den Beziehungen Schweiz-EU noch im Gange.

2018 M 17.4241 Den Atomwaffenverbotsvertrag unterzeichnen und ratifizieren (N 5.6.18, Sommaruga Carlo; S.12.12.18)

Die Motion ersucht den Bundesrat, den Kernwaffenverbotsvertrag (TPNW) so schnell wie möglich zu unterzeichnen und ratifizieren. Der Bundesrat hat 2018 und 2019 beschlossen, dem Vertrag zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beizutreten. Er ist weiterhin der Ansicht, dass die Gründe gegen einen Beitritt überwiegen. Aufgrund der Überweisung der Motion nimmt der Bundesrat eine Überprüfung der Beitrittsfrage vor, unter Beizug externer Sachverständiger. Der Zusatzbericht soll insbesondere darlegen, ob und wie sich der TPNW auf den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NPT) auswirkt. Eine sorgfältige Abklärung der Chancen und Risiken des TPNW ist wichtig, weil der NPT als Eckpfeiler der internationalen Abrüstungsarchitektur gilt. Die ausserpolitischen Kommissionen (APK-S/APK-N) wurden zuletzt im August 2021 informiert, dass sich die Erarbeitung des Zusatzberichts aufgrund von COVID-19 verzögert. Grund ist die mehrfache Verschiebung der Überprüfungskonferenz des NPT, welche kaum vor Sommer 2022 erfolgen wird. Diese Umstände schieben die Schweizer Neubeurteilung zeitlich nach hinten. Die Schweiz verfolgt die Entwicklungen zum TPNW weiter genau. Sie wird an der ersten Staatenkonferenz (derzeit vorgesehen März 2022) als Beobachterin teilnehmen. Unabhängig von ihrer Position zum TPNW engagiert sich die Schweiz weiterhin aktiv in der nuklearen Abrüstung, um Nuklearwaffenrisiken zu vermindern und um zusammen mit Kernwaffen und Nichtkernwaffenstaaten auf das Ziel einer Welt ohne Nuklearwaffen hinzuarbeiten.

2018 M 18.4093 Uno-Migrationspakt. Zustimmung der Bundesversammlung unterbreiten (S 29.11.18, Staatspolitische Kommission NR; N 11.12.18; Abschreibung beantragt 21.018)

2018 M 18.4103 Uno-Migrationspakt. Zustimmung der Bundesversammlung unterbreiten (S 29.11.18, Staatspolitische Kommission NR; N 11.12.18; Abschreibung beantragt 21.018)

2018 M 18.4106 Uno-Migrationspakt. Zustimmung der Bundesversammlung unterbreiten (S 29.11.18, Aussenpolitische Kommission SR; N 11.12.18; Abschreibung beantragt 21.018)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 21.018: Botschaft vom 3. Februar 2021 zum UNO-Migrationspakt.

2019 P 18.3750 Verstärkte Regulierung der EU im Bereich der internationalen Rheinschifffahrt. Interessenwahrung der Schweiz (S 13.3.19, Janiak)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat aufzuzeigen, wie sich die Entwicklung des Rheinregimes der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR), gut zehn Jahre nach Vorlage des Berichtes zur Schifffahrtspolitik des Bundes, mit den damaligen Zielen für die Rheinschifffahrt darstellt. Insbesondere wird der Bundesrat gebeten, darzulegen, welche Strategie er vor dem Hintergrund einer stärkeren Regulierung des Binnenschifffahrtsrechts auf EU-Ebene zur Interessenwahrung der Schweiz verfolgt.

Die Erarbeitung des Berichts erfordert mehr Zeit, da aufgrund von aktuellen Entwicklungen im Bereich der internationalen Rheinschifffahrt eine Aktualisierung notwendig ist.

2019 P 19.3414 Neue Bestimmungen zur Betreuung der Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte (S 20.6.19, Aussenpolitische Kommission SR)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat zu prüfen, ob das Bundesgesetz über die Sperrung und die Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte ausländischer politisch exponierter Personen oder andere Bundesgesetze mit einer bzw. mehreren neuen Bestimmungen ergänzt werden können, die den Justiz- bzw. den an der Rechtshilfe beteiligten Behörden ermöglichen, das EDA mit der Betreuung der Rückerstattungen zu beauftragen, die sie im Rahmen von Straf- und Rechtshilfeverfahren anordnen.

Parallel zum Postulat evaluierte die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) die Strategie zur Restitution unrechtmässig erworbener Vermögenswerte und formulierte am 16. April 2021 Empfehlungen. Am 17. September 2021 nahm der Bundesrat zu den Empfehlungen der EFK Stellung. Aus Gründen der Effizienz beschloss der Bundesrat, dass einige der Empfehlungen der EFK durch den Bericht zur Beantwortung des Postulats umgesetzt werden sollen. Der Entwurf des Berichts musste deshalb angepasst werden, was zu einer Verzögerung führte.

Eidgenössisches Departement des Innern

Generalsekretariat

2017 P 16.4169 Inklusives Arbeitsumfeld im Lichte der Digitalisierung (S 7.3.17, Bruderer Wyss)

Das Postulat verlangt, die Chancen und Risiken aufzuzeigen, welche die zunehmende Digitalisierung und Automatisierung für die berufliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen mit sich bringt. Als Grundlage für die Beantwortung dieser Fragestellung wurde eine externe Studie in Auftrag gegeben, die inzwischen vorliegt. Die ebenfalls gewünschte Thematisierung von Massnahmen, mit denen die Chancen besser genutzt und die Risiken besser abgesichert werden können, waren für 2020 vorgesehen, mussten jedoch aufgrund der COVID-19-Krise aufgeschoben werden. Die Verabschiedung des Berichts ist für das erste Halbjahr 2022 vorgesehen.

2017 P 17.3972 Politische Partizipation von Menschen mit Behinderung (S 29.11.17, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR)

Gemäss Postulat soll aufgezeigt werden, mit welchen Massnahmen die Hindernisse, welche Menschen mit Behinderung die politische Partizipation erschweren, beseitigt werden können. Das Postulat sieht die Möglichkeit vor, die Antwort im Rahmen der regelmässigen Berichterstattung der Schweiz zur Umsetzung der Uno-Behindertenrechtskonvention zu erstatten. Die Prüfung des ersten Staatenberichts der Schweiz, die für Ende 2020 terminiert war, wird aufgrund der COVID-19-Krise voraussichtlich erst im Frühling 2022 stattfinden. Da sich dadurch die Erstellung des nächsten Staatenberichts ebenfalls nach hinten verschiebt, ist vorgesehen, über die aufgeworfenen Fragen im Rahmen des Berichts des Bundesrats zur Behindertenpolitik 2023-2026. zu berichten. Dieser Bericht ist für Ende 2022 vorgesehen.

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

2019 P 18.4048 Sexuelle Belästigung. Wir brauchen endlich verlässliche Zahlen über dieses Problem (N 19.3.19, Reynard)

Die Forschungsarbeiten sind beendet. Sie werden als Grundlage für den Bericht des Bundesrates dienen. Dieser soll im ersten Quartal 2022 vom Bundesrat verabschiedet und anschliessend publiziert werden.

2019 P 19.4064 Statistik über gewaltbetroffene Mädchen und Bedarfsabklärung für Schutzplätze (N 20.12.19, Wasserfallen Flavia)

Die Forschungsarbeiten sind beendet. Sie werden als Grundlage für den Bericht des Bundesrates dienen. Dieser soll bis Mitte 2022 vom Bundesrat verabschiedet und anschliessend publiziert werden.

Bundesamt für Gesundheit

2002 P 00.3536 Patientenfonds (N 30.9.02, Gross Jost)

2012 P 12.3100 Patientenrechte stärken (N 15.6.12, Kessler)

2012 P 12.3124 Patientenrechte stärken (N 15.6.12, Gilli)

2012 P 12.3207 Stärkung der Patientenrechte (N 15.6.12, Steiert)

2018 M 17.3974 Schadenprävention und Umgang mit Schäden bei medizinischen Behandlungen (N 19.9.18, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 12.12.18)

Der Bundesrat hat in seinem Bericht «Patientenrechte und Patientenpartizipation in der Schweiz» vom 24. Juni 2015 in Erfüllung der Postulate 12.3100 Kessler, 12.3124 Gilli und 12.3207 Steiert den Umgang mit Schäden im Rahmen einer medizinischen Behandlung geprüft. Er hat dabei unter anderem auf die Wichtigkeit der Bestrebungen zur Schadensprävention, etwa im Rahmen der Nationalen Strategie gegen Spital- und Pflegeheiminfektionen, hingewiesen. Gleichzeitig hat der Bundesrat festgehalten, dass von grundlegenden Änderungen der Medizinalhaftpflicht, z. B. der Einführung eines umfassenden «no-fault»-Entschädigungssystems, zurzeit abzusehen ist. Hingegen wurde das EDI angesichts der schwierigen Stellung von Patientinnen und Patienten im Schadensfall beauftragt, die Notwendigkeit und allfällige Ausgestaltung einer subsidiären Entschädigungsregelung zu prüfen. Soweit in der Bundeskompetenz liegend, werden die Handlungsmöglichkeiten vertieft geprüft oder im Rahmen laufender Dossiers sowie im Rahmen der Umsetzung der bundesrätlichen Strategie «Gesundheit2030» berücksichtigt.

Diese Prüfung ist zurückgestellt, um entsprechend dem Auftrag der Motion 17.3974 (SGK-NR. Schadenprävention und Umgang mit Schäden bei medizinischen Behandlungen) in einem ersten Schritt den Fokus auf die Verbesserung der Behandlungsqualität und der Patientensicherheit zu legen. Aufgrund dringlicher Arbeiten zur Bewältigung der Covid-19-Krise mussten die Arbeiten im 2020 und 2021 ausgesetzt werden.

2007 M 06.3009 Einheitliche Finanzierung von Spital- und ambulanten Leistungen (S 8.3.06, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 22.3.07; S 24.9.07)

2011 M 09.3535 Leistungsfinanzierung nach dem KVG vereinheitlichen (N 12.4.11, Sozialdemokratische Fraktion; S 29.9.11)

2011 M 09.3546 Transparente Finanzierung der sozialen Grundversicherung (S 15.6.11, Brändli; N 12.12.11)

Die drei Motionen stehen im Zusammenhang mit der Diskussion zur parlamentarischen Initiative 09.528 Humbel «Finanzierung der Gesundheitsleistungen aus einer Hand. Einführung des Monismus». Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-NR) hat eine Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) erarbeitet, zu welchem der Bundesrat am 14. August 2019 Stellung genommen hat und welcher vom Nationalrat am 26. September 2019 gutgeheissen wurde. Die Verwaltung hat 2021 im Auftrag der Schwesterkommission des Ständerates (SGK-SR) einen weiteren Bericht verfasst. Die Detailberatung in der SGK-SR wird im Jahr 2022 aufgenommen. Die weitere parlamentarische Diskussion ist abzuwarten.

2008 P 08.3493 Schutz der Patientendaten und Schutz der Versicherten (N 19.12.08, Heim)

Der Bundesrat hat am 18. Dezember 2013 den Bericht «Schutz der Patientendaten und Schutz der Versicherten» verabschiedet (Curia vista: P 08.3493; BAG: BerichtslinK 2013). Er hat festgestellt, dass die Krankenversicherer professioneller mit dem Datenschutz umgehen. Die anlässlich einer ersten Umfrage festgestellten Mängel sind grösstenteils behoben. Das Bundesamt für Gesundheit hat die Situation 2019 erneut bei allen Krankenversicherern überprüft und erstellt derzeit einen weiteren Bericht.

Der Ergänzungsbericht hat auch Anlass gegeben, die Zuständigkeiten für den Datenschutz bei den Krankenversicherern zwischen dem Eidg. Datenschutzbeauftragten und dem Bundesamt für Gesundheit zu klären. Gestützt auf ein Rechtsgutachten des Bundesamtes für Justiz haben die beiden Behörden im Rahmen einer Überarbeitung des massgebenden Kreisschreibens ihre Zuständigkeiten geklärt. Nach der Revision des Kreisschreibens kann der Ergänzungsbericht finalisiert werden.

2009 M 09.3089 Vertriebsanteil bei den Medikamentenkosten (S 4.6.09, Diener; N 10.12.09)

Das EDI hat im Jahr 2018 zur Änderung der Krankenpflege-Leistungsverordnung vom 29. September 1995 (SR 832.112.31) eine Vernehmlassung durchgeführt. Auch die Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit des National- und Ständerates wurden 2019 angehört. Nach Auswertung der Vernehmlassung wurde die Thematik nochmals vertieft geprüft. Es ist vorgesehen, im ersten Halbjahr 2022 eine Vernehmlassung zu Arzneimittelmassnahmen durchzuführen. Die Anpassung des Vertriebsanteils wird dabei ebenfalls Thema sein.

2010 P 10.3754 Einführung einer gesamtschweizerischen Kosten-Nutzen-Bewertung von medizinischen Leistungen (N 17.12.10, Humbel)

Der Bundesrat hat beschlossen, die periodische Prüfung aller Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) zu stärken und am 4. Mai 2016 der Schaffung einer Organisationseinheit im Bundesamt für Gesundheit (BAG) zugestimmt sowie die notwendigen Ressourcen ab 2017 bewilligt.

Ab Mitte 2017 konnte die neue Sektion Health Technology Assessment (HTA) die Arbeit aufnehmen und erstellte die nötigen Prozesse und Grundlagen zur vertieften Evaluation von OKP-Leistungen mittels HTA. Bis Mitte 2021 wurden seither 21 HTA-Berichte publiziert. Weitere 15 HTA-Projekte sind in Bearbeitung. Bis 2023 muss das EDI dem Bundesrat eine Evaluation des HTA-Programms vorlegen.

Das im Juni 2011 veröffentlichte Arbeitspapier zur Operationalisierung der WZW-Kriterien (die Versicherung vergütet nur Leistungen, welche wirtschaftlich, zweckmässig und wirtschaftlich sind) stellt zudem eine einheitliche nationale Grundlage für die Methodik der Evaluation von Leistungen im Sinne von HTA dar. Die weiterentwickelte definitive Version wird für die Veröffentlichung vorbereitet. Aufgrund dringlicher Arbeiten zur Bewältigung der Covid-19-Krise sind die Arbeiten im 2020 und 2021 zurückgestellt worden.

2011 M 10.3882 Versorgungsqualität mit DRG (N 3.3.11, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 30.5.11)

Die Motion spricht zwei verschiedene Anliegen an:

- a) Die Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung wurde in der Plattform «Zukunft ärztliche Bildung» aufgenommen. Bund und Kantone haben dabei ein neues Finanzierungsmodell, das «Modell PEP» (pragmatisch, einfach, pauschal), verabschiedet. Bis jetzt haben 16 Kantone die entsprechende Interkantonale Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen ratifiziert; zwei weitere Kantonsparlamente haben dem Beitritt zugestimmt, wobei der Ablauf der Referendumsfrist abgewartet werden muss. Die Vereinbarung tritt in Kraft, sobald 18 Kantone definitiv zugestimmt haben.

Der Aufwand der Spitäler für die Ausbildung des nichtuniversitären Fachpersonals (hauptsächlich Personen mit Pflegeausbildung) kann weiter bei der Tarifberechnung im stationären Bereich berücksichtigt werden, womit sie gemeinsam von der Krankenversicherung und den Kantonen zu finanzieren sind. Zudem wurde die Volksinitiative «Für eine starke Pflege» am 28. November 2021 angenommen. Sie fordert unter anderem von Bund und Kantonen, dass eine genügende Anzahl Pflegefachpersonal zur Verfügung gestellt wird und dass die in der Pflege tätigen Personen entsprechend ihrer Ausbildung und Kompetenzen eingesetzt werden. Der Bundesrat wird Anfang 2022 über die Umsetzung der Initiative entscheiden.

- b) Der zweite Teilaspekt, die Qualität der Versorgung, wurde im Rahmen der Evaluation der KVG-Revision im Bereich der Spitalfinanzierung untersucht. Die Revision hat den Zugang zu einer qualitativ hochstehenden Versorgung tendenziell leicht verbessert. Struktur- und Prozessqualität der stationären Spitalleistungen haben sich positiv entwickelt. Die Ergebnisqualität hat sich gemäss den verfügbaren Indikatoren nicht systematisch verschlechtert (BAG: Schlussbericht 2018: [BerichtslinK](#)).

Zur Stärkung der Versorgungsqualität durch die kantonale Spitalplanung hat der Bundesrat am 23. Juni 2021 eine Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102; Dokumente unter BAG: [BerichtslinK](#)) beschlossen. Die Anforderungen ermöglichen insbesondere eine bessere Koordination der Planungen unter den Kantonen, eine einheitliche Wirtschaftlichkeitsprüfung der Spitäler und eine genauere Regelung der Anforderungen im Bereich der Qualität. Somit ist dieser Teilaspekt erfüllt.

2011 P 11.3218 Wie viel soll die Gesellschaft für ein Lebensjahr zahlen? (N 30.9.11, Cassis)

Die nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin (NEK) hat sich im Herbst 2020 zu verschiedenen ethischen Fragestellungen im Zusammenhang mit den Kosten von Arzneimitteln geäußert. Diese Stellungnahme fließt in die Weiterentwicklung von Preismodellen im Rahmen des Kostendämpfungspaketes 2 ein.

2014 M 11.3811 Rechtslücke in der Unfallversicherung schliessen (N 11.9.13, Darbellay; S 19.3.14; N 3.6.14; Abschreibung beantragt 18.037)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 18.037: Bericht zur Abschreibung der Motion 11.3811 Darbellay «Rechtslücke in der Unfallversicherung schliessen».

2014 M 12.3245 Gesetzeskonforme Umsetzung der Spitalfinanzierung (N 11.9.13, Humbel; S 13.6.14, N 10.9.14)

Die Möglichkeit der Spitäler, im Rahmen ihrer Leistungserbringung zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung sogenannte Effizienzgewinne erzielen und einbehalten zu dürfen, wurde durch die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes bestätigt. Der Bundesrat hat einen Vorschlag erarbeitet, Effizienzgewinne bereits im Rahmen der Tarifbildung zu berücksichtigen. Die Vernehmlassung zur entsprechenden Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102) wurde 2020 durchgeführt. Die Dokumente sind verfügbar unter dem Stichwort: Weiterentwicklung der Planungskriterien sowie Ergänzung der Grundsätze zur Tarifiermittlung (BAG: [Berichtslink](#)). Nach Auswertung der Vernehmlassung wurde die Frage der Tarifiermittlungsgrundsätze für eine vertiefte Analyse im Austausch mit den Stakeholdern zurückgenommen.

2014 M 12.4171 Bessere Betreuung und mehr Effizienz im KVG (N 5.3.14, FDP-Liberale Fraktion; S 13.6.14)

2019 M 18.3387 Sinnvolle Patientensteuerungsprogramme im KVG ermöglichen (N 19.9.18, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 12.9.19)

2019 M 18.3649 Stärkung von integrierten Versorgungsmodellen. Abgrenzung zu einseitigen Listenangeboten ohne koordinierte Behandlung (N 28.9.18, Humbel; S 19.9.19)

2019 M 18.4079 Kostendämpfende Apothekerleistungen ermöglichen (S 12.12.18, Ettlin Erich; N 5.6.19)

Die koordinierte Versorgung ist Bestandteil der vom Bundesrat am 23. Januar 2013 verabschiedeten Strategie «Gesundheit2020». Verschiedene Initiativen wurden ergriffen. Am 15. Dezember 2017 informierte das Bundesamt für Gesundheit im Rahmen eines Symposiums über die umgesetzten Massnahmen für die Patientengruppe der (hoch-)betagten, multimorbiden Patientinnen und Patienten BAG: [Berichtslink](#)

Im Rahmen des 2. Kostendämpfungspaketes zur Entlastung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung werden verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der koordinierten Versorgung vorgeschlagen (Einführung von Netzwerken zur koordinierten Versorgung, Förderung von Patientensteuerungsprogrammen). Dazu gehört ebenfalls die Frage, welche Leistungen Apotheker und Apothekerinnen erbringen können. Über das Paket 2 wurde im Jahr 2020 eine Vernehmlassung durchgeführt. Aufgrund der Ergebnisse der Vernehmlassung entschied der Bundesrat am 28. April 2021, die Zielvorgabe als alleinigen indirekten Gegenvorschlag zur Kostenbremsinitiative aus Paket 2 herauszulösen und die weiteren Massnahmen aus Paket 2 zu einem späteren Zeitpunkt dem Parlament zu unterbreiten.

2014 P 14.3054 Qualität der Früherkennung von Brustkrebs. Wo steht die Schweiz? (N 20.6.14, Heim)

Die Arbeiten zur Anpassung der Verordnung vom 23. Juni 1999 über die Qualitätssicherung bei Programmen zur Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie (SR 832.102.4) wurden aufgenommen. Wegen laufenden Arbeiten der «European Commission Initiative on Breast Cancer» (ECIBC), die im Rahmen der Aktualisierung der Europäischen Guidelines im Auftrag der Europäischen Kommission eine sehr grosse systematische Übersichtsarbeit zur Früherkennungs-Mammographie (und weiteren Themen in Bezug auf Brustkrebs) durchführt und ein neues Programm zur Qualitätssicherung erarbeitet, wurden die Arbeiten sistiert. Aufgrund dringlicher Arbeiten zur Bewältigung der Covid-19-Krise musste die Aufnahme der Arbeiten im 2020 und 2021 ausgesetzt werden. Die Tarifpartner haben jedoch stets die Möglichkeit, vertragliche Lösungen zu vereinbaren. Auch soll geprüft werden, wie die neuen Regelungen im Rahmen der Teilrevision des KVG zu Qualität und Wirtschaftlichkeit und die neu geschaffene Eidgenössische Qualitätskommission in der Sache einbezogen werden können.

2014 P 14.3295 Aufnahme und Überprüfung von Medikamenten in der Spezialitätenliste (1) (S 13.6.14, Geschäftsprüfungskommission SR)

2014 P 14.3296 Aufnahme und Überprüfung von Medikamenten in der Spezialitätenliste (2) (S 13.6.14, Geschäftsprüfungskommission SR)

2014 P 14.3297 Aufnahme und Überprüfung von Medikamenten in der Spezialitätenliste (3) (S 13.6.14, Geschäftsprüfungskommission SR)

Seit 2017 werden bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit auch der therapeutische Quervergleich einbezogen und zudem die Kriterien der Wirksamkeit und der Zweckmässigkeit insbesondere im Rahmen der dreijährlichen Überprüfung der Aufnahmebedingungen überprüft. Dadurch wird der Nutzen jedes Arzneimittels der Spezialitätenliste nun regelmässig neu beurteilt, und es erfolgt auch im gleichen Rhythmus immer wieder erneut eine Kosten-Nutzen-Analyse. Arzneimittel derselben therapeutischen Gruppe werden gleichzeitig überprüft. Mit diesen Massnahmen wird die Möglichkeit verbessert, ein Arzneimittel von der Spezialitätenliste zu streichen, falls die Wirksamkeit oder die Zweckmässigkeit nicht mehr erfüllt sind.

Weitere Anpassungen im Arzneimittelbereich wie die Festigung der gesetzlichen Grundlagen für Preismodelle oder die differenzierte Prüfung der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit von Arzneimitteln sind im Vorentwurf der Änderung des KVG (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2) enthalten. Die Umsetzung von Preismodellen ist neben deren kostendämpfenden und kontrollierenden Effekten insbesondere der internationalen Preisfestsetzung mit der Publikation nicht effektiv vergüteter Preise geschuldet. Da die effektiv vergüteten Preise nicht gemäss Forderung des Postulats 14.3296 eruiert werden können, bleibt

der Schweiz nichts Anderes übrig, als auch Preismodelle umzusetzen, um einen möglichst raschen und wirtschaftlichen Zugang zu hochpreisigen Arzneimitteln zu erzielen.

Schliesslich ist der Bundesrat daran, die Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102) und die Krankenpflege-Leistungsverordnung vom 29. September 1995 (KLK; SR 832.112.31) anzupassen. Hauptbestandteil dieser Verordnungsanpassungen sind neben weiteren Massnahmen ebenfalls Massnahmen zur Kostendämpfung. Die Vernehmlassung hierzu ist für das erste Halbjahr 2022 vorgesehen.

2014 P 14.3607 Stopp der Medikamentenverschwendung! (N 26.9.14, CVP-EVP Fraktion)

Im Frühjahr 2016 hat das Parlament die Revision des Heilmittelgesetzes vom 15. Dezember 2000 (SR 812.21) verabschiedet, die sich auch auf die sachgerechte Verwendung von Arzneimitteln auswirkt. Der Bundesrat ist daran, einen Kurzbericht in Erfüllung des Postulats vorzubereiten, der aufzeigt, wie sich die verschiedenen laufenden Bemühungen des Bundes um eine effektivere und effizientere Medikamentenversorgung auswirken und wo allenfalls noch Handlungsbedarf besteht. Die Arbeiten zum Bericht mussten 2019 aufgrund anderer politisch vorrangiger Geschäfte zurückgestellt werden. Gleichzeitig wurden Massnahmen des Bundes zur Reduktion der Medikamentenverschwendung (z.B. Umsetzung der Motion 17.3942 Tornare. «Einzelverkauf von Medikamenten. Wagen wir den Versuch») vorangetrieben. Der Bericht wird derzeit für die Veröffentlichung vorbereitet. Allerdings musste der Berichtsentwurf aufgrund dringlicher Arbeiten zur Bewältigung der Covid-19-Krise im 2020 und 2021 zurückgestellt werden.

2014 P 14.3632 Rolle der Praxisassistentinnen im schweizerischen Gesundheitssystem (N 26.9.14, Steiert)

Im November 2015 wurde die Berufsprüfung zur medizinischen Praxiskoordinatorin bzw. zum medizinischen Praxiskoordinator (MPK) eingeführt, die den heutigen medizinischen Praxisassistentinnen und -assistenten (MPA) die Möglichkeit für eine berufsspezifische Weiterentwicklung auf Tertiärstufe bietet. Einschätzungen der involvierten Stakeholder wurden kurz nach Einführung der Berufsprüfung (2016) sowie nach dreijähriger Erfahrung (2018) eingeholt. Der Berichtsentwurf konnte nach erfolgter Klärung der unterschiedlichen Ansichten zwischen den involvierten Bundesämtern Ende 2019 zur Veröffentlichung vorbereitet werden. Die Weiterbehandlung wurde aber aufgrund dringlicher Arbeiten zur Bewältigung der Covid-19-Krise im 2020 zurückgestellt. Bei der Wiederaufnahme und Aktualisierung des Berichts im 2021 ergaben Recherchen, dass das Berner Institut für Hausarztmedizin per Anfang 2022 eine Studie zum Einfluss des Einsatzes von Medizinischen Praxiskoordinatorinnen auf die Versorgung von Diabeteskranken publizieren würde. Diese Ergebnisse werden abgewartet.

2015 P 15.3797 Angleichung der Preise für Leistungen nach dem UVG und KVG (N 22.9.15, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)

Das Paket 1 des Kostendämpfungsprogramms zur Entlastung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, das der Gesetzgeber in ein Paket 1a und ein Paket 1b aufgeteilt hat, enthält mit der Organisation für Tarifstrukturen für ambulante Behandlungen auch eine Massnahme, die zur Angleichung der Preise in der Unfall- und Krankenversicherung führen könnte. Eine Analyse der noch zu überwindenden Preisdifferenzen und allfälliger Massnahmen kann erst vorgenommen werden, nachdem über das Kostendämpfungspaket entschieden worden ist. Das Paket 1a ist vom Parlament am 18. Juni 2021 beschlossen worden. Es bleibt die Inkraftsetzung der Bestimmungen und deren Umsetzung durch die neue Tariforganisation abzuwarten.

2016 P 15.4141 Massnahmen gegen die Überversorgung im Gesundheitswesen (N 18.3.16, Frehner)

Im Rahmen der vom Bundesrat verabschiedeten Botschaft vom 21. August 2019 zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 1) wird unter anderem eine Regelung zur Stärkung von Pauschalabgeltungen im ambulanten Bereich vorgeschlagen. Mit dem Vorentwurf der Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2) werden weitere Massnahmen in den zwei verbleibenden Bereichen zu «Disease-Management-Programmen» und integrierten Versorgungsmodellen konkretisiert. Zudem hat der Bundesrat im Rahmen des Kostendämpfungsprogramms zur Entlastung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung das Thema der angemessenen Versorgung aufgenommen und entsprechende Ressourcen für das Bundesamt für Gesundheit gesprochen. Im 2020 wurden diesbezüglich konzeptuelle Arbeiten zur Projektplanung aufgenommen. Sie mussten jedoch aufgrund dringlicher Arbeiten zur Bewältigung der Covid-19-Krise im 2020 und 2021 zurückgestellt werden.

2016 P 15.4225 Bessere Nutzung von Gesundheitsdaten für eine qualitativ hochstehende und effiziente Gesundheitsversorgung (N 16.6.16, Humbel)

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat die aktuelle Ausgangslage für eine mehrfache Datennutzung analysiert. Dabei wurden die Erkenntnisse von laufenden Initiativen und Projekten in Forschung und Bundesverwaltung zu den Themen Datenverfügbarkeit, -weitergabe und -verknüpfung sowie Resultate einer Problem- und Bedarfsanalyse bei Datennutzern erfasst. Das BAG hat einen Lösungsvorschlag zur zweckgerichteten Datenweiterverwendung und –verknüpfung erarbeitet und mit Vertretern des Bundesamts für Statistik und des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation konsolidiert. Die Weiterbehandlung konnte nach längerem Unterbruch aufgrund dringlicher Arbeiten zur Bewältigung der Covid-19-Krise in der zweiten Jahreshälfte 2021 wieder aufgenommen werden. Der Bericht wird aktuell fertiggestellt.

2017 P 15.3464 Krankenversicherungsgesetz. Roadmap zur Entflechtung der Mehrfachrolle der Kantone (N 2.5.17, Cassis)

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-NR) hat zur parlamentarischen Initiative 09.528 Humbel «Finanzierung der Gesundheitsleistungen aus einer Hand. Einführung des Monismus» eine Änderung des KVG erarbeitet, zu welchem der Bundesrat am 14. August 2019 Stellung genommen hat und welcher vom Nationalrat am 26. September 2019 gutgeheissen wurde. Die Verwaltung hat 2021 im Auftrag der SGK-SR einen weiteren Bericht verfasst, welcher 2021 in der SGK-SR diskutiert wurde. Die Detailberatung ist für 2022 vorgesehen. Das Ergebnis der parlamentarischen Beratungen ist abzuwarten. Zudem hat der Bundesrat in seiner Botschaft vom 21. August 2019 zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 1) vorgeschlagen, ein Beschwerderecht der Organisationen der Versicherer gegen

Beschlüsse der Kantonsregierungen zur Planung und Liste der Spitäler, Geburtshäuser und Pflegeheime einzuführen. Der Gesetzesentwurf befindet sich zurzeit in der parlamentarischen Beratung.

2018 M 17.3311 Phantome aus dem Risikoausgleich entfernen (N 29.9.17, Brand; S 15.3.18)

Das Anliegen wurde in den Entwurf der «Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Datenaustausch, Risikoausgleich)» aufgenommen. Mit der Revision wird die Motion vollständig umgesetzt. Die Vorlage ist gegenwärtig in der Vernehmlassung.

2018 M 17.3942 Einzelverkauf von Medikamenten. Wagen wir den Versuch (N 15.12.17, Tornare; S 18.9.18)

Die Motion fordert dazu auf, die Einzelabgabe von Antibiotika in Arztpraxen und Apotheken zu testen. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat eine Machbarkeitsstudie zur Einzelabgabe von Antibiotika in Arztpraxen und Apotheken in Auftrag gegeben (Laufzeit Juni 2019 bis Februar 2021). Damit sollen Fragen nach Qualität, Sicherheit und Zweckmässigkeit der Einzelabgabe geklärt werden. Der Teilbericht zu den rechtlichen und praktischen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Einzelabgabe von Antibiotika in Apotheken und Arztpraxen liegt vor. In der zweiten Phase wurde die Durchführbarkeit der Einzelabgabe in Apotheken und Arztpraxen im Rahmen einer Feldstudie erprobt. Der Feldversuch konnte abgeschlossen werden. Die Ergebnisse liegen vor und sind in einem Schlussbericht festgehalten. Die Hauptakteure im Bereich Medikamentenabgabe und Antibiotika konnten sich im Rahmen einer Konsultation im Sommer 2021 zu den Ergebnissen der Studie sowie zu einer allfälligen schweizweiten Umsetzung der Einzelabgabe von Antibiotika äussern. Der Bericht wird gegenwärtig fertiggestellt.

2018 M 17.3969 Tarifpartner sollen Tarife von Laboranalysen aushandeln (S 29.11.17, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 19.9.18)

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat zur Umsetzung der Motion im Frühling 2020 eine Begleitgruppe eingesetzt. Aufgrund der Rückmeldungen der Stakeholder ist das BAG daran, eine Stossrichtung zur Umsetzung der Motion zu formulieren. Es ist vorgesehen, das Konzept Mitte 2022 der Begleitgruppe vorzustellen.

2018 P 17.4160 Spitäler. Überkapazitäten und Investitionen in die Infrastruktur und in Technologien (N 16.3.18, Carobio Guscetti)

Zur Stärkung der Planung hat der Bundesrat die Spitalplanungskriterien aktualisiert und am 23. Juni 2021 die entsprechende Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102; [AS 2021 439]) beschlossen. Die Dokumente sind verfügbar unter dem Stichwort: Spitalfinanzierung: Änderung vom 23. Juni 2021 der KVV (BAG: [Berichtslink](#)). Die überarbeiteten Planungskriterien enthalten namentlich die Vorgabe, dass in der Planung auf das Potenzial der Konzentration von Leistungen und auf das Potenzial der Koordination mit anderen Kantonen für die Stärkung der Wirtschaftlichkeit und der Qualität der Versorgung zu achten ist. Es handelt sich um Massnahmen, die auch zur Verhinderung eines Wettlaufs um Investitionen dienen, der zu Überkapazitäten führen könnten. Der Bericht zum vorliegenden Postulat soll im Zusammenhang mit der Umsetzung der aktualisierten Planungskriterien verfasst werden.

2018 P 17.4182 Wie die Förderung der ärztlichen Zweitmeinung konkretisieren? (N 16.3.18, Ruiz Rebecca)

Der Bundesrat hat im Rahmen seines Kostendämpfungsprogrammes zur Entlastung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung das Thema der angemessenen Versorgung aufgenommen und entsprechende Ressourcen für das Bundesamt für Gesundheit gesprochen. Im 2020 wurden diesbezüglich konzeptuelle Arbeiten zur Projektplanung aufgenommen, mussten aber wegen dringlicheren Geschäften zur Bewältigung der Covid-Krise im 2021 wieder sistiert werden.

2018 P 18.3602 Wie kann die Qualität der Pflege sichergestellt werden? (N 28.9.18, Marchand-Balet)

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat im Juni 2020 die Universität Basel beauftragt, den Zusammenhang zwischen Pflegefachkräftemangel und Qualität/Patientensicherheit, die Pflegepersonalausstattung («Nurse-to-patient-Ratio») sowie Erfahrungen aus dem Ausland zu untersuchen und in einem Forschungsbericht zusammenzutragen. Dieser wurde am 7. Dezember 2020 dem BAG und einer Begleitgruppe bestehend aus Fachexperten aus 14 Organisationen vorgestellt. Die Begleitgruppe hat sechs Handlungsfelder definiert, welche im Hinblick auf die Erarbeitung des Postulatsberichts untersucht werden sollen. Die Annahme der Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» in der Volksabstimmung vom 28. November 2021 wird in die Konkretisierung der Handlungsempfehlungen einbezogen.

2019 M 17.3323 Krankenkassenprämien. Eltern bleiben Schuldner der nichtbezahlten Prämien der Kinder (N 5.6.19, Heim; S 4.12.19)

2019 M 18.4176 KVG. Unterhaltspflichtige Eltern schulden nichtbezahlte Kinderprämien (N 22.3.19, Brand; S 4.12.19)

Diese Motionen werden im Rahmen der Standesinitiative 16.312 Kanton TG «Ergänzung von Artikel 64a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung betreffend Vollstreckung der Prämienzahlungspflicht der Versicherten» umgesetzt. Der Ständerat hat das Projekt am 7. Juni 2021 angenommen. Der Nationalrat hat sich am 16. Dezember 2021 damit befasst. Das Ergebnis der parlamentarischen Beratungen ist abzuwarten.

2019 M 17.4270 KVG. Transparenz bei der Leistungsabrechnung nach Tarmed (N 16.3.18, Brand; S 5.3.19)

Die Änderung vom 18. Juni 2021 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Kostendämpfung Paket 1a) beinhaltet auch die Massnahme der Rechnungskopie an die versicherten Personen im Tiers garant. Der Bundesrat hat das Inkrafttreten der entsprechenden Gesetzesbestimmung auf den 1. Januar 2022 beschlossen. Damit ist ein erster Schritt in Richtung Transparenz und Möglichkeit der Rechnungskontrolle gemacht. Bezüglich Verständlichkeit der Rechnungen im ambulanten Bereich – insbesondere TARMED-Rechnungen – besteht aber weiterhin Verbesserungsbedarf.

Grundsätzlich ist es Sache der Tarifpartner, für eine verständliche Rechnung zu sorgen. Die Versicherer haben zwar erste Schritte betreffend Lesbarkeit der Rechnungen für die Versicherten unternommen (z.B. auf der Homepage publizierte Lesehilfen zu TARMED-Rechnungen), hingegen fehlen Bestrebungen, zusammen mit den Leistungserbringern für eine bessere Verständlichkeit der Rechnungen zu sorgen. Sollte die Tarifpartner weiterhin keine Lösung finden, wird der Bundesrat eine entsprechende Verordnungsanpassung prüfen. Zudem hat der Bundesrat die Einführung der elektronischen Rechnungstellung im zweiten Kostendämpfungspaket aufgenommen.

2019 M 18.3388 Faire Referenztarife für eine schweizweit freie Spitalwahl (N 19.9.18, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 12.9.19)

Der Bundesrat hat am 19. August 2020 beschlossen, eine Vernehmlassung zum zweiten Paket von kostendämpfenden Massnahmen durchzuführen. Teil dieses Pakets ist auch eine Änderung des KVG, wonach die Kantone für ausserkantonale Wahlbehandlungen Referenztarife festlegen müssen. Die Referenztarife sollen sich nach dem Tarif für eine vergleichbare Behandlung innerhalb des Kantons richten. Nach der Vernehmlassung wurden die Massnahmen des Kostendämpfungspakets nochmals überprüft.

2019 M 18.3512 Recht auf einen Medikationsplan zur Stärkung der Patientensicherheit (S 18.9.18, Stöckli; N 7.3.19)

Im 2021 wurden Patientenorganisationen, Leistungserbringer sowie Softwarebieter angehört, um die notwendigen Handlungsfelder zu identifizieren. Aufgrund der Ergebnisse dieses Austausches unternahm das Bundesamt für Gesundheit (BAG) verschiedene Abklärungen, welche zur Schaffung von Rechtsgrundlagen, zur Bewirtschaftung des Medikationsplans sowie zur verstärkten Zusammenarbeit zwischen Leistungserbringer und Patientinnen notwendig sind.

2019 M 18.3513 KVG. Dank der Digitalisierung die Effizienz steigern und die Kosten reduzieren (N 28.9.18, Buffat; S 19.9.19)

2019 M 18.3664 Digitalisierung auch im Gesundheitswesen. Sämtliche Rechnungen sollen elektronisch zu den Krankenversicherern (N 28.9.18, Grossen; S 19.9.19)

Der Bundesrat hat am 19. August 2020 beschlossen, eine Vernehmlassung zum zweiten Paket von kostendämpfenden Massnahmen durchzuführen. Die Anliegen dieser Motionen werden in diesem Gesetzgebungspaket vollständig umgesetzt werden.

2019 M 18.4091 Krankenkassen. Verbindliche Regelung der Vermittlerprovisionen, Sanktionen und Qualitätssicherung (S 12.12.18, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 14.3.19; S 20.6.19; Abschreibung beantragt 21.043)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 21.043: Botschaft vom 19. Mai 2021 zum Bundesgesetz über die Regulierung der Versicherungsvermittlertätigkeit.

2019 P 18.4098 Vergütung von Medikamenten für krebskranke Kinder (N 14.3.19, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum Postulat festgehalten, dass der Bericht nach Abschluss der Evaluation zur Umsetzung der Vergütung im Einzelfall nach Artikel 71a bis 71d der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102) erstellt wird. Die Evaluation zur Vergütung im Einzelfall wurde Ende 2020 abgeschlossen. Der Bericht zu Vergütung von Arzneimitteln bei krebskranken Kindern ist derzeit in Erarbeitung.

2019 P 18.4102 Kohärente Datenstrategie für das Gesundheitswesen (S 21.3.19, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR)

Der Bundesrat hat den Expertenbericht von Professor Christian Lovis der Hôpitaux universitaires de Genève im November 2020 zur Kenntnis genommen. Dieser wurde mit der Leitung einer Arbeitsgruppe beauftragt, um zu klären, wie die Effizienz der Informationsbeschaffung verbessert und die Transparenz im Gesundheitswesen erhöht werden können. Der Bericht «Transparenzstrategie im Bereich der Gesundheitskosten und –Leistungen (nur auf f) ist verfügbar unter dem Stichwort Kostendämpfung: Dokumente (BAG: [Berichtslink](#))».

Die Verwaltung ist ausgehend von diesem Bericht daran, eine Strategie zur Verbesserung der Transparenz im Gesundheitswesen zu erarbeiten.

2019 P 19.3064 Vergleichender Bericht über die Gesundheit von LGB (N 26.9.19, Marti Samira)

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat die Hochschule Luzern beauftragt, in einem Forschungsbericht aufzuzeigen, wie der Gesundheitszustand dieser Personen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung ist und wie sie Gesundheitsleistungen nutzen. Die Studie wird von einer Begleitgruppe, zusammengesetzt aus Vertretenden von Betroffenenorganisationen und der Verwaltung, begleitet.

2019 P 19.3086 Sozialversicherungen. Vorteile einer Langzeitnachbetreuung prüfen (N 21.6.19, Nantermod)

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat an einem Treffen mit den Leistungserbringern der Langzeitnachbetreuung («suivi post-réhabilitation à long terme», Spralt) am 20. November 2019 die Sachlage erörtert. Dabei wurde festgehalten, dass die involvierten Fachpersonen derzeit keine vom Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) anerkannten Leistungserbringer darstellen. Für eine Aufnahme als auf ärztliche Anordnung tätige Leistungserbringer nach Artikel 35 Absatz 2 Buchstabe e KVG ist eine Grundvoraussetzung der Nachweis eines schweizweit gefestigten Berufsbildes. Diesbezüglich sind die Arbeiten seitens der Berufsverbände noch im Gange.

Wie der Bundesrat in seiner Stellungnahme vom 22. Mai 2019 zum Postulat festgehalten hat, kann ein Antrag zur Aufnahme der Leistung in die obligatorische Krankenpflegeversicherung nur durch die interessierten Kreise an die zuständigen Gremien der

obligatorischen Krankenpflegeversicherung oder Unfallversicherung erfolgen. Dabei ist die Wirksamkeit der Leistungen nach wissenschaftlichen Methoden nachzuweisen. Diesbezüglich hat der Leistungserbringer eine Studie lanciert.

2019 P 19.3423 Langfristig bezahlbare Krankenversicherung. Wirksame Kostensenkungs- und Effizienzmassnahmen basieren auf verlässlichen Modellen und Zukunftsszenarien (N 5.6.19, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)

Der Bundesrat hat am 23. Juni 2021 eine Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102; [AS 2021 439]) zur Weiterentwicklung der Spitalplanungskriterien beschlossen. Die Dokumente sind verfügbar unter dem Stichwort: Spitalfinanzierung: Änderung vom 23. Juni 2021 der KV (BAG: [Berichtslink](#)). Die überarbeiteten Planungskriterien enthalten namentlich die Vorgabe, dass in der Planung auf das Potenzial der Konzentration von Leistungen und auf das Potenzial der Koordination mit anderen Kantonen für die Stärkung der Wirtschaftlichkeit und der Qualität der Versorgung zu achten ist. Weitere Arbeiten hat der Bundesrat noch nicht aufgenommen.

2019 P 19.4283 ADHS. Resultate des Projektes Fokus in die Ausbildung integrieren (N 20.12.19, Herzog Verena)

Der Bundesrat hatte anlässlich der Fragestunde vom 13. Dezember 2021 Gelegenheit, über den Arbeitsfortschritt berichten zu können. Er hat die Frage 21.8173 Herzog Verena. «ADHS-Kindern im Schulunterricht gerechter werden, um Ritalin-Therapien auf ein Minimum reduzieren zu können» dementsprechend beantwortet.

Bundesamt für Statistik

2017 M 16.4011 Digitalisierung. Keine Doppelspurigkeiten bei der Datenerhebung (N 17.3.17, FDP-Liberale Fraktion; S 13.6.17)

Der Bundesrat will die Unternehmen und die Bevölkerung durch wegfallende Datenlieferungen schrittweise entlasten. Dazu hat er vier Pilotprojekte in die Wege geleitet, welche beim Bundesamt für Statistik (BFS) umgesetzt werden. Um doppelte Erhebungen zu verhindern, sind die Daten der Bundesverwaltung zu standardisieren und zu harmonisieren. Die beim BFS neu geschaffene Fachstelle begleitet die Verwaltungseinheiten in diesem Prozess. Sie unterstützt zudem den interdepartementalen Ausschuss des Programms «Nationale Datenbewirtschaftung» (NaDB). Kernstück zur Umsetzung des «Once-Only-Prinzips» ist eine öffentliche Datenbank, welche Informationen zu den Daten der Bundesverwaltung publiziert. Der Bundesrat hat im Juni 2021 Kenntnis von der Inbetriebnahme der I14Y-Interoperabilitätsplattform genommen (www.i14y.admin.ch). Gemäss Bundesratsauftrag vom 27. September 2019 wurden 2021 die vereinheitlichte Berufsnomenklatur sowie die einheitlichen Unternehmensstammdaten abgebildet. Zusätzlich wurde auch die Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige sowie eine experimentelle Applikation zur Visualisierung der Digitalisierungsvorhaben des Bundes veröffentlicht. Die Dokumentation weiterer Datensammlungen und Nomenklaturen erfolgt laufend. Die Arbeiten im Programm NaDB werden eng mit der strategischen Initiative 3 «Once-Only Prinzip» der Informations- und Kommunikationstechnik Strategie (IKT) des Bundes koordiniert. So wird im Rahmen der Architektur der elektronischen Schnittstellen des Bundes (APIs) die I14Y-Interoperabilitätsplattform zu deren öffentlichen Verzeichnis ausgebaut. Der Bundesrat hat am 10. Dezember 2021 die Grundlagen der Datenpolitik und der sogenannten Datengouvernanz zur Kenntnis genommen. Im Bereich der stationären Gesundheitsversorgung in den Spitälern wurde das Konzept zur Harmonisierung und –standardisierung der Daten mit den Stakeholdern abgestimmt. Ein Bericht zu diesem Projekt wird dem Bundesrat bis zum 30. Juni 2022 unterbreitet. Bei den Projekten der Lohn- und Steuerdaten wurde gemäss dem Beschluss des Bundesrates vom 25. November 2020 weitergearbeitet. Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat das Programm NaDB und seine Projekte geprüft. Sein Bericht wird im ersten Quartal 2022 vorliegen.

Bundesamt für Sozialversicherungen

2011 M 10.3795 Administrative Entschlackung des BVG (S 2.12.10, Graber Konrad; N 12.9.11; Abschreibung beantragt 20.089)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 20.089: Botschaft von 25. November 2020 zur Änderung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters- Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Reform BVG 21).

2014 M 13.4184 Langfristanlagen von Pensionskassen in zukunftssträchtige Technologien und Schaffung eines Zukunftsfonds Schweiz (S 19.3.14, Graber Konrad; N 10.9.14; Abschreibung beantragt 18.093)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 18.093: Bericht des Bundesrates vom 30. November 2018 «Langfristanlagen von Pensionskassen in zukunftssträchtige Technologien und Schaffung eines Zukunftsfonds Schweiz».

2015 P 13.3462 Sicherstellung der finanziellen Stabilität und Planbarkeit in der obligatorischen zweiten Säule (N 5.3.15, FDP-Liberale Fraktion; Abschreibung beantragt 20.089)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 20.089: Botschaft von 25. November 2020 zur Änderung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters- Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Reform BVG 21).

2016 P 16.3908 Die Vorsorgesituation von Selbstständigerwerbenden analysieren (N 8.12.16, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)

Die Forschungsarbeiten sind beendet. Sie werden als Grundlage für den Bericht des Bundesrates dienen. Der Bericht wird 2022 aktualisiert und vom Bundesrat verabschiedet.

2017 P 17.3268 Einbezug der Krankenkassenprämien in die EL-Berechnungen (S 31.5.17, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR)

Die Behandlung des Postulats wird im Rahmen des Auftrags bearbeitet werden, den der Bundesrat am 14. Juni 2019 und die im Plenum der Konferenz der Kantonsregierungen tagenden Kantonsregierungen am 28. Juni 2019 verabschiedet haben, dies im Zusammenhang mit der Überprüfung der Aufgabenteilung und der finanziellen Zuständigkeit Bund/Kantone. Da die Arbeiten zur Überprüfung des Finanzausgleichs sistiert wurden, wird das Postulat im Rahmen der Botschaft zur Motion 18.3716 «Ergänzungsleistungen für betreutes Wohnen» behandelt. Der Vorentwurf dazu wird 2022 in die Vernehmlassung gehen.

2018 P 17.3968 Sicherheitskonzept für Personenidentifikatoren (N 19.9.18, Kommission für Rechtsfragen NR; Abschreibung beantragt 19.057)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 19.057: Botschaft vom 30. Oktober 2019 zur Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (Systematische Verwendung der AHV-Nummer durch Behörden).

2019 M 18.3716 Ergänzungsleistungen für betreutes Wohnen (N 6.3.19, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 12.12.19)

Zum Thema betreutes Wohnen wurde ein umfassendes Forschungsprojekt lanciert. Die Ergebnisse werden als Grundlage für den Vorentwurf dienen, der 2022 in die Vernehmlassung gehen wird.

2019 P 19.3172 Förderung der Erwerbstätigkeit nach Erreichen des Regelrentenalters (S 20.6.19, Hegglin Peter)

Es wurde ein Forschungsprojekt lanciert, um die verschiedenen im Postulat dargelegten Aspekte zu untersuchen. Der Bericht zu den Forschungsergebnissen liegt voraussichtlich Anfang 2022 vor.

2019 P 19.3950 Nachhaltigkeit fördern dank zeitgemässen Anlagerichtlinien (S 25.9.19, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR)

Das Postulat ist Teil eines Forschungsprojektes, welches voraussichtlich Ende März 2022 abgeschlossen sein wird. Danach kann der Bericht erstellt werden.

2019 P 19.3954 Weiterführung der strategischen Aufgabe der Armutsprävention (S 19.9.19, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR)

Der Bericht liegt im Entwurf vor. Die Publikation ist für die erste Hälfte 2022 geplant.

2019 P 19.4111 Kinder und Jugendliche vor der Handykamera nicht alleine lassen. Täter stoppen, die Kinder dazu anleiten oder erpressen, sexuelle Handlungen an sich selbst vorzunehmen (N 20.12.19, Quadranti [Siegenthaler])

Die Arbeiten konnten ressourcenbedingt erst Anfang 2021 aufgenommen werden. Das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) hat eine Begleitgruppe eingesetzt und einen Forschungsbericht in Auftrag gegeben, der als Grundlage für den Bericht des Bundesrates dienen wird. Der Bericht wird dem Bundesrat voraussichtlich Ende 2022 unterbreitet werden.

2019 P 19.4380 Menschen mit Behinderung. Zugang zu modernen Hilfsmitteln sicherstellen (S 4.12.19, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR)

Die im Jahr 2020 geplante Kick-Off-Sitzung betreffend die Umsetzung des Postulats musste infolge der COVID-Pandemie auf den Frühsommer 2021 verschoben werden. Die Arbeiten sind gemäss dem in der Folge angepassten Projektzeitplan auf Kurs, der erste von drei geplanten Workshops mit den Projektmitgliedern ist im Herbst 2021 erfolgt.

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

2019 M 18.4411 Private Kontrollbeauftragte. Verstärkt gegen Betrugsfälle im Bereich der geschützten Bezeichnungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse vorgehen (S 21.3.19, Savary; N 23.9.19)

Die Motion soll im Rahmen der nächsten Revision der Ausführungsbestimmungen zum Lebensmittelgesetz (SR 817.0) umgesetzt werden. Die Vernehmlassung dazu ist auf das erste Halbjahr 2022 vorgesehen.

2019 P 19.3483 Verfalls- statt Mindesthaltbarkeitsdatum auf Lebensmitteln (N 27.9.2019, Masshardt)

Der Bundesrat wird den Bericht in Erfüllung des Postulats (18.3829) Chevalley «Aktionsplan gegen die Lebensmittelverschwendung» voraussichtlich im ersten Quartal 2022 verabschieden. Das Postulat Masshardt soll im Rahmen dieses Aktionsplans erfüllt werden. Dies gewährleistet die Koordination und Abstimmung mit anderen Massnahmen gegen die Lebensmittelverschwendung.

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

Bundesamt für Justiz

- 2002 P 02.3532 Bestimmungen über Architektur- und Bauleistungen im OR. Schutz der Auftraggebenden (N 13.12.02, Fässler)
- 2011 M 09.3392 Stärkere Rechte der Bauherrschaft bei der Behebung der Baumängel (N 2.3.11, Fässler; S 20.9.11)
- 2018 M 17.4079 Praxistaugliches Bauhandwerker-Pfandrecht. Recht des Eigentümers auf die Stellung einer Ersatzsicherheit konkretisieren (N 16.3.18, Burkart; S 19.9.18)

Das Postulat 02.3532 wurde mit der Botschaft des Bundesrates vom 27. Juni 2007 zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Register-Schuldbrief und weitere Änderungen im Sachenrecht) (BBl 2007 5283, Geschäft 07.061) zur Abschreibung beantragt. Der Nationalrat hat am 27. April 2009 das Postulat nicht abgeschrieben. Das Postulat wird gemeinsam mit der Motion 09.3392 bearbeitet. Gemeinsam mit externen Expertinnen und Experten wurde im Jahr 2019 ein Vorentwurf ausgearbeitet. Die Vernehmlassung wurde 2020 durchgeführt. Nach Auswertung der Vernehmlassung wird der Bundesrat voraussichtlich im ersten Halbjahr 2022 die Botschaft zuhanden des Parlaments verabschieden.

- 2010 M 07.3870 Verbot von elektronischen Killerspielen (N 3.6.09, Hochreutener; S 18.3.10; Abschreibung beantragt 20.069)
- 2010 M 09.3422 Verbot von Killerspielen (N 3.6.09, Allemann; S 18.3.10; Abschreibung beantragt 20.069)
- Abschreibung beantragt mit Geschäft 20.069: Botschaft vom 11. September 2020 zum Bundesgesetz über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele.

- 2010 M 09.3443 Rückversetzung von verurteilten Personen (N 3.6.09, Sommaruga Carlo; S 10.12.09; N 3.3.10)
- 2011 M 11.3223 Verkürzung der Jugendstrafverfahren. Wirksamkeitsevaluation (N 17.6.11, Ingold; S 21.12.11)

Diese beiden Vorstösse wurden im Rahmen des Geschäftes 19.048 «Botschaft des Bundesrates vom 28. August 2019 zur Änderung der Strafprozessordnung» (Umsetzung der Motion 14.3383 Kommission für Rechtsfragen des Ständerats, Anpassung der Strafprozessordnung) materiell behandelt und erfüllt. Versehentlich wurde jedoch deren Abschreibung nicht in der erwähnten Botschaft beantragt. Der Bundesrat hat den entsprechenden Antrag auf Abschreibung im Rahmen der laufenden parlamentarischen Beratungen gestellt.

- 2012 M 11.3925 Missbrauch des Konkursverfahrens verhindern (S 5.12.11, Hess; N 28.2.12; Abschreibung beantragt 19.043)
- Abschreibung beantragt mit Geschäft 19.043: Botschaft vom 26. Juni 2019 zum Bundesgesetz über die Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses (Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs, des Obligationenrechts, des Strafgesetzbuches, des Militärstrafgesetzes und des Strafregistergesetzes).

- 2013 M 12.4077 Definition der Untersuchungshaft. Aufhebung der Voraussetzung eines effektiv erfolgten Rückfalls (N 22.3.13, FDP-Liberale Fraktion; S 11.9.13; Abschreibung beantragt 19.048)
- 2014 M 11.3911 Gefährliche Straftäter bleiben in Untersuchungshaft (N 23.9.13, Amherd; S 19.3.14; Abschreibung beantragt 19.048)
- 2015 M 14.3383 Anpassung der Strafprozessordnung (S 22.9.14, Kommission für Rechtsfragen SR; N 11.3.15; Abschreibung beantragt 19.048)
- 2015 P 15.3502 Recht auf Teilnahme an Beweisverfahren. Überprüfung bei der Anpassung der Strafprozessordnung (N 10.12.15, Kommission für Rechtsfragen NR; Abschreibung beantragt 19.048)
- 2017 P 15.3447 Beschleunigung der Strafverfahren. Umgesetzte Massnahmen (N 3.5.17, FDP-Liberale Fraktion; Abschreibung beantragt 19.048)
- 2019 P 18.4063 Wiedergutmachungsjustiz in unsere Rechtsordnung integrieren. Es muss mehr getan werden (N 21.6.19, Mazzone; Abschreibung beantragt 19.048)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 19.048: Botschaft vom 28. August 2019 zur Änderung der Strafprozessordnung (Umsetzung der Motion 14.3383 Kommission für Rechtsfragen des Ständerats, Anpassung der Strafprozessordnung). Der Nationalrat hat die Abschreibung des Postulates 18.4063 Mazzone (Wiedergutmachungsjustiz in unsere Rechtsordnung integrieren. Es muss mehr getan werden) in der Frühjahrsession 2021 abgelehnt.

- 2014 M 13.3931 Förderung und Ausbau der Instrumente der kollektiven Rechtsdurchsetzung (N 13.12.13, Birrer-Heimo; S 12.6.14)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 21.082: Botschaft vom 10. Dezember 2021 zur Änderung der Zivilprozessordnung (Verbandsklage und kollektiver Vergleich).

- 2014 P 14.3782 Richtlinien für den «digitalen Tod» (N 12.12.14, Schwaab)
- 2015 P 15.3213 Prüfung der Aufsicht über testamentarische Willensvollstrecker (S 10.6.15, Fetz)

Im Dezember 2020 hat das Parlament den ersten Teil der Erbrechtsrevision verabschiedet (mit Inkrafttreten am 01.01.2023), womit insbesondere die familienpolitischen Anliegen der Erbrechtsreform umgesetzt wurden. Der Bundesrat wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2022 die separate Botschaft zur spezifischen Thematik der Unternehmensnachfolge verabschieden. Die Anliegen der

beiden Vorstösse sollen im dritten Teil der Erbrechtsrevision zusammen mit anderen eher technischen Punkten behandelt werden. Es ist vorgesehen, dass der Bundesrat diese Botschaft 2023 verabschieden wird.

- 2014 P 14.3804 Zivilprozessordnung. Erste Erfahrungen und Verbesserungen (N 12.12.14, Vogler; Abschreibung beantragt 20.026)
- 2015 M 14.4008 Anpassung der Zivilprozessordnung (S 19.3.15, Kommission für Rechtsfragen SR; N 8.9.15; Abschreibung beantragt 20.026)
- 2015 P 13.3688 Bekanntmachung von Willensäusserungen und Entscheiden von Behörden. Analyse der heutigen Praxis (N 21.9.15, Poggia [Golay]; Abschreibung beantragt 20.026)
- 2018 M 17.3868 Zugang zu den Zivilgerichten erleichtern (S 13.12.17, Janiak; N 12.6.18; Abschreibung beantragt 20.026)
- Abschreibung beantragt mit Geschäft 20.026: Botschaft vom 26. Februar 2020 zur Änderung der Schweizerischen Zivilprozessordnung (Verbesserung der Praxistauglichkeit und der Rechtsdurchsetzung).

- 2015 M 14.4122 Für ein modernes Verwaltungsstrafrecht (N 20.3.15, Caroni; S 24.9.15)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, einen Entwurf für eine Totalrevision des Bundesgesetzes vom 22. März 1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0) oder alternativ einen Entwurf für die Ersetzung dieses Gesetzes durch Änderungen im Strafgesetzbuch (StGB; SR 311.0) und in der Strafprozessordnung (StPO; SR 312.0) zu unterbreiten. Der Gesetzesvorentwurf ist momentan in Erarbeitung. Dabei werden unter anderem die Ergebnisse der Arbeiten der eingesetzten Arbeitsgruppe berücksichtigt. Es ist vorgesehen, dass der Bundesrat die Vernehmlassung zur Vorlage im zweiten Halbjahr 2022 eröffnen wird.

- 2016 M 11.3767 Keine Hafturlaube und Ausgänge für Verwahrte (N 23.9.13, Rickli Natalie; S 15.12.15; N 14.6.16)
- 2016 M 16.3002 Einheitliche Bestimmungen zum Strafvollzug bei gefährlichen Tätern (N 3.3.16, Kommission für Rechtsfragen NR; S 29.9.16)
- 2016 M 16.3142 Sicherheitslücke im Jugendstrafrecht schliessen (S 2.6.16, Caroni; N 27.9.16)
- 2018 M 17.3572 Längeres Prüfungsintervall nach drei negativen Prüfungen der Verwahrung ((N 29.9.17, Guhl; S 28.2.18)

Die Motion Rickli wurde vom Ständerat am 15. Dezember 2015 abgeändert und vom Nationalrat am 14. Juni 2016 angenommen. Der Bundesrat ist damit beauftragt, dem Parlament eine Änderung von Artikel 64 StGB vorzulegen, sodass unbegleitete Hafturlaube und Ausgänge für Verwahrte ausgeschlossen sind.

Die Motion der Kommission für Rechtsfragen NR verlangt, dass der Bundesrat in Zusammenarbeit mit den Kantonen und unter Berücksichtigung der Konkordate Kriterien und Mindeststandards für einen einheitlichen Vollzug der Strafen von gefährlichen Täterinnen und Tätern festlegt. Zur Umsetzung der Motion hat das Bundesamt für Justiz zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der Kantone und der Strafvollzugskonkordate die Vollzugspraxis analysiert und in einem Bericht verschiedene gesetzgeberische Massnahmen vorgeschlagen. Am 20. November 2018 wurde der Bericht veröffentlicht (www.bj.admin.ch > Aktuell > News > 2018 > Vorschläge zur Behebung von Sicherheitsdefiziten).

Die Motion Caroni beauftragt den Bundesrat, die nötigen Gesetzesänderungen vorzuschlagen, damit gegenüber jugendlichen Straftäterinnen und Straftätern, deren Schutzmassnahmen wegen Erreichens der Altersgrenze beendet werden müssen, die nötigen Massnahmen angeordnet resp. weitergeführt werden können, wenn dies wegen schwerwiegender Nachteile für die Sicherheit Dritter notwendig ist.

Die Motionen sollen mit der Änderung des Strafgesetzbuches und des Jugendstrafgesetzes (Massnahmenpaket Sanktionenvollzug) umgesetzt werden. Die Vernehmlassung zum Vorentwurf wurde 2020 durchgeführt. Die Auswertung der Vernehmlassung der zum Teil kontroversen Stellungnahmen nahm viel Zeit in Anspruch. Aufgrund der Stellungnahmen wurden Gespräche mit den Kantonen geführt. Die Botschaft wird dem Bundesrat voraussichtlich in der zweiten Hälfte 2022 unterbreitet werden.

- 2016 M 14.3022 Kinderpornografie. Verbot von Posing-Bildern (N 3.3.16, Rickli Natalie; S 6.12.16)

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, eine Gesetzesrevision vorzubereiten, die dahingeht, dass der gewerbsmässige Handel mit Nacktfotos und entsprechenden Filmaufnahmen von Kindern künftig unter Strafe gestellt wird.

Die Umsetzung der Motion musste wegen der Arbeiten im Zusammenhang mit dem Besonderen Teil des Strafgesetzbuchs (StGB; SR 311.0) und dem Sexualstrafrecht, insbesondere wegen der Arbeiten an der Vorlage «Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht» aufgeschoben werden. Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates (RK-S) hat 2021 einen Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über eine Revision des Sexualstrafrechts in die Vernehmlassung geschickt. Die RK-S hat in dieser Vorlage explizit darauf verzichtet, einen speziellen Tatbestand zum Posing einzuführen. Seit der Einreichung der Motion hat sich die bundesgerichtliche Rechtsprechung zur Pornografie massgebend geändert. Gemäss RK-S ist ein Posing-Tatbestand rechtlich heikel und würde auch in der Praxis zu kaum lösbaren Schwierigkeiten führen. Mit der neuen bundesgerichtlichen Rechtsprechung wird aufgenommen, was die Motion im Kern verlangt.

- 2016 P 15.3431 Ein «Pacs» nach Schweizer Art (N 15.3.16, Caroni [Portmann])
- 2016 P 15.4082 Ein «Pacs» nach Schweizer Art (N 15.3.16, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)
- 2018 P 18.3234 Übersicht über das Konkubinats im geltenden Recht (S 11.6.18, Caroni)

Mit diesen Postulaten wurde der Bundesrat beauftragt, zu prüfen und Bericht darüber zu erstatten, ob und in welcher möglichen Ausgestaltung die Schweiz ergänzend zur Ehe (und zur eingetragenen Partnerschaft) ein Rechtsinstitut mit weniger umfassenden Rechtsfolgen für Paare jeglichen Geschlechts einführen könnte. Am 22. Juni 2017 hat zu diesem Thema eine vom Bundesamt für Justiz mitorganisierte öffentliche Tagung stattgefunden. Das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung hat ausserdem eine Übersicht der neben der Ehe bestehenden gesetzlich geregelten Lebensgemeinschaften in anderen Ländern, insbesondere in Europa,

erstellt und im Januar 2019 eingereicht. Im Rahmen der Erfüllung dieser Postulate wird es zudem unumgänglich sein, auch die Abgrenzung zum Konkubinat vorzunehmen und damit die Erfüllung eines weiteren Postulats (18.3234 «Übersicht über das Konkubinat im geltenden Recht») miteinzubeziehen. Es ist vorgesehen, dass der Bundesrat den Bericht im ersten Halbjahr 2022 verabschieden wird.

2016 P 16.3263 Berufsgeheimnisschutz für Unternehmensjuristinnen und -juristen (S 16.6.16, Kommission für Rechtsfragen SR)

Das Postulat verlangt die Vorlage eines Berichts zur Frage des Berufsgeheimnisschutzes für Unternehmensjuristinnen und -juristen sowie die Vorlage von möglichen Lösungsvarianten. In seiner Antwort vom 25. Mai 2016 vertrat der Bundesrat die Ansicht, dass die Ausarbeitung eines neuen Berichts zu dieser bereits sehr breit diskutierten Frage keine neuen Elemente zu Tage bringen würde. Der Bundesrat hat im Rahmen seiner Botschaft vom 26. Februar 2020 zur Revision der Zivilprozessordnung dem Parlament einen Vorschlag unterbreitet. Im neuen Artikel 160a E-ZPO soll eine besondere Ausnahme von der generellen Mitwirkungspflicht gemäss Artikel 160 ZPO für unternehmensinterne Rechtsdienste geschaffen werden. Derzeit wird die Vorlage (20.026) vom Parlament beraten. Der Ständerat hat am 16. Juni 2021 eine Regelung in einem neuen Artikel 167a ZPO beschlossen. Sollte das Parlament eine Regelung für ein besonderes Mitwirkungsverweigerungsrecht für Unternehmensjuristinnen und -juristen in Zivilverfahren beschliessen, so ist das Anliegen des Postulats nach Ansicht des Bundesrates erfüllt, und er wird gegebenenfalls die Abschreibung des Postulats beantragen.

2016 P 16.3632 Evaluation des Electronic Monitoring (S 14.12.16, Kommission für Rechtsfragen SR)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, die Erfahrungen der Praxis mit dem Vollzug von Strafen in Form des Electronic Monitorings während der ersten drei Jahre nach dem Inkrafttreten zu evaluieren und anschliessend einen Bericht vorzulegen. Die Möglichkeit des Electronic Monitorings besteht seit dem 1. Januar 2018. Der Bundesrat hat somit die Jahre 2018 – 2020 zu evaluieren und wird anschliessend einen Bericht vorlegen.

2017 M 14.3801 Bundesgesetz über Pauschalreisen. Vollzugsdefizit beheben (N 14.9.16, Markwalder; S 29.5.17)

2018 P 18.4004 Das Pauschalreisegesetz der heutigen Konsumrealität anpassen (N 14.12.18, Birrer-Heimo)

Mit der Motion 14.3801 wird der Bundesrat beauftragt, dafür zu sorgen, dass wirksame Sanktionen bestehen, falls Reiseveranstalter und -vermittler ihre gesetzliche Sicherstellungspflicht verletzen. Die Eröffnung der Vernehmlassung war für 2020 geplant, die Corona-Pandemie und die Insolvenz eines grossen Reiseanbieters kurz zuvor haben nun jedoch neue Fragestellungen im Zusammenhang mit der Sicherstellungspflicht und der Pauschalreisegesetzgebung aufgeworfen. Zudem laufen derzeit Revisionsbestrebungen innerhalb der EU, die einen grossen Einfluss auf den Schweizer Markt haben dürften. Es scheint derzeit kaum möglich oder sinnvoll, eine nachhaltige Position zu den Vorstössen im Reiserecht zu entwickeln. Die neuen Entwicklungen im Zuge der Corona-Pandemie müssen abgewartet werden damit anschliessend eine Neubeurteilung vorgenommen werden kann.

2017 P 15.3098 Prüfung einer allfälligen gesetzlichen Regelung von Trusts (N 27.2.17, FDP-Liberale Fraktion)

2019 M 18.3383 Einführung des Trusts in die schweizerische Rechtsordnung (S 12.6.18, Kommission für Rechtsfragen SR; N 13.3.19)

Mit der Motion 18.3383 wird der Bundesrat beauftragt, die rechtlichen Grundlagen für einen Schweizer Trust zu schaffen. Das Postulat 15.3098 wird in diesem Rahmen mitbehandelt. Gemeinsam mit externen Expertinnen und Experten sowie der gesamten Verwaltung wird derzeit ein Vorentwurf ausgearbeitet. Am 12. Januar 2022 hat der Bundesrat die Vernehmlassung dazu eröffnet; sie dauert bis am 30. April 2022.

2017 M 15.3531 Bedingungen für die Anwendbarkeit von Artikel 926 ZGB lockern, um besser gegen Hausbesetzer vorgehen zu können (N 3.5.17, Feller; S 11.9.17)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, die Bedingungen zu lockern, unter denen sich Eigentümerinnen und Eigentümer von unrechtmässig besetzten Liegenschaften gemäss Artikel 926 ZGB ihres Eigentums wieder bemächtigen dürfen. Insbesondere soll der unbestimmte Rechtsbegriff «sofort» in Artikel 926 Absatz 2 ZGB geklärt werden, indem eine fixe Frist von 48 oder 72 Stunden festgelegt wird. Die Vernehmlassung zu den Änderungen im ZGB und in der ZPO wurde 2020 durchgeführt. 2022 wird der Bundesrat vom Vernehmlassungsergebnis Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen entscheiden.

2017 M 16.3752 Gegen Doppelspurigkeiten im Datenschutz (N 16.12.16, FDP-Liberale Fraktion; S 27.2.17)

Die Motion verlangt, dass der Bundesrat mit der EU eine Vereinbarung zur Koordinierung der Tätigkeit der Datenschutzaufsichtsbehörden anstrebt und Sondierungsgespräche führt. Für die Gespräche mit der EU will der Bundesrat jedoch den Abschluss der laufenden Evaluation des schweizerischen Datenschutzniveaus durch die Europäische Kommission abwarten. Denn die Erfolgchancen eines Kooperationsabkommens zwischen der EU und der Schweiz werden unter anderem davon abhängen, dass die Europäische Kommission der Schweiz weiterhin ein angemessenes Schutzniveau im Sinne der europäischen Datenschutzbestimmungen attestiert. Der Bericht der Europäischen Kommission wurde ursprünglich für Ende Mai 2020 erwartet. Die Arbeiten der Europäischen Kommission haben sich jedoch auch 2021 verzögert.

2017 P 16.3961 Datenerhebung zu Diskriminierungen, die auf sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität beruhen, mit Augenmerk auf Mehrfachdiskriminierungen (N 31.5.17, Reynard)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, die Möglichkeit der Sammlung von Daten über Diskriminierungen vom LGBTI-Menschen zu prüfen und dabei auch Daten über Mehrfachdiskriminierungen einzubeziehen. Das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte wurde beauftragt, zu dieser Thematik eine Machbarkeitsstudie zu erstellen. Diese Studie wurde im November 2020 eingereicht. Der Bericht wird voraussichtlich bis im zweiten Halbjahr 2022 verabschiedet.

2017 P 17.3269 Internationaler Austausch von Strafnachrichten. Prüfung eines Beitritts der Schweiz zu Ecris (N 12.6.17, Staatspolitische Kommission NR)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat zu prüfen, ob das Anliegen der Standesinitiativen des Kantons Tessin, eine systematische Einholung von Strafregisterauszügen von zuziehenden EU-Angehörigen einzuführen (15.320/15.321), durch einen Beitritt zum EU-Programm ECRIS (European Criminal Records Information System) ganz oder zumindest teilweise erfüllt werden kann. Der Bericht soll allgemein Auskunft über die Zweckmässigkeit eines Beitritts der Schweiz zu ECRIS geben und andererseits spezifisch im Hinblick auf die beiden Tessiner Standesinitiativen. Im Zusammenhang mit der Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands) wurde festgestellt, dass die Zweckmässigkeit eines Beitritts der Schweiz zu ECRIS bejaht werden muss. Ein Beitritt der Schweiz zu ECRIS wird deshalb zurzeit aktiv geprüft. Die Frage, ob ein Beitritt zu ECRIS auch die Frage der beiden Standesinitiativen des Kantons Tessin beantwortet, hängt wesentlich von den Arbeiten des Beitritts zu ECRIS ab.

2018 M 16.3945 Schutz religiöser Gemeinschaften vor terroristischer und extremistischer Gewalt (S 9.3.17, Jositsch; N 7.3.18)

Die Motion führte zu verschiedenen Umsetzungsarbeiten mit dem Ziel der Verbesserung der Sicherheit religiöser und anderer Gemeinschaften vor terroristischer und extremistischer Gewalt. Am 24. November 2017 verabschiedeten Vertreterinnen und Vertreter des Bundes, der Kantone und der Städte den gemeinsam erarbeiteten Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP). Dieser sieht 26 Massnahmen vor. Der Bundesrat beschloss am 1. Dezember 2017 eine Impulsfinanzierung von 5 Millionen Franken für die Umsetzung der Massnahmen. Am 1. November 2019 trat die Verordnung über Massnahmen zur Unterstützung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen (SR 311.039.6) in Kraft. Diese ermöglicht die Unterstützung von Präventions- und Sicherheitsprojekten, namentlich auch im baulich-technischen Bereich, durch den Bund. Entsprechende Gesuche wurden 2020, 2021 und 2022 bewilligt. Jedoch beauftragte die Motion den Bundesrat insbesondere zu prüfen, ob eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden kann, die es dem Bund ermöglicht, aktive oder passive Massnahmen zum Schutz von Einrichtungen oder Personen besonders gefährdeter Minderheiten finanziell oder anderweitig zu unterstützen. Zwar wurden erste Abklärungen an die Hand genommen, konkrete Schritte wurden aber noch nicht eingeleitet. Das Anliegen der Motion ist daher gemäss Auffassung des Parlaments noch nicht erfüllt. Deshalb wurde die Abschreibung im Rahmen der Beratung des Geschäfts 21.006 Bericht Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2019 abgelehnt.

Fedpol hat 2021 einen Zwischenbericht zur bisherigen Umsetzung der Verordnung erarbeitet. Das Departement wird nun prüfen, ob die Verordnung den Bedürfnissen entspricht oder ob es bei den gesetzlichen Grundlagen Anpassungen braucht.

2018 P 17.4121 Drittes Geschlecht im Personenstandsregister (N 17.9.18, Arslan)

2018 P 17.4185 Einführung einer dritten Geschlechtsidentität. Folgen für die Rechtsordnung und für Infostar (N 17.9.18, Ruiz Rebecca)

Das Bundesamt für Justiz (BJ) hat die Nationale Ethikkommission für Humanmedizin (NEK) um eine Stellungnahme gebeten. Diese wurde am 5. Oktober 2020 als Positionspapier 36/2020 an das für den Bericht federführende BJ abgeliefert. Die Verabschiedung des Berichts ist für die erste Hälfte 2022 vorgesehen.

2018 P 18.3080 Zu hohe Gebühren bei Schuldbetreibungen und Konkurs (N 15.6.18, Nantermod)

Mit dem Postulat soll der Bundesrat die Gebühren bei Schuldbetreibung und Konkurs untersuchen und insbesondere prüfen, ob die Prinzipien der Kostendeckung und der Äquivalenz befolgt werden und ob eine Senkung der Gebührenansätze wünschenswert ist. Es wurde eine Umfrage bei den Kantonen zu den Gebühren im Betreibungs- und Konkurswesen durchgeführt. Zurzeit läuft die Abklärung der relevanten Rechtsfragen. Die Verabschiedung des Berichts ist für die erste Hälfte 2022 vorgesehen.

2018 P 18.3248 Geplante Obsoleszenz. Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten schützen (N 28.9.18, Marchand-Balet)

Am 19. Juni 2020 hat der Bundesrat einen Bericht zum Po. 17.3505 Vonlanthen «Die Chancen der Kreislaufwirtschaft nutzen. Prüfung steuerlicher Anreize und weiterer Massnahmen» verabschiedet. Der Bericht beauftragt den Bundesrat, die in Po. 18.3248 Marchand-Balet vorgesehenen Massnahmen bezüglich der Mängelgewährleistung und der Deklarationspflichten eingehend zu prüfen. Um ein kohärentes und koordiniertes Vorgehen zu erreichen und den jüngsten Entwicklungen im Unionsrecht Rechnung zu tragen, werden die Anliegen des Po 18.3248 Marchand-Balet in eine grosse Studie zur Modernisierung des Gewährleistungsrechts einfließen, die das Bundesamt für Justiz, das Bundesamt für Umwelt und das Staatssekretariat für Wirtschaft gemeinsam durchführen. Diese Studie wird das aktuelle Recht in der Schweiz und den Anpassungsbedarf an die Entwicklungen im Ausland, insbesondere an das EU-Recht, untersuchen und eine Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) für mögliche gesetzliche Massnahmen durchführen. Die Massnahmen, die sich aus der Studie ergeben, werden in das Massnahmenpaket zur Ressourcenschonung und Förderung der Kreislaufwirtschaft integriert, das dem Bundesrat bis Ende 2022 vorgelegt werden soll.

2018 M 18.3379 Zugriff der Strafverfolgungsbehörden auf Daten im Ausland (S 29.5.18, Kommission für Rechtsfragen SR; N 3.12.18)

2019 M 18.3306 Rechtsdurchsetzung im Internet stärken durch ein obligatorisches Zustellungsdomizil für grosse kommerzielle Internetplattformen (N 17.9.18, Glättli; S 19.6.19)

Die Motionen verlangt eine gesetzliche Grundlage, damit soziale Netzwerke verpflichtet werden können, eine Vertretung oder ein Zustelldomizil in der Schweiz zu bezeichnen. Dies soll die Kommunikation mit den Behörden sowie Konsumentinnen und Konsumenten vereinfachen. Weiter soll der Bundesrat auf internationaler Ebene aktiv darauf hinwirken, eine Lösung für das Problem der Rechtsdurchsetzung im Internet zu erzielen. Die Schweiz beteiligt sich aktiv an den Arbeiten des Europarats für eine Revision

des Übereinkommens über die Cyberkriminalität (SR 0.311.43). Das entsprechende zweite Zusatzprotokoll steht vor der Fertigstellung und wird danach auf seinen Mehrwert und bezüglich des Umsetzungsbedarfs analysiert. Das Parlament hat die Revision des Datenschutzgesetzes (DSG) Ende September 2020 verabschiedet. Im DSG hat es eine Bestimmung eingefügt, die Datenbearbeiter mit Sitz im Ausland verpflichtet, eine Vertretung in der Schweiz zu bezeichnen, wenn sie Personendaten von Personen in der Schweiz bearbeiten und sie weitere Voraussetzungen erfüllen. Diese Regelung überschneidet sich mit dem Anliegen der Mo. 18.3379. Nach Inkrafttreten des DSG wird zu prüfen sein, ob ein darüberhinausgehender Handlungsbedarf besteht. Der Bundesrat hat am 17. November 2021 den Bericht des BAKOM «Intermediäre und Kommunikationsplattformen» verabschiedet. Dort wird die gesellschaftliche Bedeutung von Kommunikationsplattformen breit untersucht. Der Bundesrat hat das UVEK beauftragt, bis Ende 2022 in einem Aussprachepapier aufzuzeigen, ob und wie Kommunikationsplattformen reguliert werden könnten.

2019 M 16.3335 Missbrauch von Betreibungsregistrauszügen stoppen (N 26.9.17, Candinas; S 19.6.19)

Mit der Motion wurde der Bundesrat beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass Betreibungsämter vor der Ausstellung eines Betreibungsregistrauszugs zwingend eine Wohnsitzüberprüfung vornehmen müssen. Angesichts des sachlichen Bezugs soll das Anliegen zusammen mit den beiden Motionen 19.3694 Fiala (Elektronische Aufbewahrung der Verlustscheine) und 20.4035 Fiala (Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs. Elektronische Übertragung der Verlustscheine) in einer Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG, SR 281.1) umgesetzt werden. Es ist geplant, dass der Bundesrat im ersten Halbjahr 2022 die Vernehmlassung zu einem Vorentwurf eröffnen wird.

2019 M 18.3408 Konsequenter Vollzug von Landesverweisungen (S 19.9.18, Müller Philipp; N 4.3.19)

Mit der Motion wurde der Bundesrat beauftragt, die Bestimmungen über die strafrechtliche Landesverweisung anzupassen. Dabei seien die heute bestehenden Anreize, aus Gründen der Verfahrensökonomie die Härtefallklausel anzuwenden und auf eine Landesverweisung zu verzichten, zu beseitigen. Das Bundesamt für Justiz (BJ) hat den Handlungsbedarf und den Handlungsspielraum für Anpassungen geprüft, nachdem 2020 verlässliche Zahlen als Basis zur Prüfung zur Verfügung standen. Im Oktober 2020 hat die SPK-N Anhörungen zum Anpassungsbedarf durchgeführt und aufgrund der Ergebnisse eine Motion eingereicht (Mo. SPK-N 21.3009), welche die Motion Müller ergänzen und präzisieren soll. Im Sommer 2021 hat das BJ Expertinnen und Experten aus der Praxis entsprechende Änderungsvorschläge zur Stellungnahme vorgelegt. Die Reaktionen fielen kontrovers aus. Die Mo. SPK-N 21.3009 wurde in der Wintersession 2021 vom Parlament teilweise (nur Punkt 3) angenommen und überwiesen.

2019 M 18.3510 Wirtschaftliche Wiedereingliederung von Personen ohne konkrete Aussicht auf eine Schuldentilgung (S 11.9.18, Hêche; N 4.3.19)

2019 M 18.3683 Sanierungsverfahren für Privatpersonen. Bessere Zukunftsperspektiven für Schuldner und Gläubiger (N 28.9.18, Flach; S 19.6.19)

Mit den beiden Motionen wurde der Bundesrat beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs vorzulegen, um verschuldeten Privatpersonen unter gewissen Voraussetzungen ein schuldenfreies Leben zu ermöglichen. Die Arbeiten an einer Vernehmlassungsvorlage sind bereits weit fortgeschritten, wobei die Verwaltung von einer breit zusammengesetzten Expertengruppe unterstützt wird. Es ist geplant, dass der Bundesrat im ersten Halbjahr 2022 die Vernehmlassung zu einem Vorentwurf eröffnen kann.

2019 P 18.4092 Auswirkungen von «Loyalitätsaktien» (S 19.6.19, Kommission für Rechtsfragen SR)

Nachdem das Parlament die Aktienrechtsrevision (16.077, Vorlage 1) am 19. Juni 2020 verabschiedet hat, hat das Bundesamt für Justiz die Arbeiten an die Hand genommen. Zwei Expertenaufträge wurden erteilt, um die erforderlichen Fragen inkl. Regulierungsfolgenabschätzung zu klären. Die entsprechenden Expertenberichte werden im ersten Halbjahr 2022 erwartet.

2019 P 18.4100 Instrument der pekuniären Verwaltungssanktionen (N 4.3.19, Staatspolitische Kommission NR)

Mit dem Postulat wurde der Bundesrat beauftragt aufzuzeigen, wie im Schweizer Recht ein allgemeines System der pekuniären Verwaltungssanktionen sowie die erforderlichen rechtlichen Garantien eingeführt werden können. Der Bundesrat beantragte am 19.12.2018 die Annahme des Postulats. Das Bundesamt für Justiz (BJ) hat eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe und zusätzlich eine verwaltungsexterne Expertengruppe eingesetzt. Der Bericht wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2022 vom Bundesrat verabschiedet.

2019 P 18.4263 Einbezug der Steuern in die Berechnung des Existenzminimums prüfen (N 22.3.19, Gutjahr)

Mit dem Postulat wurde der Bundesrat beauftragt, in einem Bericht darzulegen, ob und wie es in Abweichung von der heute geltenden Praxis möglich ist, laufende Steuern bei der Berechnung des Notbedarfs zu berücksichtigen, und entsprechende Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Der Bericht soll dem Bundesrat im ersten Halbjahr 2022 vorgelegt werden.

2019 P 19.3067 Kesb. Einsatz von privaten Beiständen (N 21.6.19, Schneider Schüttel)

2019 P 19.3880 Stärkung der Selbstbestimmung im Erwachsenenschutz (N 27.9.19, Schenker Silvia)

Mit diesen Postulaten wurde der Bundesrat beauftragt, zu prüfen, ob es sinnvoll wäre, die Selbstbestimmung im Erwachsenenschutz sowie die gesetzliche Vertretung durch Ehegattinnen und Ehegatten und eingetragene Partnerinnen und Partner zu stärken und die Grundsätze des Einsatzes von privaten Beiständen gesetzlich zu verankern. Bereits 2019 hat der Bundesrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die den gesetzgeberischen Handlungsbedarf im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts vertieft abklären soll, nachdem er in einem Bericht vom 29. März 2017 Klärungsbedarf in mindestens zwei Punkten festgestellt hat und auch ein externes Gutachten 2019 Optimierungsmöglichkeiten aufzeigte. Der Bundesrat wird dazu bis Ende 2022 eine Vernehmlassung eröffnen. Die beiden Postulate sollen im Rahmen dieser Vorlage erfüllt werden.

2019 M 19.3410 55 Jahre Stockwerkeigentum. Zeit für ein Update (S 4.6.19, Caroni; N 12.12.19)

Mit der Motion wurde der Bundesrat beauftragt, das Stockwerkeigentumsrecht anzupassen. Ausgangslage bildet der Bericht zum Postulat 14.3832 Caroni (Feller) (Fünfundzwanzig Jahre Stockwerkeigentum. Zeit für eine Gesamtschau). Die Arbeiten an einer Vernehmlassungsvorlage sind im Gange. Der Vorentwurf soll Expertinnen und Experten aus der Lehre und der Praxis zur Stellungnahme vorgelegt werden. Es ist geplant, dass der Bundesrat im zweiten Halbjahr 2023 die Vernehmlassung zu einem Vorentwurf eröffnen kann.

2019 P 19.3478 Kinderbelange ernst nehmen (N 27.9.19, Schwander)

2019 P 19.3503 Weniger Verletzungen beim Kampf ums Kind. Massnahmen für das Wohl von Kind, Mutter und Vater (N 27.9.19, Müller-Altermatt)

Mit diesen Postulaten wurde der Bundesrat beauftragt, zu prüfen, wie das Familienverfahren im Interesse des Kindes verbessert und wie dabei sichergestellt werden kann, dass die Beurteilung von Kinderbelangen schweizweit über alle Instanzen einheitlich erfolgt. In Erfüllung dieser Postulate soll in einer ersten Phase eine Bestandsaufnahme der in den Kantonen bestehenden Angebote zur Unterstützung der Eltern bei der Konfliktlösung (Mediation, angeordnete Beratung, Elternkurse) durchgeführt werden. Diese – in der Schweiz noch relativ neuen – Angebote sollen im Rahmen eines Erfahrungsaustausches mit den massgeblichen Akteuren verglichen und bewertet werden. Die Resultate dieser Auswertung sollen bis Mitte 2023 vorliegen. In einem weiteren Schritt soll anschliessend mit einer Expertengruppe aus Spezialisten des Familienverfahrensrechts vor Gerichten und KESB (Familienanwälte, Richter, KESB-vertreter und Wissenschaft) zusammengearbeitet werden, um zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob und gegebenenfalls inwiefern eine Gesetzesrevision im Bereich des Familienverfahrensrechts inklusiv einer Neuregelung der Zuständigkeiten von KESB und Gerichten an die Hand genommen werden sollten.

Bundesamt für Polizei

2017 P 15.3325 Datenaustausch zwischen dem Grenzwachtkorps und den kantonalen Polizeibehörden sowie zwischen den kantonalen Polizeibehörden (N 15.3.17, Schläfli [Romano])

2019 M 18.3592 Nationaler polizeilicher Datenaustausch (N 21.6.19, Eichenberger; S 9.12.19)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine zentrale nationale Polizeidatenbank oder eine Vernetzungsplattform für die bestehenden kantonalen Polizeidatenbanken zu schaffen, mittels welcher die Polizeikräfte der Kantone und die Polizeibehörden des Bundes direkt auf die polizeilichen Daten über Personen und deren Vorgänge in der gesamten Schweiz zugreifen können. Die Erfüllung der Motion / des Postulats durch die Schaffung einer zentralen Datenbank steht für den Bund nicht zur Diskussion. Eine solche würde die kantonale Polizeihöhe verletzen. Die Motion / das Postulat soll mit der Schaffung einer Polizei-Abfrageplattform erfüllt werden. Die POLAP (ehem. NAP) wird die verschiedenen Informationssysteme von Bund und Kantonen insofern miteinander vernetzen, als eine Abfrage einen direkten Zugriff im Informationssystem des entsprechenden Kantons oder des Bundes gewährt. Auf diese Weise sollen die für den anfragenden Kanton benötigten Informationen direkt ersichtlich werden. Gemäss aktueller Planung soll das Projekt POLAP Q3 2026 zum Abschluss gebracht werden. Da die Umsetzung von POLAP gesetzliche Anpassungen bedingt, sollen diese mit einer Revision des Bundesgesetzes über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (BPI; SR 361) geschaffen werden.

2018 M 17.3862 Ausreisesperren für potenzielle Gewaltextremisten (S 13.12.17, Rieder; N 12.6.18)

Das Anliegen wird in die laufende Revision des Gesetzes über den Nachrichtendienst (NDG; SR 121) integriert werden. Mit dieser Revision werden unter anderem Vorschläge zur besseren Bekämpfung des Gewaltextremismus geprüft. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, die Vorschläge zur Umsetzung der Motion Rieder 17.3862 im Zusammenhang mit den NDB-Massnahmen gegen Gewaltextremismus zu diskutieren. Das VBS plant, die Vernehmlassung im 2022 zu eröffnen.

2019 P 19.3533 Bekämpfung des Hooliganismus (S 26.9.19, Sicherheitspolitische Kommission SR)

Aufgrund einer aktuell laufenden Analyse der Aufgabenteilung Bund/Kantone bei der Bekämpfung des Hooliganismus und der Leistungen der kantonalen Polizeilichen Koordinationsplattform Sport (PKPS) wurde der Bericht noch nicht dem Bundesrat unterbreitet. Diese Überprüfung der Leistungen wird im Verlauf des nächsten Jahres durchgeführt. Zudem hat die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren beschlossen, personalisierte Tickets für Fussball- und Eishockeyspiele der obersten Ligen einzuführen, damit die persönlichen Daten unmittelbar mit dem Informationssystem HOOGAN abgeglichen werden können. Damit übernimmt der Bund zusätzliche Aufgaben, die ebenfalls bei der Fertigstellung des Postulatsberichts berücksichtigt werden müssen.

Staatssekretariat für Migration

2014 M 11.3831 Asylbewerber. Rückübernahmeabkommen mit den wichtigsten Herkunftsländern aushandeln (N 17.4.13, Fraktion der schweizerischen Volkspartei; S 19.3.14; N 12.6.14)

Seit 2014 wurden insgesamt achtzehn Vereinbarungen im Rückkehrbereich unterzeichnet oder in Kraft gesetzt (Äthiopien, Angola, Aserbaidschan, Bangladesch, Botsuana, Chile, China, Indien, Kamerun, Kasachstan, Kuwait, Mongolei, Sri Lanka, Tunesien, Ukraine, Gambia, Elfenbeinküste, Cabo Verde). Darüber hinaus laufen Verhandlungen mit weiteren Staaten: Tadschikistan, Turkmenistan, Sudan, Nepal, Bahrein und Guinea-Bissau.

2014 M 11.3832 Asylbewerber. Rückübernahmeabkommen von Algerien umsetzen lassen (N 17.4.13, Fraktion der schweizerischen Volkspartei; S 19.5.14; N 12.6.14)

Das Rückübernahmeabkommen mit Algerien funktioniert: Abgewiesene Asylbewerber werden von den algerischen Behörden formell identifiziert und Ersatzreisedokumente werden entsprechend ausgestellt. Sonderflüge sind im Rückübernahmeabkommen nicht vorgesehen. Die Schwierigkeit liegt in der Organisation der Rückreise auf Linienflügen, welche im Berichtsjahr durch die Einschränkungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und dem Fehlen von Direktflügen aus der Schweiz nach Algerien erheblich erschwert wurde. Im Jahr 2021 sind 34 abgewiesene Asylbewerberinnen und -bewerber selbstständig ausgereist (Stand: 03.12.2021). Die Vollzugspendenzen betragen 706 Personen (Stand: 01.12.2021, Ende 2018: 575, Ende 2019: 617, Ende 2020: 623 Personen). Die Gespräche, die die Bundesräte Cassis und Keller-Sutter 2021 in Algier führten, boten ebenfalls die Gelegenheit, auf höchster Ebene zu intervenieren, um die Zusammenarbeit im Migrationsbereich zu verstärken und nach praktischen Lösungen zur Verbesserungen der Rückübernahme zu suchen. Der Migrationsdelegierte für Nordafrika des Staatssekretariats für Migration (SEM) wird im Sommer 2022 der Schweizer Botschaft in Algier angegliedert, um die operative Zusammenarbeit im Bereich der Rückkehr zu verstärken.

2017 M 16.4151 Monitoring über die Wirkung der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative (N 17.3.17, CVP-Fraktion; S 29.5.17)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, ein Monitoring zu den Auswirkungen der Umsetzung von Artikel 121a BV auf die Zuwanderung durchzuführen und dem Parlament bei ausbleibender Wirkung weitere arbeitsmarktbezogene Massnahmen zu unterbreiten. Auch die gesetzlichen Bestimmungen zur Stellenmeldepflicht implizieren eine Evaluation der «gewünschten Wirkung» (vgl. Art. 21a Abs. 8 AIG). Am 1. November 2019 hat das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) den ersten Monitoringbericht zum Vollzug der am 1. Juli 2018 in Kraft gesetzten Stellenmeldepflicht verabschiedet. Der zweite Monitoringbericht über das Jahr 2020 wurde am 14. Juni 2021 zusammen mit vier vom SECO in Auftrag gegebenen Studien zur Einführungsphase der Stellenmeldepflicht publiziert. Der Bundesrat hat die Ergebnisse der Wirkungs- und Monitoringevaluationen am 11. Juni 2021 zur Kenntnis genommen (zwei Monitoring- sowie zwei Wirkungsevaluationen). Zudem hat er im Hinblick auf die weitere Umsetzung von Art. 21a Abs. 8 AIG und der Mo. 16.4151 das EJPD beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem WBF und unter Einbezug der Kantone und Sozialpartner, bis zum 31. März 2024 eine Gesamtschau zu den bereits ergriffenen Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials vorzulegen. Der Bericht soll eine Beurteilung beinhalten, inwieweit die verschiedenen Massnahmen in einer Gesamtsicht die Ziele der Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials erfüllen und ob zusätzliche Massnahmen erforderlich sind.

2018 P 17.3004 Syrische Flüchtlinge (N 3.12.18, Staatspolitische Kommission NR)

Die SPK-N beauftragt den Bundesrat, im Anschluss an dessen Bericht vom 30. Juni 2016 (14.3290 PO SPK-N «Syrische Flüchtlinge. Verstärkte europäische Zusammenarbeit») einen Folgebericht zu verfassen. Dieser Folgebericht soll über die nachfolgenden Themen im Zusammenhang mit der syrischen Flüchtlingskrise Auskunft geben: Gesamteuropäisches Zahlenmaterial bzgl. die Aufnahme von Flüchtlingen; Konzepte zur Hilfe vor Ort; Vorschläge zur Eindämmung von Wirtschaftsflüchtlingen; Möglichkeiten zur besseren Durchsetzung des Dubliner Abkommens; Möglichkeiten zur beruflichen und schulischen Integration von syrischen Flüchtlingen; Fluchtgründe und deren Bekämpfung; eine kritische Auseinandersetzung mit schweizerischen Waffenexporten; die Bekämpfung von Menschen-smuggel; der Schutz von besonders Schutzbedürftigen; sowie Möglichkeiten zur Öffnung von legalen und sicheren Fluchtwegen. Der Folgebericht wird erarbeitet und dem Bundesrat voraussichtlich im ersten Halbjahr 2022 vorgelegt.

2018 M 17.3857 Kantone mit Ausreisezentren an der Grenze finanziell unterstützen (S 13.12.17, Abate; N 19.9.18)

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit der Bund diejenigen Grenzkantone finanziell unterstützen kann, welche temporäre Unterkünfte (Ausreisezentren) zur Unterbringung von Ausländerinnen oder Ausländern betreiben, die gestützt auf ein Rückübernahmeabkommen an einen Nachbarstaat rückübergeben werden können. Hintergrund für die Einreichung der Motion bildete die massive Zunahme der Migrationsbewegungen, bzw. der irregulären Migration an der Schweizer Südgrenze in den Jahren 2016 und 2017. Die damalige Situation machte die Eröffnung eines sog. Ausreisezentrums durch den Kanton Tessin in Rancate notwendig. Die Schaffung der entsprechenden gesetzlichen Finanzierungsgrundlage war Teil des Gesetzgebungsprojekts «Umsetzung Aktionsplan Integrierte Grenzverwaltung sowie finanzielle Unterstützung von Kantonen mit Ausreisezentren an der Grenze». Die Vernehmlassung zu diesem Gesetzgebungsprojekt dauerte vom 13. Dezember 2019 bis am 19. April 2020. Aufgrund der Corona-Pandemie und der Schwierigkeiten der Luftfahrtbranche wurde die Vorlage im Frühjahr 2021 zurückgestellt. Die Umsetzung der Motion ist davon nicht betroffen, sie wird daher als eigenständige Vorlage weitergeführt. Die Verabschiedung der Botschaft durch den Bundesrat ist im ersten Halbjahr 2022 vorgesehen.

2019 M 16.3982 Ausweisung von Terroristinnen und Terroristen in ihre Herkunftsländer, unabhängig davon, ob sie als sicher gelten oder nicht (N 19.9.18, Regazzi; S 19.3.19)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, das Verfahren anzupassen, mit dem Dschihadistinnen und Dschihadisten, die für Taten in Zusammenhang mit dem IS verurteilt wurden, in ihr jeweiliges Land ausgewiesen werden, auch wenn diese Länder als «unsichere Länder» gelten. Damit würde Artikel 33 Absatz 2 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (SR 0.142.30) vor Artikel 25 Absatz 3 der Bundesverfassung gelten. Das Anliegen der Motion zielt darauf ab, verurteilte dschihadistische Straftäterinnen und -täter, die eine Bedrohung für die innere Sicherheit der Schweiz darstellen, in jedem Fall in ihren Herkunftsstaat zurückzuschicken, selbst wenn ihnen dort Folter oder eine andere Art grausamer und unmenschlicher Behandlung oder Bestrafung droht. Es sind umfassende Abklärungen erforderlich, da bei einer Umsetzung der Motion das Rückschiebungsverbot (Non-Refoulement-Prinzip) tangiert wird. Über das weitere Vorgehen soll im ersten Halbjahr 2022 entschieden werden.

2019 M 17.3067 Wenn die Schweiz teure Spezialisten ausbildet, sollen sie auch hier arbeiten können (N 20.9.18, Dobler; S 19.3.19)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, durch eine Änderung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) die Voraussetzungen zu schaffen, damit an den kantonalen Universitäten und den Eidgenössischen Technischen Hochschulen ausgebildete Drittstaatsangehörige (Masterabsolventinnen und Masterabsolventen sowie Doktorandinnen und Doktoranden) aus Bereichen mit ausgewiesenem Fachkräftemangel einfach und unbürokratisch in der Schweiz bleiben und eine Erwerbstätigkeit ausüben können. Dieses Ziel soll durch eine Ausnahme von den jährlichen Höchstzahlen für Aufenthaltsbewilligungen zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit erreicht werden. Das Vernehmlassungsverfahren wurde am 27. Oktober 2021 eröffnet und dauert bis am 10. Februar 2022. Die Verabschiedung der Botschaft durch den Bundesrat ist im zweiten Halbjahr 2022 vorgesehen.

2019 M 18.3758 Zemis-Datenbank. Verbesserte Kontrollen dank Fehlerbehebung (N 14.12.18, Regazzi; S 19.6.19)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, Massnahmen zu treffen, damit die Datenbank Zemis verbessert wird und insbesondere keine Fehleingaben mehr zulässt und Schlupflöcher gegenüber sanktionierten Firmen eliminiert werden. In einer ersten Phase werden Massnahmen zur Verbesserung der Datenqualität und -übermittlung ergriffen. Die Umsetzung dieser Massnahmen erfolgt voraussichtlich bis Ende 2022. In einer zweiten Phase sollen Massnahmen zur Missbrauchsbekämpfung geprüft werden (z.B. eindeutige Identifikation der meldepflichtigen Unternehmen). Das entsprechende Umsetzungsprojekt soll Anfang 2022 initialisiert werden. Die FlaM (Flankierende Massnahmen)-Vollzugsorgane werden in die Projektorganisation einbezogen.

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

2019 M 19.3228 Für ein zeitgemässes Schweizer Patent (S 4.6.19, Hefti; N 12.12.19)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, einen Entwurf zur Teilrevision des Schweizer Patentrechts zu unterbreiten. Der Bundesrat hat am 18. August 2021 Kenntnis von den Ergebnissen der Vernehmlassung genommen und das EJPD mit der Erarbeitung der Botschaft bis Ende 2022 beauftragt.

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Generalsekretariat

2008 M 07.3529 Verhandlungen mit der Türkei. Leistung des Militärdienstes (N 5.10.07, Fehr Mario; S 17.03.08)

Der von schweizerisch-türkischen Doppelbürgern in der Schweiz geleistete Militärdienst – sowie seit 2012 auch der Zivildienst – wird in der Türkei als Erfüllung des Militärdienstes anerkannt. Hingegen sind Doppelbürger, die in der Schweiz von der Dienstpflicht befreit wurden und stattdessen eine Wehrpflichtersatzabgabe bezahlen, derzeit in der Türkei nicht vom Militärdienst befreit.

Die Schweiz versucht bei den regelmässig stattfindenden konsularischen Konsultationen, die Türkei auf die Problematik aufmerksam zu machen und eine Lösung anzustreben. Die Türkei hatte bisher aber weder eine Notwendigkeit noch eine Dringlichkeit im Anliegen der Schweiz erkannt.

Anlässlich des offiziellen Arbeitsbesuches vom 14. August 2020 des Aussenministers Mevlüt Çavuşoğlu der Republik Türkei bei Bundesrat Ignazio Cassis in Bern, wurde in Aussicht gestellt, dass das türkische Verteidigungsministerium der Schweiz bald einen Entwurf zur Aufnahme von Verhandlungen für ein bilaterales Militärdienstabkommen zukommen lassen werde.

Ziel ist nach wie vor die Anerkennung der Schweizer Wehrpflichtersatzabgabe durch die Türkei. Im Interesse der betroffenen schweizerisch-türkischen Staatsangehörigen ist es, aus Sicht der Schweiz, nach wie vor angebracht, die Frage der Erfüllung der militärischen Pflichten dieser Doppelbürger bilateral zu regeln.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Bundesrat, die Motion nicht abzuschreiben.

2019 P 19.3735 Einführung eines Bürgerdienstes. Ein Mittel, um das Milizsystem zu stärken und neuen gesellschaftlichen Herausforderungen zu begegnen? (S 9.9.19, Vonlanthen)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, zu evaluieren, inwiefern sich die Einführung einer Bürgerdienstpflicht eignen würde als Lösungsansatz für die Schwierigkeiten, mit denen das schweizerische Milizsystem konfrontiert ist. Ebenfalls soll evaluiert werden, inwiefern eine Bürgerdienstpflicht zur Stärkung des nationalen Zusammenhalts und als Antwort auf die neuen gesellschaftlichen Herausforderungen einen Beitrag leisten kann.

Der Bundesrat hat bei der Beantwortung des Postulats auf den Bericht zur Alimentierung von Armee und Zivilschutz verwiesen, der die Anliegen des Postulates aufnimmt. Den ersten Teil des Berichts, der die Entwicklung der Bestände beider Organisationen analysiert und zunächst für den Zivilschutz mittelfristige Massnahmen zur Sicherung der Bestände enthält, hat der Bundesrat am 30. Juni 2021 verabschiedet. Die Fragestellungen des Postulats werden im zweiten Teil des Berichts behandelt, der sich mit möglichen grundlegenden Anpassungen des Dienstpflichtsystems befasst, darunter auch die Einführung einer Bürgerdienstpflicht. Der zweite Teil ist aktuell in Erarbeitung und soll im ersten Quartal von 2022 verabschiedet werden.

Verteidigung

2018 M 17.3510 Leistungsvertrag mit dem Nationalen Pferdezentrum Bern (S 25.9.17, Fournier; N 15.3.18, S 31.5.18)

Per 1. Januar 2019 konnte die Armee den ausgelaufenen Vertrag mit dem Nationalen Pferdezentrum (NPZ) bis zum 31. Dezember 2020 verlängern. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der bestehende Vertrag um weitere drei Jahre bis zum 31. Dezember 2023 verlängert. Die wirtschaftliche Lage und die Wiederaufnahme der Aktivitäten im Pferdesport sind fragil. Daher kann Armasuisse zur Zeit keinen neuen Vertrag auf einer ordentlichen Basis aushandeln. Innerhalb der verlängerten Vertragszeit wird jedoch ein neuer Vertrag ausgearbeitet, der am 1. Januar 2024 für einen Zeitraum von fünf Jahren in Kraft treten wird. Eine Verlängerungsklausel ermöglicht eine Verlängerung um weitere zwei Jahre. Das Kostendach dieses Vertrags beträgt 2,4 Mio. Franken (bisherige Obergrenze 2,7 Mio. Fr.). Dieser Rückgang entspricht der vom Parlament bestimmten Reduzierung der Anzahl Pferde von 65 auf 55 und steht im Einklang mit den Empfehlungen der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK). Seit dem 1. Januar 2019 arbeitet die Gruppe Verteidigung bereits mit den Eckdaten einer maximalen Obergrenze von 2,4 Mio. Franken und einer maximalen Anzahl von 55 Reitpferden.

Die Motion kann erst mit der vollständigen Umsetzung der Vorgaben per 1. Januar 2024 abgeschrieben werden.

2018 M 18.3179 Digitalisierung des Dienstbüchleins (S 6.12.18, Dobler; N 15.6.18)

Die mit dieser Motion geforderte Digitalisierung des Dienstbüchleins wurde bis Ende 2021 im Rahmen des Projekts «e-Personelles für Milizangehörige» bearbeitet. Neu wird dieses Digitalisierungsvorhaben in einem zentral geführten Programm «Digitalisierung Miliz» zusammengefasst und umgesetzt. Aufgrund der Komplexität dieses Vorhabens wird die vollständige Umsetzung der Digitalisierung des Dienstbüchleins voraussichtlich bis Ende 2025 erfolgen können.

Die Motion kann deshalb voraussichtlich erst per Ende 2025 abgeschrieben werden.

Bundesamt für Sport

2019 P 18.3846 Tägliche Sport- und Bewegungsaktivitäten im Kindes- und Jugendalter (N 26.9.18, Lohr)

Der Bundesrat soll in einem Bericht aufzeigen, ob und inwiefern die Massnahmen zur Sportförderung in der Schweiz dazu beitragen, dass sich Kinder und Jugendliche gemäss den Bewegungsempfehlungen der World Health Organization täglich mindestens eine Stunde mit mittlerer bis hoher Intensität bewegen.

Der Bericht wird so terminiert, dass die aktuellsten Forschungsergebnisse zur Situation in der Schweiz eingebaut werden können. Zahlreiche Akteure engagieren sich in der Förderung von Sport- und Bewegungsangeboten für Kinder und Jugendliche sowohl im schulischen als auch im ausser schulischen Kontext. Als Grundlage für die zielorientierte Weiterentwicklung der schweizerischen Sportförderung werden die zentralen Förderinstrumente, Programme und Initiativen regelmässig analysiert und punktuell einem internationalen Vergleich unterzogen. Die Entwicklung der Sport- und Bewegungsaktivitäten bei Kindern und Jugendlichen wird aktuell mit der Studie «Sport Schweiz 2020» in einem separaten Kinder- und Jugendbericht dargestellt. Im Weiteren wird das Bewegungsverhalten von 6-20-jährigen Kindern und Jugendlichen aus der Schweiz im Rahmen der SOPHYA-Studie (Swiss children's Objectively measured PHYsical Activity) objektiv gemessen und erneut erhoben. Diese beiden Studien sind noch nicht abgeschlossen. Die aktuellen Zahlen der SOPHYA-Studie liegen coronabedingt mit sechs Monaten Verzögerung im Januar 2022 vor. Danach werden die aktuellsten Erkenntnisse vorliegen, ob und wie sämtliche Bereiche und Zielgruppen im Rahmen der aktuellen Sportförderung erreicht werden.

Der Bundesrat wird den Bericht voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2022 verabschieden.

Eidgenössisches Finanzdepartement

Generalsekretariat

2014 P 12.4050 Vertiefte Untersuchung der Mehrsprachigkeit in den Führungsetagen der Bundesverwaltung (N 16.9.14, Romano)

2014 P 12.4265 Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung. Detailanalyse der Bedürfnisse (N 25.9.14, Cassis)

Die Postulate ersuchen den Bundesrat, konkrete und punktuelle Massnahmen zugunsten der Mehrsprachigkeit in den Führungsetagen des Staates zu treffen und die prioritären Bedürfnisse im Zusammenhang mit der Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung zu bezeichnen.

Mit der Revision der Sprachenverordnung vom 4. Juni 2010 (AS 2014 2987; SR 441.11) sowie der Totalrevision der Mehrsprachigkeitsweisungen des Bundesrats vom 27. August 2014, beide am 1. Oktober 2014 in Kraft getreten, sind die Anliegen beider Postulate im Grundsatz übernommen worden. Zudem hat der Bundesrat am 20. Dezember 2019 den Evaluationsbericht «Förderung der Mehrsprachigkeit innerhalb der Bundesverwaltung» samt Empfehlungen zur Mehrsprachigkeitspolitik zur Kenntnis genommen (www.plurilingua.admin.ch). Verwirklichen lässt sich das Ziel der Postulate jedoch erst nach Umsetzung der Empfehlungen sowie erfolgter Evaluation während der Legislaturperiode 2020 – 2023. Die Resultate der Evaluation werden am Ende der Legislaturperiode in einem Bericht an den Bundesrat veröffentlicht.

2015 P 14.4275 Wie kann die Freigabe von Open-Source-Software durch die Bundesverwaltung explizit erlaubt werden? (N 20.3.15, Glättli)

Gestützt auf den Postulatsbericht des Bundesrates vom 22. März 2017 «Freigabe von Open-Source-Software durch die Bundesverwaltung», wurde das EFD beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem EJPD (Bundesamt für Justiz) bis Mitte 2018 die verbleibenden offenen Rechtsfragen zu klären, die sich in Bezug auf die Freigabe von Software durch die Bundesverwaltung stellen, und die allenfalls notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu erarbeiten.

Das EFD hat nach Konsultation der dafür eingesetzten Arbeitsgruppe Diskussionen mit verschiedenen interessierten Stellen inner- und ausserhalb der Bundesverwaltung geführt. Gestützt auf diese Diskussionen wurde im Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBaG) eine gesetzliche Grundlage vorgeschlagen. Die offenen Rechtsfragen wurden im Rahmen des erläuternden Berichts zu diesem Gesetz geklärt. Die Vernehmlassung zu dieser Vorlage wurde im März 2021 abgeschlossen. Im August 2021 wurde eine Zusatzvernehmlassung zu einer Finanzierungsbestimmung eröffnet. Die Botschaft soll im ersten Halbjahr 2022 verabschiedet werden.

2016 P 15.4112 Aufsicht durch die Eidgenössische Finanzkontrolle. Prüfung der Kriterien für die Unterstellung von Organisationen ausserhalb der Bundesverwaltung (N 18.3.16, Feller)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat eingeladen, den Aufsichtsbereich der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) in Bezug auf Organisationen ausserhalb der Bundesverwaltung zu überprüfen und Kriterien für eine allenfalls notwendige Abgrenzung des Zuständigkeitsbereiches zu definieren.

Gestützt auf eine Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen und der Anforderungen der Corporate Governance wurde der geforderte Bericht in einer ersten Fassung erarbeitet. Der Bericht musste daraufhin aufgrund neuer Erkenntnisse aus der Aufarbeitung der Ereignisse um die Hochseeschiffahrts-Bürgschaften, die Manipulationen bei der Postauto AG überarbeitet werden. Ferner verlangte die vom Ständerat als Erstrat angenommene Motion 19.4371, Ettlin (Keine Prüfung durch die Eidgenössische Finanzkontrolle bei teilprivatisierten Unternehmen des Bundes), eine Einschränkung der Aufsichtskompetenz der EFK gegenüber teilprivatisierten Unternehmen des Bundes. Die Motion wurde jedoch im Ständerat abgelehnt. Dagegen überwies der Nationalrat als Erstrat die Motion 21.3928 Pfister (Schweizerische Unfallversicherungsanstalt. Prüfung durch die Eidgenössische Finanzkontrolle). Diese Entwicklungen sollen im Bericht ebenfalls berücksichtigt werden. Er wird dem Bundesrat voraussichtlich im ersten Halbjahr 2022 vorgelegt werden.

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen

2007 M 06.3540 Besteuerung von Schweizer Flugpersonal bei deutschen Flugunternehmen (S 8.3.07, Lombardi; N 25.9.07)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, eine Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens vom 11. August 1971 mit Deutschland (DBA-D; SR 0.672.913.62) auszuhandeln, die eine gerechte Besteuerung für das Schweizer Flugpersonal bei deutschen Flugunternehmen sicherstellt. Dem Arbeitsstaat soll, analog zur Grenzgängerregelung, ein Besteuerungsrecht in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes des Erwerbseinkommens zukommen.

Das Änderungsprotokoll vom 27. Oktober 2010 sah eine befristete Lösung vor, die bis 2016 galt. Die Verhandlungen über eine umfassende Revision des DBA-D haben im Jahr 2014 begonnen und haben zwischenzeitlich abgeschlossen werden können. Die Unterzeichnung eines Änderungsprotokolls sollte demnächst erfolgen. Das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen hat die Besteuerung der Flugbesatzungsmitglieder in den Verhandlungen wiederum eingebracht. Es konnte keine Einigung für eine Änderung der bisherigen Regelung erzielt werden.

2011 M 11.3157 Beziehungen zwischen der Schweiz und Italien. Wogen glätten (N 17.6.11, Cassis; S 21.9.11)

2012 M 11.3750 Neuverhandlung der Grenzgängervereinbarung mit Italien (S 21.9.11, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 12.3.12)

2014 P 12.4048 Neue Besteuerung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger (N 16.9.14, Quadri)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 21.056: Botschaft vom 11. August 2021 zur Genehmigung eines Abkommens zwischen der Schweiz und Italien über die Besteuerung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger sowie eines Protokolls zur Änderung des Abkommens zwischen der Schweiz und Italien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Regelung einiger anderer Fragen auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.

2012 M 11.3511 Obligatorische Erdbebenversicherung (S 27.9.11, Fournier; N 14.3.12; Abschreibung beantragt 14.054)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, in der gesamten Schweiz eine obligatorische Versicherung von Gebäuden gegen Schäden, die durch Erdbeben verursacht werden, zu veranlassen.

Abschreibung beantragt mit Geschäft 14.054: Bericht des Bundesrates vom 20. Juni 2014 zur Abschreibung der Motion 11.3511 Fournier «Obligatorische Erdbebenversicherung» (BB1 2014 5507). Der Ständerat hat am 12. Juni 2018 beschlossen, die Motion nicht abzuschreiben. Der Nationalrat hat am 22. September 2021 beschlossen, die Motion abzuschreiben.

Eidgenössische Finanzverwaltung

2017 P 15.3243 Swiss Fund. Ein Beitrag zur Meisterung aktueller Herausforderungen der Schweiz (N 16.3.17, Pfister Gerhard)

Das Postulat schlägt vor, einen Beteiligungsfonds für exportorientierte kleine und mittlere Unternehmen (KMU) einzurichten. Eine interne Version des Berichts liegt vor, die Ämterkonsultation wurde jedoch noch nicht durchgeführt. Im Bericht wird auf die Finanzierungssituation der KMU und auf die mögliche Ausgestaltung des Fonds eingegangen. Aufgrund der Mehrbelastung durch die Corona-Krise mussten auch im Jahr 2021 die weiteren Arbeiten zurückgestellt werden.

2017 M 17.3259 Gebundene Ausgaben reduzieren (N 14.6.17, Finanzkommission NR; S 19.9.17)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, der Bundesversammlung eine oder mehrere Vorlagen zu unterbreiten, mit welchen die stark gebundenen Ausgaben des Bundes um 5 bis 10 Prozent reduziert werden können.

Infolge der neu geschaffenen Ausgabenbindungen in den vergangenen Jahren (BIF, NAF, Steuerreform und AHV-Finanzierung) stieg der Anteil gebundener Ausgaben von rund 55 Prozent im Jahr 2015 auf 62 Prozent im Jahr 2020 und wird bis 2025 weiter auf etwa 65 Prozent zunehmen. Erste Schritte zur Lockerung von Ausgabenbindungen hat der Bundesrat im Rahmen der «Strukturellen Reformen in der Bundesverwaltung» unternommen (Reduktion der Indexierung der Einlage in den Bahninfrastrukturfonds (BIF)). Eine Lockerung von Ausgabenbindungen oder gar eine Reduktion der gebundenen Ausgaben im Umfang von 5 bis 10 Prozent (2 bis 4 Milliarden Franken) erachtet der Bundesrat kurzfristig jedoch als nicht realisierbar; er strebt die Erfüllung der Motion deshalb in einem längerfristigen Zeitraum an. Dazu wird der Bundesrat verschiedene grössere Reformprojekte aufgleisen müssen, wie beispielsweise die Entflechtung der AHV vom Bundeshaushalt. Weitere mögliche Ansätze zur Reduktion der gebundenen Ausgaben wurden im Bericht «Gebundene Ausgaben des Bundes» der Eidgenössischen Finanzverwaltung vom 25. Oktober 2021 skizziert (www.efv.admin.ch). Grundsätzlich gilt es, neue Ausgabenbindungen, wenn möglich, zu vermeiden. Werden dennoch neue Ausgabenbindungen geschaffen, so sind diese so auszugestalten, dass Kürzungen unter bestimmten Bedingungen möglich sind und die Ausgaben nicht schneller wachsen als die Finanzierungsbasis (zweckgebundene Einnahme oder Bundeseinnahmen insgesamt).

Eidgenössische Steuerverwaltung

2005 M 04.3276 Übergang zur Individualbesteuerung (N 15.6.05, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 28.9.05; Abschreibung beantragt 18.034)

2009 M 05.3299 Übergang zur Individualbesteuerung. Dringliche Massnahmen (N 9.5.06 Freisinnig-demokratische Fraktion; S 10.8.09; Abschreibung beantragt 18.034)

2011 P 11.3545 Zivilstandsunabhängige Besteuerung und Renten (N 23.12.11, BDP Fraktion; Abschreibung beantragt 18.034)

2014 P 14.3005 Volkswirtschaftliche und fiskalpolitische Fragen von konkreten Modellen der Individualbesteuerung (N 4.6.14, Finanzkommission NR; Abschreibung beantragt 18.034)

2015 M 10.4127 Beseitigung der Heiratsstrafe (N 17.6.11, Bischof; S 4.3.15; Abschreibung beantragt 18.034)

2016 M 16.3044 Beseitigung der Heiratsstrafe (S 13.6.16, Bischof; N 14.12.16; Abschreibung beantragt 18.034)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 18.034: Botschaft vom 21. März 2018 zur Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (Ausgewogene Paar- und Familienbesteuerung). Am 18. Dezember 2019 hat das Parlament das Geschäft an den Bundesrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, alternative Modelle vorzulegen. Zudem beschloss das Parlament in der Herbstsession 2020, die Verabschiedung einer Botschaft zur Einführung der Individualbesteuerung in die Legislaturplanung 2019-2023 aufzunehmen. In Erfüllung des erwähnten Auftrages hat der Bundesrat am 24. September 2021 einen Bericht mit einer Auslegeordnung zur Individualbesteuerung verabschiedet. Gleichzeitig hat der Bundesrat das EFD beauftragt, die beiden WAK bis Ende November 2021 zum Bericht zu konsultieren und ihm bis im Herbst 2022 eine Vernehmlassungsvorlage zur Individualbesteuerung zu unterbreiten.

2014 P 12.3923 Eigenmietwert bei bescheidenem Einkommen (N 16.9.14, Leutenegger Filippo [Gössli])

In Umsetzung ihrer parlamentarischen Initiative 17.400 «Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung» hat die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats (WAK-SR) am 27. Mai 2021 den Entwurf des Bundesgesetzes über den Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung verabschiedet. Die Beratung der Vorlage in der Bundesversammlung ist im Gange. Vor diesem

Hintergrund ist es folgerichtig, mit dem überwiesenen Postulat und der Erarbeitung eines entsprechenden Berichts zuzuwarten. Inhaltlich geht es beim Postulat um eine konträre Ausrichtung, nämlich um Anpassungen am bestehenden System (Verankerung von Härtefallregelungen im Bundesrecht und Verankerung eines Unternutzungsabzugs im Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (SR 642.14).

2015 P 15.3381 Ergänzung des Wohlstandsberichtes (N 24.9.15, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)

Der Bundesrat wird gebeten, künftig im Wohlstandsbericht die Entwicklung der Einkommen und der Vermögen sowie die Steuerabgaben des obersten Prozents darzustellen. Das Postulat soll im Rahmen der nächsten Aufdatierung des Wohlstandsberichts (10.4046) erfüllt werden. Diese ist für 2022 vorgesehen.

2017 M 16.3431 Keine Mehrwertsteuer auf subventionierten Aufgaben (S 20.9.16, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 8.3.17)

2019 M 17.3657 Mehrwertsteuer. Beseitigung der Ungleichbehandlung von Sport- und Kulturvereinen (N 13.3.19, Page; S 18.9.19)

2019 M 18.3540 Mehrwertsteuerpflicht von Online-Plattformen bei Verkäufen aus dem Ausland in die Schweiz (S 24.9.18, Vonlanthen; N 13.3.19)

2021 M 18.4194 Mehrwertsteuer für ausländische Tour Operators (S 16.12.20, Stöckli, N 31.5.21)

2021 M 18.4363 Mehrwertsteuer für ausländische Tour-Operators (N 17.12.20, von Siebenthal, S 9.6.21)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 21.019 Botschaft vom 24. September 2021 zur Änderung des Mehrwertsteuergesetzes.

2019 M 12.3814 Stopp der Steuerstrafe in der Säule 3b. Bei Kapitalbezug den Ertragsanteil statt die Kapitaleinlage besteuern (N 16.9.14, FDP-Liberale Fraktion; S 10.9.18; N 12.3.19)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 21.077: Botschaft vom 24. November 2021 zum Bundesgesetz über die Besteuerung von Leibrenten und ähnlichen Vorsorgeformen.

2019 M 17.3171 Erhöhung der Pauschalabzüge bei der direkten Bundessteuer zum Ausgleich der Explosion der Krankenkassenprämien (N 6.3.18, Grin; S 6.3.19)

In Umsetzung der Motion hat der Bundesrat am 11. Juni 2021 die Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Erhöhung der steuerlichen Abzüge von Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und der Unfallversicherung eröffnet. Im zweiten Halbjahr 2022 soll der Bundesrat das Vernehmlassungsergebnis zur Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen entscheiden.

2019 P 17.4292 Kapital- und Vermögenssteuern stark wachsender KMU senken (N 13.3.19, Derder)

Die Erarbeitung des Postulatsberichtes ist im Gange. Weil dabei auch Entwicklungen und Konkretisierungen im OECD-Projekt zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft berücksichtigt werden sollen, ist der Zeitpunkt der Verabschiedung des Berichtes noch offen.

Eidgenössische Zollverwaltung

2016 M 15.3551 Bürokratieabbau. Anhebung des Mindestzolls (N 25.9.15, Noser; S 27.9.16)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, das Zollgesetz dahingehend anzupassen, dass der Mindestzoll angehoben wird. Mit dem Programm DaziT wird die Eidg. Zollverwaltung (EZV) seine Prozesse modernisieren und vereinfachen (Bundesbeschluss vom 12. Sept. 2017 über die Finanzierung der Modernisierung und Digitalisierung der Eidgenössischen Zollverwaltung (Programm DaziT); BBl 2017 6423). Das Programm DaziT soll insbesondere die Wirtschaft entlasten, indem der Aufwand für die Zollprozesse (Regulierungskosten) gesenkt wird. Die Umsetzung dieses Programms und die damit verbundene Totalrevision des Zollgesetzes haben für den Bundesrat höchste Priorität, wobei auch das Anliegen der vorliegenden Motion aufgenommen wird. Künftig soll nicht mehr massgebend sein, dass der Erhebungsaufwand den Abgabebetrag offensichtlich überschreitet, sondern es soll der Verhältnismässigkeitsgrundsatz beachtet werden. Ein Verzicht kann erfolgen, wenn der Erhebungsaufwand in Bezug auf den Abgabebetrag unverhältnismässig wäre. Mit Blick auf die neuen technischen Möglichkeiten erscheint es sachgerechter, eine aufwandsorientierte Verzichtsmöglichkeit zu schaffen. Die Digitalisierung der Abgabeprozesse und der Einsatz von elektronischen Zahlverfahren werden es ermöglichen, auch kleinere Beträge automatisiert einzuziehen. Die Vernehmlassung für das totalrevidierte Zollgesetz wurde am 11. September 2020 eröffnet und dauerte bis zum 31. Dezember 2020. Die Botschaft soll dem Bundesrat im ersten Halbjahr 2022 vorgelegt werden.

2017 M 15.4007 Implementierung des Abfertigungsverfahrens Transito auch am Grenzübergang Chiasso-Brogeda (N 4.5.17, Regazzi; S 12.12.17)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, das neue Abfertigungsverfahren Transito auch am Grenzübergang Chiasso-Brogeda einzuführen. Im Rahmen des Programms DaziT werden alle Zoll- und Abfertigungsprozesse umfassend überprüft und digitalisiert. Effiziente Prozesse, die einen einfachen und raschen Grenzübertritt ermöglichen, sind nötig, um die Wirtschaft zu entlasten. In diesem Zusammenhang beabsichtigt die Eidg. Zollverwaltung (EZV), den gemeinsamen Grenzprozess mit Italien und auch mit den weiteren Nachbarländern mehrheitlich automatisiert abzuwickeln und damit massgeblich zu beschleunigen. Der Bundesrat wird im Rahmen der Weiterentwicklung der EZV prüfen, welche Infrastruktur dafür an der Grenze künftig notwendig sein wird. Ebenso wird die EZV zusammen mit dem italienischen Zoll die Digitalisierung der grenzüberschreitenden Zollprozesse vorantreiben. Ein erstes Ergebnis in diesem Zusammenhang wurde im Herbst 2021 bereits erzielt: Bei der Gemeinschaftszollanlage Stabio / Gaggiolo wurde eine Schnellspur für Sendungen, die sich auf die Schweizer Apps «Activ» und «Periodic» beziehen, geschaffen.

2017 M 15.4153 Ungerechtfertigte Kostenüberwälzung auf den Kunden im Zollwesen (S 3.3.16, Ettlin Erich; N 22.9.16; S 28.2.17)

Die Motion betrifft die Überwälzung der Kosten der Beschau von Waren bei Zollkontrollen. In der von den Räten angenommenen Version bestätigt die Motion den Grundsatz, dass die anmeldepflichtige Person die Kosten der Beschau trägt. Korrekte Kontrollen, die auf das Notwendige beschränkt und mit aller Sorgfalt vorgenommen werden, führen zu keiner Entschädigungspflicht des Bundes. Die Motion will jedoch neu regeln, dass die «anmeldepflichtige Person» die Kosten, die ihr aus der Kontrolle entstehen, dem Kunden nicht gesondert in Rechnung stellen muss, sondern auf die allgemeinen Verzollungskosten aufrechnen kann. Der Spediteur, der damit gemeint ist, soll nach den Ausführungen in den Räten die Kontrollkosten mit den allgemeinen Transport- und Verzollungskosten erfassen und auf alle Kunden überwälzen (als Teil der Gesamtkalkulation). Die Motion will erreichen, dass die Post das geltende System der Überwälzung der Kosten einzelner Kontrollen an die oder den betroffenen Kunden bzw. Kundin ändern kann. Dieses System wird vor allem bei Kleinsendungen als unfair empfunden. Im Rahmen der Zollgesetzrevision ist vorgesehen, dass für Kosten, die durch eine physische Kontrolle entstehen, ein Pauschalbetrag zu den Transportkosten und den übrigen Speditionskosten aufgerechnet werden kann. Die Vernehmlassung für das totalrevidierte Zollgesetz wurde am 11. September 2020 eröffnet und dauerte bis zum 31. Dezember 2020. Die Botschaft soll dem Bundesrat im ersten Halbjahr 2022 vorgelegt werden.

2017 P 17.3377 Unnötige Behinderung der Wirtschaft durch formalistische Fristenanwendung (N 29.9.17, de Courten)

Das Postulat fordert den Bundesrat auf, zu prüfen, wie die vom der Eidg. Zollverwaltung (EZV) bis anhin angewendete Praxis betreffend die Fristen im Bereich der Berichtigungen (60 statt 30 Tage) fortgeführt werden kann, und bei nächster Gelegenheit eine entsprechende Anpassung des Zollgesetzes vorzulegen. Dem Anliegen soll im Rahmen der Zollgesetzrevision Rechnung getragen werden. Vorgesehen ist, Korrekturen, die heute über die Berichtigung erfolgen, künftig über eine einfache Einsprache im E-Portal zu erledigen, ohne dabei die Korrekturmöglichkeit zeitlich einzuschränken. Damit entfällt auch die bisweilen heikle Abgrenzung zwischen der Berichtigung und dem behördeninternen Rechtsmittel. Die Vernehmlassung für das totalrevidierte Zollgesetz wurde am 11. September 2020 eröffnet und dauerte bis zum 31. Dezember 2020. Die Botschaft soll dem Bundesrat im ersten Halbjahr 2022 vorgelegt werden.

2019 M 17.3376 Die wirtschaftsfeindliche Strafpraxis der Zollverwaltung umgehend korrigieren (N 29.9.17, de Courten; S 17.12.19)

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, das Zollgesetz dahingehend anzupassen, dass die von der Eidg. Zollverwaltung (EZV) von 2009 bis 2016 gehandhabte Deklarantenstrafpraxis auf ausreichender rechtlicher Grundlage sinnvoll weitergeführt werden kann. Dem Anliegen soll im Rahmen der Zollgesetzrevision Rechnung getragen werden. Die Vernehmlassung für das totalrevidierte Zollgesetz wurde am 11. September 2020 eröffnet und dauerte bis zum 31. Dezember 2020. Die Botschaft soll dem Bundesrat im ersten Halbjahr 2022 vorgelegt werden.

Bundesamt für Bauten und Logistik

2014 M 14.3016 Auslegung der Definition von Kleinstunternehmen im Bauproduktengesetz (N 10.3.14, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 3.6.14)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, in den Verhandlungen mit der EU dahingehend zu wirken, dass Artikel 2 Ziffer 27 des Entwurfs zum Bundesgesetz über die Bauprodukte nach dessen Inkrafttreten so ausgelegt werden kann, dass ein Unternehmen als Kleinstunternehmen im Sinne des Gesetzes gilt, wenn sein Jahresumsatz mit Bauprodukten 3 Millionen Franken nicht übersteigt.

Das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) hat das entsprechende Anliegen gegenüber der EU-Kommission mehrfach und bei verschiedenen Gelegenheiten zur Sprache gebracht, insbesondere in seinem Schreiben vom 1. September 2015 «Request for an enlarged definition of microenterprises» an die fachlich zuständige Stelle bei der EU-Kommission. Die EU-Kommission hat darauf nicht schriftlich geantwortet. Im Rahmen von Gesprächen mit der EU-Kommission hat diese gegenüber dem BBL erkennen lassen, dass im Zusammenhang mit dem Ende 2019 gestarteten Revisionsprozess der europäischen Bauprodukteverordnung auch der Aspekt der Vereinfachungen von Regeln für Kleinstunternehmen, auf die sich die betreffende Definition von Kleinstunternehmen bezieht, in grundsätzlicher Weise überdacht werden soll. Daher kann eine isolierte Auslegung der derzeit geltenden Bestimmungen nicht erwartet werden. Das BBL setzt sich im Rahmen des Revisionsprozesses auch weiterhin für dieses Anliegen bei der EU-Kommission ein.

2014 M 14.3018 Dringliche Kontrollmassnahmen betreffend die Vergabe von Aufträgen durch die Bundesverwaltung (N 4.6.14, Geschäftsprüfungskommission NR; S 17.6.14)

2014 M 14.3289 Dringliche Kontrollmassnahmen betreffend die Vergabe von Aufträgen durch die Bundesverwaltung (N 4.6.14, Geschäftsprüfungskommission SR; S 17.6.14)

Das Gesamtprojekt «Elektronisches Vertragsmanagement der Bundesverwaltung» (VM BVerw) wurde im Juni 2019 abgeschlossen. Das Generalsekretariat des EFD hat das Projekt im August 2019 offiziell den zuständigen Betriebsorganisationen im Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) (BeKo VM BVerw. zivil) und bei armasuisse (BeKo VM VBS) übergeben. Die verbleibenden Restanzen (z. B. Abschluss des Technologieupgrades) sind transparent ausgewiesen und wurden den Betriebsorganisationen übertragen. Die Rahmenbedingungen für die mitbeteiligten Verwaltungseinheiten (Leistungsbezüger und -erbringer) sind durch das BBL einerseits vertraglich mit der Zuschlagsempfängerin und andererseits bundesverwaltungsintern organisatorisch bis ins Jahr 2025 geregelt.

Die eingeleiteten Kontrollmassnahmen bei Vergaben von Aufträgen werden jährlich überprüft und im Bedarfsfall durch das BBL angepasst oder weiterentwickelt. Im Rahmen der bundesweiten Umsetzung des Programms «SUPERB» soll der Einsatz der ERP-Infrastruktur vereinheitlicht und durch das Harmonisieren der Prozesse im SAP-Standard die Gleichförmigkeit der Supportprozesse etabliert werden. Durch die Rückführung des Vertragsmanagements in den SAP-Standard soll eine bundesweite Verschlinkung des Beschaffungsprozesses ermöglicht werden. Entsprechend ist das Vorhaben im Programm «SUPERB» aufgenommen worden.

Die Subkommission EJPD/BK der GPK-S führt derzeit die dritte Nachkontrolle zum Expertenbeizug in der Bundesverwaltung durch. Da bis zum Abschluss dieser Nachkontrolle nicht abschliessend darüber Stellung genommen werden kann, ob die Anliegen der Motionen allesamt erfüllt worden sind, wurde die Abschreibung im Rahmen der Beratung des Geschäfts 20.006 Bericht Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2019 abgelehnt.

Im Rahmen der laufenden Arbeiten im Programm SUPERB ist dazu im Q4/2021 die Einführungsplanung des Clusters Beschaffung aufgenommen worden. Diese beinhaltet auch das «Elektronische Vertragsmanagement der Bundesverwaltung». Die Koordination erfolgt mit dem Schwesterprojekt "ERP Systeme V/ar" und weiteren relevanten Umsystemen. So, dass damit im Zusammenhang mit der Migration auf die neue SAP-Generation «S/4HANA» ein abgestimmtes Vorgehen der zivilen und militärischen Seite sichergestellt werden kann.

2019 M 18.4089 Ortsübliche Bau- und Mietpreise für Verwaltungseinheiten mit dezentralen Standorten (N 13.3.19, Finanzkommission NR; S 18.9.19)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 21.060 Bericht vom 25. August 2021 zur Abschreibung der Motion 18.4089 der Finanzkommission des Nationalrates «Ortsübliche Bau- und Mietpreise für Verwaltungseinheiten mit dezentralen Standorten»

2019 P 19.3894 Den Wildwuchs und den Wirrwarr bei den Regeln der Baukunde beenden (N 27.9.19, Flach)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, eine Übersicht zu den Vollzugshilfen im Bauwesen zu erstellen und deren Wirkung zu überprüfen. Weiter soll aufgezeigt werden, wie eine verbesserte Koordination der verschiedenen technischen Regelungen und der dahinterstehenden Akteure sichergestellt werden kann.

In den Arbeiten zur Erstellung der Übersicht hat sich gezeigt, dass die Struktur der technischen Regelungen äusserst vielschichtig und komplex ist. Bei den weiteren Abklärungen ergaben sich zudem weitere Umgebungsfragen zum Anliegen des Postulats, welche in die Arbeiten integriert wurden. Zum Zwecke des Einbezugs verschiedener betroffener Anspruchsgruppen im Bauwesen wurden für die Erstellung der Übersicht und die Vorschläge für eine verbesserte Koordination mehrere informelle Konsultationen durchgeführt, insbesondere mit betroffenen Bundesämtern, mit der Bauwirtschaft, mit den Normenorganisationen und mit den Kantonen. Im Wege dieser informellen Konsultationen ergaben sich verschiedene Lösungsansätze für die Fragen des Postulats. Im Bericht zum Postulat soll voraussichtlich ein favorisierter Lösungsansatz präsentiert werden, der von den konsultierten Anspruchsgruppen als zielführend angesehen wird. Die Konsultationen, die folgende Auswertung und die Erarbeitung der Lösungsansätze haben sich als zeitintensiv erwiesen. Es ist geplant, dass der Bundesrat den Bericht 2022 verabschiedet wird.

2019 P 19.4213 Sanktionen am Ort der Erbringung der Leistungen (N 20.12.19, Bourgeois)

Das Postulat 19.4213 «Sanktionen am Ort der Erbringung der Leistungen» beauftragt den Bundesrat, im Rahmen der Umsetzung des totalrevidierten Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen zu prüfen und in einem Bericht darzulegen, mit welchen Massnahmen die Missachtung von Arbeitsschutzbestimmungen oder Arbeitsbedingungen durch Anbieterinnen bei öffentlichen Aufträgen des Bundes oder durch Vertragspartner des Bundes wirksam verhindert und allenfalls sanktioniert werden kann. Zur Begründung verweist das Postulat im Wesentlichen auf die Beratungen zum totalrevidierten Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB). Die Einhaltung der dort enthaltenen Vorschriften sei auch von grosser Bedeutung für den fairen Wettbewerb. Der Anwendung dieser Bestimmungen, insbesondere am Ort, wo die Leistung erbracht wird, müsse daher besondere Beachtung geschenkt werden.

Es gelte darauf zu achten, dass diese Bestimmungen auch wirklich eingehalten werden, sowohl bei den Vergabeverfahren selber wie auch hinterher im Rahmen des geschlossenen Vertrags. Und das gelte auch für die Spezialgesetzgebung in diesem Bereich, zum Beispiel was das Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit betreffe.

Das Postulat Bourgeois 19.4213 wurde am 20.12.2019 vom Nationalrat angenommen. Das dem Postulat zugrundeliegende revidierte öffentliche Beschaffungsrecht ist per 1.1.2021 in Kraft getreten.

Der Bericht zum Postulat 19.4213 befindet sich derzeit in Erarbeitung. Zufolge der komplexen Thematik, die verschiedene Akteure interessiert (Sozialpartner, SECO, EBG, Beschaffungsstellen), soll der Bericht mittels deren Einbezug breit abgestützt werden, was zu einem erhöhten Zeitbedarf führt. Er konnte daher nicht im Berichtsjahr durch den Bundesrat verabschiedet werden; dies ist neu für das 2. Semester 2022 vorgesehen.

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Staatssekretariat für Wirtschaft

2011 M 10.3626 Lebensmittelproduktion. Ökologische und soziale Zustände (N 13.12.10, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 8.6.11)

In seiner Aussenwirtschaftspolitik setzt sich der Bundesrat aktiv für die Berücksichtigung von Sozial- und Umweltstandards in Handelsabkommen ein. Dabei vertritt die Schweiz in den WTO-Agrarverhandlungen die Position, dass Massnahmen zum Schutz der Umwelt (wie z.B. im Rahmen gewisser Direktzahlungen) weiterhin zulässig sein müssen und keinem Ausgabenplafonds unterstehen sollen. In den Verhandlungen zur Beseitigung von umweltschädlichen Subventionen wie auch zu Umwelt und Handel setzt sich der Bundesrat auf multilateraler und plurilateraler Ebene für eine nachhaltige Ausgestaltung des internationalen Handels ein.

Im Bereich der Freihandelsabkommen (FHA) setzt sich die Schweiz bei den laufenden Verhandlungen (inkl. Nachverhandlungen von bestehenden FHA) jeweils für die Aufnahme von Bestimmungen zu Handel und nachhaltiger Entwicklung ein. Diese Nachhaltigkeitsbestimmungen gelten für alle Produktionssektoren, einschliesslich der Ernährungswirtschaft, und verweisen u.a. auf die Verpflichtungen der Vertragsparteien gemäss den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDG). Sie legen einen gemeinsamen Referenzrahmen fest, und die Vertragsparteien verpflichten sich, diesen Referenzrahmen in ihren präferenziellen Wirtschaftsbeziehungen so einzuhalten, dass die mit den FHA verfolgten wirtschaftlichen Ziele mit den Zielen der Vertragsparteien im Bereich des Umweltschutzes und der Arbeitsrechte übereinstimmen.

2017 M 16.3902 Verbot von Knebelverträgen der Online-Buchungsplattformen gegen die Hotellerie (S 6.3.17, Bischof; N 18.9.17; Abschreibung beantragt 21.079)

Im Rahmen der Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates zur Volksinitiative «Stop der Hochpreinseln – für faire Preise (Fair-Preis-Initiative)» vertrat der Bundesrat die Ansicht, dass das Anliegen der Motion mit dem indirekten Gegenvorschlag als erfüllt angesehen werden kann. Aufgrund der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens hat er am 29. Mai 2019 entschieden, die Motion nicht im Rahmen des indirekten Gegenvorschlags dem Parlament zur Abschreibung zu beantragen. Das WBF hat in der Folge einen Umsetzungsvorschlag im Rahmen einer Teilrevision des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG; RS 241) erarbeitet. Der Bundesrat hat am 17. November 2021 Botschaft und Gesetzesentwurf verabschiedet. Eine neue Regelung im UWG soll es verbieten, in Verträgen zwischen Online-Buchungsplattformen und Beherbergungsbetrieben Preisklauseln zu verwenden.

Abschreibung beantragt mit Geschäft 21.079: Botschaft vom 17. November 2021 zur Änderung des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb.

2018 M 16.4094 Verbesserung der Situation der KMU in Wettbewerbsverfahren (S 27.9.17, Fournier; N 5.3.18; Punkt 1 und 4 angenommen)

Die zwei Forderungen der Motion wurden in die Arbeiten zur Teilrevision des Kartellgesetzes miteinbezogen. Die Vernehmlassung hierzu wurde am 24. November 2021 eröffnet.

2019 M 16.3360 Mit einer Regulierungsbremse den Anstieg der Regulierungskosten eindämmen (N 28.2.18, FDP-Liberale Fraktion; S 20.3.19)

2019 M 16.3388 Entwurf für ein Bundesgesetz über die Reduktion der Regelungsdichte und den Abbau der administrativen Belastung für Unternehmen (N 28.2.18, Sollberger; S 20.3.19)

Der Bundesrat hat vom 28. April bis 18. August 2021 zwei parallele Vernehmlassungen zu einem Bundesgesetz über die Entlastung der Unternehmen von Regulierungskosten (Unternehmensentlastungsgesetz, UEG) und zur Einführung einer Regulierungsbremse durchgeführt. Mit dem UEG soll die Motion 16.3388 Sollberger umgesetzt werden, mit der Regulierungsbremse die Motion 16.3360 FDP-Liberale Fraktion. Im ersten Quartal 2022 wird der Bundesrat die Ergebnisberichte veröffentlichen und über das weitere Vorgehen bestimmen.

2019 M 16.3884 Rasche Unterstützung für Lehrbetriebe mit Kurzarbeit (N 26.9.18, Bühler; S 17.6.19)

Die zentrale Forderung der Motion – Kurzarbeitsentschädigung für Lehrmeisterinnen und Lehrmeister ohne Arbeitsunterbruch bei Kurzarbeit, bei der Ausbildung der Lernende – wird bis Ende 2023 über Art. 8j der COVID-Verordnung Arbeitslosenversicherung in Verbindung mit Art. 17 Abs. 1 lit. a des COVID-19 Gesetzes realisiert. Die langfristige Umsetzung dieser Motion erfordert eine Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG). Die Vorbereitungsarbeiten der nächsten AVIG-Revision sind im Gange.

2019 M 18.3473 Optimierung der flankierenden Massnahmen. Änderung von Artikel 2 des Entsendegesetzes (S 25.9.18, Abate; N 21.3.19; Abschreibung beantragt 21.032)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 21.032: Botschaft vom 28. April 2021 zur Änderung des Entsendegesetzes.

2019 M 18.3717 Keine Konzessionen beim Palmöl (S 25.9.18, Aussenpolitische Kommission SR; N 21.3.19)

Die Motion fordert, dass im Rahmen der Freihandelsabkommen mit Malaysia und Indonesien keine Konzessionen für Palmöl gewährt werden, welche die einheimische Ölstaatenproduktion reduzieren. Ausserdem soll der Bundesrat Bestimmungen vorsehen, die einen Beitrag zur nachhaltigen Produktion und zum nachhaltigen Handel von Palmöl leisten, und sich an der Erarbeitung von internationalen Standards beteiligen.

Das am 1. November 2021 in Kraft getretene Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Indonesien erfüllt diese Vorgaben. Die Schweiz hat sichergestellt, dass das Abkommen die Schweizer Produktion von Raps- und Sonnenblumenöl nicht gefährdet: Erstens werden die Zölle auf Palmöl aus Indonesien nicht vollständig abgebaut, sondern nur moderat gesenkt. Zweitens gilt dies nur für eine klar beschränkte Menge, die so abgestimmt wurde, dass die Palmölimporte in die Schweiz insgesamt nicht zunehmen werden. Und drittens müssen die Importeure nachweisen, dass das Palmöl unter Einhaltung strenger Nachhaltigkeitsbestimmungen produziert worden ist und in Tanks von 22 Tonnen transportiert wurde – ohne diesen Nachweis werden die Zollrabatte nicht gewährt.

Auch in den laufenden Verhandlungen mit Malaysia setzt sich die Schweiz dafür ein, dass die Vorgaben respektiert werden und im Wesentlichen die gleichen Zugeständnisse und Garantien wie beim Abkommen mit Indonesien verankert werden können

2019 M 18.3797 Ein Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und den USA initiieren (S 6.12.18, Graber Konrad; N 20.6.19)

Die Motion fordert im Wesentlichen, dass ein Freihandelsabkommen mit den USA angestrebt werden soll. Seit ein paar Jahren kommt der Bundesrat dieser Aufforderung nach und führt exploratorische Gespräche mit den USA, um auszuloten, ob es eine gemeinsame Basis für die Lancierung solcher Verhandlungen gibt. Die letzten Gespräche Ende 2021 haben ein gemeinsames Interesse in verschiedenen Bereichen bestätigt, die Gespräche werden fortgesetzt.

2019 P 19.3011 Erarbeitung einer Methodik zur Beurteilung der Auswirkungen von Freihandelsabkommen auf die nachhaltige Entwicklung (N 18.9.19, Geschäftsprüfungskommission NR)

Das SECO hat bei der OECD eine Studie in Auftrag gegeben, die aufzeigen soll, ob sinnvolle Methoden zur Durchführung von Nachhaltigkeitsstudien bestehen. Auf Grundlage dieses Berichts wird derzeit der Postulatsbericht erarbeitet.

2019 M 19.3043 Offensive zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz (N 17.6.19, Germann; S 18.12.2019)

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) bereitet aktuell eine Gesamtschau «Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz» vor, welche im ersten Quartal 2022 vom Bundesrat verabschiedet werden soll. Die Gesamtschau wird aufzeigen, welche Massnahmen der Bundesrat 2022 in Erfüllung der Motion vorlegen wird.

2019 P 19.4379 Faires Verfahren beim Zugang zu geschlossenen Märkten der Kantone (S 19.12.19, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR)

Aufgrund prioritärer Arbeiten sowie vor dem Hintergrund der knappen Ressourcensituation konnte das Postulat noch nicht beantwortet werden. Der Bericht des Bundesrats ist in Erarbeitung und wird voraussichtlich 2022 vorliegen.

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

2017 M 17.3630 Vollassoziierung an Erasmus plus ab 2021 (S 21.9.17, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR; N 27.11.17)

Nach der Annahme des Verhandlungsmandats am 10. März 2021 versuchte der Bundesrat, Verhandlungen mit der EU aufzunehmen. Dies stellte sich jedoch vor dem Hintergrund der Debatte um das institutionelle Abkommen als unmöglich heraus. Als die Kohäsionsmilliarde freigegeben war, ersuchte das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) die Generaldirektion EAC der Europäischen Kommission am 14. Oktober 2021 schriftlich um die Eröffnung von Verhandlungen. In ihrer Antwort vom 11. November 2021 erklärte die Europäische Kommission, dass noch verschiedene Bedingungen erfüllt werden müssten, damit Verhandlungen über eine Assoziierung der Schweiz an Erasmus+ möglich sind. Der Bundesrat konnte daher die Verhandlungen mit der EU noch nicht wieder aufnehmen.

2018 M 17.3975 Austragungsort der World Skills in der Schweiz (N 05.03.18, WBK-N; S 06.06.18; N 26.09.18)

Die Entscheidung über eine Kandidatur obliegt nicht dem Bund, sondern der Stiftung Swiss Skills, welche durch den Bund, die Kantone, Schulen und Organisationen der Arbeitswelt gemeinsam getragen wird. Die Stiftung Swiss Skills wird 2022 die erforderlichen Abklärungen abschliessen und unter Berücksichtigung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses entscheiden, ob sie eine Kandidatur für die WorldSkills oder EuroSkills einreichen will. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) unterstützt diese Abklärungen. Nebst der Klärung der Finanzierung wird für eine Kandidatur vorausgesetzt, dass die Berufsverbände einen solchen Anlass mittragen.

Eine Schweizer Kandidatur wäre frühestens für die WorldSkills 2028 oder die EuroSkills 2029 möglich. Der Entscheid für den Austragungsort wird jeweils vier Jahre im Voraus gefällt. Die offiziellen Kandidaturen müssten 2023, respektive 2024 eingereicht werden.

Unabhängig vom Entscheid einer Kandidatur ist die in der Motion geforderte Unterstützung für eine regelmässige Teilnahme der Schweiz an WorldSkills und EuroSkills. Durch die Vereinbarung zwischen dem Bund und der Stiftung Swiss Skills ist diese sichergestellt

2019 M 18.3240 Höhere Fachschulen stärken (S 6.6.18, Fetz; N 12.12.18; S 11.3.19)

2019 M 18.3392 Höhere Fachschulen. Profil stärken, Qualität sichern, Attraktivität steigern (N 26.9.18, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR; S 11.3.19)

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) hatte 2019 in einem ersten Schritt eine Auslegeordnung zur Positionierung der höheren Fachschulen (HF) aus Sicht der HF-Akteure in Auftrag gegeben. Der 2020 publizierte Bericht hebt die

hohe Bedeutung der höheren Fachschulen als Pfeiler im Bildungssystem hervor, weist aber zugleich deutlich auf dringenden Handlungsbedarf hin. Als drängendste Handlungsfelder werden Bekanntheit, Anschlussfähigkeit und Profil genannt. Ausgehend von den Studienergebnissen hat das SBFI Anfang 2021 im Auftrag von Bundesrat Guy Parmelin ein Folgeprojekt lanciert. Ziel ist es, die Positionierung der HF national und international zu überprüfen und mit gezielten Massnahmen zu stärken.

Ein im November 2021 publizierter Zwischenbericht hält die Ergebnisse der bisherigen Arbeiten fest. Der Zwischenbericht wurde am nationalen Spitzentreffen der Berufsbildung sowie von der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) im November 2021 zur Kenntnis genommen. Er zeigt die Komplexität der Thematik, die Vielschichtigkeit der Fragestellungen und die bestehenden Schnittstellen auf. Die Weiterentwicklung der höheren Fachschulen und ihrer Bildungsangebote kann nur aus einer gesamtheitlichen Perspektive im Rahmen des ganzen Bildungssystems beurteilt werden.

2022 wird das SBFI in Abstimmung mit der Tripartiten Berufsbildungskonferenz (TBBK) und zusammen mit den beteiligten Akteuren (Höhere Fachschulen, Organisationen der Arbeitswelt, Kantone, Hochschulen) eine abgestützte Haltung zu den Grundsatzfragen entwickeln. Gleichzeitig sollen mögliche Massnahmen mit Blick auf ihre Umsetzung konkretisiert und ihre Auswirkungen auf die Grundsatzfragen vertieft diskutiert werden. Als Gefäss für diesen Einbezug sind unter anderem vier Arbeitstagungen vorgesehen. Die Resultate der Arbeitstagungen sowie Schlussfolgerungen werden mit Blick auf die einzelnen Massnahmen und ihre Umsetzung in einem Arbeitsbericht zuhänden des Spitzentreffens der Berufsbildung 2022 festgehalten. Er soll aufzeigen, welche konkreten Massnahmen umgesetzt oder weiterentwickelt werden können und wo allenfalls weiterer Klärungsbedarf besteht. Ab Mitte 2022 wird der Bericht in den verschiedenen Gremien konsultiert und diskutiert. Die Forderungen der beiden Motionen können folglich frühestens 2023 erfüllt werden.

2019 M 18.3834 Frühe Sprachförderung vor dem Kindertarteneintritt als Voraussetzung für einen Sek-II-Abschluss und als Integrationsmassnahme (N 21.3.19, Eymann; S 24.9.19)

Der Bundesrat wurde beauftragt, im Rahmen der Bildungszusammenarbeit mit den Kantonen (Art. 61a BV) und auf der Basis von Artikel 53 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG) zu prüfen und zu berichten, wie die frühe Sprachförderung vor Eintritt in den Kindergarten mithilfe des Bundes im ganzen Land umgesetzt werden kann.

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), das für den entsprechenden Bericht zuständig ist, arbeitet seit 2020 eng mit einer Begleitgruppe zusammen, die aus verschiedenen Bundesämtern (SEM, BFS, BAK, EBG) sowie kantonalen Kommissionen (KdK, SODK, EDK) besteht. In diesem Rahmen wurde entschieden, dass sich der ambitionierte Bericht, der praktisch alle Aspekte der frühen Sprachförderung abdecken soll, auf eine vorgängige externe Studie stützen soll. Die PH SG, unter Mitarbeit der UNIGE und INFRAS, wurde mit der Durchführung dieser Studie beauftragt, deren Resultate im Februar 2022 vorliegen werden. Der Bericht soll vom Bundesrat bis Sommer 2022 verabschiedet werden

2019 P 18.3959 Stärkung der Berufs-, Laufbahn- und Studienberatung (N 21.3.19, Wasserfallen Christian)

Die Schweizerische Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (KBSB) hat von 2018 bis 2021 eine nationale Strategie der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung und einen Aktionsplan zur Umsetzung entwickelt. Beides wurde am 21. Oktober 2021 von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) verabschiedet.

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) hat die Möglichkeiten der Förderung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) durch den Bund abgeklärt. Die Förderung erfolgt während der laufenden BFI-Periode (2021-2024) über die Projektförderung gemäss den Artikeln 54 und 55 BBG in zwei prioritären Bereichen:

- **viamia:** Von 2019 bis 2024 unterstützt der Bund die Kantone bei der Entwicklung und Umsetzung des Projekts «viamia – Kostenlose berufliche Standortbestimmung für Personen über 40 Jahre».
- **Umsetzung der nationalen Strategie BSLB:** Die Umsetzung der nationalen Strategie BSLB führt zu verschiedenen Projekten. Entsprechende Projektanträge sind beim SBFI bereits angekündigt worden.

Nach dem ersten Umsetzungsjahr der nationalen Strategie BSLB wird sich Ende 2022 zeigen, wie sich die bestehende Projektförderpraxis des Bundes bewährt. Dann wird eine vollständige Beantwortung des Postulats möglich sein.

Bundesamt für Landwirtschaft

2012 M 10.3818 **Verhandlungen mit der EU über ein Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich stoppen** (N 9.6.11, Darbellay; S 7.3.12)

2014 P 14.3514 Agrarpolitik 2018–2021. Massnahmenplan zum Abbau der überbordenden Bürokratie und zur Personalreduktion in der Verwaltung (N 26.9.14, Knecht; Abschreibung beantragt 20.022)

2015 P 15.3862 Den administrativen Aufwand in der Landwirtschaft reduzieren. Unnötige Kontrollpunkte streichen (N 18.12.15, Aebi Andreas; Abschreibung beantragt 20.022)

2015 P 15.4056 Stärkung der Milchproduktion aus betriebseigenem Grundfutter (N 18.12.15, Jans; Abschreibung beantragt 20.022)

2018 P 17.3916 Zugang zu Land und zu Landwirtschaftsbetrieben verbessern (N 28.2.18, Jans; Abschreibung beantragt 20.022)

2018 M 17.4203 Bäuerliches Bodenrecht. Ergänzung der Artikel 61 und 66 BGBB (N 12.3.18, Abate; S 26.9.18; Abschreibung beantragt 20.022)

2018 M 18.3144 Stärkung der Schweizer Pflanzenzüchtung jetzt! (N 15.6.18, Hausammann, S 6.12.18; Abschreibung beantragt 20.022)

2019 M 18.3241 Es soll gesetzlich verankert werden, dass die landwirtschaftliche Forschung auf die regionalen Gegebenheiten ausgerichtet sein muss (S 6.6.18, Savary; N 21.3.19; Abschreibung beantragt 20.022)

2019 P 19.3385 Wie wird das Klima-Sektorziel der Land- und Ernährungswirtschaft zur Erreichung des Pariser Klimaabkommens konkret umgesetzt? (N 27.9.19, Graf Maya; Abschreibung beantragt 20.022)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 20.022: Botschaft vom 12. Februar 2020 zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik 2022 (AP22+).

2019 P 19.3988 Digitalisierung im Agrarsektor. Rolle des Bundes (N 20.12.19, Bourgeois)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht folgende Punkte zu behandeln: a. Aufstellung der landwirtschaftlichen Datenbanken auf Bundesebene, die in einem Kompetenzzentrum für landwirtschaftliche Daten gespeichert sind oder sein könnten; b. Rolle und Kompetenzen des Bundes auf dem Gebiet der Digitalisierung in der Landwirtschaft, vor allem auf dem Gebiet der Datenverwaltung; c. Möglichkeit der Schaffung eines Kompetenzzentrums für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Daten; d. Regeln, die festgelegt werden müssen, damit die landwirtschaftlichen Daten das Eigentum des Landwirtschaftsbetriebs bleiben und der Schutz der Daten garantiert ist; e. Auswirkungen einer Zentralisierung der landwirtschaftlichen Daten und ihrer Bereitstellung an Landwirtschaftsbetriebe auf die Administration und das Betriebsmanagement.

Der Bundesrat wird den Bericht voraussichtlich im ersten Quartal 2022 verabschieden.

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Bundesamt für Verkehr

2014 M 13.3663 Regionaler Personenverkehr. Sicherstellung der Finanzierung und Harmonisierung des Bestellverfahrens (S 10.2.13, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR; N 6.5.14; Abschreibung beantragt 21.039)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 21.039: Botschaft vom 4. Juni 2021 Änderung des Personenbeförderungsgesetzes (Reform des regionalen Personenverkehrs und der Rechnungslegung).

2017 P 17.3262 Verkehrskreuz Schweiz und Vision Eisenbahnnetz (S 15.6.17, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR)

2019 P 19.3006 Ausbau der internationalen Verbindung Zürich-München (S 18.6.19, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR)

2019 P 19.4189 Lötschberg-Basistunnel. Neuerliche Prüfung eines Vollausbau? (N 20.12.19, Bregy)

Im Hinblick auf den nächsten Ausbauschnitt des strategischen Entwicklungsprogramms (STEP) Eisenbahninfrastruktur wird die Langfristperspektive Bahn überarbeitet. Mit der Verabschiedung der Botschaft vom 31. Oktober 2018 zum Ausbauschnitt 2035 des strategischen Entwicklungsprogramms Eisenbahninfrastruktur (BBl 2018 7321; 18.078) wurde das Vorgehen betreffend des Postulats 17.3262 beschrieben. Voraussichtlich wird der Bundesrat dem Parlament Anfang 2023 im Rahmen der Berichterstattung über den Ausbau der Bahninfrastruktur auch Bericht über die Langfristperspektive Bahn erstatten. In diesem Bericht wird dem parlamentarischen Auftrag Rechnung getragen. Die Postulate 19.4189 zum Vollausbau des Lötschberg-Basistunnels und 19.3006 zum Ausbau der internationalen Verbindung Zürich München werden in diesem Rahmen beantwortet. Die finanziellen Mittel für die notwendigen Studien sind im Bundesbeschluss über den Ausbauschnitt 2035 Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe g vorgesehen.

2019 M 18.4105 Kooperationsmodell anstelle der Öffnung des internationalen Schienenpersonenverkehrs (S 18.3.19, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR; N 4.6.19)

Zur Öffnung des internationalen Schienenpersonenverkehrs müsste der Anhang 1 des Landverkehrsabkommens durch den Gemischten Ausschuss angepasst werden.

Im Rahmen des Berichts des Bundesrats in Erfüllung des Postulates 14.3259, Regazzi, Die zukünftige Marktordnung im regelmässigen und gewerbmässigen Personenfernverkehr, hat der Bundesrat am 23. Juni 2021 entschieden, aufgrund der Erfahrungen und Entwicklungen in der EU im internationalen Schienenpersonenverkehr keine Öffnung anzustreben und weiterhin auf Kooperationen zwischen Eisenbahnunternehmen aus den verschiedenen Ländern zu setzen. Aus dem Auftrag an den Bundesrat, eine allfällige Öffnung des Marktes für den internationalen Schienenpersonenverkehr nicht in eigener Kompetenz zu beschliessen, sondern dem Parlament in geeigneter Form zum Entscheid vorzulegen, ergibt sich aktuell kein Handlungsbedarf.

2019 P 19.4199 Für einen erschwinglichen und gut eingespielten öffentlichen Verkehr (N 20.12.19, Reynard)

Der Inhalt des Berichts hängt mit dem Projekt «Grobkonzept integriertes Tarifsysteem» (GITA) der öV-Branche zusammen. Mit GITA versucht die öV-Branche die Vorgaben des BAV nach einem einfachen und schweizweit integrierten Tarifsysteem zu erfüllen. Die Arbeiten gestalten sich jedoch als schwierig, da branchenintern unterschiedliche Interessen aufeinandertreffen. Zudem sind die Verbünde und TU auch abhängig den Interessen der Besteller. Aus diesen Gründen verzögert sich das Projekt GITA. Konkrete Ergebnisse sind in der ersten Hälfte 2022 zu erwarten. Die Ergebnisse der laufenden Arbeiten werden Auswirkungen auf den Bericht in Erfüllung des Postulates haben. Es ist vorgesehen, dass der Bundesrat den Bericht Ende 2022 verabschieden wird.

Bundesamt für Zivilluftfahrt

2013 P 13.3421 Auswirkungen des Staatsvertrages betreffend den Flughafen Zürich (S 25.9.13, Häberli-Koller)

2013 P 13.3426 Auswirkungen des Staatsvertrages betreffend den Flughafen Zürich (N 27.9.13 Walter)

Die Postulate verlangen, in einem Bericht zur Umsetzung des Staatsvertrages bezüglich der Auswirkungen des Betriebs des Flughafens Zürich auf das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland aufzuzeigen, wie unter Beachtung der Sicherheit eine angemessene regionale Verteilung sämtlicher Flüge von und nach dem Flughafen Zürich sichergestellt werden kann.

Der Bundesrat wird den entsprechenden Bericht erstellen, sobald ein Inkrafttreten des Staatsvertrags abschbar wird. Dies setzt voraus, dass der Staatsvertrag auch in Deutschland dem Parlament zur Genehmigung unterbreitet wird. Diesen Schritt hat das deutsche Verkehrsministerium bis Ende 2021 immer noch nicht eingeleitet. Bereits am 5. Oktober 2012 hatte das Bundesamt für Zivilluftfahrt im Rahmen des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) einen Bericht erstellt, zu dem die betroffenen Kantone Stellung nehmen konnten. Er zeigte sechs mögliche Varianten auf, wie der Vertrag umgesetzt werden könnte. Der Bericht in Erfüllung des Postulats, wie unter Beachtung der Sicherheit eine angemessene regionale Verteilung sämtlicher Flüge von und nach dem Flughafen Zürich sichergestellt werden kann, wird auf diesem Bericht sowie auf dem SIL-Objektblatt für den Flughafen Zürich vom 23. August 2017 basieren.

2017 M 15.3491 Helikopterpilotinnen und -piloten. Verzicht auf eine Altersgrenze von 60 Jahren (N 21.9.16, Darbellay [Buttet]; S 15.3.17)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, entgegen der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 auf eine Altersgrenze von 60 Jahren für Helikopterpilotinnen und -piloten zu verzichten. Seit der Annahme der Motion hat sich das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) aktiv in die europäische Diskussion zwecks Anpassung der in der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 enthaltenen Alterslimite eingebracht.

So wurde im Beratungsausschuss der EASA-Mitgliedstaaten (Member States Advisory Body, MAB) eine Studie zum Thema lanciert, an deren Durchführung das BAZL beteiligt war.

Die EASA hat ein Rechtssetzungsverfahren zur allfälligen Anpassung der entsprechenden Bestimmung in der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 eröffnet. Die Schweiz ist durch den Leiter des flugärztlichen Dienstes des BAZL vertreten. Die Gruppe wird durch einen Schweizer Industrievertreter geleitet. Der provisorische Zeitplan der EASA sieht eine Anpassung per 2024 vor.

Seit 2012 hat das BAZL wiederholt Ausnahmegesuche bei den europäischen Organen eingereicht, sie wurden bisher mit gesundheitlichen und operationellen Auflagen bewilligt. Im Frühling 2020 hat die EU die generelle Akzeptanz dieser Ausnahmebewilligungen eingeschränkt; Ausnahmen werden nur noch für medizinische Helikoptereinsätze gewährt. Zeitlich befristete Einzelausnahmen für gewerbsmässige Flüge können durch ein Helikopter-Unternehmen dennoch beantragt werden; die Unternehmen müssen aber detaillierte Nachweise erbringen. Die Schweiz legte die Ausgangslage im Sinne der Motion im Rahmen des Gemischten Ausschusses 2020 dar und verlangte eine Fortsetzung der Zulassung von über 60-jährigen Helikopterpilotinnen und -piloten. Zudem erläuterte die Schweiz ihre Position in einem Schreiben im Februar 2021 an die EU. Diese teilte der Schweiz daraufhin schriftlich mit, dass Ausnahmen nur unter unvorhersehbaren Umständen oder aufgrund von dringlichen betrieblichen Gründen erteilt werden. Dies sei bei der Schweiz nicht mehr der Fall. Eventuelle unilaterale Massnahmen von Seiten der Schweiz würden laut EU zudem entsprechende Gegenmassnahmen zur Folge haben. Im Rahmen des Gemischten Ausschusses 2021 erwähnte die Schweiz das Thema ein weiteres Mal. Die EU-Kommission nahm dies zur Kenntnis, machte jedoch keine weiteren Zugeständnisse. Um die Motion umzusetzen, wird das BAZL somit eine entsprechende Änderung des Luftfahrtgesetzes initiieren. Die Arbeiten dazu sollen ab Frühjahr 2022 an die Hand genommen werden.

2018 P 18.3245 Identifikation von Drohnen und ähnlichen Flugkörpern (N 15.6.18, Guhl)

Der Bundesrat hat sich im Rahmen seiner Mitspracherechte basierend auf dem bilateralen Luftverkehrsabkommen mit der EU für die Erarbeitung einer Rechtsgrundlage für die Identifizierung ziviler Drohnen aus der Ferne eingesetzt. Diese wird im Rahmen von zwei europäischen Verordnungen eingeführt. Beide Verordnungen hätten bereits im Dezember 2020 von der Schweiz übernommen werden sollen, dies wurde jedoch durch die Annahme der Motion 20.3916 (Ausnahme des Modellflugs von der EU-Drohnenregelung) am 8. Dezember 2020 bis auf weiteres verzögert. Dank der plafonderhöhenden Aufstockung der Ressourcen des Bundesamts für Zivilluftfahrt (BAZL) im Bereich der digitalen Luftfahrt und zivilen Drohnen (Bundesratsbeschluss vom 9. Mai 2018) konnten die Rechtssetzungsarbeiten auf EU-Ebene vorangetrieben und deren Umsetzung in der Schweiz vorbereitet werden. Aktuell befindet sich die Motion 20.3916 im Umsetzungsprozess. Der effektive zeitliche Verlauf hängt von nationalen Gesetzgebungsprozessen ab.

2018 M 18.3371 Sicherheit und Ordnung beim Betrieb von Drohnen (N 15.6.18, Candinas; S 12.9.18)

Die Schweiz hat sich im Rahmen ihrer Mitspracherechte basierend auf dem bilateralen Luftverkehrsabkommen mit der EU für die Erarbeitung einer Regulierung eingesetzt, welche Sicherheit und Ordnung beim Betrieb ziviler Drohnen sicherstellt. Ein erstes Verordnungspaket (2019/945 und 2019/947), welches technische Anforderungen an zivile Drohnen sowie operationelle Vorschriften für deren Betrieb beinhaltet, hätte bereits im Dezember 2020 übernommen werden sollen. Aufgrund der am 8. Dezember 2020 erfolgten Annahme der Motion 20.3916 (Ausnahme des Modellflugs von der EU-Drohnenregelung) kam es bei der Übernahme zu Verzögerungen. Zudem stiess das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) auf EU-Ebene die Schaffung einer Rechtsgrundlage für U-space an, mit dem Ziel, zivile Drohnen sicher in den Luftraum zu integrieren und eine erhöhte Zahl komplexerer Anwendungen unter Beibehaltung geltender Sicherheitsstandards zu ermöglichen. Das entsprechende Verordnungspaket wurde im April 2021 von der Europäischen Kommission verabschiedet und soll ab Januar 2023 zur Anwendung kommen. Da dieses Verordnungspaket allerdings eng mit den Verordnungen 2019/945 und 2019/947 zusammenhängt, hat der Umsetzungsprozess der Motion 20.3916 ebenfalls Einfluss auf dessen Übernahme. Dank der plafonderhöhenden Aufstockung der Ressourcen des BAZL im Bereich der digitalen Luftfahrt und zivilen Drohnen (Bundesratsbeschluss vom 9. Mai 2018) konnten die Rechtssetzungsarbeiten auf EU-Ebene vorangetrieben und deren Umsetzung in der Schweiz vorbereitet werden. Aufgrund des starken Wachstums des Drohnensektors in der Schweiz dürften die zusätzlichen Stellen jedoch mittel- bis langfristig nicht ausreichen, um die hohe Anzahl erwarteter Gesuche zur Bewilligung komplexer Drohnenanwendungen zeitnah zu bearbeiten. Das BAZL prüft deshalb die Auslagerung eines Teils der Bewilligungs- und Aufsichtstätigkeit.

2018 M 18.3700 Die strafrechtliche Zuständigkeit bei Flugunfällen und schweren Vorfällen neu an den Bund übertragen (N 29.9.18, Candinas; S 10.9.19)

Strafbare Handlungen, die an Bord eines Luftfahrzeuges begangen werden, unterstehen heute, soweit es sich nicht um Übertretungen handelt, der Bundesstrafgerichtsbarkeit und werden von der Bundesanwaltschaft (BA) verfolgt und beurteilt. Für die Verfolgung und Beurteilung von Übertretungen gegen luftrechtliche Vorschriften ist das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) zuständig. Alle übrigen strafbaren Handlungen in der Luftfahrt fallen heute unter die Zuständigkeit der Kantone. Mit der Motion wird verlangt, dass strafbare Handlungen bei Flugunfällen und schweren Vorfällen in der Luftfahrt grundsätzlich der Bundesstrafgerichtsbarkeit unterstehen. Für die dafür notwendige Anpassung von Artikel 98 des Luftfahrtgesetzes (LFG; SR 748.0) liegt ein erster, von der BA erarbeiteter und mit dem Bundesamt für Justiz (BJ) bereinigter Entwurf vor. Dieser ist in einem nächsten Schritt mit den Strafverfolgungsbehörden der Kantone abzustimmen.

2019 M 19.3531 Für den nichtgewerbsmässigen Sichtflug die Landessprachen nicht verbieten (N 12.9.19, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR; S 5.12.19; Abschreibung beantragt 21.022)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 21.022: Botschaft vom 5. März 2021 zur Änderung des Luftfahrtgesetzes.

Bundesamt für Energie

- 2012 M 12.3253 Angemessene Rendite für den Umbau des Energiesystems (N 15.6.12, Gasche; S 13.12.12)
- 2018 M 18.3000 Investitionsanreize für den langfristigen Erhalt der Schweizer Stromproduktionsanlagen (S 5.3.18, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR; N 11.9.18)
- 2019 M 19.3004 Langfristige Stromversorgungssicherheit. Sicherstellung und Klärung der Verantwortlichkeiten (S 18.6.19, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR; N 9.12.19)
- Abschreibung beantragt mit Geschäft 21.047: Botschaft vom 18. Juni 2021 zum Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien.
- 2019 P 18.4107 Dosisgrenzwerte bei Kernanlagen, radioaktive Strahlung und Strahlenschutz (S 18.3.19, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR)

Das Bundesamt für Energie setzte für die Erstellung des Berichts in Erfüllung des Postulats eine Gruppe von drei Experten ein. Diese erarbeiteten ein Pflichtenheft für einen Überprüfungsbericht, der im Sinne des Auftrags des Ständerats von einer unabhängigen Stelle zu erstellen ist. Dabei kam es zu verschiedenen Verzögerungen. Zum einen musste nach der Demission eines Experten diese Stelle neu besetzt werden. Zum anderen haben sich die Verhandlungen zur Ausarbeitung einer Offerte bzw. eines Vertrags mit der unabhängigen Stelle stark in die Länge gezogen, weil es sich dabei um ein ausländisches Institut handelt. Der Überprüfungsbericht des Instituts soll bis im 3. Quartal 2022 vorliegen. Anschliessend werden die Experten eine Würdigung verfassen. Der Bericht in Erfüllung des Postulates wird ca. im 2. Quartal 2023 dem Bundesrat zur Kenntnis gebracht werden können.

Bundesamt für Strassen

- 2014 M 12.3102 Rasche Realisierung der Verbindung der Rheintalautobahnen zwischen der Schweiz und Österreich (N 26.9.13, Müller Walter; S 20.3.14)

Der Bundesrat hat sich im Rahmen von verschiedenen Treffen mit österreichischen Ministern regelmässig über den Stand der laufenden Arbeiten informiert. Als Ergebnis des Ende 2015 abgeschlossenen Planungsprozesses «Mobil im Rheintal» schlug das Land Vorarlberg neu eine Verbindung der Schnellstrasse 18 via den Knoten der österreichischen A14 bei Dornbirn zur Staatsgrenze bei Höchst (Autobahnanschluss A13 St. Margrethen) vor. Diese Variante wurde in der Zwischenzeit auf österreichischer Seite bestätigt und rechtlich verankert. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat nun den Planungsprozess aufgenommen und wird dem Bundesrat ein entsprechendes Generelles Projekt zur Genehmigung vorlegen.

Der schweizerische Anteil macht allerdings nur einen kleinen Prozentsatz am Gesamtprojekt aus. Das ASTRA folgt mit seinem Projekt somit der Zeitplanung der österreichischen Projektorganisation. In der aktuellen Strategie- und Konzeptphase sind zudem die Zollverwaltungen der beiden Länder Taktgeber des Strassenprojektes. Die für die Projektierung des Strassenprojektes notwendigen Betriebskonzepte liegen derzeit nur für den Schweizer Anlagenteil vor.

Das ASTRA wird den Fortschritt des Strassenprojektes wie bis anhin mit den Partnern aus beiden Ländern abstimmen und im Rahmen der Möglichkeiten vorantreiben.

- 2014 M 13.3572 Flexiblere Ab- und Auflastung von Nutzfahrzeugen zur Effizienzsteigerung (N 27.9.13, Hess Lorenz; S 20.3.14; Abschreibung beantragt 21.080)

Abschreibung beantragt mit 21.080: Botschaft vom 17. November 2021 zur Änderung des Strassenverkehrsgesetzes-

- 2016 M 13.3818 Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit (N 14.9.15, Darbellay; S 14.6.16)

Das Anliegen der Motion wurde mit Bundesratsbeschluss vom 21. November 2018 im Rahmen der «Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers» gutgeheissen. Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (SR 741.41) wird in Kraft gesetzt, wenn die Datenbank für die Übereinstimmungsbescheinigungen in elektronischer Form vorliegt und die Behörden des Bundes und der Kantone die Daten erfassen können. Dies wird voraussichtlich ab 2023 möglich sein.

- 2016 M 15.3574 Führerausweis auf Probe. Verhältnismässige Regelung bei Widerhandlungen während der Probezeit (N 25.9.15, Freysinger; S 14.6.16; Abschreibung beantragt 21.080)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 21.080: Botschaft vom 17. November 2021 zur Änderung des Strassenverkehrsgesetzes-

- 2016 M 16.3066 Taxis, Uber und andere Fahrdienste. Für einen faireren Wettbewerb (N 12.9.16, Nantermod; S 8.12.16)

- 2016 M 16.3068 Anpassung des Strassenverkehrsgesetzes an die neuen Angebote (N 17.6.16, Derder; S 8.12.16)

- 2018 M 17.3924 Führerausweis. Gleiche Fahrzeuge, gleiche Strasse, gleicher Ausweis (N 15.12.17, Nantermod; S 13.6.18)

Die drei Motionen wollen mit ihren Begehren gleich lange Spiesse für das traditionelle Taxi-Gewerbe und neue Fahrdienstangebote wie Uber schaffen. Ein Rechtsänderungsvorschlag, der dem Bundesrat die Kompetenz entzogen hätte, Arbeits- und Ruhezeitevorschriften für Motorwagen zum Personentransport mit bis zu neun Sitzplätzen zu erlassen, wurde Anfang 2019 den betroffenen Vollzugsbehörden und Verbänden vorgestellt und von diesen einhellig abgelehnt. Angesichts der breiten Ablehnung durch die Betroffenen hätte der Vorschlag zur Umsetzung der drei Motionen in der Vernehmlassung kaum Zustimmung gefunden. Zudem haben sich seit der Einreichung der Motionen die Verhältnisse rund um die Fahrdienstangebote geändert. Zum einen wurde Uber Pop (Taxifahrten durch Privatleute in ihrem eigenen Auto) im Jahr 2018 eingestellt, zum anderen haben verschiedene Kantone und Gemeinden die neuen Fahrdienstangebote geregelt. In der Folge wurde anhand einer Studie die Thematik der neuen Fahrdienst-

gebote im Strassenverkehr samt ihrer erwarteten Entwicklung umfassend beleuchtet und Vorschläge für Rechtsänderungen aufgezeigt. Dieses Vorgehen nimmt die Anregung der Motion 16.3068 auf, einen Bericht zu erstellen. Die Studie wurde 2021 fertiggestellt und dient als Grundlage für das weitere Vorgehen.

2016 M 16.3349 Reporting zu den Unterhalts- und Betriebskosten der NEB-Strecken (N 15.6.16, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR; S 14.9.16).

Der Bundesrat wird über den effektiven Mitteleinsatz für Betrieb und Unterhalt der NEB-Strecken im Rahmen der Botschaft für den Zahlungsrahmen 2024–2027 Bericht erstatten. Die Botschaft wird voraussichtlich 2023 dem Parlament vorgelegt werden.

2017 M 17.3049 Digitalisierung. Weg frei für automatisierte und selbstfahrende Fahrzeuge (N 16.6.17, FDP-Liberale Fraktion; S 11.12.17; Abschreibung beantragt 21.080)

2017 M 17.3191 Automatisierte Fahrzeuge. Möglichst schnell den rechtlichen Rahmen festlegen (N 16.6.17, Regazzi; S 11.12.17; Abschreibung beantragt 21.080)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 21.080: Botschaft vom 17. November 2021 zur Änderung des Strassenverkehrsgesetzes-

2018 M 16.3846 Bürokratieabbau dank der Abschaffung der Kontrollmarke zur Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen (N 8.3.18, Reimann Lukas; S 27.9.18)

Mit der künftigen Anerkennung von Übereinstimmungsbescheinigungen in elektronischer Form (s. auch M 13.3818) müssen das Typengenehmigungsverfahren gesamthaft und die entsprechenden Rechtserlasse neugestaltet werden. Im Rahmen dessen wird auch über die Umsetzung der Motion zu entscheiden sein.

2018 M 17.3632 Via sicura. Anpassungen (S 11.12.17, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR; N 27.2.17; Abschreibung beantragt 21.080)

2018 M 17.4039 Gesetzliche Hürden zur Einführung von autonomen Fahrzeugen abschaffen (N 16.3.18, Grünliberale Fraktion; S 27.9.18; Abschreibung beantragt 21.080)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 21.080: Botschaft vom 17. November 2021 zur Änderung des Strassenverkehrsgesetzes-

2018 M 17.4317 Fairere Verfahren im Strassenverkehr (S 5.3.18, Caroni; N 11.9.18)

2019 M 17.3520 Nein zur doppelten Strafe für Berufsfahrer und Berufsfahrerinnen! (N 4.6.19, Graf-Litscher; S 5.12.19)

In Erfüllung der Motion 17.4317 sollen die Verfahren beim Führerausweisentzug beschleunigt und transparenter gestaltet werden. Dazu soll die Polizei den Führerausweis nach dessen Abnahme neu innert einer Frist von drei Arbeitstagen an die kantonalen Entzugsbehörden übermitteln müssen. Diese sollen verpflichtet werden, innerhalb von 10 Arbeitstagen seit der Abnahme des Ausweises eine Entzugsverfügung zu erlassen.

Die Motion 17.3520 verlangt eine stärkere Differenzierung des Führerausweisentzugs auf privater und beruflicher Ebene. In Erfüllung der Motion soll die kantonale Behörde den Berufsfahrerinnen und Berufsfahrern deshalb Fahrten zur Berufsausübung während eines Ausweisentzugs erlauben können. Diese Möglichkeit soll lediglich bestehen bei Ausweisentzügen wegen einer leichten Widerhandlung und wenn der Ausweis in den vorangegangenen fünf Jahren nicht mehr als einmal entzogen wurde.

Die Durchführung der Vernehmlassung über die Revision der entsprechenden beiden Verordnungen erfolgte wegen anderer prioritärer Geschäfte verspätet. Sie wurde von April bis August 2021 durchgeführt. Der Bundesrat wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2022 die Verordnungsänderungen beschliessen können.

2018 M 18.3078 Personenwagen als Anhänger von Arbeitsmotorwagen zulassen (N 15.6.18, Nantermod; S 28.11.18)

Diese Motion soll im Rahmen der nächsten Revision der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (SR 741.41) umgesetzt werden. Die Eröffnung der entsprechenden Vernehmlassung ist für Mitte 2022 geplant.

2019 M 18.3420 Kompensierung des Gewichts elektrischer Batterien bei Lieferwagen der 3,5-Tonnen-Kategorie (N 28.9.18, Bourgeois; S 18.6.19)

Die Umsetzung der Forderung dieser Motion ist in ein Verordnungspaket aufgenommen worden, dessen Vernehmlassung Ende 2020 abgeschlossen wurde. Der Bundesrat wird voraussichtlich über die Änderung der Verordnungsbestimmungen Anfang 2022 entscheiden.

Bundesamt für Kommunikation

2017 M 16.4027 SRG und unabhängige audiovisuelle Industrie. Den unabhängigen Markt stärken, die Zusammenarbeit intensivieren, Wettbewerbsverzerrungen vermeiden (N 17.3.17, Fluri; S 26.9.17)

Die Abschreibung der Motion wurde von den Räten in der Sommersession 2021 abgelehnt: Die SRG führt immer noch Verhandlungen mit der schweizerischen audiovisuellen Industrie. Ein Verhandlungsende wird voraussichtlich per Ende März 2022 vorliegen. Dann wird sich zeigen, ob die neue Vereinbarung das Anliegen des Motionärs erfüllt.

2017 M 17.3013 Die Aufsichtsinstrumente im Postbereich gesetzlich verankern (N 30.5.17, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR; S 30.11.17)

2019 M 19.3039 Aufsicht der Postcom über die Einhaltung der Tarife der Brief- und Paketzustellung. Sicherstellen, dass der Wille des Gesetzgebers respektiert wird (N 21.6.19, Feller; S 5.12.19)

Der Bundesrat hat auf die Eröffnung einer Vernehmlassung zur Teilrevision des Postgesetzes verzichtet. Das Revisionsvorhaben ist zu sistieren, bis Klarheit zum weiteren Vorgehen betreffend die Weiterentwicklung von PostFinance und dem Ausbau der indirekten Presseförderung besteht.

2019 P 19.4043 Nachhaltiges Mobilfunknetz (S 5.12.19, Häberli-Koller).

Als Grundlage für die Erstellung des Berichts wurde eine externe Studie in Auftrag gegeben. Die Durchführung der Studie gestaltete sich aufwändiger als ursprünglich angenommen und erforderte deshalb mehr Zeit. Die Studie liegt nun vor und die Verabschiedung des Berichts durch den Bundesrat ist für das erste Quartal 2022 geplant.

Bundesamt für Umwelt

2014 M 11.4020 Für eine sachgerechte Verwendung von Biomasse-Reststoffen und gegen Technologieverbote (N 17.9.13, Lustenberger; S 27.11.14; Abschreibung beantragt 20.022)

2015 M 14.3095 Ortsüblicher Bewirtschaftungsbereich. Ersatzlose Aufhebung von Artikel 24 der Gewässerschutzverordnung (S 19.6.14, Bischofberger; N 12.3.15; Abschreibung beantragt 20.022)

2016 M 13.3324 Anpassung des Gewässerschutzgesetzes an die heutige Nutztierhaltung (N 12.3.15, Aebi Andreas; S 9.3.16; N 12.9.16; Abschreibung beantragt 20.022)

2017 M 16.3710 Sachgerechte Verwendung von Biomasse (N 16.12.16, Semadeni; S 13.9.17 Abschreibung beantragt 20.022)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 20.022: Botschaft vom 12. Februar 2020 zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik 2022 (AP22+).

2018 M 16.3529 Siedlungsentwicklung nach innen nicht durch unflexible Lärmessmethoden behindern (N 30.05.17, Flach; S 08.03.18)

Die Motion verlangt die Anpassung des Umweltschutzgesetzes USG, SR 814.01) und/oder der Lärmschutzverordnung (814.41) dahingehend, dass in lärmbelasteten Gebieten eine sinnvolle Siedlungsverdichtung nach innen ohne Ausnahmegewilligung möglich ist. Diese Anpassung des USG zur Umsetzung der Motion Flach wird mit anderen Anpassungen des USG zusammengefasst. Die Botschaft befand sich bis Ende 2021 in der Vernehmlassung und wird dem Parlament voraussichtlich im Laufe des Jahres 2022 vorgelegt werden.

2018 M 17.3636 Dringender Handlungsbedarf beim System der Rücknahme und des Recyclings von Elektroaltgeräten (S 11.12.17, UREK-S; N 07.06.18, S 27.09.18)

Die Motion verlangt vom Bundesrat die Umsetzung des Prinzips «Obligatorium mit Befreiungsmöglichkeit» beim System der Rücknahme des Recyclings von Elektrogeräten.

Der Bundesrat hat am 20. Oktober 2021 eine technische Revision der Verordnung über die Rückgabe, Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG, SR 814.620) genehmigt. Diese sieht vor, den Geltungsbereich der VREG im Rahmen einer Departementsverordnung zu erweitern. Die Umsetzung der Motion konnte noch nicht abgeschlossen werden, da die aufgenommenen Arbeiten zur Kreislaufwirtschaft (Pa. Iv. UREK-NR 20.433 «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken») zu berücksichtigen sind.

2018 M 18.3018 Korrekter Einsatz der Bundesgelder für die Kugelfangsaniegerung (N 15.6.18, Salzmann; S 28.11.18)

Die Motion verlangt die Anpassung von Artikel 32e Absatz 4 Buchstabe c des Bundesgesetzes über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983 (USG), damit für alle Schiessanlagen 40 Prozent der anrechenbaren Kosten durch den Bund abgegolten werden. Die Anpassung von Artikel 32e USG wird mit anderen Anpassungen des USG zusammengefasst. Die Botschaft befand sich bis Ende 2021 in der Vernehmlassung und wird dem Parlament voraussichtlich im Laufe des Jahres 2022 vorgelegt werden.

2018 P 18.3509 Die Hürden gegen Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft abbauen (S 27.9.18, Noser)

Das Postulat verlangt, in einem Bericht systematisch aufzuzeigen, wo relevante Potenziale für höhere Energie- und Ressourceneffizienz sowie Kreislaufwirtschaftsansätze nicht ausgeschöpft werden und welches die Hauptgründe hierfür sind. Mittels einer externen Studie erfolgte eine breite, systematische Auslegeordnung. Dabei zeigte sich u.a., dass über die Regulierungshürden hinaus weitere (technische, sozio-ökonomische, etc.) Hürden die Energie- und Ressourceneffizienz sowie Kreislaufwirtschaftsansätze behindern. Der Postulatsbericht wird dem Bundesrat voraussichtlich im 1. Halbjahr 2022 vorgelegt werden.

2018 P 18.3610 Wasserversorgungssicherheit und Wassermanagement. Grundlagenbericht (S 12.9.18, Rieder)

Das Postulat verlangt einen Grundlagenbericht zur aktuellen Situation der Schweiz im Bereich der Wasserversorgungssicherheit sowie des Wassermanagements. Der Grundlagenbericht wird breit abgestützt und im Fachaustausch mit anderen Bundesämtern erarbeitet. Der Postulatsbericht wird dem Bundesrat voraussichtlich im 1. Halbjahr 2022 vorgelegt werden.

2018 P 18.4095 Folgen der Ausbreitung von Grossraubtieren auf die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen von Heim- und Sömmerungsbetrieben (S 28.11.18, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR)

Das Postulat verlangt, in einem Bericht die Folgen der Ausbreitung von Grossraubtieren in der Schweiz auf die landwirtschaftliche Bewirtschaftung des Berggebietes darzulegen. Die Grundlagenstudie der Forschungsanstalt Agroscope wird im Herbst 2022 vorliegen, der Bericht des Bundesrates im Herbst 2023.

2019 M 15.3733 Streichung der VOC-Abgabe (N 09.03.2017, Wobmann, S 05.03.2019)

Die angenommene Motion beauftragt den Bundesrat, die Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV, SR 814.018) dahingehend anzupassen, dass der administrative Aufwand im Vollzug soweit als möglich reduziert wird. Das Schutzniveau soll dabei gewahrt und die Anliegen der betroffenen Branchen angemessen berücksichtigt werden.

Zur Umsetzung der Motion wird die VOCV angepasst. Diese Revision wird mit anderen Ordnungsrevisionen im Umweltbereich zusammengefasst und dem Bundesrat voraussichtlich im 1. Halbjahr 2022 vorgelegt.

2019 P 18.3196 Wie kann künftig ein ökologischer, effizienter und wirtschaftlich rentabler Umgang mit Kunststoffen garantiert werden? (N 5.3.19, Thorens Goumaz)

2019 P 18.3496 Aktionsplan zur Reduzierung von Plastikeinträgen in die Umwelt (N 5.3.19, Munz)

Die Stossrichtung der beiden Postulate entspricht in mehreren Punkten den laufenden und geplanten Massnahmen im Bereich der Bewirtschaftung von Kunststoffabfällen. Seither wurden zwei weitere Postulate (19.3818 Flach «Millionen Tonnen von Plastik einsparen, ersetzen oder recyceln statt verbrennen oder exportieren» und 19.4355 CVP-Fraktion «Plastikmüll. Vermeiden und wiederverwerten statt exportieren») angenommen, die inhaltlich an die Postulate 18.3496 Munz und 18.3196 Thorens Goumaz anschliessen. Aus diesem Grund wird es einen gemeinsamen Bericht in Erfüllung der genannten Postulate geben. Der Bericht konnte noch nicht abgeschlossen werden, da die aufgenommenen Arbeiten zur Kreislaufwirtschaft (Pa. Iv. UREK-NR 20.433 «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken») zu berücksichtigen sind. Der Bericht wird dem Bundesrat voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2022 vorgelegt werden.

2019 M 18.3712 Weniger Plastikmüll in Gewässern und Böden (N 11.12.2018; Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 18.06.2019)

Die Motion verlangt vom Bundesrat, gemeinsam mit den betroffenen Branchen Massnahmen zu ergreifen, mit denen die Verwendung von Plastikverpackungen und Einwegkunststoffprodukten innert nützlicher Frist erheblich reduziert und so die durch diese Produkte verursachte Umweltverschmutzung verringert werden kann. Zur Umsetzung der Motion sind die laufenden Arbeiten zur Kreislaufwirtschaft (Pa. Iv. UREK-NR 20.433 «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken») zu berücksichtigen.

2019 P 18.3829 Aktionsplan gegen die Lebensmittelverschwendung (N 5.3.19, Chevalley)

Das Postulat verlangt die Ausarbeitung eines Aktionsplans gegen Lebensmittelverschwendung. Die Ausarbeitung der Massnahmen des Aktionsplans gestaltet sich komplexer und löst einen umfangreichen Koordinationsbedarf aus. Der Bericht soll dem Bundesrat voraussichtlich im 1. Halbjahr 2022 vorgelegt werden.

2019 M 18.4099 Bereitstellung von Ressourcen zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Systeme zur Warnung und Alarmierung vor Naturgefahren (N 11.3.19, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 18.6.19)

Die Motion verlangt vom Bundesrat, den erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcenbedarf für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Systeme zur Warnung und Alarmierung vor Naturgefahren bereitzustellen. Die Ressourcen sollen für die Weiterführung und Erweiterung bestehender Massnahmen zur Konsolidierung des schweizerischen Warnsystems sowie für neue Massnahmen zur Weiterentwicklung des schweizerischen Warnsystems eingesetzt werden. Für die «Sicherstellung eines krisensicheren Vorhersage- und Warnsystems» und die «Entwicklung einer neuen Generation von Unwetterwarnungen für eine mobile und digitale Gesellschaft» wurden die erforderlichen Mittel mit dem Bundesratsbeschluss vom 18. April 2018 und der Ressourcengesamtschau vom Juni 2019 gesprochen. Die «Sicherstellung eines krisensicheren Vorhersage- und Warnsystems» erfolgt im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM) der für die Warnung zuständigen Fachstellen des Bundes. Im Bereich «Entwicklung einer neuen Generation von Unwetterwarnungen für eine mobile und digitale Gesellschaft» laufen die Umsetzungsarbeiten und sollen bis im Jahr 2027 abgeschlossen sein.

Auch für die «Entwicklung von Warnung vor Massenbewegungsgefahren» sind mit dem Bundesratsbeschluss vom 18. April 2018 und der Ressourcengesamtschau vom Juni 2019 die erforderlichen Mittel gesprochen worden. Die Warnung vor Massenbewegungsgefahren wird im Jahr 2025 in Betrieb sein. Die «Entwicklung von Trockenheitswarnungen» ist in Vorbereitung, die Ressourcen dafür sind noch nicht vorhanden. Der Bundesrat wird im Laufe des Jahres 2022 über die Umsetzung entscheiden.

2019 P 19.3374 Zeitgemässe und zukunftsgerichtete Erhebung der Umweltauswirkungen von Personenwagen (N 12.9.19, Grossen Jürg)

Der Bundesrat ist beauftragt, mit einem Bericht Klarheit über die Umweltauswirkungen von Personenwagen mit verschiedenen Antriebssystemen zu schaffen. Der Fachbericht in Erfüllung des Postulates konnte aufgrund aufwändiger Grundlagenarbeiten noch nicht abgeschlossen werden. Der Bericht erscheint voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2022.

2019 P 19.3639 Kohlenstoffsequestrierung in Böden (N 27.9.19, Bourgeois)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, einen Bericht zur Kohlenstoffsequestrierung in den verschiedenen Böden der Schweiz zu erstellen. Der Bericht konnte aufgrund aufwändiger Grundlagenarbeiten noch nicht abgeschlossen werden. Er wird dem Bundesrat voraussichtlich im 1. Halbjahr 2022 vorgelegt werden.

2019 P 19.3715 Zeitgemässe, effiziente Waldbrandprävention und -bekämpfung (N 27.9.19, von Siebenthal)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat seine Strategie im Bereich der Waldbrandbekämpfung zu überprüfen. Der Bericht wird dem Bundesrat voraussichtlich Anfang 2022 vorgelegt.

2019 P 19.3949 Der Verkehr muss einen Beitrag an den Klimaschutz leisten (S 25.9.19, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR)

Das Postulat verlangt einen Bericht aufbauend auf den Massnahmen, die in der Totalrevision des CO₂-Gesetzes vorgesehen waren. Aufgrund der Ablehnung der Totalrevision vom 13. Juni 2021 hat sich die Ausgangslage geändert. Der Bericht muss den Ergebnissen der Volksabstimmung und deren Folgen Rechnung tragen. Entsprechend bedarf es mehr Zeit für dessen Erarbeitung. Der Bericht wird dem Bundesrat voraussichtlich 2022 vorgelegt.

2019 P 19.4183 Weniger Kehrichtverbrennung, mehr Recycling (N 20.12.19, Chevalley)

Das Postulat verlangt, dass der Bundesrat in einem Bericht aufzeigt, wie die Menge an Abfällen, die nach wie vor verbrannt werden, verringert werden kann. Der Bericht konnte aufgrund aufwändiger Grundlagenarbeiten noch nicht abgeschlossen werden. Er wird dem Bundesrat voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2022 vorgelegt.

Bundesamt für Raumentwicklung

2008 M 07.3280 Für eine Agglomerationspolitik des Bundes (N 5.10.07, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 22.9.08; Abschreibung beantragt 18.077)

2011 M 10.3086 Raumplanungsgesetz im Dienste einer produzierenden Landwirtschaft (N 18.6.10, Zemp; S 1.6.11; Abschreibung beantragt 18.077)

2011 P 11.3081 Verbesserung der raumplanerischen Rahmenbedingungen für den Agrotourismus (S 1.6.11, Imoberdorf; Abschreibung beantragt 18.077)

2016 M 15.4087 Anpassung der raumplanungsrechtlichen Anforderungen für Hotelbauten ausserhalb der Bauzonen (S 9.3.16, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR; N 12.9.16; Abschreibung beantragt 18.077)

2017 M 16.3622 Hobbymässige Kleintierhaltung (S 19.9.16, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR; N 2.3.17; Abschreibung beantragt 18.077)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 18.077: Botschaft vom 31. Oktober 2018 zur 2. Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes.

2015 P 15.3699 Entwicklung im Bereich der Raumplanung (N 25.9.15, Bourgeois)

Am 8. Mai 2020 hat der Bundesrat den überarbeiteten Sachplan Fruchtfolgeflächen als Teil des «Massnahmenpakets zur nachhaltigen Sicherung der Ressource Boden» verabschiedet. Ebenfalls Teil dieses Massnahmenpakets bilden die langfristige Finanzierung des Kompetenzzentrums Boden und der Auftrag zur Erarbeitung eines Konzepts für eine schweizweite Bodenkartierung. Bei der Vorbereitung dieses Massnahmenpakets wurden insbesondere von einer breit abgestützten Expertengruppe Abklärungen getroffen, die zum Teil auf die vom Postulanten genannten Anliegen eingehen. Diese Grundlagen wurden zusammen mit den Empfehlungen der Expertengruppe am 30. Januar 2018 publiziert. Eine massgebende Information zur Überprüfung der kantonalen Kontingente bzw. Quote an Fruchtfolgeflächen soll die schweizweite Bodenkartierung liefern. Deren Planung und Finanzierung soll dem Bundesrat im ersten Quartal 2022 unterbreitet werden.

2019 P 19.3299 Smarte Industrie- und Gewerbezone. Für eine verbesserte Planung der Industrie- und Gewerbezone (N 12.9.19, Béglé)

Der vorausschauende und umsichtige Umgang der Kantone, Städte und Gemeinden mit ihren Industrie- und Gewerbezone (IGZ) ist ein wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen Raumentwicklung und deshalb für das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) von grossem Interesse. Im Rahmen des Berichts in Erfüllung des Postulats soll zuerst der Handlungsbedarf in Bezug auf die Planung und Entwicklung der IGZ dargelegt und anschliessend konkrete Lösungsansätze präsentiert werden. Es soll insbesondere auch aufgezeigt werden, welchen Beitrag der Bund leisten kann. Nebst dem raumplanerischen und städtebaulichen Fokus sollen auch die Themen «Mobilität», «Energie» und «Klima» mitgedacht werden. Der Bericht befindet sich in Arbeit.

2019 P 19.3665 Besondere Herausforderungen der Agglomerationen (N 27.9.19, Kutter)

Mit dem Bericht zur Evaluation und Weiterentwicklung der Agglomerationspolitik und der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete an den Bundesrat Ende 2023 soll auch das Postulat erfüllt werden. Die Ergebnisse aus der Evaluation werden Mitte 2022 vorliegen.

2019 P 19.3972 Verfahren zur Erleichterung der Verdichtung und der energetischen Sanierung von Gebäuden in der Bauzone (S 25.9.19, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR)

Die laufenden Arbeiten im Zusammenhang mit dem Postulat 19.3299 (Béglé) werden relevante Ergebnisse liefern, die auch für die Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten im vorliegenden Zusammenhang hilfreich sein werden. Der Postulatsbericht zum Postulat 19.3299 (Béglé) wird deshalb abgewartet.

Anhang 1: Übersicht über im Verlauf des Berichtsjahres 2021 abgeschriebene Motionen und Postulate, deren Abschreibung mit einer Botschaft beantragt wurde

Es sind die Geschäftsnummern des Parlaments vermerkt, mit welchen die Motionen und Postulate abgeschrieben wurden.

Schweizerische Bundeskanzlei

Keine

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Eidgenössisches Departement des Innern

2016 M 15.3958	Illegaler Handel mit bedrohten Arten. Schärfere strafrechtliche Sanktionen in der Schweiz (N 15.3.2016, Barazzzone; S 13.12.2016)	20.071 19.050
2017 P 16.3910	Kinderrenten der ersten Säule vertieft analysieren (S 7.3.17, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR)	
2020 M 18.3148	Anbau und Export von medizinischem Cannabis (N 15.6.18, Markwalder; S 12.3.20)	20.060
2020 M 18.3389	Ärztliche Abgabe von Cannabis als Medikament an Chronischkranke. Tiefere Gesundheitskosten und weniger Bürokratie (N 19.9.18, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 12.3.20)	20.060

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

2007 M 06.3554	Ausdehnung der Motion Schweiger auf Gewaltdarstellungen (N 20.12.06, Hochreutener; S 11.12.07)	18.043
2009 P 09.3366	Überprüfung der Gerichtspraxis bezüglich Ausschöpfung der Strafraumen (N 3.6.09, Jositsch)	18.043
2010 M 08.3131	Verschärfung des Strafraumens bei vorsätzlicher Körperverletzung (N 3.6.09, Joder; S 23.9.10; N 8.12.10)	18.043
2014 M 10.3634	Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (S 23.9.10, Geschäftsprüfungskommission SR; N 2.3.11; S 19.3.14)	18.043
2015 M 14.3667	Bundesgericht. Dissenting opinions (N 11.3.15, Kommission für Rechtsfragen NR; S 18.6.15)	18.051
2016 M 15.3557	Obligatorisches Referendum für völkerrechtliche Verträge mit verfassungsmässigem Charakter (N 25.9.15, Caroni; S 29.2.16)	20.016
2016 M 15.4150	Kein Täterschutz für Mörder und Vergewaltiger (N 18.3.16, Vitali; S 14.12.16;)	20.088
2016 P 16.3003	Prüfung der Aufbewahrungsfristen für DNA-Profile (N 3.3.16, Kommission für Rechtsfragen NR)	20.088
2017 M 17.3265	Harmonisierung der Strafraumen (N 31.5.17, Kommission für Rechtsfragen NR; S 11.9.17)	18.043
2017 M 17.3353	Erhöhung der Obergrenzen der Gerichtsgebühren des Bundesgerichtes und des Bundesverwaltungsgerichtes (N 28.11.17, Geschäftsprüfungskommission NR; S 11.9.17)	18.051
2017 M 17.3354	Erhöhung der Obergrenzen der Gerichtsgebühren des Bundesgerichtes und des Bundesverwaltungsgerichtes (N 28.11.17, Geschäftsprüfungskommission SR; S 11.9.17)	18.051
2018 M 15.3953	Keine Reisen in Heimatland für vorläufig Aufgenommene (N 1.6.17, Pfister Gerhard; S 11.6.18)	20.063
2018 M 18.3002	Punktueller Anpassung des Status der vorläufigen Aufnahme (S 14.3.18, Staatspolitische Kommission SR; N 12.6.18)	20.063
2018 M 17.3357	Revision des Bundesgerichtsgesetzes (N 12.9.17, Kommission für Rechtsfragen NR; S 14.3.18)	18.051

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

2019 M 19.3427	Verzicht auf die unnötige Bildung eines Unterstützungskommandos in der Armee (N 27.9.19, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; S 16.6.20)	21.061
----------------	---	--------

Eidgenössisches Finanzdepartement

2014 M 14.3299	Berücksichtigung von allgemeinen Abzügen und Sozialabzügen bei im Ausland beschränkt steuerpflichtigen Personen (S 17.6.14, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 11.12.14)	17.056
2017 M 16.4018	Für eine Rechnungslegung, die der tatsächlichen Finanz- und Ertragslage entspricht (S 28.2.17, Hegglin; N 14.6.17)	19.071
2018 M 16.3634	Keine Aufweichung der bewährten Schuldenbremse (N 28.11.16, Finanzkommission NR; S 12.6.18)	19.071
2019 M 18.3505	International konkurrenzfähige kollektive Kapitalanlagen ermöglichen. KAG im Interesse der Schweizer Anleger anpassen (S 24.9.18, Noser; N 13.3.19)	20.062

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

2017 P 16.3630	Unabhängige Aufsichtsbehörde für Radio und Fernsehen (N 14.3.17, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)	20.038
2018 M 17.3008	Anpassung von Artikel 44 Absatz 3 und Artikel 39 Absatz 2 Buchstabe a RTVG zur Stärkung von elektronischen Service-public-Angeboten ausserhalb der SRG (N 11.9.17, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR; S 11.12.19; N 7.6.18)	20.038
2018 M 17.3627	Shared-Content-Modell (N 11.9.17, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR; S 11.12.17; N 7.6.18)	20.038
2021 M 21.3459	Covid-19. Beiträge des Bundes an die finanziellen Lücken im öffentlichen Verkehr auch für das Jahr 2021 (N 3.6.21, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR, S 15.6.21)	21.064
2021 M 21.3460	Milderung der pandemiebedingten Auswirkungen auf den Schienengüterverkehr im Jahr 2021 (N 3.6.21, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR, S 15.6.21)	21.064
2021 M 21.3593	Covid-19. Beiträge des Bundes an die finanziellen Lücken im öffentlichen Verkehr auch für das Jahr 2021 (N 3.6.21, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR, S 15.6.21)	21.064
2021 M 21.3594	Milderung der pandemiebedingten Auswirkungen auf den Schienengüterverkehr im Jahr 2021 (N 3.6.21, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR, S 15.6.21)	21.064

Anhang 2: Übersicht über alle von den Räten überwiesenen und Ende 2021 noch hängigen Motionen und Postulate

Schweizerische Bundeskanzlei

2018 P 18.3502	E-Signatur für verwaltungsinterne Dokumente (N 28.9.18, Dobler)
2019 M 18.4238	Einführung von elektronischen Schnittstellen in der Bundesverwaltung. Dadurch den Informationsaustausch erleichtern (N 22.3.19, Grüter; S 18.9.19)
2019 M 18.4276	Erleichterter Informationsaustausch durch die Einführung von elektronischen Schnittstellen in der Bundesverwaltung (S 6.3.19, Vonlanthen; N 17.9.19)
2019 P 19.4093	Mehr Sicherheit und Qualität in IT- und anderen strategischen Projekten dank Transparenz über Vorarbeiten (N 20.12.19, Vitali)
2020 M 19.4390	Anlaufstelle(n) in Sachen Administrativ- und Disziplinaruntersuchungen (N 11.3.20, Geschäftsprüfungskommission NR; S 17.9.20)
2020 P 20.3240	Covid-19. Bildung eines Zentrums für Innovation in der Bundesverwaltung (Public Innovation Hub) (N 25.9.20, FDP-Liberale Fraktion)
2020 P 20.3280	Wissenschaftliches Potenzial für Krisenzeiten nutzen (S 17.9.20, Michel)
2020 P 20.3363	Strategie "Digitale Schweiz" nach dem Coronavirus (N 25.9.20, Fivaz Fabien)
2020 P 20.4099	Zeitgemässe Besoldungs- und Ruhestandsregelungen für Magistratspersonen (S 9.12.20, Hegglin Peter)
2021 M 20.3419	Bewahrung der demokratischen Rechte und Stärkung der digitalen Einsatzbereitschaft (N 10.6.21; Rieder S 17.9.20)
2021 M 21.3227	Jubiläum 175 Jahre Bundesverfassung (N 21.9.21, Stöckli)
2021 M 21.3373	Jubiläum 175 Jahre Bundesverfassung (S 27.9.21, Flach)
2021 P 20.4348	Stärkung der Möglichkeiten zur demokratischen Partizipation von Auslandschweizern und Auslandschweizerinnen (N 19.3.21, Silberschmidt)
2021 P 20.4522	Föderalismus im Krisentest. Die Lehren aus der Covid-19-Krise ziehen (N 19.3.21 Cottier)
2021 P 21.3079	Offizielle Gedenkfeier für die Covid-19-Opfer und ihre Angehörigen durch das Schweizer Parlament (S 8.6.21, Graf)
2021 P 21.3205	Rolle des Bundesstabes für Bevölkerungsschutz im Rahmen der Covid-19-Pandemie (N 18.6.21, FDP-Liberale Fraktion)
2021 P 21.3296	Menschen mit einer geistigen Behinderung sollen umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können (S 8.6.21, Carobbio)
2021 P 19.3435	Volksabstimmungen. Das Stimmvolk muss korrekt durch den Bundesrat informiert werden (N 10.6.21, CVP-Fraktion)
2021 P 21.3449	Strategisches Krisenmanagement (S 8.6.21, Sicherheitspolitische Kommission SR)
2021 P 21.3607	Elektronisches Sammeln von Unterschriften für Initiativen und Referenden (N 21.9.21, Staatspolitische Kommission NR)

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

2010 M 09.3719	Die UNO untergräbt das Fundament unserer Rechtsordnung (S 8.9.09 Marty; N 4.3.10)
2010 M 10.3005	Massnahmen zur frühzeitigen Information des Parlamentes über relevante europäische Gesetzgebungsentwürfe (S 8.3.10, Aussenpolitische Kommission SR; N 13.9.10; S 9.12.10)
2011 M 11.3005	Umsetzung der von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates verabschiedeten Resolution (N 17.3.11, Aussenpolitische Kommission NR; S 15.9.11)
2012 M 11.4038	Beseitigung aller Diskriminierungen gegenüber der kurdischen Minderheit in Syrien (N 21.12.11, Aussenpolitische Kommission NR; S 8.3.12)
2013 P 11.3916	Informationspolitik zum autonomen Nachvollzug von EU-Recht (N 19.9.13, Nordmann)
2014 P 13.3151	Lagebeurteilung der Beziehungen zwischen der Schweiz und Europa (N 15.9.14, Aeschi Thomas)
2014 P 14.3557	Übernahme von EU-Recht. Kein Swiss Finish und kein vorausseilender Gehorsam (N 26.9.14, Schilliger)
2014 P 14.3577	Übernahme von EU-Recht. Weder Swiss Finish noch vorausseilender Gehorsam (S 9.9.14, Fournier)
2015 M 14.3120	Die Partnerschaft mit Europa sicherstellen (N 6.5.15, Sozialdemokratische Fraktion; S 24.9.15)
2015 M 14.3824	Thematisierung der Religionsfreiheit in bilateralen und multilateralen Kontakten und Gremien (N 12.12.14, Streiff; S 16.6.15)
2015 P 14.4080	Evaluation der Bilateralen Verträge mit der EU (N 20.3.15, Grüne Fraktion)
2016 M 16.3155	Beziehungen zu Eritrea verstärken. Den Strom von eritreischen Migrantinnen und Migranten eindämmen (N 17.6.16, Béglé; S 15.9.16)
2017 M 16.3600	Situation in Eritrea. Bestrebung der Uno unterstützen (N 8.3.17, Tornare; S 4.12.17)
2017 M 17.3098	Eröffnung einer Schweizer Botschaft in Eritrea. Aussennetz im Dienste der Landesinteressen (N 14.6.17, S 4.12.17 Fraktion der SVP)
2018 P 17.4147	Beteiligung an der europäischen Zusammenarbeit (N 5.6.18, Naef)
2018 M 17.4241	Den Atomwaffenverbotsvertrag unterzeichnen und ratifizieren (N 5.6.18, Sommaruga Carlo; S.12.12.18)
2018 M 18.4093	Uno-Migrationspakt. Zustimmung der Bundesversammlung unterbreiten (S 29.11.18, Staatspolitische Kommission NR; N 11.12.18; Abschreibung beantragt 21.018)
2018 M 18.4103	Uno-Migrationspakt. Zustimmung der Bundesversammlung unterbreiten (S 29.11.18, Staatspolitische Kommission SR; N 11.12.18; Abschreibung beantragt 21.018)
2018 M 18.4106	Uno-Migrationspakt. Zustimmung der Bundesversammlung unterbreiten (S 29.11.18, Aussenpolitische Kommission SR; N 11.12.18; Abschreibung beantragt 21.018)
2019 P 18.3750	Verstärkte Regulierung der EU im Bereich der internationalen Rheinschifffahrt. Interessenwahrung der Schweiz (S 13.3.19, Janiak)
2019 P 19.3414	Neue Bestimmungen zur Betreuung der Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte (S 20.6.19, Aussenpolitische Kommission SR)
2019 M 19.3416	Zusatzverhandlungen zum institutionellen Abkommen mit der EU (S 12.6.19, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 3.12.19)
2019 M 19.3420	Zusatzverhandlungen zum institutionellen Abkommen mit der EU (S 12.6.19, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; N 20.6.16)
2020 P 18.3059	Zukünftige parlamentarische Mitwirkung in Angelegenheiten Schweiz/EU (N 12.3.20, Nussbaumer)
2020 M 19.3991	Kein ausuferndes "Söldnergesetz". Ursprüngliches Ziel des BPS respektieren (S 10.12.19, Wicki; N 12.3.20)
2020 M 19.4376	Abwanderung sicherheitsrelevanter Schweizer Firmen verhindern (S 10.12.19, Sicherheitspolitische Kommission SR; N 12.3.20)
2020 P 19.4628	Die Schweiz braucht eine Strategie in Bezug auf Afrika (N 19.6.20, Gugger)
2020 P 20.3469	Massnahmen zur Eindämmung von Zoonosen und zur Bekämpfung ihrer Ursachen (N 21.9.20, Aussenpolitische Kommission NR)
2020 P 20.4145	Mehr Transparenz, Konsistenz und Koordination im Abstimmungsverhalten der Schweiz in den UNO-Organisationen (N 18.12.20, Binder)
2021 M 19.3170	Gesetzliche Grundlage zur Wahrung des Mitsprache- und Entscheidungsrechts von Parlament, Volk und Kantonen bei der Umsetzung des Rahmenabkommens (S 3.12.20; Lombardi [Rieder] N 10.6.21)
2021 M 20.3738	Konfliktgeladenes Duopol China-USA. Internationale Positionierung und Freihandelsabkommen der Schweiz überprüfen (N 25.9.20, Nidegger; S 16.3.21)
2021 P 20.4389	Bundesbeteiligung und gesetzliche Grundlagen bei schweizerischen NGO (N 19.3.21, Schneider-Schneiter)
2021 P 20.4332	US-Blockade gegen Kuba aktiv bekämpfen zugunsten einer der ärmsten Bevölkerungen weltweit (N 9.3.21, Aussenpolitische Kommission NR)
2021 P 20.4334	Bericht über die Umsetzung des bilateralen Menschenrechtsdialogs zwischen der Schweiz und China (N 9.3.21, Aussenpolitische Kommission NR)
2021 P 21.3012	Klare Regeln für autonome Waffen und künstliche Intelligenz (N 10.6.21, Sicherheitspolitische Kommission NR)

2021 P 21.3618	Analyse der europapolitischen Optionen nach dem Scheitern des Rahmenabkommens (N 1.10.21, Sozialdemokratische Fraktion)
2021 P 21.3654	Europapolitik. Evaluation, Prioritäten, Sofortmassnahmen und nächste Schritte (N 1.10.21, Cottier)
2021 P 21.3667	Europapolitische Alternativen. Es braucht eine ehrliche Auslegeordnung (N 1.10.21, Grüne Fraktion)
2021 P 21.3791	Covid-19. Auswirkungen auf die Vitalität des Netzwerks der internationalen Organisationen in der Schweiz und auf die Schweizer Gaststaatspolitik? (S 13.12.21, Walder)
2021 P 21.3960	Ratifikation des Atomwaffenverbotsvertrags (N 14.9.21, Sicherheitspolitische Kommission NR)
2021 P 21.3967	Verbesserung der Beziehungen mit Taiwan (N 14.9.21, Aussenpolitische Kommission NR)

Eidgenössisches Departement des Innern

Generalsekretariat

2017 P 16.4169	Inklusives Arbeitsumfeld im Lichte der Digitalisierung (S 7.3.17, Bruderer Wyss)
2017 P 17.3972	Politische Partizipation von Menschen mit Behinderung (S 29.11.17, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR)
2019 P 19.3668	Möglichkeiten der rechtlichen Anerkennung der Schweizer Gebärdensprachen und konkrete praktische Umsetzungsmassnahmen zur vollständigen Teilhabe (N 27.9.19, Rytz Regula)
2019 P 19.3670	Möglichkeiten der rechtlichen Anerkennung der Schweizer Gebärdensprachen und konkrete praktische Umsetzungsmassnahmen zur vollständigen Teilhabe (N 27.9.19, Lohr)
2019 P 19.3672	Möglichkeiten der rechtlichen Anerkennung der Schweizer Gebärdensprachen und konkreter praktischer Umsetzungsmassnahmen zur vollständigen Teilhabe (N 27.9.19, Romano)
2019 P 19.3684	Möglichkeiten der rechtlichen Anerkennung der Schweizer Gebärdensprachen und konkrete praktische Umsetzungsmassnahmen zur vollständigen Teilhabe (N 27.9.19, Reynard)
2019 P 19.3942	Antisemitismus-Definition der International Holocaust Remembrance Alliance (S 12.9.19, Rechsteiner Paul)

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

2019 P 18.4048	Sexuelle Belästigung. Wir brauchen endlich verlässliche Zahlen über dieses Problem (N 19.3.19, Reynard)
2019 P 19.3618	Stopp der Tötungsdelikte an Frauen im häuslichen Umfeld. Bericht zur Ursachenforschung und Massnahmenkatalog gegen Femizide in der Schweiz (N 27.9.19, Graf Maya)
2019 P 19.4064	Statistik über gewaltbetroffene Mädchen und Bedarfsabklärung für Schutzplätze (N 20.12.19, Wasserfallen Flavia)
2019 P 19.4092	Rechtliche Ungleichbehandlung von Frauen und Männern im Bundesrecht (S 12.12.19, Caroni)
2020 P 19.3621	Begleitung von Frauen mit dem Ziel der Gleichstellung von Frau und Mann. Wie sieht die Zukunft der Beratungsstellen aus? (N 18.6.20, Moret Isabelle)
2021 M 20.3588	Verbesserung der Datenlage bezüglich Auswirkungen auf die Geschlechter (S 24.9.20, Herzog Eva; N 3.3.21)
2021 M 20.4451	24-Stunden-Beratungsangebot für von Gewalt betroffene Personen gemäss Istanbul-Konvention (N 5.5.21, Funicello, S 27.9.21)
2021 M 20.4452	24-Stunden-Beratungsangebot für von Gewalt betroffene Personen gemäss Istanbul-Konvention (N 5.5.21, Vincenz, S 27.9.21)
2021 M 20.4463	24-Stunden-Beratungsangebot für von Gewalt betroffene Personen gemäss Istanbul-Konvention (S 8.3.21, Herzog Eva, N 16.9.21)

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

2020 P 20.3886	Gewalt an Menschen mit Behinderungen in der Schweiz (N 25.9.20, Roth Franziska; S 3.3.21)
----------------	---

Bundesamt für Kultur

2019 P 19.3707	Der Einfluss der Urbanisierung in der Schweiz auf die Kulturförderung (S 12.9.19, Stöckli)
2021 M 20.3918	Förderung der Mobilität und der Sprachaufenthalte der Lernenden (N 7.9.20, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR S 14.6.21)
2021 M 20.3930	Konzept zur Pflege des Kulturerbes der Schweiz (S 15.12.20, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR, N 16.6.21)
2021 P 21.3281	Wie steht es um die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden in der Schweiz? (S 17.6.21, Maret)

Schweizerisches Bundesarchiv

2018 P 18.3029	Umsetzung des Bundesgesetzes über die Archivierung (S 13.6.18, Janiak)
----------------	--

Bundesamt für Gesundheit

2002 P 00.3536	Patientenfonds (N 30.9.02, Gross Jost)
2006 P 05.3878	Gesundheitsversorgung. Positive Anreize zur Förderung der Patientensicherheit und der Qualitätssicherung (N 24.3.06, Heim)
2007 M 06.3009	Einheitliche Finanzierung von Spital- und ambulanten Leistungen (S 8.3.06, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 22.3.07; S 24.9.07)
2008 P 08.3493	Schutz der Patientendaten und Schutz der Versicherten (N 19.12.08, Heim)
2009 M 05.3522	Medizinische Mittel und Gegenstände. Sparpotenzial (N 19.3.07, Heim; S 2.10.08; N 3.3.09)
2009 M 05.3523	Wettbewerb bei den Produkten der Mittel- und Gegenständeliste (N 19.3.07, Humbel; S 2.10.08; N 3.3.09)
2009 M 09.3089	Vertriebsanteil bei den Medikamentenkosten (S 4.6.09, Diener; N 10.12.09)

2010 M 09.3150	Massnahmen gegen den Anstieg der Krankenkassenprämien (N 12.6.09, Fraktion CVP/EVP/glp; S 20.9.10; Punkte 1, 2 und 3 angenommen)
2010 P 10.3754	Einführung einer gesamtschweizerischen Kosten-Nutzen-Bewertung von medizinischen Leistungen (N 17.12.10, Humbel)
2011 M 09.3535	Leistungsfinanzierung nach dem KVG vereinheitlichen (N 12.4.11, Sozialdemokratische Fraktion; S 29.9.11)
2011 M 09.3546	Transparente Finanzierung der sozialen Grundversicherung (S 15.6.11, Brändli; N 12.12.11)
2011 P 10.3753	Klare Kriterien statt kantonale Willkür bei Spitallisten (N 18.3.11, Humbel)
2011 M 10.3882	Versorgungsqualität mit DRG (N 3.3.11, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 30.5.11)
2011 P 10.4055	Nationale Strategie zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Menschen mit seltenen Krankheiten (N 18.3.11, Humbel)
2011 P 11.3218	Wie viel soll die Gesellschaft für ein Lebensjahr zahlen? (N 30.9.11, Cassis)
2012 P 12.3100	Patientenrechte stärken (N 15.6.12, Kessler)
2012 P 12.3124	Patientenrechte stärken (N 15.6.12, Gilli)
2012 P 12.3207	Stärkung der Patientenrechte (N 15.6.12, Steiert)
2012 P 12.3363	Qualitätssicherung in der Gesundheitsversorgung statt Prämien und Rabatte für Leistungsabbau (N 28.9.12, Hardegger)
2013 M 12.3111	Diabetikerinnen und Diabetiker. Kostenübernahme für die Fusspflege durch Podologinnen und Podologen (N 28.9.12, Fridez; S 9.9.13)
2014 M 11.3811	Rechtslücke in der Unfallversicherung schliessen (N 11.9.13, Darbellay; S 19.3.14; N 3.6.14)
2014 M 12.3245	Gesetzeskonforme Umsetzung der Spitalfinanzierung (N 11.9.13, Humbel; S 13.6.14; N 10.9.14)
2014 M 12.4171	Bessere Betreuung und mehr Effizienz im KVG (N 5.3.14, FDP-Liberale Fraktion; S 13.6.14)
2014 P 14.3054	Qualität der Früherkennung von Brustkrebs. Wo steht die Schweiz? (N 20.6.14, Heim)
2014 P 14.3295	Aufnahme und Überprüfung von Medikamenten in der Spezialitätenliste (1) (S 13.6.14, Geschäftsprüfungskommission SR)
2014 P 14.3296	Aufnahme und Überprüfung von Medikamenten in der Spezialitätenliste (2) (S 13.6.14, Geschäftsprüfungskommission SR)
2014 P 14.3297	Aufnahme und Überprüfung von Medikamenten in der Spezialitätenliste (3) (S 13.6.14, Geschäftsprüfungskommission SR)
2014 P 14.3607	<u>Stopp der Medikamentenverschwendung!</u> (N 26.9.14, CVP-EVP Fraktion)
2014 P 14.3632	Rolle der Praxisassistentinnen im schweizerischen Gesundheitssystem (N 26.9.14, Steiert)
2015 P 15.3797	Angleichung der Preise für Leistungen nach dem UVG und KVG (N 22.9.15, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)
2016 P 15.4141	Massnahmen gegen die Überversorgung im Gesundheitswesen (N 18.3.16, Frehner)
2016 P 15.4225	Bessere Nutzung von Gesundheitsdaten für eine qualitativ hochstehende und effiziente Gesundheitsversorgung (N 16.6.16, Humbel)
2017 P 15.3464	Krankenversicherungsgesetz. Roadmap zur Entflechtung der Mehrfachrolle der Kantone (N 2.5.17, Cassis)
2017 P 15.4181	Konsequenzen einer fehlenden Regelung im Übergang von der IV ins KVG-Regime (N 28.9.17, Amherd)
2017 P 16.3909	Rechtliche Gleichstellung der öffentlichen und privaten Spitex (N 13.3.17, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)
2017 P 17.3880	Überprüfung der Finanzierung der Prämienverbilligung (N 15.12.17, Humbel, N 10.6.21)
2017 P 17.3963	Obligatorische Krankenpflegeversicherung. Transparenz bei den Leistungserbringern (S 29.11.17, Français)
2018 M 17.3311	Phantome aus dem Risikoausgleich entfernen (N 29.9.17, Brand; S 15.3.18)
2018 M 17.3942	Einzelverkauf von Medikamenten. Wagen wir den Versuch (N 15.12.17, Tornare; S 18.9.18)
2018 M 17.3969	Tarifpartner sollen Tarife von Laboranalysen aushandeln (S 29.11.17, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 19.9.18)
2018 M 17.3974	Schadenprävention und Umgang mit Schäden bei medizinischen Behandlungen (N 19.9.18, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 12.12.18)
2018 P 17.4076	Perspektiven der schweizerischen Drogenpolitik (S 15.3.18, Rechsteiner Paul)
2018 P 17.4160	Spitäler. Überkapazitäten und Investitionen in die Infrastruktur und in Technologien (N 16.3.18, Carobio Guscetti)
2018 P 17.4182	Wie die Förderung der ärztlichen Zweitmeinung konkretisieren? (N 16.3.18, Ruiz Rebecca)
2018 P 18.3040	Gesetzliche Grundlage für die Sicherstellung der Versorgung im Bereich der seltenen Krankheiten (N 19.9.18, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)

2018 P 18.3602	Wie kann die Qualität der Pflege sichergestellt werden? (N 28.9.18, Marchand-Balet)
2019 M 17.3323	Krankenkassenprämien. Eltern bleiben Schuldner der nichtbezahlten Prämien der Kinder (N 5.6.19, Heim; S 4.12.19)
2019 M 17.4270	KVG. Transparenz bei der Leistungsabrechnung nach Tarmed (N 16.3.18, Brand; S 5.3.19)
2019 M 18.3387	Sinnvolle Patientensteuerungsprogramme im KVG ermöglichen (N 19.9.18, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 12.9.19)
2019 M 18.3388	Faire Referenztarife für eine schweizweit freie Spitalwahl (N 19.9.18, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 12.9.19)
2019 M 18.3512	Recht auf einen Medikationsplan zur Stärkung der Patientensicherheit (S 18.9.18, Stöckli; N 7.3.19)
2019 M 18.3513	KVG. Dank der Digitalisierung die Effizienz steigern und die Kosten reduzieren (N 28.9.18, Buffat; S 19.9.19)
2019 M 18.3649	Stärkung von integrierten Versorgungsmodellen. Abgrenzung zu einseitigen Listenangeboten ohne koordinierte Behandlung (N 28.9.18, Humbel; S 19.9.19)
2019 M 18.3664	Digitalisierung auch im Gesundheitswesen. Sämtliche Rechnungen sollen elektronisch zu den Krankenversicherern (N 28.9.18, Grossen; S 19.9.19)
2019 M 18.3713	Aktuelle Einteilung der Prämienregionen beibehalten (S 12.12.18, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 7.3.19)
2019 M 18.4079	Kostendämpfende Apothekerleistungen ermöglichen (S 12.12.18, Ettlin Erich; N 5.6.19)
2019 M 18.4091	Krankenkassen. Verbindliche Regelung der Vermittlerprovisionen, Sanktionen und Qualitätssicherung (S 12.12.18, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 14.3.19; S 20.6.19; Abschreibung beantragt 21.043)
2019 P 18.4098	Vergütung von Medikamenten für krebskranke Kinder (N 14.3.19, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)
2019 P 18.4102	Kohärente Datenstrategie für das Gesundheitswesen (S 21.3.19, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR)
2019 M 18.4176	KVG. Unterhaltspflichtige Eltern schulden nichtbezahlte Kinderprämien (N 22.3.19, Brand; S 4.12.19)
2019 P 18.4328	Elektronisches Patientendossier. Was gibt es noch zu tun bis zu seiner flächendeckenden Verwendung? (N 21.6.19, Wehrli)
2019 P 19.3064	Vergleichender Bericht über die Gesundheit von LGB (N 26.9.19, Marti Samira)
2019 P 19.3086	Sozialversicherungen. Vorteile einer Langzeitnachbetreuung prüfen (N 21.6.19, Nantermod)
2019 P 19.3382	Versandhandel mit nichtverschreibungspflichtigen Arzneimitteln (N 21.6.19, Stahl [Brand])
2019 P 19.3423	Langfristig bezahlbare Krankenversicherung. Wirksame Kostensenkungs- und Effizienzmassnahmen basieren auf verlässlichen Modellen und Zukunftsszenarien (N 5.6.19, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)
2019 P 19.4283	ADHS. Resultate des Projektes Fokus in die Ausbildung integrieren (N 20.12.19, Herzog Verena)
2020 M 18.3107	Transparenz bei Entschädigungen und Honoraren für Ärzte und Ärztinnen in leitender Funktion (N 14.3.19, Heim; S 10.3.20)
2020 M 18.3765	Zeitgemässer elektronischer Datenaustausch zwischen Gemeinden und Krankenversicherern (N 14.12.18, Brand; S 10.3.20)
2020 M 18.3977	Abbilden der Leistungen der Apotheker zur Qualitätssicherung und Kostendämpfung im Krankenversicherungsgesetz (N 14.12.18, Humbel; S 10.3.20)
2020 M 18.4209	Wohnsitzfrage, Krankenkassenprämie und stationäre Anteile der Kantone. Weniger Bürokratie, weniger Fehler (N 22.3.19, Hess Lorenz; S 10.3.20)
2020 M 19.3070	Kostenbefreiung für Schwangere während der ganzen Schwangerschaft (N 26.9.19, Kälin; S 30.11.20)
2020 M 19.3307	Vollständige Übernahme der Kosten der Leistungen bei Mutterschaft durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung (N 21.6.19, Addor; S 30.11.20)
2020 M 19.3703	Medikamentenkosten. Es braucht Anpassungen beim Zulassungs- und Preisbildungssystem im Bereich der Grundversicherung (S 12.9.19, Dittli; N 6.5.20)
2020 M 19.3743	Die Eliminierung von Hepatitis gehört in ein nationales Programm zu sexuell und durch Blut übertragbaren Infektionskrankheiten (S 12.9.19, Müller Damian; N 2.6.20)
2020 P 19.3910	Gesundheit der Frauen. Bessere Berücksichtigung ihrer Eigenheiten (N 18.6.20, Fehlmann Rielle)
2020 M 19.3957	Kostendeckende Finanzierung der Kinderspitäler bei effizient erbrachten Leistungen (S 4.12.19, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 16.9.20)
2020 M 19.4119	Erhöhung der Arzneimittelsicherheit in der Pädiatrie. Medikationsfehler durch E-Health reduzieren (S 12.12.19, Stöckli; N 23.9.20)
2020 M 19.4120	Mehr Zeit für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen (S 12.12.19, Müller Damian; N 23.9.20)
2020 P 19.4278	Versorgungslücken schliessen. Es ist Zeit für neue Pflegemodelle (N 15.9.20, Streiff)
2020 M 20.3133	Smart Restart (S 4.5.20, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR, N 5.5.20)

2020 P 20.3135	Auswirkungen der Gesundheitskosten der Pandemie auf die verschiedenen Kostenträger klären (S 4.5.20, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR)
2020 M 20.3159	Smart Restart (S 4.5.20, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR, N 5.5.20)
2020 M 20.3162	Für eine risikobasierte Präventions- und Krisenstrategie zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten (S 4.5.20, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 5.5.20)
2020 M 20.3165	Für eine risikobasierte Präventions- und Krisenstrategie zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten (S 4.5.20, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; N 5.5.20)
2020 M 20.3166	Erhöhung der Versorgungssicherheit bei Medikamenten und Impfstoffen (S 4.5.20, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 18.6.20)
2020 P 20.3241	Covid-19. Gewährleistung der Versorgung mit Medikamenten, Impfstoffen und medizinischem Material (N 25.9.20, FDP-Liberale Fraktion)
2020 P 20.3242	Covid-19. Die richtigen Lehren aus der Krise ziehen (N 25.9.20, FDP-Liberale Fraktion)
2020 P 20.3297	Einsetzung einer Expertengruppe zwecks Nachbearbeitung der Corona-Pandemie und Erarbeitung der daraus zu ziehenden Konsequenzen (N 25.9.20, Binder)
2020 P 20.3352	Je besser die Daten, desto besser die Politik (N 25.9.20, Andrey)
2020 P 20.3453	Vereinfachte Zulassung von Medikamenten und Impfstoffen (N 23.9.20, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)
2020 P 20.3721	Alters- und Pflegeheime und Wohnheime für Menschen mit Beeinträchtigungen. Aufarbeitung der Corona-Krise (N 25.9.20, Gysi Barbara)
2020 P 20.3724	Covid-19. Situation für ältere Menschen (N 25.9.20, Wehrli)
2020 P 20.4153	Anwendung der NFA-Grundsätze bei der Bewältigung von Epidemien und Pandemien (N 18.12.20, Fischer Roland)
2020 P 20.4253	Stärkerer Einbezug der Leistungserbringer und der Behindertenorganisationen im Bereich der sozialen Betreuung und der Langzeitpflege bei der Vorbereitung auf und Bewältigung von Pandemien (S 15.12.20, Graf Maya)
2020 P 20.4263	Strategie zur Stärkung der Charta der Lohngleichheit (N 17.12.20, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)
2021 M 18.4210	Lernsysteme in Spitälern zur Vermeidung von Fehlern müssen geschützt werden (N 29.10.20, Humbel, S 20.9.21)
2021 M 19.3861	One-Health-Strategie mit systemischer Erforschung der Verbreitung von Antibiotikaresistenzen (N 27.9.19, Graf, S 14.9.21)
2021 M 19.3955	Ein elektronisches Patientendossier für alle am Behandlungsprozess beteiligten Gesundheitsfachpersonen (N 26.9.19, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 8.3.21)
2021 M 19.4180	Wiederherstellung der Transparenz bei den Gesundheitskosten (S 8.3.21, Lombardi, N 16.9.21)
2021 M 19.4290	Medizinische Leistungen für alle Kinder! (N 15.9.20, Barrile; S 8.3.21)
2021 M 19.4492	Laborkosten zulasten der OKP (N 15.9.20, Lohr, S 6.12.21)
2021 M 20.3243	Covid-19. Die Digitalisierung im Gesundheitswesen beschleunigen (N 25.9.20, FDP-Liberale Fraktion; S 8.3.21)
2021 M 20.3263	Lehren aus der Covid-19-Pandemie für das Schweizer Gesundheitssystem ziehen (N 25.9.20, Die Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP; S 8.3.21)
2021 M 20.3282	Lehren aus der Covid-19-Pandemie für das Schweizer Gesundheitssystem ziehen (S 21.9.20, Ettlin Erich; N 3.3.21)
2021 M 20.3914	Zulassungssteuerung bei psychologischen Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen (N 23.9.20, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR, S 6.12.21)
2021 M 20.3923	Besseres Datenmanagement im Gesundheitsbereich (S 15.12.20, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR, N 16.6.21)
2021 M 20.3936	Medikamentenpreise. Für eine Kostendämpfung dank Beseitigung negativer Anreize unter Aufrechterhaltung von Qualität und Versorgungssicherheit (N 29.10.20, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR, S 9.12.21)
2021 M 20.3937	Evaluation einer leistungsorientierten Abgeltung der Apothekerinnen und Apotheker (N 29.10.20, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR, S 9.12.21)
2021 M 20.4264	Für eine angemessene Finanzierung der Palliative Care (S 15.12.20, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR, N 16.6.21)
2021 M 21.3453	Wissenschaftliche Begleitung von Long-Covid-Fällen (N 16.6.21, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR, S 1.12.21)
2021 P 19.3318	Kostendämpfende Massnahmen bei patentgeschützten Medikamenten (N 10.3.21, Barrile)
2021 P 19.4174	Stärkung der Kinder- und Jugendmedizin. Nationale Strategie (N 22.9.21, Humbel)
2021 P 20.4343	Stärkung der Nationalen Strategie Sucht durch den Einbezug der Cyberabhängigkeit (N 9.6.21, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)

2021 P 21.3014	Sicherstellung einer angemessenen Behandlung und Rehabilitation für Menschen mit Long Covid (S 8.3.21, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR)
2021 P 21.3195	Covid-19-Pandemie. "Lessons learned" für den Wissenschaftsstandort Schweiz (S 7.6.21, Dittli)
2021 P 21.3220	Die Auswirkungen von Covid-19 auf die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (N 18.6.21, Roduit)
2021 P 21.3230	Bericht zu den Auswirkungen auf die Gesellschaft der Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und Möglichkeiten zu deren Heilung (S 17.6.21, Z'graggen)
2021 P 21.3232	Kosten-Nutzen-Analyse der Massnahmen, die Unternehmen für ihre Angestellten zur Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung ergriffen haben (S 17.6.21, Maret)
2021 P 21.3234	Wie steht es um den psychischen Gesundheitszustand der Schweizerinnen und Schweizer? (N 16.9.21, Hurni)
2021 P 21.3280	Rechtssicherheit bei Produktion, Handel und Gebrauch von Hanf/Cannabisprodukten (S 17.06.21, Minder)
2021 P 21.3457	Psychische Gesundheit unserer Jugend stärken (N 16.6.21, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)
2021 P 21.3788	Massnahmen gegen die Gefährdung der Gesundheit von Kindern durch Knopfbatterien (N 1.10.21, Eymann)
2021 P 21.3962	Hürden für die Spitalwahl ausserhalb des Wohnkantons abbauen (N 16.9.21, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)

Bundesamt für Statistik

2017 M 16.4011	Digitalisierung. Keine Doppelspurigkeiten bei der Datenerhebung (N 17.3.17, FDP-Liberale Fraktion; S 13.6.17)
2019 P 19.3342	Zulassungssystem für Open Government Data (N 21.6.19, Badran Jacqueline)
2020 P 19.4132	Erfassung des Gender Overall Earnings Gap und anderer Indikatoren zu geschlechterspezifischen Einkommensunterschieden (N 18.6.20, Marti Samira)
2021 M 20.4260	Zukunftsfähige Daten-Infrastruktur und Daten-Governance in der Bundesverwaltung (N 17.12.20, Finanzkommission NR; S 8.3.21)

Bundesamt für Sozialversicherungen

2011 M 10.3795	Administrative Entschlackung des BVG (S 2.12.10, Graber Konrad; N 12.9.11)
2014 M 13.4184	Langfristanlagen von Pensionskassen in zukunftssträchtige Technologien und Schaffung eines Zukunftsfonds Schweiz (S 19.3.14, Graber Konrad; N 10.9.14)
2015 P 13.3462	Sicherstellung der finanziellen Stabilität und Planbarkeit in der obligatorischen zweiten Säule (N 5.3.15, FDP-Liberale Fraktion; Abschreibung beantragt 20.089)
2016 P 16.3908	Die Vorsorgesituation von Selbständigerwerbenden analysieren (N 8.12.16, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)
2017 P 17.3268	Einbezug der Krankenkassenprämien in die EL-Berechnungen (S 31.5.17, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR)
2018 M 17.3860	Familienzulagen. Für eine faire Lastenverteilung (S 15.3.18, Baumann; N 19.9.18)
2018 P 17.3968	Sicherheitskonzept für Personenidentifikatoren (N 19.9.18, Kommission für Rechtsfragen NR; Abschreibung beantragt 19.057)
2018 P 17.4087	Digitalisierung. Ein neuer Status für den Arbeitsmarkt? (N 19.9.18, FDP-Liberale Fraktion)
2018 P 18.3936	Plattformunternehmen und Gig Economy. Bessere Absicherung von selbständig Erwerbstätigen (S 12.12.18, Bruderer Wyss)
2019 M 18.3716	Ergänzungsleistungen für betreutes Wohnen (N 6.3.19, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 12.12.19)
2019 P 19.3172	Förderung der Erwerbstätigkeit nach Erreichen des Regelrentenalters (S 20.6.19, Hegglin Peter)
2019 P 19.3262	Geht es den Kindern gut, geht es der Schweiz besser (N 26.9.19, Gugger)
2019 P 19.3417	Strategie zur Stärkung der frühen Förderung (N 5.6.19, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)
2019 P 19.3950	Nachhaltigkeit fördern dank zeitgemässen Anlagerichtlinien (S 25.9.19, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR)
2019 P 19.3954	Weiterführung der strategischen Aufgabe der Armutsprävention (S 19.9.19, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR)
2019 P 19.4111	Kinder und Jugendliche vor der Handykamera nicht alleine lassen. Täter stoppen, die Kinder dazu anleiten oder erpressen, sexuelle Handlungen an sich selbst vorzunehmen (N 20.12.19, Quadranti [Siegenthaler])
2019 P 19.4380	Menschen mit Behinderung. Zugang zu modernen Hilfsmitteln sicherstellen (S 4.12.19, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR)

2020 P 19.3119	Wissen zu Kindeswohlgefährdungen bündeln, damit die Unterstützungsleistung passt (N 14.12.20, Feri Yvonne)
2020 M 19.3633	Ombudsstelle für Kinderrechte (S 12.3.20, Noser; N 24.9.20)
2020 M 19.3702	Einkauf in die Säule 3a ermöglichen (S 12.9.19, Ettlin Erich; N 2.6.20)
2020 M 19.3953	Regelmässiges Monitoring der Armutssituation in der Schweiz (S 19.9.19, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR; N 2.6.20)
2020 M 19.4270	Betriebszulage bei Mutterschaftsentschädigung von Selbstständigerwerbenden (S 12.12.19, Maury Pasquier [Baume-Schneider]; N 24.9.20)
2020 P 19.4559	Koordination der Instrumente des Bundes in der Kinder- und Jugendförderung (S 10.3.20, Hegglin Peter)
2020 P 20.3002	Sprachliche Modernisierung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (S 2.3.20, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR)
2020 M 20.3128	Bei der familienergänzenden Kinderbetreuung sind alle in der Pflicht (S 4.5.20, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR; N 5.5.20)
2020 M 20.3129	Bei der familienergänzenden Kinderbetreuung sind alle in der Pflicht (S 4.5.20, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR; N 5.5.20)
2020 P 20.3598	Differenzierte Codierung von IV-Gebrechen (N 25.9.20, Suter)
2020 P 20.3747	Coronavirus. Entschädigung für Erwerbsausfall auch für die Eltern und andere Angehörige von Erwachsenen mit einer Behinderung (S 21.9.20, Maret Marianne)
2020 M 20.3917	Covid-19-Verordnung familienergänzende Kinderbetreuung vom 20. Mai 2020. Überdenken der Umsetzung (N 15.9.20, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR; S 9.12.20)
2021 M 19.4320	IV-Verfügungen mit leichter Sprache ergänzen, um sie für die betroffenen Menschen verständlich zu machen (N 20.12.19, Flach, S 27.9.21)
2021 M 19.4404	Assistenzhunde auch für kranke Kinder und Jugendliche (S 10.3.20, Müller Damian; N 3.3.21)
2021 M 20.3096	Vermeidung von Doppelspurigkeiten zwischen Branchenlösungen und Überbrückungsleistungen (N 11.6.20, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR, S 14.6.21)
2021 M 20.3687	Social-Media-Kampagne gegen Mobbing und Cybermobbing bei Kindern und Jugendlichen (N 29.10.20, Feri, S 27.9.21)
2021 M 20.3691	Automatische Ausstellung eines Ausweises für den Bezug einer Hilfenentschädigung (N 25.9.20, Lohr, S 27.9.21)
2021 M 20.4260	Zukunftsfähige Daten-Infrastruktur und Daten-Governance in der Bundesverwaltung (N 17.12.20, Finanzkommission NR; S 8.3.21)
2021 M 20.4425	Abrechnung der Sozialversicherungen und der Steuern bei Hausdienstangestellten vereinfachen (S 18.3.21, Dittli, N 16.9.21)
2021 M 20.4552	Eine Abrechnungsstelle für Sozialversicherungen und Steuern (N 19.3.21, Gmür, S 27.9.21)
2021 M 21.3462	Auftrag für die nächste AHV-Reform (N 9.6.21, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR, S 14.9.21)
2021 P 19.4407	Wie gelingt eine tatsächliche Arbeitsintegration von Menschen mit einem lange dauernden Gesundheitsschaden durch die Invalidenversicherung? (N 13.12.21, Feri Yvonne)
2021 P 20.3556	Auswirkungen von Covid-19 auf die Sozialwerke (S 18.3.21, Kuprecht)
2021 P 20.4449	Ungleichbehandlung von Witwen und Witwern beheben (N 5.5.21, Feri)
2021 P 21.3454	Auswirkungen von Long Covid (N 16.6.21, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)
2021 P 21.3604	Bericht zu den Durchführungs- und Aufsichtsfunktionen der Zentralen Ausgleichsstelle innerhalb der Bundesverwaltung (S 27.9.21, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR)
2021 P 21.3741	Schaffung einer nationalen Beobachtungsstelle für die frühe Kindheit (S 27.9.21, Baume-Schneider)
2021 P 21.3877	Evaluation der Strukturreform BVG (N 1.10.21, Mettler)
2021 P 21.3961	Volkswirtschaftliches Gesamtmodell (Kosten-Nutzen) von Elternzeitmodellen (N 16.9.21, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)
2021 P 21.3968	Zielerreichung der Strukturreform BVG evaluieren (N 16.9.21, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

2015 M 14.3503	Schweizweite Bekämpfung der Moderhinke der Schafe (N 26.9.14, Hassler; S 9.6.15)
2019 M 18.4411	Private Kontrollbeauftragte. Verstärkt gegen Betrugsfälle im Bereich der geschützten Bezeichnungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse vorgehen (S 21.3.19, Savary; N 23.9.19)
2019 P 19.3483	Verfalls- statt Mindesthaltbarkeitsdatum auf Lebensmitteln (N 27.9.2019, Masshardt)
2020 M 18.3828	Gesundheitsrisiken wegen Selenmangel. Massnahmen (N 14.12.18, Bourgeois; S 12.3.20)
2020 M 19.3112	Food Waste. Stopp der Lebensmittelverschwendung (N 21.6.19, Munz; S 12.3.20)

2020 P 20.3913	Verbesserung der Wirksamkeit des Nutri-Score (N 24.9.20, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)
2021 M 19.3624	Konsum von lokal angebautem Obst und Gemüse fördern (N 5.5.21, Roduit, S 27.9.21)
2021 M 20.3910	Deklaration des Produktionslandes von Brot und Backwaren (S 21.9.20, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR; N 3.3.21)
2021 M 20.4267	Deklaration von in der Schweiz verbotenen Produktionsmethoden (S 9.12.20, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR, N 16.6.21)
2021 M 20.4349	Ressourcenverschleiss bei Verpackungen verkleinern. Verkauf von tiefgekühlten Lebensmitteln ohne Vorverpackung erlauben (N 19.3.21, Silberschmidt, S 14.6.21)
2021 P 21.3005	Jugend und gesunde Ernährung durch verstärkte Koordination und Kommunikation stärken (N 16.6.21, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)
Swissmedic	
2020 P 20.3456	Unerwünschte Nebenwirkungen von Medikamenten. Höhere Sicherheit und besserer Rechtsschutz (N 24.9.20, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

Bundesamt für Justiz

2002 P 02.3532	Bestimmungen über Architektur- und Bauleistungen im OR. Schutz der Auftraggebenden (N 13.12.02, Fässler)
2010 M 07.3870	Verbot von elektronischen Killerspielen (N 3.6.09, Hochreutener; S 18.3.10; Abschreibung beantragt 20.069)
2010 M 09.3422	Verbot von Killerspielen (N 3.6.09, Allemann; S 18.3.10; Abschreibung beantragt 20.069)
2010 M 09.3443	Rückversetzung von verurteilten Personen (N 3.6.09, Sommaruga Carlo; S 10.12.09; N 3.3.10)
2011 M 09.3392	Stärkere Rechte der Bauherrschaft bei der Behebung der Baumängel (N 2.3.11, Fässler; S 20.9.11)
2011 M 11.3223	Verkürzung der Jugendstrafverfahren. Wirksamkeitsevaluation (N 17.6.11, Ingold; S 21.12.11)
2012 M 11.3925	Missbrauch des Konkursverfahrens verhindern (S 5.12.11, Hess; N 28.2.12; Abschreibung beantragt 19.043)
2013 M 12.4077	Definition der Untersuchungshaft. Aufhebung der Voraussetzung eines effektiv erfolgten Rückfalls (N 22.3.13, FDP-Liberale Fraktion; S 11.9.13; Abschreibung beantragt 19.048)
2014 M 11.3911	Gefährliche Straftäter bleiben in Untersuchungshaft (N 23.9.13, Amherd; S 19.3.14; Abschreibung beantragt 19.048)
2014 M 13.3931	Förderung und Ausbau der Instrumente der kollektiven Rechtsdurchsetzung (N 13.12.13, Birrer-Heimo; S 12.6.14)
2014 P 14.3782	Richtlinien für den „digitalen Tod“ (N 12.12.14, Schwaab)
2014 P 14.3804	Zivilprozessordnung. Erste Erfahrungen und Verbesserungen (N 12.12.14, Vogler; Abschreibung beantragt 20.026)
2015 P 13.3688	Bekanntmachung von Willensäusserungen und Entscheiden von Behörden. Analyse der heutigen Praxis (N 21.9.15, Poggia [Golay]; Abschreibung beantragt 20.026)
2015 M 14.3383	Anpassung der Strafprozessordnung (S 22.9.14, Kommission für Rechtsfragen SR; N 11.3.15; Abschreibung beantragt 19.048)
2015 M 14.4008	Anpassung der Zivilprozessordnung (S 19.3.15, Kommission für Rechtsfragen SR; N 8.9.15; Abschreibung beantragt 20.026)
2015 M 14.4122	Für ein modernes Verwaltungsstrafrecht (N 20.3.15, Caroni; S 24.9.15)
2015 P 15.3213	Prüfung der Aufsicht über testamentarische Willensvollstrecker (S 10.6.15, Fetz)
2015 M 15.3335	Für eine stärkere Berücksichtigung der nationalen Rechtsordnungen am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (N 19.6.15, Lustenberger; S 15.12.15)
2015 P 15.3502	Recht auf Teilnahme an Beweisverfahren. Überprüfung bei der Anpassung der Strafprozessordnung (N 10.12.15, Kommission für Rechtsfragen NR; Abschreibung beantragt 19.048)
2016 M 11.3767	Keine Hafturlaube und Ausgänge für Verwahrte (N 23.9.13, Rickli Natalie; S 15.12.15; N 14.6.16)
2016 M 14.3022	Kinderpornografie. Verbot von Posing-Bildern (N 3.3.16, Rickli Natalie; S 6.12.16)
2016 P 15.3431	Ein «Pacs» nach Schweizer Art (N 15.3.16, Caroni [Portmann])
2016 P 15.4082	Ein «Pacs» nach Schweizer Art (N 15.3.16, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)
2016 M 16.3002	Einheitliche Bestimmungen zum Strafvollzug bei gefährlichen Tätern (N 3.3.16, Kommission für Rechtsfragen NR; S 29.9.16)
2016 M 16.3142	Sicherheitslücke im Jugendstrafrecht schliessen (S 2.6.16, Caroni; N 27.9.16)
2016 P 16.3263	Berufsgeheimnisschutz für Unternehmensjuristinnen und -juristen (S 16.6.16, Kommission für Rechtsfragen SR)
2016 P 16.3317	Kindesschutzmassnahmen. Informationsfluss sicherstellen. Kundenservice stärken (N 30.9.15, Fluri)
2016 P 16.3632	Evaluation des Electronic Monitoring (S 14.12.16, Kommission für Rechtsfragen SR)
2016 P 16.3682	Die Tätigkeiten von Wirtschaftsauskunfteien einschränken (N 16.12.16, Schwaab)
2017 M 14.3801	Bundesgesetz über Pauschalreisen. Vollzugsdefizit beheben (N 14.9.16, Markwalder; S 29.5.17)
2017 P 15.3098	Prüfung einer allfälligen gesetzlichen Regelung von Trusts (N 27.2.17, FDP-Liberale Fraktion)
2017 P 15.3447	Beschleunigung der Strafverfahren. Umgesetzte Massnahmen (N 3.5.17, FDP-Liberale Fraktion; Abschreibung beantragt 19.048)
2017 M 15.3531	Bedingungen für die Anwendbarkeit von Artikel 926 ZGB lockern, um besser gegen Hausbesetzer vorgehen zu können (N 3.5.17, Feller; S 11.9.17)
2017 M 16.3945	Schutz religiöser Gemeinschaften vor terroristischer und extremistischer Gewalt (S 9.3.17, Jositsch, N 7.3.18)
2017 P 16.3314	Gemässigte Imame sind Schlüsselpersonen gegen die Radikalisierung von jugendlichen Muslimen (N 15.3.17, Ingold)
2017 M 16.3752	Gegen Doppelspurigkeiten im Datenschutz (N 16.12.16, FDP-Liberale Fraktion; S 27.2.17)

2017 P 16.3961	Datenerhebung zu Diskriminierungen, die auf sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität beruhen, mit Augenmerk auf Mehrfachdiskriminierungen (N 31.5.17, Reynard)
2017 P 17.3269	Internationaler Austausch von Strafnachrichten. Prüfung eines Beitritts der Schweiz zu Ecris (N 12.6.17, Staatspolitische Kommission NR)
2018 M 17.3572	Längeres Prüfungsintervall nach drei negativen Prüfungen der Verwahrung (N 29.9.17, Guhl; S 28.2.18)
2018 M 17.3868	Zugang zu den Zivilgerichten erleichtern (S 13.12.17, Janiak; N 12.6.18; Abschreibung beantragt 20.026)
2018 M 17.4079	Praxistaugliches Bauhandwerker-Pfandrecht. Recht des Eigentümers auf die Stellung einer Ersatzsicherheit konkretisieren (N 16.3.18, Burkart; S 19.9.18)
2018 P 17.4121	Drittes Geschlecht im Personenstandsregister (N 17.9.18, Arslan)
2018 P 17.4185	Einführung einer dritten Geschlechtsidentität. Folgen für die Rechtsordnung und für Infostar (N 17.9.18, Ruiz Rebecca)
2018 P 18.3080	Zu hohe Gebühren bei Schuldbetreibungen und Konkurs (N 15.6.18, Nantermod)
2018 P 18.3234	Übersicht über das Konkubinat im geltenden Recht (S 11.6.18, Caroni)
2018 P 18.3248	Geplante Obsoleszenz. Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten schützen (N 28.9.18, Marchand-Balet)
2018 M 18.3379	Zugriff der Strafverfolgungsbehörden auf Daten im Ausland (S 29.5.18, Kommission für Rechtsfragen SR; N 3.12.18)
2018 P 18.3714	Überprüfung des Abstammungsrechts (S 12.12.18, Kommission für Rechtsfragen SR)
2018 P 18.4004	Das Pauschalreisegesetz der heutigen Konsumrealität anpassen (N 14.12.18, Birrer-Heimo)
2019 M 16.3335	Missbrauch von Betreibungsregistrauszügen stoppen (N 26.9.17, Candinas; S 19.6.19)
2019 M 18.3306	Rechtsdurchsetzung im Internet stärken durch ein obligatorisches Zustellungsdomizil für grosse kommerzielle Internetplattformen (N 17.9.18, Glättli; S 19.6.19)
2019 M 18.3383	Einführung des Trusts in die schweizerische Rechtsordnung (S 12.6.18, Kommission für Rechtsfragen SR; N 13.3.19)
2019 M 18.3408	Konsequenter Vollzug von Landesverweisungen (S 19.9.18, Müller Philipp; N 4.3.19)
2019 M 18.3510	Wirtschaftliche Wiedereingliederung von Personen ohne konkrete Aussicht auf eine Schuldentilgung (S 11.9.18, Hêche; N 4.3.19)
2019 M 18.3683	Sanierungsverfahren für Privatpersonen. Bessere Zukunftsperspektiven für Schuldner und Gläubiger (N 28.9.18, Flach; S 19.6.19)
2019 P 18.4063	Wiedergutmachungsjustiz in unsere Rechtsordnung integrieren. Es muss mehr getan werden (N 21.6.19, Mazzone; Abschreibung beantragt 19.048)
2019 P 18.4092	Auswirkungen von «Loyalitätsaktien» (S 19.6.19, Kommission für Rechtsfragen SR)
2019 P 18.4100	Instrument der pekuniären Verwaltungssanktionen (N 4.3.19, Staatspolitische Kommission NR)
2019 P 18.4263	Einbezug der Steuern in die Berechnung des Existenzminimums prüfen (N 22.3.19, Gutjahr)
2019 P 19.3067	Kesb. Einsatz von privaten Beiständen (N 21.6.19, Schneider Schüttel)
2019 P 19.3105	Familien schützen und Gemeinwesen entlasten. Die Ratifikation des Haager Unterhaltsübereinkommens prüfen (N 21.6.19, Vogler)
2019 M 19.3410	55 Jahre Stockwerkeigentum. Zeit für ein Update (S 4.6.19, Caroni; N 12.12.19)
2019 P 19.3478	Kinderbelange ernst nehmen (N 27.9.19, Schwander)
2019 P 19.3503	Weniger Verletzungen beim Kampf ums Kind. Massnahmen für das Wohl von Kind, Mutter und Vater (N 27.9.19, Müller-Altermatt)
2019 P 19.3880	Stärkung der Selbstbestimmung im Erwachsenenschutz (N 27.9.19, Schenker Silvia)
2019 P 19.4369	Prüfung wirksamerer Massnahmen zum Opferschutz in Hochrisikofällen bei häuslicher Gewalt (N 20.12.19, Arslan)
2020 M 18.3262	SCoop. Irreführende Kurzbezeichnung der Genossenschaft in Italienisch und Französisch ändern (N 15.6.18, Romano; S 4.3.20)
2020 M 19.3008	Kompetenzzentrum für Föderalismus. Beteiligung an der Grundfinanzierung (N 10.9.19, Staatspolitische Kommission NR; S 8.9.20)
2020 M 19.3694	Elektronische Aufbewahrung der Verlustscheine (N 27.9.19, Viala; S 9.6.20; N 16.12.20; Text mit Änderungen angenommen)
2020 P 19.3759	Konsumkreditgesetz. Digital taugliche Formerfordernisse (N 4.3.20, Dobler)
2020 M 19.4122	Stimmrechtsberater und börsennotierte Aktiengesellschaften. Interessenkonflikte offenlegen und vermeiden (S 16.12.19, Minder; N 3.6.20)
2020 M 19.4377	Unvereinbarkeitsbestimmungen am Bundesstrafgericht (N 12.12.19, Kommission für Rechtsfragen NR; S 18.6.20)
2020 P 19.4389	Anerkennung der bundesnahen Unternehmen als Gesellschaften des öffentlichen Interesses im Sinne des Revisionsaufsichtsgesetzes (S 11.3.20, Geschäftsprüfungskommission SR)

2020 M 19.4391	Unvereinbarkeitsbestimmungen am Bundesstrafgericht (N 12.12.19, Kommission für Rechtsfragen SR; S 18.6.20)
2020 P 19.4638	Ausgewogeneres Bauhandwerkerpfandrecht (S 4.3.20, Caroni)
2020 P 20.3009	Überprüfung der Regeln zur Gesamtstrafenbildung (S 9.6.20, Kommission für Rechtsfragen SR)
2020 P 20.3185	Schutz von Kindern vor Gewalt in der Erziehung (N 9.12.20, Bulliard)
2020 P 20.3440	Präzisierung des Schutzbereichs in Artikel 185 Absatz 1 der Bundesverfassung (N 25.9.20, Schwander)
2020 P 20.3463	Redlichkeitskultur im Schweizer Recht (S 23.9.20, Kommission für Rechtsfragen SR)
2020 P 20.3797	Bei der Errichtung von Testamenten/Vorsorgeaufträgen soll a) die digitale Verfügungsform geprüft werden und b) wie anderweitig eine Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen vermieden werden kann (N 25.9.20, Dobler)
2021 M 19.4072	Nur mit einer kantonalen Hinterlegungsstelle wird die Auffindbarkeit eines Vorsorgeauftrags sichergestellt (N 20.12.19, Dobler; S 17.3.21)
2021 M 19.4586	Zuständigkeitsregelung bei Beschwerden betreffend fürsorgerische Unterbringung sowie Verfügungen der Kesb und Artikel 439 ZGB. Kompetenzkonflikte dürfen den Rechtsschutz nicht ausschalten (N 19.6.20, Reimann Lukas; S 17.3.21)
2021 M 20.3066	Handelsregister. Auf Zefix verlässliche und rechtswirksame Informationen veröffentlichen (N 19.6.20, Nantermo; S 17.3.21)
2021 M 20.3388	Ordnungsbussen. Die Personen schützen, die Ordnungsbussen verhängen (N 25.9.20, Addor, S 23.9.21)
2021 M 20.4035	Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs. Elektronische Übertragung der Verlustscheine (N 18.12.20, Fiala, S 31.5.21)
2021 M 20.4266	Modernere grenzüberschreitende Zivilprozesse (S 17.12.20, Kommission für Rechtsfragen SR, N 17.6.21)
2021 M 20.4465	Reform der lebenslangen Freiheitsstrafe (S 1.3.21, Caroni, N 27.9.21)
2021 M 21.3009	Landesverweisungen per Strafbefehl bei leichten, aber eindeutigen Fällen (N 14.6.21, Staatspolitische Kommission NR, S 8.12.21)
2021 M 21.3024	Gestaltung der Gebühren im Zivilstandswesen (S 16.6.21, Kommission für Rechtsfragen SR, N 6.12.21)
2021 M 21.3455	Die Schweiz als internationalen Gerichtsstandort weiter stärken (S 16.6.21, Kommission für Rechtsfragen SR, N 6.12.21)
2021 M 21.3970	Reform der Bundesanwaltschaft und ihrer Aufsicht (S 15.9.21, Kommission für Rechtsfragen SR, N 21.9.21)
2021 M 21.3972	Reform der Bundesanwaltschaft und ihrer Aufsicht (S 15.9.21, Kommission für Rechtsfragen NR, N 21.9.21)
2021 P 19.4567	Datenschutz bei den Datenbanken des Bundes und der Kantone - Es braucht eine Gesamtschau (N 30.9.21, Flach)
2021 P 20.4399	Für ein modernes Bundesgerichtsgesetz (S 1.3.21, Caroni)
2021 P 20.4448	Evaluation des Bundesgesetzes über internationale Kindesentführungen (N 19.3.21, Feri Yvonne)
2021 P 21.3451	Imame in der Schweiz (S 16.6.21, Sicherheitspolitische Kommission SR)
2021 P 21.3969	Ergänzungen betreffend Cybermobbing im Strafgesetzbuch (N 27.9.21, Kommission für Rechtsfragen NR)
2021 P 21.4141	Evaluation der Gerichtspraxis nach der Revision des Unterhaltsrechts mit Fokus auf die Obhuts- und Besuchsrechtsregelung (N 17.12.21, Silberschmidt)

Bundesamt für Polizei

2017 P 15.3325	Datenaustausch zwischen dem Grenzwachtkorps und den kantonalen Polizeibehörden sowie zwischen den kantonalen Polizeibehörden (N 15.3.17, Schläfli [Romano])
2018 M 17.3862	Ausreisesperren für potenzielle Gewaltextremisten (S 13.12.17, Rieder; N 12.6.18)
2019 M 18.3592	Nationaler polizeilicher Datenaustausch (N 21.6.19, Eichenberger; S 9.12.19)
2019 P 19.3533	Bekämpfung des Hooliganismus (S 26.9.19, Sicherheitspolitische Kommission SR)
2020 P 20.3809	Datenaustausch zwischen Behörden bei Ermittlungen verbessern (N 25.9.20, Guggisberg)
2021 P 19.4016	Sexuelle Gewalt an Kindern im Internet. Was macht das Bundesamt für Polizei? (N 21.9.21, Feri Yvonne)
2021 P 19.4031	Für ein verhältnismässiges Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (N 21.9.21, Vitali [Dobler])
2021 P 19.4105	Die Täter vor dem Live-Streaming eines Kindesmissbrauchs stoppen, und der Kinderprostitution im Internet wirksame Grenzen setzen (N 21.9.21, Regazzi)
2021 P 21.4219	Bekämpfung der internationalen organisierten Kriminalität. Die Prävention und das Aufdecken von Aktivitäten müssen verbessert werden (N 17.12.21, Romano)

Staatssekretariat für Migration

2014 M 11.3831	Asylbewerber. Rückübernahmeabkommen mit den wichtigsten Herkunftsländern aushandeln (N 17.4.13, Fraktion der schweizerischen Volkspartei; S 19.3.14; N 12.6.14)
2014 M 11.3832	Asylbewerber. Rückübernahmeabkommen von Algerien umsetzen lassen (N 17.4.13, Fraktion der schweizerischen Volkspartei; S 19.5.14; N 12.6.14)
2017 M 16.3478	Evaluation der Bundeszentren für Asylsuchende (N 30.9.16, Pfister Gerhard; S 27.2.17)
2017 M 16.4151	Monitoring über die Wirkung der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative (N 17.3.17, CVP-Fraktion; S 29.5.17)
2018 P 17.3004	Syrische Flüchtlinge (N 3.12.18, Staatspolitische Kommission NR)
2018 M 17.3857	Kantone mit Ausreisezentren an der Grenze finanziell unterstützen (S 13.12.17, Abate; N 19.9.18)
2018 P 18.3930	Anpassung der Flüchtlingskonvention von 1951 (S 12.12.18, Müller Damian)
2019 M 16.3982	Ausweisung von Terroristinnen und Terroristen in ihre Herkunftsländer, unabhängig davon, ob sie als sicher gelten oder nicht (N 19.9.18, Regazzi; S 19.3.19)
2019 M 17.3067	Wenn die Schweiz teure Spezialisten ausbildet, sollen sie auch hier arbeiten können (N 20.9.18, Dobler; S 19.3.19)
2019 M 18.3758	Zemis-Datenbank. Verbesserte Kontrollen dank Fehlerbehebung (N 14.12.18, Regazzi; S 19.6.19)
2020 P 19.3651	Für eine Zuwanderungsregelung, die den Bedürfnissen der Schweiz entspricht (N 4.3.20, Nantermod)
2020 M 20.3130	Schrittweise Öffnung der Grenzen und Wiederherstellung der Personenfreizügigkeit (N 6.5.2020, Aussenpolitische Kommission NR; S 18.6.20)
2020 M 20.3143	Aufnahme von Flüchtlingen aus Griechenland sowie Reform des Dublin-Abkommens (N 16.6.20, Staatspolitische Kommission NR; S 23.9.20)
2020 P 20.4265	Bericht zur Einführung elektronischer Fussfesseln im Ausländer- und Integrationsgesetz (S 17.12.20, Kommission für Rechtsfragen SR)
2021 M 20.4477	Jetzt mit Algerien Rückführungen auf dem Seeweg verhandeln! (S 1.3.21, Müller Damian, N 27.9.21)
2021 M 21.3964	Lücken in der Integrationsagenda Schweiz füllen. Chancengerechtigkeit für alle Jugendlichen in der Schweiz (S 23.9.21, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR, N 6.12.21)
2021 P 20.4333	Bericht über die Situation der Tibeterinnen und Tibeter in der Schweiz (N 15.3.21, Aussenpolitische Kommission NR)
2021 P 20.4344	Protokollierung bei Einbürgerungsverfahren (N 4.5.21, Staatspolitische Kommission NR)

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

2019 M 19.3228	Für ein zeitgemässes Schweizer Patent (S 4.6.19, Hefti; N 12.12.19)
2019 P 19.3421	Revision des Urheberrechtsgesetzes. Überprüfung der Wirksamkeit (S 4.6.19, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR)
2019 P 19.3956	Urheberrechtsvergütung. Rechtslage und Praxis der Suisa (N 10.9.19, Kommission für Rechtsfragen NR)
2021 M 21.3591	Schutz der Herkunftsangabe "Schweiz". Stopp chinesischer Piraterieware (S 23.9.21, Aussenpolitische Kommission SR, N 6.12.21)

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Generalsekretariat

2008 M 07.3529	Verhandlungen mit der Türkei. Leistung des Militärdienstes (N 5.10.07, Fehr Mario; S 17.3.08)
2011 P 11.3753	Immobilienverkäufe des VBS (S 27.9.11, Sicherheitspolitische Kommission SR)
2014 P 13.4015	Nicht mehr benötigte Immobilien des VBS im Sinne der Öffentlichkeit nutzen (N 13.3.14, Finanzkommission NR)
2017 M 16.3063	Elektromobilität. Der Bund muss ein Vorbild sein (N 16.3.17, Buttet; S 25.9.17)
2019 P 19.3735	Einführung eines Bürgerdienstes. Ein Mittel, um das Milizsystem zu stärken und neuen gesellschaftlichen Herausforderungen zu begegnen? (S 9.9.19, Vonlanthen)
2020 P 20.3043	Auslandvergleich kosteneffizienter militärischer Schutzformationen (N 19.6.20, Zuberbühler)
2020 P 20.3650	Bericht über die Aktivitäten der schiitisch-islamistischen Hisbollah in der Schweiz (N 25.9.20, Binder)
2020 P 20.3824	Betätigungsverbot der Hisbollah in der Schweiz (N 25.9.20, Pfister Gerhard)
2020 M 20.4331	Misshandlungen im Schweizer Sport. Schaffung einer unabhängigen nationalen Anlauf- oder Meldestelle (S 8.12.20, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR; N 10.12.20)
2020 M 20.4341	Misshandlungen im Schweizer Sport. Schaffung einer unabhängigen nationalen Anlauf- oder Meldestelle (S 8.12.20, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR, N 10.12.20)
2021 P 19.3779	Fotovoltaik. Offensive der Armee (N 8.6.21, Jans)
2021 P 19.4244	Weniger Bürokratie für die Milizkader unserer Armee! (N 8.6.21, Addor)
2021 P 21.3013	Die Sicherheit der Schweiz angesichts der Drohnentechnologie (N 8.6.21, Sicherheitspolitische Kommission NR)
2021 P 21.3022	Mitsprache bei Olympischen Spielen und anderen Mega-Events (N 8.6.21, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)
2021 P 21.3078	Aktuelle geschlechtsspezifische Budgetanalyse der Abteilung "Jugend und Sport" im BASPO (N 21.9.21, Trede)
2021 P 21.3245	Korruptionsrisiken bei der Beschaffung von Rüstungsgütern minimieren (N 18.6.21, Seiler Graf)
2021 P 21.3246	Risiken bei der Beschaffung hochspezialisierter Produkte minimieren (N 18.6.21, Seiler Graf)
2021 P 21.3448	Zukunft der Armeepotheke (S 10.6.21, Rieder)
2021 P 21.4176	Cyberrisiken im All (N 17.12.21, Bellaiche)

Nachrichtendienst des Bundes

2017 P 17.3831	Griffige Instrumentarien gegen Gewaltextremisten (N 15.12.17, Glanzmann)
----------------	--

Verteidigung

2018 M 17.3510	Leistungsvertrag mit dem Nationalen Pferdezentrum Bern (S 25.9.17, Fournier; N 15.3.18; S 31.5.18)
2017 P 17.3106	Armee 2.0. Die Schweiz muss das Technologie-Know-How fördern und sichern (N 16.6.17, Dobler)
2018 M 18.3179	Digitalisierung des Dienstbüchleins (N 15.6.18, Dobler; S 6.12.18)
2019 P 19.3789	Stärkung der Chancen und Rechte der Frauen in der Armee. Erfahrungen in ausgewählten Staaten (N 27.9.19, Seiler Graf)
2021 P 20.4446	Gleichbehandlung bei der Zulassung zum Militärdienst (N 19.3.21, Hurni)

armasuisse

2019 P 19.3135	Haben wir die Cybersicherheit bei Beschaffungen der Armee im Griff? (N 21.6.19, Dobler)
----------------	---

Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Bundesamt für Sport

2019 P 18.3846	Tägliche Sport- und Bewegungsaktivitäten im Kindes- und Jugendalter (N 14.6.19, Lohr)
2019 P 19.4044	Drei bis vier dezentrale Wintersportzentren anstelle eines nationalen Schneesportzentrums (S 4.12.19, Engler)
2019 P 19.4366	Dopingkonsum soll strafrechtlich verfolgt werden können (N 20.12.19, Dobler)

Eidgenössisches Finanzdepartement

Generalsekretariat

2014 P 12.4050	Vertiefte Untersuchung der Mehrsprachigkeit in den Führungsetagen der Bundesverwaltung (N 16.9.14, Romano)
2014 P 12.4265	Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung. Detailanalyse der Bedürfnisse (N 25.9.14, Cassis)
2015 P 14.4275	Wie kann die Freigabe von Open-Source-Software durch die Bundesverwaltung explizit erlaubt werden? (N 20.3.15, Glättli)
2016 P 15.4112	Aufsicht durch die Eidgenössische Finanzkontrolle. Prüfung der Kriterien für die Unterstellung von Organisationen ausserhalb der Bundesverwaltung (N 18.3.16, Feller)
2019 P 19.3136	Haben wir die Hard- und Softwarekomponenten bei unseren kritischen Infrastrukturen im Griff? (N 21.6.19, Dobler)
2019 P 19.3199	Verbesserung der Sicherheit von mit dem Internet verbundenen Produkten (N 21.6.19, Reynard)
2021 P 20.4594	Ethisches Hacking institutionalisieren und Cybersicherheit erhöhen (N 19.3.21, Bellaïche)

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen

2007 M 06.3540	Besteuerung von Schweizer Flugpersonal bei deutschen Flugunternehmen (S 8.3.07, Lombardi; N 25.9.07)
2011 M 11.3157	Beziehungen zwischen der Schweiz und Italien. Wogen glätten (N 17.6.11, Cassis; S 21.9.11)
2012 M 11.3511	Obligatorische Erdbebenversicherung (S 27.9.11, Fournier; N 14.3.12; Abschreibung beantragt 14.054)
2012 M 11.3750	Neuverhandlung der Grenzgängervereinbarung mit Italien (S 21.9.11, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 12.3.12)
2014 P 12.4048	Neue Besteuerung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger (N 16.9.14, Quadri)
2018 P 17.3744	Mifid II und Zugang zum Finanzmarkt. Szenarien und Massnahmen zur Erleichterung grenzüberschreitender Finanzdienstleistungen für italienische und französische Privatkundschaft (N 28.2.18, Merlini)
2019 P 19.3634	Bericht zur Umsetzung der Vorlage 18.082 (S 18.9.19, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR)
2021 M 19.3066	Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und Italien von 1976. Auslegung und Anwendung der Artikel 5 und 11 klären (N 2.3.20, Romano, S 13.12.21)
2021 M 20.4329	Schweizerische Erdbebenversicherung mittels System der Eventualverpflichtung (S 10.3.21, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR, N 22.9.21)
2021 P 21.3242	Roadmap von 2015 zwischen der Schweiz und Italien. Nachdem jetzt das neue Abkommen über die Grenzgängerbesteuerung unterzeichnet ist, muss der Stand der Umsetzung der Roadmap insgesamt analysiert und beurteilt werden (N 18.6.21, Romano)

Eidgenössische Finanzverwaltung

2017 P 15.3243	Swiss Fund. Ein Beitrag zur Meisterung aktueller Herausforderungen der Schweiz (N 16.3.17, Pfister Gerhard)
2017 M 17.3259	Gebundene Ausgaben reduzieren (N 14.6.17, Finanzkommission NR; S 19.9.17)
2018 M 18.3303	Gebühren auf Bundesebene. Einhaltung des Äquivalenz- und Kostendeckungsprinzips (N 15.6.18, Gmür Alois; S 3.12.18)
2019 P 17.3884	Generationenbilanzierung aktualisieren (N 20.3.19, Bertschy)
2019 P 18.4274	Eignerstrategie des Bundesrates für die verselbstständigten Einheiten des Bundes (S 6.3.19, Abate)
2019 P 19.4077	IV-Schuldentilgung durch Negativzinsen. Marktgerechte Finanzinstrumente in der Vermögensverwaltung der Sozialversicherungen (N 20.12.19, de Courten)
2020 P 18.4399	Die breite Akzeptanz von Bargeld auch in Zukunft sicherstellen (N 17.12.20, Birrer-Heimo)
2020 P 20.3012	Nachhaltigkeitsziele für die Schweizerische Nationalbank (N 30.10.20, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)
2021 M 21.3600	Verlängerung des Härtefallprogramms (N 7.6.21, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR, S 9.6.21)
2021 M 21.3610	Zulassen von höheren Härtefallbeiträgen in begründeten Ausnahmefällen (N 7.6.21, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR, S 9.6.21)
2021 M 21.3609	Verlängerung des Härtefallprogramms (N 7.6.21, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR, S 9.6.21)
2021 M 21.3601	Zulassen von höheren Härtefallbeiträgen in begründeten Ausnahmefällen (N 7.6.21, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR, S 9.6.21)
2021 P 20.4257	Demografischer Wandel und Zusammenhalt der Schweiz (S 15.6.21, Würth)

Eidgenössisches Personalamt

2019 M 16.3696	Ablieferungspflicht von Bundesangestellten. Entschädigungen, die im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis beim Bund stehen, müssen vollumfänglich an die Bundeskasse gehen (N 28.2.18, Keller Peter; S 17.9.18; N 13.3.19)
2020 P 19.3974	Entkoppelung der Lohnentwicklung von der Leistungsbeurteilung (N 10.3.20, Finanzkommission NR)
2020 M 19.4382	Möglichkeit der Verwaltungseinheiten zum Abschluss von Personalverleihverträgen gesetzlich verankern (S 3.3.20, Geschäftsprüfungskommission SR; N 30.10.20)
2020 P 20.3921	Bericht über die Einhaltung der Weisungen zur Förderung der Mehrsprachigkeit (N 30.10.20, Staatspolitische Kommission NR)
2021 M 20.3920	Monitoring der Bewerbungen auf offene Stellen bezüglich Sprachgemeinschaft und Herkunftskanton der Kandidaten und Kandidatinnen (N 30.10.20; Staatspolitische Kommission NR; S 2.3.21)
2021 P 20.4342	Missbräuchliches Verhalten in Einheiten des Bundes. Schaffung einer unabhängigen nationalen Anlaufstelle (N 1.3.21, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)

Eidgenössische Steuerverwaltung

2005 M 04.3276	Übergang zur Individualbesteuerung (N 15.6.05, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 28.9.05; Abschreibung beantragt 18.034)
2009 M 05.3299	Übergang zur Individualbesteuerung. Dringliche Massnahmen (N 9.5.06, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 10.8.09; Abschreibung beantragt 18.034)
2011 P 11.3545	Zivilstandsunabhängige Besteuerung und Renten (N 23.12.11, BDP Fraktion; Abschreibung beantragt 18.034)
2014 P 12.3923	Eigenmietwert bei bescheidenem Einkommen (N 16.9.14, Leutenegger Filippo [Gössi])
2014 P 14.3005	Volkswirtschaftliche und fiskalpolitische Fragen von konkreten Modellen der Individualbesteuerung (N 4.6.14, Finanzkommission NR; Abschreibung beantragt 18.034)
2015 M 10.4127	Beseitigung der Heiratsstrafe (N 17.6.11, Bischof; S 4.3.15; Abschreibung beantragt 18.034)
2015 P 15.3381	Ergänzung des Wohlstandsberichtes (N 24.9.15, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)
2016 M 16.3044	Beseitigung der Heiratsstrafe (S 13.6.16, Bischof; N 14.12.16; Abschreibung beantragt 18.034)
2017 M 16.3431	Keine Mehrwertsteuer auf subventionierten Aufgaben (S 20.9.16, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 8.3.17; Abschreibung beantragt 21.019)
2018 M 17.3261	Wettbewerbsfähige steuerliche Behandlung von Start-ups inklusive von deren Mitarbeiterbeteiligungen (N 14.6.17, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 24.9.18)
2018 M 17.3631	Fabi. Übermässige administrative Belastung bei Geschäftsfahrzuginhabern (S 12.12.17, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR; N 29.5.18)
2019 M 12.3814	Stopp der Steuerstrafe in der Säule 3b. Bei Kapitalbezug den Ertragsanteil statt die Kapitaleinlage besteuern (N 16.9.14, FDP-Liberale Fraktion; S 10.9.18; N 12.3.19)
2019 M 16.3055	Harmonisieren der Zinsen bei Bundessteuererlassen (N 31.5.17, Jauslin; S 10.9.18; N 12.3.19)
2019 M 17.3171	Erhöhung der Pauschalabzüge bei der direkten Bundessteuer zum Ausgleich der Explosion der Krankenkassenprämien (N 6.3.18, Grin; S 6.3.19)
2019 M 17.3657	Mehrwertsteuer. Beseitigung der Ungleichbehandlung von Sport- und Kulturvereinen (N 13.3.19, Page; S 18.9.19; Abschreibung beantragt 21.019)
2019 P 17.4292	Kapital- und Vermögenssteuern stark wachsender KMU senken (N 13.3.19, Derder)
2019 M 18.3540	Mehrwertsteuerpflicht von Online-Plattformen bei Verkäufen aus dem Ausland in die Schweiz (S 24.9.18, Vonlanthen; N 13.3.19; Abschreibung beantragt 21.019)
2019 P 19.3951	Bremsen lösen bei nachhaltigen Finanzprodukten (S 25.9.19, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR)
2020 M 18.3235	Mehrwertsteuer-Vereinfachung bei Packages (S 12.6.1,8 Engler; N 13.3.19; S 16.12.20; Text mit Änderungen angenommen)
2020 P 20.3957	Reduzierte Bemessungsgrundlage bei Geschäftsfahrzeugen mit null Gramm CO ₂ -Ausstoss pro Kilometer im Betrieb (N 3.12.20, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)
2021 M 18.4194	Mehrwertsteuer für ausländische Tour Operators (S 16.12.20, Stöckli, N 31.5.21; Abschreibung beantragt 21.019)
2021 M 18.4363	Mehrwertsteuer für ausländische Tour-Operators (N 17.12.20, von Siebenthal, S 9.6.21; Abschreibung beantragt 21.019)
2021 M 19.3892	Keine Behinderung der hausärztlich koordinierten Versorgung durch den Fiskus (N 20.12.19, Humbel, S 16.9.21)
2021 M 20.4572	Verkürzung der Frist zur Abgrenzung von Neubauten zu bestehenden Bauten bezüglich steuerlicher Abzugsfähigkeit von Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen (S 10.3.21, Zanetti Roberto, N 22.9.21)
2021 P 21.3284	Gemeinschaftsbesteuerung mit Vollsplitting versus Individualbesteuerung. Bewertung der beiden Modelle (S 2.6.21, Würth)

2021 P 21.4079 Wirkungsüberprüfung der Steuerreform STAF (N 17.12.21, Kutter)

Eidgenössische Zollverwaltung

2014 M 14.3035 Nächtliche Schliessung kleiner Grenzübergänge zwischen der Schweiz und Italien (N 20.6.14, Pantani; S 8.12.14)

2016 M 15.3551 Bürokratieabbau. Anhebung des Mindestzolls (N 25.9.15, Noser; S 27.9.16)

2017 M 15.4007 Implementierung des Abfertigungsverfahrens Transito auch am Grenzübergang Chiasso-Brogeda (N 4.5.17, Regazzi; S 12.12.17)

2017 M 15.4153 Ungerechtfertigte Kostenüberwälzung auf den Kunden im Zollwesen (S 3.3.16, Ettlin Erich; N 22.9.16; S 28.2.17)

2017 P 17.3377 Unnötige Behinderung der Wirtschaft durch formalistische Fristenanwendung (N 29.9.17, de Courten)

2018 P 17.3225 Den Fleischschmuggel wirkungsvoll eindämmen (N 6.3.18, Dettling)

2018 P 18.3386 Kann der Personalbestand im Grenzwachtkorps aufgrund der Personalreduktion im Zusammenhang mit Da-ziT bis 2026 aufgestockt werden? (N 27.9.18, Sicherheitspolitische Kommission NR)

2019 M 17.3376 Die wirtschaftsfeindliche Strafpraxis der Zollverwaltung umgehend korrigieren (N 29.9.17, de Courten; S 17.12.19)

2019 P 17.4177 Entwicklungen im internationalen Eisenbahnverkehr und Grenzkontrollen des Grenzwachtkorps. Wir müssen auf Änderungen gefasst sein (N 12.6.19, Romano)

2021 M 17.4123 Spirituosenwerbung. Bewährtes System beibehalten (N 12.6.19, Hess Lorenz; S 2.3.21)

2021 M 18.3315 Internationaler Online-Versandhandel. Effiziente Kontrollverfahren bei der Eidgenössischen Zollverwaltung (N 15.6.18, Bühler, S 16.9.21)

2021 M 19.3958 Besteuerung von elektronischen Zigaretten (S 26.9.19, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR, N 30.10.20; S 2.3.21; Text mit Änderung angenommen)

2021 M 19.3975 Verbesserung der Steuergerechtigkeit im Warenfluss des kleinen Grenzverkehrs (N 30.10.20, Finanzkommission NR, S 21.9.21)

Bundesamt für Bauten und Logistik

2014 M 14.3016 Auslegung der Definition von Kleinstunternehmen im Bauproduktengesetz (N 10.3.14, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 3.6.14)

2014 M 14.3018 Dringliche Kontrollmassnahmen betreffend die Vergabe von Aufträgen durch die Bundesverwaltung (N 4.6.14 Geschäftsprüfungskommission NR; S 17.6.14)

2014 M 14.3289 Dringliche Kontrollmassnahmen betreffend die Vergabe von Aufträgen durch die Bundesverwaltung (N 4.6.14, Geschäftsprüfungskommission SR; S 17.6.14)

2019 M 18.4089 Ortsübliche Bau- und Mietpreise für Verwaltungseinheiten mit dezentralen Standorten (N 13.3.19, Finanzkommission NR; S 18.9.19; Abschreibung beantragt 21.060)

2019 P 19.3894 Den Wildwuchs und den Wirrwarr bei den Regeln der Baukunde beenden (N 27.9.19, Flach)

2019 P 19.4213 Sanktionen am Ort der Erbringung der Leistungen (N 20.12.19, Bourgeois)

2021 M 20.3409 Öffentliche Beschaffungen. Sicherheit und Verlässlichkeit von Lieferketten berücksichtigen (S 22.9.20, Würth; N 1.3.21)

2021 M 20.4338 Die Covid-19-Erfahrungen nutzen, um das Arbeiten beim Bund nachhaltiger zu gestalten (N 8.3.21, Finanzkommission NR, S 9.6.21)

2021 P 20.4369 Arbeitsplätze des Bundes dank Digitalisierung verstärkt dezentralisieren (S 10.3.21, Knecht)

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Generalsekretariat

Staatssekretariat für Wirtschaft

2011 M 10.3626	Lebensmittelproduktion. Ökologische und soziale Zustände (N 13.12.10, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 8.6.11)
2017 P 15.3387	Für einen funktionierenden Wettbewerb. Gegen wettbewerbsverzerrende staatliche Beihilfen (N 16.3.17, FDP-Liberale Fraktion)
2017 M 16.3902	Verbot von Knebelverträgen der Online-Buchungsplattformen gegen die Hotellerie (S 6.3.17, Bischof; N 18.9.17; Abschreibung beantragt 21.079)
2018 M 16.4094	Verbesserung der Situation der KMU in Wettbewerbsverfahren (S 27.9.17, Fournier; N 5.3.18; Punkt 1 und 4 angenommen)
2019 M 16.3360	Mit einer Regulierungsbremse den Anstieg der Regulierungskosten eindämmen (N 28.2.18, FDP-Liberale Fraktion; S 20.3.19)
2019 M 16.3388	Entwurf für ein Bundesgesetz über die Reduktion der Regelungsdichte und den Abbau der administrativen Belastung für Unternehmen (N 28.2.18, Sollberger; S 20.3.19)
2019 M 16.3884	Rasche Unterstützung für Lehrbetriebe mit Kurzarbeit (N 26.9.18, Bühler; S 17.6.19)
2019 P 17.3126	Das Dumping im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern bekämpfen. Vorzeigeschülerin Schweiz? (N 21.3.19, Buttet [Roduit])
2019 P 17.3137	Bericht über die Marktzutrittsbedingungen in der Schweiz und ihren Nachbarländern unter dem Aspekt der Gegenseitigkeit (N 21.3.19, Chiesa)
2019 M 17.4211	Konsumentenfreundlichere Preisbekanntgabeverordnung (S 6.6.18, Lombardi; N 18.9.19)
2019 M 18.3473	Optimierung der flankierenden Massnahmen. Änderung von Artikel 2 des Entsendegesetzes (S 25.9.18, Abate; N 21.3.19; Abschreibung beantragt 21.032)
2019 M 18.3717	Keine Konzessionen beim Palmöl (S 25.9.18, Aussenpolitische Kommission SR; N 21.3.19)
2019 M 18.3797	Ein Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und den USA initiieren (S 6.12.18, Graber Konrad; N 20.6.19)
2019 P 18.4405	Jungen Leuten bei der Übernahme eines touristischen Beherbergungs- oder Restaurationsbetriebs helfen (N 22.3.19, Roduit)
2019 P 19.3011	Erarbeitung einer Methodik zur Beurteilung der Auswirkungen von Freihandelsabkommen auf die nachhaltige Entwicklung (N 18.9.19, Geschäftsprüfungskommission NR)
2019 M 19.3043	Offensive zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz (N 17.6.19, Germann; S 18.12.2019)
2019 P 19.3701	Bessere Verfahren beim Zugang zu den geschlossenen Märkten des Bundes (S 11.9.19, Caroni)
2019 P 19.3748	Arbeit auf Abruf regeln (S 11.9.19, Cramer)
2019 P 19.4379	Faires Verfahren beim Zugang zu geschlossenen Märkten der Kantone (S 19.12.19, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR)
2020 M 18.3021	Schutz der Schweizer Wirtschaft durch Investitionskontrollen (S 17.6.19, Rieder; N 3.3.20)
2020 M 19.3033	Offensive zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz (N 26.9.20, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; S 15.12.20)
2020 M 19.3239	Keine Ausgrenzung der Stellensuchenden der IV beim Inländervorrang (Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative) (S 17.6.19, Bruderer Wyss; N 3.3.20)
2020 P 20.3132	Wirtschaftliche Folgen der Corona-Krise (S 4.5.20, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR)
2020 P 20.3480	Berufserfahrung von arbeitslosen Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern in der Corona-Krise stärken (S 24.9.20, Jositsch)
2020 P 20.3544	Die Resilienz der Schweizer Unternehmen stärken (S 24.9.20, Noser)
2020 P 20.3752	Stärkung des Pharma- und Biotechnologie-Standorts Schweiz (S 24.9.20, Schmid Martin)
2020 P 20.3932	Bericht über die Umsetzung der seit 2016 bestehenden Umwelt- und Sozialstandards in der Weltbankgruppe (N 16.12.20, Aussenpolitische Kommission NR)
2020 P 20.3933	Steuerliche Anreize für einen nachhaltigen internationalen Handel (N 16.12.20, Aussenpolitische Kommission NR)
2021 M 18.4282	Die Kartellgesetzrevision muss sowohl qualitative als auch quantitative Kriterien berücksichtigen, um die Unzulässigkeit einer Wettbewerbsabrede zu beurteilen (S 15.12.20, Français, N 1.6.21)
2021 M 19.3234	Impulsprogramm für die Sanierung von Beherbergungsbetrieben im alpinen Raum (S 3.3.21, Stöckli, N 15.9.21)
2021 M 19.3445	Angemessene Entschädigung von Ehegattinnen und Ehegatten und eingetragenen Partnerinnen und Partnern von Landwirtinnen und Landwirten im Scheidungsfall (N 1.6.21, Fraktion BD, S 30.9.21)
2021 M 20.3127	Schweiz und Vereinigtes Königreich. Von der "Mind the gap"-Strategie zur "Build the bridge"-Strategie wechseln (N 16.9.20, Cottier; S 3.3.2021)

2021 M 20.3268	Essentielle Güter. Wirtschaftliche Abhängigkeit verringern (S 24.9.20, Häberli-Koller; N 4.3.21)
2021 M 20.3665	Transparenz bei den Arbeitslosenkassen (S 24.9.20, Müller Damian; N 4.3.21)
2021 M 21.3374	Sozialversicherungsschutz für Bauernfamilien. Lage der auf dem Betrieb arbeitenden Ehepartnerinnen und Ehepartner unverzüglich verbessern (N 18.6.21, de Montmollin, S 30.9.21)
2021 P 20.4327	Massnahmenplan für den Wiedereinstieg von Frauen in die Arbeitswelt (N 1.6.21, Arslan)
2021 P 21.3086	Ex-post-Nachhaltigkeitsanalyse beim Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien (N 18.6.21, Badertscher)
2021 P 21.3498	Massnahmen für die künftige wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der EU (N 1.10.21, Die Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP.)

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

2017 M 17.3630	Vollassoziierung an Erasmus plus ab 2021 (S 21.9.17, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR; N 27.11.17)
2018 M 17.3975	Austragungsort der World Skills in der Schweiz (N 05.03.18, WBK-N; 06.06.18; N 26.09.18)
2019 M 18.3240	Höhere Fachschulen stärken (S 6.6.18, Fetz; N 12.12.18; S 11.3.19)
2019 M 18.3392	Höhere Fachschulen. Profil stärken, Qualität sichern, Attraktivität steigern (N 26.9.18, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR; S 11.3.19)
2019 M 18.3834	Frühe Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt als Voraussetzung für einen Sek-II-Abschluss und als Integrationsmassnahme (N 21.3.19, Eymann; S 24.9.19)
2019 P 18.3959	Stärkung der Berufs-, Laufbahn- und Studienberatung (N 21.3.19, Wasserfallen Christian)
2019 P 19.3593	Digitalisierung naturwissenschaftlicher Sammlungen zugunsten der Schweizer Forschung (S 19.12.19, Germann)
2020 M 20.3163	Unterstützung der Lehrbetriebe (S 4.5.20, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 5.5.20)
2020 P 20.3462	Keine Streichung von Bundesbeiträgen an nationale Forschungseinrichtungen (S 17.6.20, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR)
2020 P 20.3927	Keine Streichung von Bundesbeiträgen an nationale Forschungseinrichtungen (N 16.9.20, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)
2020 P 20.3928	Roadmap für die internationale Zusammenarbeit und Mobilität nach Erasmus plus (N 16.9.20, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)
2021 P 19.3764	Bericht über die Umwelterziehung (N 1.6.21, Romano)
2021 P 20.4285	Berufsbildung und Gleichstellung. Lust und Kompetenzen vermitteln, unternehmerisch tätig zu werden, Frauen wie Männern und in allen Branchen (N 19.3.21, FDP-Liberale Fraktion)
2021 M 21.3007	Bessere Steuerung und Planbarkeit in der Berufsbildungsfinanzierung (N 16.3.21, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR, S 17.6.21)
2021 P 21.3008	Transparenz bei der Verwendung von Bundesmitteln im Bildungsbereich (N 16.3.21, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)
2021 P 21.3103	Mehr Fairness bei der Lehrstellenausschreibung und Lehrstellenvergabe (S 3.6.21, Jositsch)
2021 P 21.3235	Validierung von Bildungsleistungen. Von der Zulassungslogik zur Zertifizierungslogik (N 18.6.21, Atici)
2021 P 21.3290	Auswirkungen der Covid-19-Krise, der Klimakrise und der Digitalisierung auf den Arbeitsmarkt und Perspektiven für eine innovative, nachhaltige Berufsfeldentwicklung (S 17.6.21, Graf)
2021 P 21.3352	Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Ausbildungsgänge (N 18.6.21, Bulliard)
2021 P 21.3687	Entwicklung der Vorgaben zu überbetrieblichen Kursen (S 29.9.21, Bauer)
2021 P 21.3767	Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft in Freiburg. Stopp der Finanzierung durch öffentliche Gelder prüfen (N 1.10.21, Marchesi)

Bundesamt für Landwirtschaft

2014 P 14.3514	Agrarpolitik 2018-2021. Massnahmenplan zum Abbau der überbordenden Bürokratie und zur Personalreduktion in der Verwaltung (N 26.9.14, Knecht; Abschreibung beantragt 20.022)
2015 P 15.3862	Den administrativen Aufwand in der Landwirtschaft reduzieren (N 18.12.15, Aebi Andreas; Abschreibung beantragt 20.022)
2015 P 15.4056	Stärkung der Milchproduktion aus betriebseigenem Grundfutter (N 18.12.15, Jans; Abschreibung beantragt 20.022)
2018 P 17.3916	Zugang zu Land und zu Landwirtschaftsbetrieben verbessern (N 28.2.18, Jans; Abschreibung beantragt 20.022)
2018 M 17.4203	Bäuerliches Bodenrecht. Ergänzung der Artikel 61 und 66 BGG (N 12.3.18, Abate; S 26.9.18; Abschreibung beantragt 20.022)
2018 M 18.3144	Stärkung der Schweizer Pflanzenzüchtung jetzt! (N 15.6.18, Hausammann; S 6.12.18; Abschreibung beantragt 20.022)
2019 M 18.3241	Es soll gesetzlich verankert werden, dass die landwirtschaftliche Forschung auf die regionalen Gegebenheiten ausgerichtet sein muss (S 6.6.18, Savary; N 21.3.19; Abschreibung beantragt 20.022)

2019 P 19.3385	Wie wird das Klima-Sektorziel der Land- und Ernährungswirtschaft zur Erreichung des Pariser Klimaabkommens konkret umgesetzt? (N 27.9.19, Graf Maya; Abschreibung beantragt 20.022)
2019 M 19.3415	Verankerung der Aufgaben des Schweizer Nationalgestüts in der Verordnung (S 17.6.19, Kommission für Wirtschaft und Abgabe SR; N 18.9.19)
2019 P 19.3855	Zehn Jahre nach der Unterzeichnung des Weltagrарberichtes des IAASTD. Fazit und Ausblick in Bezug auf die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Uno-Agenda 2030 (N 27.9.19, Graf Maya)
2019 P 19.3988	Digitalisierung im Agrarsektor. Rolle des Bundes (N 20.12.19, Bourgeois)
2020 M 18.3404	Forschungsanstalt Agroscope als autonome öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit Rechtspersönlichkeit (S 25.9.18, Häberli-Koller; N 21.3.19; S 24.9.20; Text mit Änderungen angenommen)
2020 M 19.3952	Verlässlichkeit des Standardvertrags der Branchenorganisation Milch (S 24.9.19, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 3.3.20)
2020 M 19.4457	Forschung im Bereich der Marmorierten Baumwanze (N 19.6.20, Kutter, S 15.12.20)
2020 P 19.4459	Analysen bei der Einfuhr von Lebensmitteln (N 19.6.20, Bourgeois)
2020 M 20.3919	Forschungs- und Züchtungs-Initiative (S 24.9.20, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR, N 10.12.20)
2020 M 20.3014	Strukturelle Reform bei Agroscope. Sofortige Umwidmung der Effizienzgewinne zugunsten der Agrarforschung (N 4.6.20, Finanzkommission NR; S 24.9.20)
2020 P 20.3931	Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik (S 14.12.20, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR)
2021 M 17.3314	Aussergewöhnliche Frosts Schäden im Weinbau und an Obstkulturen (N 29.9.17, Bourgeois; S 3.3.21)
2021 M 17.3655	Tierwohlprogramm "Weide für Kälber und Jung-/Mastvieh" (N 15.12.17, Schelbert; S 9.3.21)
2021 P 20.4548	Massnahmen zur Stärkung der Alp- und Berglandwirtschaft (N 19.3.21, Bulliard)
2021 P 21.3015	Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik. Ergänzung des Auftrags an den Bundesrat (N 16.3.21, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)

Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung

2020 M 20.3197	Überprüfung der Pflichtlagerhaltung (N 25.9.20, Burgherr; S 15.12.20)
2020 M 20.3448	Für einen Wiederaufbau des Ethanol-Pflichtlagers in der Schweiz (N 25.9.20, Michaud Gigon; S 15.12.20)
2021 M 21.3229	Erhaltung einheimischer Nutztierassen (S 3.6.21, Rieder, N 14.12.21)

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Generalsekretariat

2020 P 19.4385	Gesamtbilanz der Postauto-Affäre (S 11.3.20, Geschäftsprüfungskommission SR)
2021 M 19.4599	Ein zeitgemässer Sold für unsere Soldaten! (N 8.6.21, Zuberbühler, S 13.12.21)
2021 M 20.4328	Service public stärken (S 9.3.21, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR, N 30.9.21)

Bundesamt für Verkehr

2014 M 13.3663	Regionaler Personenverkehr. Sicherstellung der Finanzierung und Harmonisierung des Bestellverfahrens (S 10.2.13, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR; N 6.5.14)
2014 P 14.3259	Marktordnung im Personenverkehr: Wie weiter nach dem Ablauf der SBB-Konzession 2017? (N 20.6.14, Regazzi)
2017 P 17.3262	Verkehrskreuz Schweiz und Vision Eisenbahnnetz (S 15.6.17, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR)
2019 M 18.4105	Kooperationsmodell anstelle der Öffnung des internationalen Schienenpersonenverkehrs (S 18.3.19, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR; N 4.6.19)
2019 P 19.3006	Ausbau der internationalen Verbindung Zürich-München (S 18.6.19, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR)
2019 P 19.4189	Lötschberg-Basistunnel. Neuerliche Prüfung eines Vollausbaus? (N 20.12.19, Bregy)
2019 P 19.4199	Für einen erschwierlichen und gut eingespielten öffentlichen Verkehr (N 20.12.19, Reynard)
2020 P 19.4387	Kompetenzverteilung im Bereich der Aufsicht über den regionalen Personenverkehr (S 11.3.20, Geschäftsprüfungskommission SR)
2020 P 19.4388	Gewinne im Bereich des subventionierten regionalen Personenverkehrs (S 11.3.20, Geschäftsprüfungskommission SR)
2020 M 20.3003	Staatsvertrag für eine linksrheinische Neat-Zulaufstrecke (N 10.3.20, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR; S 3.6.20)
2020 M 20.3221	Durch Automation Güter auf der Schiene effizienter transportieren (S 15.9.20, Dittli, N 17.12.20)
2020 M 20.3222	Bahngüterverkehr und Beitrag zur Senkung des CO ₂ -Ausstosses (S 15.9.20, Dittli, N 17.12.20)
2020 M 20.3286	Förderung des Gütertransports auf dem Rhein (S 15.9.20, Herzog Eva; N 17.12.20)
2020 P 20.3874	Zugänglichkeit für Menschen mit einer Behinderung zum öffentlichen Verkehr (N 25.9.20, Reynard)
2020 P 20.4259	Gesamtschau zur Haftpflicht im Gütertransport auf der Schiene (S 8.12.20, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR)
2021 M 19.4381	Rahmenbedingungen für emissionsärmere Nutzfahrzeuge (S 11.3.20, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR; N 17.12.20; S 9.3.21; Text mit Änderungen angenommen)
2021 M 19.4443	Massnahmenplan zur Steigerung des Anteils des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr (N 17.6.21, Candinas, S 7.12.21)
2021 M 19.4444	Massnahmenplan zur Steigerung des Anteils des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr (N 17.6.21, Graf-Litscher, S 7.12.21)
2021 M 19.4445	Massnahmenplan zur Steigerung des Anteils des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr (N 17.6.21, Schaffner, S 7.12.21)
2021 M 19.4446	Massnahmenplan zur Steigerung des Anteils des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr (N 17.6.21, Töngi, S 7.12.21)
2021 M 19.4614	Konzept zur längerfristigen Steigerung des Angebots von Verbindungen des internationalen Schienenpersonenverkehrs (N 17.6.21, Trede, S 2.12.21)
2021 M 20.3696	Monitoring des alpenquerenden Gefahrguttransports (N 25.9.20, Pasquier; S 9.3.21)
2021 P 19.3643	Steigerung der Attraktivität und Entwicklung von Nachtzug-Angeboten (N 16.6.21, Ammann)
2021 P 19.3485	Klimaschutzpotenzial in der Schifffahrt, N 3.6.21, Flach)
2021 P 21.3076	Aktualisierung der Szenarien betreffend die Entwicklung des alpenquerenden Güterverkehrs (N 23.9.21, Storni)
2021 P 21.3198	Gütertransport. Warum nicht die bestehenden Eisenbahnanlagen besser nutzen? (S 15.6.21, Juillard)
2021 P 21.3597	Zukunft des Güterverkehrs (S 28.9.21, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR)

Bundesamt für Zivilluftfahrt

2013 P 13.3421	Auswirkungen des Staatsvertrages betreffend den Flughafen Zürich (S 25.9.13, Häberli-Koller)
2013 P 13.3426	Auswirkungen des Staatsvertrages betreffend den Flughafen Zürich (N 27.9.13 Walter)
2017 M 15.3491	Helikopterpilotinnen und -piloten. Verzicht auf eine Altersgrenze von 60 Jahren (N 21.9.16, Darbellay [Buttet]; S 15.3.17)
2018 P 18.3245	Identifikation von Drohnen und ähnlichen Flugkörpern (N 15.6.18, Guhl)

2018 M 18.3371	Sicherheit und Ordnung beim Betrieb von Drohnen (N 15.6.18, Candinas; S 12.9.18)
2018 P 18.3611	Interessenwahrung der Schweiz bei den grenzüberschreitenden Beziehung mit Deutschland (S 27.9.18, Noser)
2018 M 18.3700	Die strafrechtliche Zuständigkeit bei Flugunfällen und schweren Vorfällen neu an den Bund übertragen (N 29.9.18, Candinas; S 10.9.19)
2019 M 19.3531	Für den nichtgewerbsmässigen Sichtflug die Landessprachen nicht verbieten (N 12.9.19, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR; S 5.12.19; Abschreibung beantragt 21.022)
2020 M 19.4562	Luftrettung auch bei schlechtem Wetter ermöglichen (S 3.6.20, Dittli; N 17.12.20)
2020 M 20.3916	Ausnahme des Modellflugs von der EU-Drohnenregelung (N 10.9.20, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR; S 8.12.20)
2021 M 21.3020	Schaffung einer nationalen Berufspilotenlizenz (N 3.6.21, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR, S 28.9.21)
2021 M 21.3095	Schaffung einer nationalen Berufspilotenlizenz (S 15.6.21, Ettlin Erich, N 30.11.21)
2021 M 21.3458	Sektorenmarkt der Flughäfen im öffentlichen Beschaffungswesen (N 17.6.21, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR, S 28.9.21)
2021 M 20.4412	Regionalflugplätze als Schlüsselinfrastrukturen sichern (S 16.3.21, Würth, N 30.09.21)
Bundesamt für Energie	
2009 M 09.3083	Stromversorgungsverträge mit dem Ausland. Die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen bewahren (N 12.6.09, FDP-Liberale Fraktion; S 10.12.09)
2012 M 12.3253	Angemessene Rendite für den Umbau des Energiesystems (N 15.6.12, Gasche; S 13.12.12; Abschreibung beantragt 21.047)
2018 P 16.3890	Stromverbrauch. Wie hoch ist der jährliche Stromverbrauch für von Elektrizitätswerken gesteuerte Verbraucher wie Elektroboiler, Speicherheizungen, Wärmepumpen, Pumpspeicher usw. in der Schweiz? (N 8.3.18, Grossen Jürg)
2018 M 18.3000	Investitionsanreize für den langfristigen Erhalt der Schweizer Stromproduktionsanlagen (S 5.3.18, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR; N 11.9.18; Abschreibung beantragt 21.047)
2019 P 18.4107	Dosisgrenzwerte bei Kernanlagen, radioaktive Strahlung und Strahlenschutz (S 18.3.19, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR)
2019 P 19.3000	Nichtfossilen Verkehrsträgern im öffentlichen Verkehr auf Strassen zum Durchbruch verhelfen (N 11.3.19, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)
2019 M 19.3004	Langfristige Stromversorgungssicherheit. Sicherstellung und Klärung der Verantwortlichkeiten (S 18.6.19, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR; N 9.12.19; Abschreibung beantragt 21.047)
2019 M 19.3277	Holzenergiepotenzial ausschöpfen (N 21.6.19, von Siebenthal; S 5.12.19)
2019 P 19.3509	Reduktion der Bürokratie. One-Stop-Shop-Lösung für Solaranlagen (N 27.9.19, Bäumle)
2019 P 19.4051	Auslegeordnung zum Potenzial von Fernwärme- und Fernkälteanlagen (N 20.12.19, FDP-Liberale Fraktion)
2019 P 19.4157	Stromerzeugung im Winter dank Fotovoltaik (N 20.12.19, Reynard)
2020 P 19.3562	Arbeitsplatzpotenzial durch Förderung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz (N 10.9.20, Masshardt)
2020 M 19.3742	Finanzielle Überbrückung für den Abbau der Wartelisten bei erneuerbaren Energien (S 10.9.20, Müller Damian; N 17.12.20; Abschreibung beantragt 21.047)
2020 M 19.3755	Volkswirtschaftlich effiziente Integration erneuerbarer Energien in die Stromnetze (N 27.9.19, Guhl; S 3.6.20; Abschreibung beantragt 21.047)
2020 M 19.4258	Sonnenenergie-Fördertrilogie konkret. Schnittstellen zwischen den Behörden (N 20.12.19, Hadorn [Nordmann]; S 3.6.20)
2020 P 20.3000	Zukunftsstrategie für die Wärme-Kraft-Koppelung (N 10.6.20, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)
2021 M 19.3750	Energieautonomie der Immobilien des Bundes (S 10.9.19, Français; N 17.12.20)
2021 M 20.3210	CO2-Emissionsabgaben. Gerechtigkeit auch bei Nischenmarken (S 15.9.20, Müller Damian; N 10.3.21)
2021 M 20.3485	Biomasseanlagen in der Schweiz nicht gefährden, sondern erhalten und ausbauen (S 17.9.20, Fässler Daniel; N 10.3.21)
2021 M 20.4063	Schluss mit der Blackbox. Klimaschutz, Energiesicherheit und Infrastrukturnutzung dank Erforschung des Untergrunds (N 18.12.20, FDP-Liberale Fraktion, S 15.6.21)
2021 P 19.4052	Zukunftsfähige Mobilität ermöglichen (N 17.6.21, FDP-Liberale Fraktion)
2021 P 20.4561	Wasserkraftwerke und Stauseen für die Fotovoltaik nutzen (N 19.3.21, Cattaneo)
2021 P 20.4627	Fossilfreien Verkehr bis 2050 ermöglichen (N 19.3.21, Grossen Jürg)
2021 P 20.4640	Fossilfreien Verkehr bis 2050 ermöglichen (N 19.3.21, Jauslin)

2021 P 20.4694	Fossilfreien Verkehr bis 2050 ermöglichen (N 19.3.21, Romano)
2021 P 20.4709	Wasserstoff. Auslegeordnung und Handlungsoptionen für die Schweiz (N 19.3.21, Candinas)
2021 P 21.3578	Die Schweizer Elektrizitätsmarkt-Regelzone und die Regulierungen in den EU-Ländern (N 1.10.21, Nussbaumer)

Bundesamt für Strassen

2014 M 12.3102	Rasche Realisierung der Verbindung der Rheintalautobahnen zwischen der Schweiz und Österreich (N 26.9.13, Müller Walter; S 20.3.14)
2014 M 13.3572	Flexiblere Ab- und Auflastung von Nutzfahrzeugen zur Effizienzsteigerung (N 27.9.13, Hess Lorenz; S 20.3.14)
2015 P 15.4038	Vereinfachte Fahrzeugprüfung für Kleinfahrzeuge (N 18.12.15, Candinas)
2016 M 13.3818	Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit (N 14.9.15, Darbellay; S 14.6.16)
2016 M 15.3574	Führerausweis auf Probe. Verhältnismässige Regelung bei Widerhandlungen während der Probezeit (N 25.9.15, Freysinger; S 14.6.16)
2016 M 16.3066	Taxis, Uber und andere Fahrdienste. Für einen faireren Wettbewerb (N 12.9.16, Nantermod; S 8.12.16)
2016 M 16.3068	Anpassung des Strassenverkehrsgesetzes an die neuen Angebote (N 17.6.16, Derder; S 8.12.16)
2016 M 16.3349	Reporting zu den Unterhalts- und Betriebskosten der NEB-Strecken (N 15.6.16, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR; S 14.9.16)
2017 M 14.3947	Wiedereröffnung des Autobahnanschlusses Emmen Nord (N 16.6.16, Müri; S 8.12.16; N 2.3.17)
2017 M 17.3049	Digitalisierung. Weg frei für automatisierte und selbstfahrende Fahrzeuge (N 16.6.17, FDP-Liberale Fraktion; S 11.12.17)
2017 M 17.3191	Automatisierte Fahrzeuge. Möglichst schnell den rechtlichen Rahmen festlegen (N 16.6.17, Regazzi, S 11.12.17)
2018 M 16.3846	Bürokratieabbau dank der Abschaffung der Kontrollmarke zur Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen (N 8.3.18, Reimann Lukas; S 27.9.18)
2018 M 17.3632	Via sicura. Anpassungen (S 11.12.17, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR; N 27.2.17)
2018 M 17.3924	Führerausweis. Gleiche Fahrzeuge, gleiche Strasse, gleicher Ausweis (N 15.12.17, Nantermod; S 13.6.18)
2018 M 17.4039	Gesetzliche Hürden zur Einführung von autonomen Fahrzeugen abschaffen (N 16.3.18, Grünliberale Fraktion; S 27.9.18)
2018 M 17.4317	Fairere Verfahren im Strassenverkehr (S 5.3.18, Caroni; N 11.9.18)
2018 M 18.3078	Personenwagen als Anhänger von Arbeitsmotorwagen zulassen (N 15.6.18, Nantermod; S 28.11.18)
2019 M 17.3520	Nein zur doppelten Strafe für Berufsfahrer und Berufsfahrerinnen! (N 4.6.19, Graf-Litscher; S 5.12.19)
2019 M 17.4040	Grüne Zonen für Elektrofahrzeuge (N 5.3.19, Grünliberale Fraktion; S 10.9.19)
2019 M 18.3420	Kompensierung des Gewichts elektrischer Batterien bei Lieferwagen der 3,5-Tonnen-Kategorie (N 28.9.18, Bourgeois; S 18.6.19)
2019 P 18.4291	Langsamverkehr. Eine Gesamtsicht ist erforderlich (N 22.3.19, Burkart)
2019 P 19.3422	Berücksichtigung von städtebaulichen und landschaftsverträglichen Zielsetzungen beim Bypass Luzern und bei anderen Nationalstrassen-Bauprojekten (S 6.6.19, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR)
2019 P 19.4113	Anpassung der Bussen bei Blaulichtfahrern im Notfalleinsatz (N 20.12.19, Aebischer Matthias)
2020 M 17.3952	Zweisprachige Signalisation auf Autobahnen ermöglichen (N 19.9.19, Bühler; S 11.3.20)
2020 P 19.3559	Reifenabrieb als grösste Quelle von Mikroplastik. Massnahmen zur Verminderung (N 10.9.20, Schneider Schüttel)
2020 M 20.3080	Elektrofahrräder. Gesetzgebung an die Verwendung im Tourismus anpassen (N 19.6.20, Nantermod; S 8.12.20)
2020 P 20.3616	Lärmschutzwände entlang von Autobahnen und Bahnlinien. Studie über ihr Potenzial für die Produktion von Sonnenenergie (N 25.9.20, Storni)
2021 M 20.3524	Weniger Sozialdumping und mehr Kostenwahrheit beim Strassentransport. Berufschaffeurs und Berufschaffeursen sollen ihre wöchentliche Ruhezeit nicht mehr im Fahrzeug verbringen dürfen (N 25.9.20, Storni, S 1.6.21)
2021 M 20.4339	Übermässigen Motorenlärm wirksam reduzieren (N 10.3.21, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR, S 1.6.21)
2021 P 19.4631	Rete nazionale di vie ciclabili sicure e veloci tra gli agglomerati svizzeri (N 17.6.21, Cattaneo)

Bundesamt für Kommunikation

2017 M 16.4027	SRG und unabhängige audiovisuelle Industrie. Den unabhängigen Markt stärken, die Zusammenarbeit intensivieren, Wettbewerbsverzerrungen vermeiden (N 17.3.17, Fluri; S 26.9.17)
----------------	--

2017 M 17.3013	Die Aufsichtsinstrumente im Postbereich gesetzlich verankern (N 30.5.17, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR; S 30.11.17)
2019 M 19.3039	Aufsicht der Postcom über die Einhaltung der Tarife der Brief- und Paketzustellung. Sicherstellen, dass der Wille des Gesetzgebers respektiert wird (N 21.6.19, Feller; S 5.12.19)
2019 P 19.3532	Längerfristige Weiterentwicklung des Zugangs zu Dienstleistungen der postalischen Grundversorgung (N 12.9.19, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)
2019 P 19.4043	Nachhaltiges Mobilfunknetz (S 5.12.19, Häberli-Koller)
2020 P 19.3574	Offensive für einen digitalen Service public (N 10.9.20, Marti Min Li)
2020 P 20.4066	Grundversorgungsauftrag im Zahlungsverkehr. Was brauchen wir in Zukunft? (N 18.12.20, Schaffner)
2021 M 21.3000	Systemführerschaft für die Abwicklung von Notrufen (S 13.3.21, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR, N 3.6.21)
2021 M 21.3063	Digitalisierung und Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe (N 18.6.21, Romano, S 16.12.21)
2021 M 21.3064	Digitalisierung und Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe (N 18.6.21, Mäder, S 16.12.21)
2021 M 21.3065	Digitalisierung und Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe (N 18.6.21, Grüter, S 16.12.21)
2021 M 21.3066	Digitalisierung und Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe (N 18.6.21, Giacometti, S 16.12.21)
2021 M 21.3067	Digitalisierung und Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe (N 18.6.21, Piller Carrard, S 16.12.21)
2021 M 21.3068	Digitalisierung und Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe (N 18.6.21, Andrey, S 16.12.21)
2021 P 20.3949	Szenarien für die Versorgung mit Dienstleistungen von Nachrichtenagenturen (N 17.6.21, Pult)
2021 P 20.3984	Digitale Infrastruktur. Geopolitische Risiken minimieren (N 17.6.21, Pult)
2021 P 21.3450	Hassreden. Bestehen gesetzliche Lücken? (S 8.6.21, Sicherheitspolitische Kommission SR)
2021 P 21.3461	Hochbreitbandstrategie des Bundes (N 17.6.21, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)
2021 P 21.3596	Künftige Frequenznutzung für den Mobilfunk im sogenannten Millimeterwellenbereich. Einbezug der Kantone (S 16.12.21, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR)

Bundesamt für Umwelt

2013 P 12.4196	Umgang mit dem Bären in der Schweiz (N 22.3.13, Rusconi)
2014 M 11.4020	Für eine sachgerechte Verwendung von Biomasse-Reststoffen und gegen Technologieverbote (N 17.9.13, Lustenberger; S 27.11.14; Abschreibung beantragt 20.022)
2015 M 14.3095	Ortsüblicher Bewirtschaftungsbereich. Ersatzlose Aufhebung von Artikel 24 der Gewässerschutzverordnung (S 19.6.14, Bischofberger; N 12.3.15; Abschreibung beantragt 20.022)
2016 M 13.3324	Anpassung des Gewässerschutzgesetzes an die heutige Nutztierhaltung (N 12.3.15, Aebi Andreas; S 9.3.16; N 12.9.16; Abschreibung beantragt 20.022)
2016 M 15.3534	Eine sachgerechte Regulation des Höckerschwans ermöglichen (S 23.9.15, Niederberger; N 2.3.16; S 14.6.16)
2017 M 16.3710	Sachgerechte Verwendung von Biomasse (N 16.12.16, Semadeni; S 13.9.17; Abschreibung beantragt 20.022)
2018 M 16.3529	Siedlungsentwicklung nach innen nicht durch unflexible Lärmessmethoden behindern (N 30.05.17, Flach; S 08.03.18)
2018 M 17.3636	Dringender Handlungsbedarf beim System der Rücknahme und des Recyclings von Elektroaltgeräten (S 11.12.17, UREK-S; N 07.06.18, S 27.09.18)
2018 M 18.3018	Künftiges Einwirkfeld des Bundes und der Kantone auf die Kugelflexionstrahlung (N 15.11.18, Flach; S 08.03.18)
2018 P 18.3509	Die Hürden gegen Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft abbauen (S 27.9.18, Noser)
2018 P 18.3610	Wasserversorgungssicherheit und Wassermanagement. Grundlagenbericht (S 12.9.18, Rieder)
2018 P 18.4095	Folgen der Ausbreitung von Grossraubtieren auf die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen von Heim- und Sömmerungsbetrieben (S 28.11.18, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR)
2019 M 15.3733	Streichung der VOC-Abgabe (N 9.3.17, Wobmann; S 27.9.18; N 5.3.19)
2019 P 18.3196	Wie kann künftig ein ökologischer, effizienter und wirtschaftlich rentabler Umgang mit Kunststoffen garantiert werden? (N 5.3.19, Thorens Goumaz)
2019 P 18.3496	Aktionsplan zur Reduzierung von Plastikeinträgen in die Umwelt (N 5.3.19, Munz)
2019 M 18.3712	Weniger Plastikmüll in Gewässern und Böden (N 11.12.2018; Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 18.06.2019)
2019 M 18.3715	Umsetzung der Waldpolitik 2020. Erleichterung bei der Rundholzlagerung (S 13.12.18, Kommissionen für Umwelt, Raumplanung und Energie SR; N 12.9.19)
2019 P 18.3829	Aktionsplan gegen die Lebensmittelverschwendung (N 5.3.19, Chevalley)

2019 M 18.4099	Bereitstellung von Ressourcen zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Systeme zur Warnung und Alarmierung vor Naturgefahren (N 11.3.19, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 18.6.19)
2019 M 19.3237	Strassenlärm weiter verringern und die betroffene Bevölkerung schützen (S 18.6.19, Hêche; N 9.12.19)
2019 P 19.3374	Zeitgemässe und zukunftsgerichtete Erhebung der Umweltauswirkungen von Personenwagen (N 12.9.19, Grossen Jürg)
2019 P 19.3639	Kohlenstoffsequestrierung in Böden (N 27.9.19, Bourgeois)
2019 P 19.3715	Zeitgemässe, effiziente Waldbrandprävention und –bekämpfung (N 27.9.19, von Siebenthal)
2019 P 19.3949	Der Verkehr muss einen Beitrag an den Klimaschutz leisten (S 25.9.19, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR)
2019 P 19.3966	Klimaverträgliche Ausrichtung und Verstärkung der Transparenz der Finanzmittelflüsse in Umsetzung des Übereinkommens von Paris (S 25.9.19, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR)
2019 P 19.4183	Weniger Kehrrichtverbrennung, mehr Recycling (N 20.12.19, Chevalley)
2020 M 19.3207	Das dramatische Bienen- und Insektensterben rasch und konsequent stoppen (N 21.6.19, Guhl; S 3.6.20)
2020 M 19.4073	Förderung der Forschung zu Mobilfunk und Strahlung (N 20.12.19, Graf-Litscher; S 15.9.20)
2020 M 19.4100	Wirksame Massnahmen gegen Littering (N 20.12.19, Bourgeois; S 3.6.20)
2020 M 19.4177	Eine Gesamtstrategie für die Anpassung des Waldes an den Klimawandel (S 5.12.19, Hêche [Engler]; N 10.6.20)
2020 M 19.4182	Wann werden oxo-abbaubare Kunststoffe verboten? (N 20.12.19, Chevalley; S 3.6.20)
2020 M 19.4296	Recyclingbaustoffe. Vorbildfunktion des Bundes (N 20.12.19, Schilliger [Wasserfallen Christian]; S 3.6.20)
2020 M 19.4615	Den Verkauf invasiver Neophyten verbieten (N 19.6.20, Friedl; S 8.12.20)
2020 P 20.3001	Klimatische Auswirkungen bei der UVP berücksichtigen (N 10.6.20, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)
2020 P 20.3062	Vermeidung und Verwertung von Abfällen fördern (N 19.6.20, Bourgeois)
2020 P 20.3090	Mehr Recycling statt Deponien von Baumaterialien (N 19.6.20, Munz)
2020 P 20.3477	Aufzeigen der wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Folgen der Bodenstrategie Schweiz (S 17.9.20, Burkart)
2020 P 20.3727	Ökologische Nachhaltigkeit der Kreislaufwirtschaft mit dem Indikator "Retained Environmental Value" messen (N 25.9.20, Clivaz Christophe)
2020 P 20.3750	Anpassung der Wälder an die Klimaerwärmung. Wie steht es um die Biodiversität? (S 17.9.20, Vara)
2020 P 20.4211	Gentechnikgesetz. Welcher Geltungsbereich? (N 18.12.20, Chevalley)
2021 M 20.3010	Das Insektensterben bekämpfen (N 17.12.20, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 9.3.21)
2021 M 20.3667	Dank Innovation Green Deals die Kreislaufwirtschaft und die nachhaltige Ressourcennutzung fördern (S 8.12.20, Thorens Goumaz, N3.6.21)
2021 M 20.3695	Förderung der Kreislaufwirtschaft. Die Schweiz soll mehr Plastik rezyklieren (N 25.9.20, Dobler; S 9.3.21)
2021 M 20.4261	Reduktion der Stickstoffeinträge aus den Abwasserreinigungsanlagen (N 17.12.20, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR, S 15.6.21)
2021 M 20.4262	Massnahmen zur Elimination von Mikroverunreinigungen für alle Abwasserreinigungsanlagen (N 17.12.20, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR, S 15.6.21; N 30.11.21)
2021 M 20.4340	Schweizer Wolfspopulation. Geregelter Koexistenz zwischen Menschen, Grossraubtieren und Nutztieren (S 9.3.21, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; N 10.3.21)
2021 M 21.3002	Schweizer Wolfspopulation. Geregelter Koexistenz zwischen Menschen, Grossraubtieren und Nutztieren (S 9.3.21, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR; N 10.3.21)
2021 M 21.3293	Erforschung und Innovation des Werkstoffs Holz für den Einsatz im Infrastrukturbau als Dekarbonisierungs-Beitrag (S 15.6.21, Stark, N 30.11.21)
2021 P 19.3611	Stopp der Verschotterung von Grünflächen (N 3.6.21, Munz)
2021 P 19.3818	Millionen Tonnen von Plastik einsparen, ersetzen oder recyceln statt verbrennen oder exportieren (N 17.6.21, Flach)
2021 P 19.4355	Plastikmüll. Vermeiden und wiederverwerten statt exportieren (N 17.6.21, CVP-Fraktion)
2021 P 20.3110	Keine neuen Produkte wegwerfen. Stopp der Verschwendung! (N 17.6.21, Chevalley)
2021 M 20.3625	Wirksamer Trinkwasserschutz durch Bestimmung der Zuflömbereiche (S 17.09.20, Zanetti, N 10.03.21, S 15.06.21)
2021 M 20.3745	Sicherstellung der nachhaltigen Pflege und Nutzung des Waldes (S 17.09.20, Fässler Daniel, N 10.3.21, S 01.06.2021)
2021 P 20.4135	Was heisst netto null für den Hochbau, und wie kann dieses Ziel erreicht werden? (N 17.6.21, Schaffner)

2021 P 20.4411	Weiterentwicklung des Abfall-Recyclings. Vereinbarkeit mit dem Raumplanungs- und Umweltrecht (S 16.3.21, Gapany)
2021 P 21.3980	GVO-Moratorium. Belastbare Informationen als Grundlage für gute Entscheide (N 23.9.21, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)
2021 P 21.4345	Züchtungsverfahren mit Genom-Editierungsmethoden (S 2.12.21, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR)

Bundesamt für Raumentwicklung

2008 M 07.3280	Für eine Agglomerationspolitik des Bundes (N 5.10.07, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 22.9.08; Abschreibung beantragt 18.077)
2011 M 10.3086	Raumplanungsgesetz im Dienste einer produzierenden Landwirtschaft (N 18.6.10, Zemp; S 1.6.11; Abschreibung beantragt 18.077)
2011 P 11.3081	Verbesserung der raumplanerischen Rahmenbedingungen für den Agrotourismus (S 1.6.11, Imoberdorf; Abschreibung beantragt 18.077)
2012 M 08.3512	Weg mit der überflüssigen Bürokratie im Gastgewerbe (N 22.9.10, Amstutz; S 15.3.12; N 24.9.12)
2015 P 15.3699	Entwicklung im Bereich der Raumplanung (N 25.9.15, Bourgeois)
2016 M 15.4087	Anpassung der raumplanungsrechtlichen Anforderungen für Hotelbauten ausserhalb der Bauzonen (S 9.3.16, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR; N 12.9.16; Abschreibung beantragt 18.077)
2017 M 16.3622	Hobbymässige Kleintierhaltung im Raumplanungsrecht (S 19.6.16, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR; N 15.6.17; Abschreibung beantragt 18.077)
2019 P 19.3299	Smarte Industrie- und Gewerbezone. Für eine verbesserte Planung der Industrie- und Gewerbezone (N 12.9.19, Béglé)
2019 P 19.3665	Besondere Herausforderungen der Agglomerationen (N 27.9.19, Kutter)
2019 P 19.3972	Verfahren zur Erleichterung der Verdichtung und der energetischen Sanierung von Gebäuden in der Bauzone (S 25.9.19, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR)
2019 P 19.4219	Fotovoltaik-Pilotprojekte in der Landwirtschaft ermöglichen und unterstützen (N 20.12.19, Bendahan)
2020 P 19.3730	Effizientere und kürzere Verfahren für den Bau von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien (N 19.6.20; Chevalley)
2020 M 20.3008	Anpassung der Perimeter für die Agglomerationsprojekte (S 3.6.20, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR; N 17.12.20)
2021 M 19.3731	Aktionsplan Berggebiete (N 27.9.19, Egger Thomas; S 9.3.21)
2021 P 20.3938	Auswirkungen der Zulassung von pferdegestützten Therapien in der Landwirtschaftszone (N 10.3.21, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)
2021 P 20.4660	Integration der erwarteten Mobilitätsentwicklung in Sachplänen und anderen Grundlagen der Raumentwicklung (N 19.3.21, Regazzi)